



Darstellungen

aus der

# Sittengeschichte Roms

in der Zeit

von August bis zum Ausgang der Antonine.

Von

**Ludwig Friedlaender,**
Professor in Königsberg.




Erster Theil.

Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1869.

Theodor Mommsen

gewidmet.

# Vorrede.

Die Zeit von August bis Constantin zerfällt in zwei ungleiche, grell mit einander kontrastirende Abschnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich seinen höchsten Glanz, es erschien dem geblendeten Auge als ein in seiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter staatlicher Organismus. Aber schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödtlichen Siechthums mit entsetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß kein Einsichtiger sich mehr über die beginnende Auflösung des riesigen Körpers täuschen konnte.

Auch der geistige Verfall, wie er sich in der Litteratur und Kunst des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnißmäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptsächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zustände, die bis auf Hadrian reichlich, dann spärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine fast ganz versiegen, so daß unsere Anschauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzusammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeschichte als von der politischen. Dagegen ist in der Litteratur und den Denkmälern der beiden ersten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Thatsachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen zerstreut: und so sehr auch die Massenhaftigkeit und Zersplitterung dieses Materials seine Bewältigung erschwert, so liegt doch auch gerade darin ein unwiderstehlicher Reiz, die fast unzähligen Einzelheiten zu umfassenden Gesammtanschauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Kultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer

Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei aufeinander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Kultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neuern Zeiten so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur gebunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen, wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommene Ueberlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse in einander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntniß so lange genügen, als wir außer Stande sind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug sind, um Gesammtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Kultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Kultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte, die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze; doch auch hiervon abgesehn, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbare Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu frühern Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich voraus-

gesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Aeußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind. Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und aus dem dritten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung römischer Zustände äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur thatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen und bei allem auf Vermuthung und Combination Beruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau angegeben. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürftiges Material so hie und da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjektiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehn konnte, Aeußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Aeußerungen subjektiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar manches übersehn oder nicht gehörig verwerthet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer

wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutendern Erscheinungen der damaligen Kultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen herausstellen.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich sehr ausgeführte Skizzen der beiden letzten Abschnitte schon früher in den Grenzboten veröffentlicht habe, einiges aus den Vorarbeiten zu den übrigen auch in andern Zeitschriften.

Die Veränderungen der zweiten Auflage sind fast ausschließlich Erweiterungen, Nachträge und Zusätze, die theils durch das Bestreben, die Darstellung reichlicher zu fassen, theils durch Weiterführung einiger Untersuchungen veranlaßt worden sind, theils endlich durch Benutzung bisher nicht berücksichtigter antiker Zeugnisse oder kürzlich erschienener Arbeiten. Dasselbe gilt im ganzen auch von der dritten Auflage im Verhältniß zur zweiten. Am meisten ist hier der dritte Abschnitt erweitert, außerdem aber (abgesehn von minder wesentlichen Aenderungen) der Excurs über die sportula der Clienten ganz umgearbeitet worden.

Die Angaben von Summen in römischem Gelde sind nach dem Goldcourant der Zeit von August bis Septimius Severus zu reducieren (Hultsch, Metrologie S. 313), wonach der Sesterz = 2, 2 Sgr., der Denar = 8, 7 Sgr., 1000 Sest. = 72 Thlr. 15, 2 Sgr., 1000 Denare = 290 Thlr. 0, 8 Sgr., 100,000 Sest. = 7251 Thlr., 1,000,000 S. = 72,507 Thlr. sind.

Königsberg, im Januar 1869.

# Inhalt.

**I. Die Stadt Rom. S. 1—56.**



**II. Der Hof. S. 57—154.**

# I.

# Die Stadt Rom.

---

Bis zu der Neronischen Feuersbrunst ist Rom keine schöne Stadt in modernem Sinne gewesen. Nach dem gallischen Brande war der Neubau planlos und tumultuarisch betrieben worden.[1] Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gassen eng und gewunden, die hohen Häuser standen vielfach in gedrängten Massen, und bis zum Kriege mit Pyrrhus (470 d. St. = 284 v. Chr.) erhöhten Schindeldächer die Düsterkeit des Anblicks.[2] Im wesentlichen ist dieser auch in den folgenden Jahrhunderten unverändert geblieben. Am Hofe Philipps von Macedonien (174) spottete die römerfeindliche Partei über das unschöne Aussehen der Hauptstadt Italiens.[3] In der letzten Zeit der Republik (63) konnte Rom mit seinen nicht besonders guten Straßen, die sich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit seinen hohen Häusern und sehr schmalen Seitenwegen sich durchaus nicht mit Capua messen, das in der Ebene weitausgebreitet lag.[4] Es machte nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, sondern einer zufällig entstandenen Stadt.[5] Rom bis zur Zeit Augusts.

1) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Preller d. Reg. d. Stadt Rom. S. 85.

2) Plin. H. N. XVI 36 (nach Cornelius Nepos).

3) Liv. XL 5: quum alii — speciem ipsius urbis nondum exornatae neque publicis neque privatis locis — eluderent.

4) Cic. d. l. agr. II 35, 96. Noch 150 Jahre später konnte Statius (ad Claud. ux. Silv. III 5, 76) Capua mit Rom vergleichen:

magnae tractus imitantia Romae
quae Capys advectis implevit moenia Teucris.

5) Liv. V 55: Ea est causa (die Eile nach dem gallischen Brande) ut — forma — urbis sit occupatae magis quam divisae similis.

Erst in den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäsars (78—44 v. Chr.) schmückte sich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten, in welchen Feldherrn, Officiere, Civilbeamte und Geschäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Occident erbeuteten Reichthümer sehen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte Rom schon über hundert Paläste.[1] So konnte Cicero damals die Stadt eine schöne und reich geschmückte nennen,[2] wenn auch freilich (nach Plutarchs Urtheil) alle Bauten Roms vor der Kaiserzeit sich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen,[3] und Sueton ohne Zweifel mit Recht sagt, daß August die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römischen Herrschaft gemäß geschmückt fand.[4]

Die Zeit Augusts.

Unter August nahm das Bauwesen in Rom einen neuen großartigen Aufschwung, nicht bloß in Folge des durch den Weltfrieden wiederkehrenden Gefühls von Sicherheit, des steigenden Wohlstandes, des Wachsthums der Bevölkerung, des Zuströmens der Kapitalien; sondern namentlich auch in Folge des von dem Kaiser ausgehenden eifrigen Strebens, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszustatten, die die Würde einer Hauptstadt der Welt erforderte, die Backsteinstadt in eine Marmorstadt zu verwandeln. Erfolgte nun diese Verschönerung damals auch zunächst in umfassendster Weise durch öffentliche Anlagen und Denkmäler, so kann doch kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unternehmer auch bei Privatbauten

1) Plin. H. N. XXXVI 109: M. Lepido Q. Catulo coss., ut constat inter diligentissimos auctores, domus pulcrior non fuit Romae quam Lepidi ipsius, at, Hercules, intra annos XXXV eadem centesimum locum non optinuit.

2) ad Quirites p. red. c. 1: quae pulcritudo urbis! Verr. II 5, 48, 127: urbs pulcherrima atque ornatissima. Vgl. N. D. III 9, 21.

3) Plutarch. comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7: *ἔργων γε μὴν μεγέθεσι καὶ ναῶν καὶ κατασκευαῖς οἰκοδομημάτων, ἐξ ὧν ἐκόσμησεν ὁ Περικλῆς τὰς Ἀθήνας, οὐκ ἄξιον ὁμοῦ πάντα τὰ πρὸ τῶν Καισάρων φιλοτιμήματα τῆς Ῥώμης παραβαλεῖν, ἀλλ' ἔξοχόν τι πρὸς ἐκεῖνα καὶ ἀσύγκριτον ἡ τούτων ἔσχε μεγαλουργία καὶ μεγαλοπρέπεια τὸ πρωτεῖον.*

4) Sueton. Aug. c. 28: urbem neque pro majestate imperii ornatam et inundationibus incendiisque obnoxiam excoluit ita, ut jure sit gloriatus, marmoream se relinquere, quam latericiam accepisset.

maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Theil die ältern in Schatten stellten.[1] Wir dürfen glauben, daß der Wille Augusts in Rom im Großen bewirkte, was im Kleinen der Friedrichs des zweiten für die Verschönerung Berlins nach dem siebenjährigen Kriege,[2] der Augusts des Starken für die Verschönerung Dresdens gethan hat, das erst unter seiner Regierung sich aus einer hölzernen Stadt in eine steinerne zu verwandeln anfing.[3] Doch die Straßenzüge Roms hat auch die Augusteische Zeit, wie es scheint nicht wesentlich umgestaltet oder auch nur angetastet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.[4] Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte." Aus diesem Brande aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 17. Juli), und in sechstägigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu. Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus Gabinischem und Albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arkaden eingefaßt.[5]

Der Neronische Brand und der Neubau.

---

1) Plin. H. N. XXXVI 110: cum pulcherrima laudatissimaque certantis centum domus (S. 4 A. 1), postea que ab innumerabilibus aliis in hunc diem victas.

2) Büsching, neue Erdbeschreibung (6. Aufl. 1778) III 2, 987.

3) Vehse, Geschichte der Höfe 33, 174 f. August der Starke gebot 1708 durch ein Rescript in Dresden steinerne Häuser zu bauen, er und seine Günstlinge führten die ersten Prachtgebäude auf. Lady Montague schreibt 1716 (letter 15): the town is the neatest, I have seen in Germany; most of the houses are new built.

4) Senec. controvers. lib. II 9 ed. Bursian p. 121.

5) Tacit. A. XV 38 u. 43.

Höhe der Häuser.

Doch auch dieser Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte,[1] vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch. Ueberall gab es nach Juvenal Fenster, die durch ihre Höhe Schwindel erregten,[2] und Aristides sagt in seiner Prunkrede zum Lobe Roms (im J. 160): wie ein starker Mann andere über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meere davon wie von einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden.[3] In der That bestand der Hauptgrund dieser Bauart, nämlich daß die ungeheure Masse der Stadtbevölkerung bei beschränktem und ohne Zweifel sehr theurem Areal zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte,[4] noch lange mindestens in derselben Stärke fort wie vorher. Doch war der Maßstab der Alten für die Häuserhöhe dem heutigen nicht ganz gleich. Denn August hatte sie schon, auf den Seiten wo die Häuser an eine Straße stießen, auf 70 (römische, d. i. etwa 66 preuß.) Fuß beschränkt, was Nero noch mehr und Trajan angeblich sogar auf 60 (etwa 56 Fuß Pr.) herabsetzte.[5] Selbst bei der ersten Höhe kann man in der Regel nicht mehr als vier Stockwerke und höchstens ein Halbgeschoß voraussetzen; solche Häuser würden aber z. B. in Paris keineswegs zu

1) Unter den 4 ganz verschonten Regionen war wahrscheinlich die 6te und 7te (Alta Semita und Via Lata vom Viminal bis zum Campus Martius), die 14te (Trans Tiberim): eine ist nicht zu ermitteln. Nipperdey zu Tacit. A. XV 40. — Bunsen, Beschr. Roms I S. 191 nimmt die 5te, 6te, 14te und 1ste an, Piale (nach Preller Regionen S. 85 A.) die 1ste, 6te, 9te und 14te.

2) Juv. VI 31. III 269: quod spatium tectis sublimibus etc. Stat. Silv. IV 4, 14: ardua moenia Romae. Plin. H. N. III 67 sagt: Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen. Alexandrien hatte nämlich nach der unten anzuführenden Messung 2 bis 3 Miliarien mehr im Umkreise, aber keine so hohen Häuser.

3) Aristid. encom. Rom. p. 199.

4) Vitruv. de archit. II 8.

5) Strabo V 3, p. 235. C. Epit. Aur. Vict. c. 13.

den höchsten gehören, in Genua kommen acht bis neun, in Edinburgh sogar mehr als zwölf Stockwerke vor.[1] Auch galt eine Wohnung im dritten Stock schon als hoch;[2] in Juvenals Schilderung Roms ist die Wohnung des Armen unmittelbar unter dem Dach, wo die Tauben nisten, im vierten Stock.[3] Freilich blieb die Erlaubniß Augusts, solche Theile der weitläufigen Miethwohnungen, die nicht an Straßen stießen, höher zu bauen,[4] ohne Zweifel nicht unbenutzt.

Doch im Ganzen dürfte im alten (wie im neuen) Rom die verhältnißmäßige Schmalheit der Straßen dazu beigetragen haben,

1) Preyer und Zirkel, Reise nach Island S. 10.

2) Martial. I 117, 7.

3) Juv. III 199:

> tabulata tibi jam tertia fumant,
> Tu nescis. Nam si gradibus trepidatur ab imis,
> Ultimus ardebit, quem tegula sola tuetur
> A pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.

4) Bunsen, Beschr. d. St. R. III 1 S. 34 glaubt Reste eines fünfstöckigen Hauses am Fuße des Kapitols in der via della Pedacchia nachweisen zu können, „was indeß einige Schwierigkeit haben dürfte.“ (Reber, die Ruinen Roms S. 201.) In der von Preller a. a. O. S. 87 aus Petron. 77 angeführten Stelle ist weder von Stockwerken die Rede, noch von einer domus in Rom. Ebenso irrthümlich ist in diesem trefflichen Werke die Stelle Petron. 79 S. 95 auf die römischen vigiles bezogen. (S. Ind. lect. Regim. hib. MDCCCLX).

Im heutigen Rom variirt die Höhe der Häuser (abgesehen von Palästen und palastähnlichen Bauten) von 40—70 Fuß (ohne Dach). Die Häuser im Corso haben gewöhnlich außer pian terreno und mezzanino 2 Stockwerke, zuweilen 3, ebenso in den Hauptstraßen, in den kleineren Straßen weniger. Neuere Bauten haben auch 6—7 Stockwerke.

Philostrat. imagg. prooem. sagt, die von ihm geschilderte Gemäldegallerie habe sich befunden (in Neapel) ἐπὶ τεττάρων οἶμαι ἢ καὶ πέντε ὀροφῶν. Ein fünfstöckiges Haus zu Antiochia, wo aber nach Libanius die größeren Häuser in der Regel nur drei Stockwerke hatten: O. Müller antiqq. Antioch. p. 112, 10. In den phönicischen Städten scheinen Häuser mit sechs Stockwerken gewöhnlich gewesen zu sein: in Karthago Appian. VIII 128, in Motya auf Sicilien Diodor. XIV 51 (πύργους — ἑξωρόφους ὄντας, οὓς κατεσκεύασε πρὸς τὸ τῶν οἰκιῶν ὕψος). Von Tyros sagt Strabo XVI p. 757 C.: ἐνταῦθα δέ φασι πολυστέγους τὰς οἰκίας ὥστε καὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ μᾶλλον. Wahrscheinlich waren die Häuser doch auch hier nicht mehr als sechsstöckig, was also in Rom höchstens ausnahmsweise vorkam.

Mangel an langen und breiten Straßen. die Häuser höher erscheinen zu lassen als sie waren. Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler großentheils durch die Foren und andere öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinals entlang lief, und Via Lata, die dem südlichen Theil des Corso entsprach, aber vielleicht breiter war,[1] kann es nur wenige gegeben haben. Großartige Prospecte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. Uebrigens wurde die architektonische Wirkung seiner Straßen nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser,[2] ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der An- und Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arkaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat. Bei dem Gedränge

An- und Vorbauten der Häuser.

1) Preller a. a. O. S. 133 u. 136. Becker, Hdb. d. R. A. I 590 u. 595. Flam. Vacca memorie di varie antichità etc. (1594) bei Fea Miscellanea I LXVIII: Mi ricordo aver visto quando si facea il condotto maestrale delle acque che nuovamente si sono condotte in Roma, una strada selciata qual viene dalla porta di Popolo e va diritta alla piazza di S. Luigi. Da die Richtung dieser Straße genau dieselbe ist, wie die der via di Ripetta und della Scrofa, sollte man glauben, daß es auch eine der via del Babuino und de' due Macelli entsprechende Straße gegeben habe.

2) Ueber alle diese auch in Pompeji wahrnehmbaren Eigenthümlichkeiten des römischen Häuserbaues vgl. Becker, Gallus II³ 270 f.

und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Uebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Abhülfe nöthig ward. Ganz Rom, sagt Martial, war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirthen und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen, durch den Koth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam.[1]

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen.[2] Was hauptsächlich zusammen- Unermeßlichkeit der Stadt.

1) Martial. V 61. Herodian. VII 12. 5 sagt bei der Beschreibung des Straßenkampfes in Rom im Jahr 238: κεκλεισμένων δὲ τῶν οἰκιῶν καὶ τῶν ἐργαστηρίων, ταῖς θύραις, καὶ εἴ τινες ἦσαν ξύλων ἐξοχαί (πολλαὶ δὲ αὗται κατὰ τὴν πόλιν) πῦρ προσετίθεσαν. ῥᾷστα δὲ διὰ πυκνότητα τῶν συνοικιῶν ξυλείας τε πλῆθος ἐπάλληλον μέγιστον μέρος τῆς πόλεως τὸ πῦρ ἐνεμήθη κ. τ. λ. Vgl. über diesen Tumult und Brand: Maximin. duo c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. Die vorspringenden Bauten der obern Stockwerke hob, offenbar wegen ihrer Feuergefährlichkeit, im J. 368 der Praef. urb. Prätextatus sämmtlich auf: maeniana sustulit omnia, fabricari Romae prioris quoque vetita legibus. Amm. Marc. XXVII 9, 10. Die maeniana hatten vermuthlich in der Regel vela. Digg. XLIII 8, 2 § 6: Quum quidam velum in maeniano immissum haberet, qui vicini luminibus officiebat.

Je enger die Straßen waren, desto strenger mußten die Aedilen darauf sehen, daß wenigstens auf der Straße nichts liegen oder stehen blieb, was den Verkehr hemmen konnte; hiervon waren nur die von den Walkern zum Trocknen ausgestellten Kleider und außerhalb einer Werkstatt gestellte Wagenräder ausgenommen: τιθέσθωσαν δὲ καὶ οὗτοι ὥστε μὴ κωλύειν ἅμαξαν βαδίζειν Papinian. lib. de offic. aedil. Digg. XLIII 10, § 4. Die trocknenden Kleider erinnern an die im heutigen Rom überall zum Trocknen ausgehängte Wäsche. Papinian fügt hinzu (§ 5): μὴ ἐάτωσαν δὲ μηδὲ μάχεσθαι ἐν ταῖς ὁδοῖς, μηδὲ κόπρον ἐκβάλλειν, μηδὲ νεκρά, μηδὲ δέρματα ῥίπτειν.

2) Callinicus (aus Petra in Arabien, im 3ten Jahrhundert) sagt: (Mueller Hist. Gr. fr. III 663): τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς εἴρηται τυφλῶν εἶναι ζημίαν τὸ μὴ τὸν ἥλιον βλέπειν· ἐγὼ δ' ἂν ἐπὶ τῶν θεωμένων φήσαιμι τὴν ἴσην

wirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffentlichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt.[1] Wer damals von der Höhe des Kapitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.[2] Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze, es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing.[3] Ueberall griffen ihre

---

*εἶναι ζημίαν εἴ τις ταύτην* (Rom) *μὴ θεάσαιτο καὶ τῶν παρελθόντων εἰς φῶς ὅσοι μὲν ἀπείρατοι τῆς ἡμετέρας ἔμειναν, νόθον τινὰ βίον, ὡς εἰπεῖν, διατελοῦσιν, ὅσοι δὲ ἐν πείρᾳ γεγένηνται, γνησίου τοῦ βίου μέτοχοι εἰς πλέον τῶν ἑτέρων διαλλάττουσιν ἢ τῶν βεβήλων οἱ τελεσθέντες.*

1) Im Allgemeinen schildern den Eindruck von Roms Unermeßlichkeit Aristid. encom. Rom. p. 198 sq. (unter andern: *τίς γὰρ ἂν τοσάσδε ὁρῶν κορυφὰς κατειλημμένας, ἢ πεδίων νομοὺς ἐκπεπολισμένους, ἢ γῆν τοσήνδε εἰς μιᾶς πόλεως ὄνομα συνηγμένην, εἶτα ἀκριβῶς καταθεάσαιτο ἀπὸ ποίας τοιαύτης σκοπιᾶς; — ὅπου δέ τις αὐτῆς γίγνοιτο, οὐδέν ἐστι τὸ κωλῦον ὁμοίως εἶναι ἐν μέσῳ.*) und Claudian. de cons. Stilich. III 131:

qua nihil in terris complectitur altius aether,
cujus nec spatium visus, nec corda decorem
nec laudem vox ulla capit.

2) Strabo V 3, 12 p. 239 Casaub. (*πεδία — εὐάγωγά τε καὶ παραπλησίως ἐξησκημένα*).

3) Dionys. Halic. IV 13. Daher die Unterscheidungen der Juristen zwischen Urbs (qua muro cingeretur) und Roma (qua continentia aedificia essent). Digg. L 16, 87. ib. 2. 139. 147. Vgl. XXXIII 9, 4 § 4.

An Umfang wurde übrigens Rom von Alexandria und wol auch von Antiochia übertroffen. In dem cod. Paris. 8319 (Mommsen, Abhdlungen der Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f.) und in dem Itinerar. Alexandri (beim Pseudo-Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V ed. Didot I 31) werden die Maße des Umfangs

Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der hier von August hinterlassenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Mündung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Oeffentliche Anlagen.

---

der größten Städte in sogenannten Stadien, d. h. Miliarien folgendermaßen angegeben:

| | | |
|---|---|---|
| Alexandria . . . | 16360 | Schritt. |
| Karthago . . . . | 10250 | „ |
| Babylon . . . . | 12220 | „ |
| Antiochia . . . . | 8072 | „ (?) |
| Rom . . . . . | 14120 | „ |

wobei hinzugefügt wird: nondum adjectis his partibus quae multum congeminasse majestatem ejus [ac] magnificentiam visuntur [videntur]. Die Angabe beruht wol auf der Messung aus Vespasians Zeit, nach welcher Plinius den Umfang auf 13200 Schritt angibt H. N. III 66. Also schon damals umfaßte der städtische Anbau ungefähr dasselbe Gebiet, das die (etwa 11 Miglien lange, Becker, Hdb. d. R. A. I S. 188) Aurelianische Mauer umschließt; dieselbe muß daher, da die Stadt sich innerhalb zweier Jahrhunderte noch sehr ausdehnte, bedeutende Vorstädte ausgeschlossen haben. Mit Einschluß derselben kann ein Umfang von 21 Millien, den Olympiodor in der gothischen Zeit angibt (ebendas. S. 189), nicht geradezu als unmöglich erscheinen. Man müßte annehmen, daß Olympiodor aus Irrthum die Mauer statt des Stadtgebietes genannt hat.

Die Angabe des Umfangs von Antiochia kann unmöglich richtig sein, wenn es (ohne die Vorstädte) in der größten Längenausdehnung 36 (griech.) und in der größten Breite etwa 30 Stadien hatte. O. Mueller antiqq. Antioch. p. 68. Da man hiernach den Umkreis der eigentlichen Stadt auf etwa 3 geograph. Meilen veranschlagen kann, würde mit Einschluß der Vorstädte 15072 Schritt nicht zu viel sein.

Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Kapitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Kolonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.[1] Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist. Damals aber entstanden die Wunderwerke, die die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im Jahr 357 zum ersten mal sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit stammen.[2] Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerst gesehen, werde unter allem übrigen das größte sein. Der Jupiterstempel auf dem Tarpejischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus Tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum

1) Strabo V 3. p. 236 Casaub.

2) Ammian. XVI 10, 13.

bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die riesenhaften Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diesen Bau erblickte, der unter dem ganzen Himmel nicht seines Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie betäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Wölbungen hinschweifen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten mal erreichbar sind.[1]

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Ueberall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln,[2] und ihre Räume wie die der Bäder,[3] wie Straßen und Plätze waren von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Noch im sechsten Jahrhundert, als wiederholte Stürme und Verwüstungen sie längst ihres glänzendsten und reichsten Schmucks beraubt hatten, schien es, als ob noch ein zweites Kunstwerke.

1) Von all diesen Bauten ist (abgesehen von der zweiten columna cochlis) nichts aus der Zeit nach Hadrian, als die lavacra in modum provinciarum exstructa, womit wol nur Diocletians und Caracallas Thermen gemeint sein können. Diese letzteren gehören auch zu den septem mira praecipua, die von Silvius Polemo in seinem Laterculus aufgezählt werden (Mommsen, Abhdl. d. Sächs. Gesch. Ph. hist. Kl. II 270). Diese sieben Wunder Roms sind: Janiculum (?), cloacae, aquae ducti, forum Trajani, amphitheatrum, odeum et thermae Antoninianae.

2) Ueber die öffentlich in Rom aufgestellten Gemälde vgl. R. Rochette peintures antiques p. 61 f.

3) Ambros. Epp. 18, 3: non illis satis sunt lavacra, non porticus, non plateae occupatae simulacris?

Volk von Statuen in ihren Mauern wohne.[1] Ueberall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahres sah man frisches Laub in Fülle. Die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig große Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen, von Vogelgesang erfüllt;[2] selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft.[3] Besonders auf den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche zum Theil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen,[4] überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln unter dichten Schattendächern ein;[5] in der prachtvollen Kolonnade der Livia gab in Plinius Zeit das Laub eines einzigen ungeheuern Weinstocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten.[6] Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke. Die Quellen der Gebirge, meilenweit in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus,

Gärten und Parke.

Wasserwerke.

1) Cassiodor. epist. VII 15. VIII 13. Vgl. auch Preller die Reg. d. St. Rom S. 231 f.

2) Besonders waren Lotosbäume wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt Plin. H. N. XVI 124. Vgl. die Anekdote von den 6 Lotosbäumen im Palatinischen Hause des Crassus, die erst im Neronischen Brande umkamen, XVII 5. Rutil. Namat. It. I 111:

Quid loquar inclusas inter laquearia silvas,
Vernula qua vario carmine ludit avis?
Vere tuo nunquam mulceri desinit annus;
Deliciasque tuas victa tuetur hiems.

Vgl. auch Olympiodor. bei Phot. I p. 63 B. und das Gedicht des Statius Silv. II 3 auf eine eigenthümlich gewachsene Platane an einem Wasser im Garten des Atedius Melior auf dem Caelius.

3) Becker, Gallus II[2] 239.

4) Preller, Stuttg. Real-Enc. VI 511 (Roma).

5) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Hdb. d. R. A. I S. 614.

6) Plin. H. N. XIV 11. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. I 543 A. 1142.

oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.[1]

1) Die schöne Schilderung des Rutil. Namat. von den Wasserwerken Roms It. I 97—106 schließt:

Frigidus aestivas hic temperat halitus auras
Innocuamque levat purior unda sitim.

Galen. Comm. IV Sect. 4 in Hippocrat. epidem. lib. 6. ed. Kuehn Vol. XVII B. 159 (ed. Bas. V 497): *ἐν Ῥώμῃ γὰρ ὥσπερ ἄλλα πολλὰ πλεονεκτήματα ἐν τῇ πόλει ἐστίν, οὕτω καὶ τὸ τῶν πηγῶν κάλλος τε καὶ πλῆθος, οὐδεμιᾶς οὔτε δυσώδες οὔτε φαρμακῶδες οὔτε θολερὸν οὔτ' ἀτέραμνον ἐχούσης ὕδωρ, ὥσπερ οὐδ' ἐν Περγάμῳ παρ' ἐμοί.* Vgl. auch Manil. Astr. IV 260.

Ueber nymphaea und lacus vgl. die auch hier an Belehrung reiche Auseinandersetzung Prellers Reg. d. St. R. S. 108—110. Nur können salientes in der Stelle des Plin. wol nicht Springbrunnen sein. Bei Vitruv. VIII 7 ist die Bedeutung von salientes zweifelhaft; bei Frontin. de aquis U. R. bedeutet salientes niemals Springbrunnen, d. h. zur Zierde bestimmte Wasserkünste, sondern immer zum Gebrauch bestimmte, ununterbrochen fließende Röhrenbrunnen. II 76 (ed. Buecheler), wo von der unrechtmäßigen Benutzung der Wasserleitungen durch Private die Rede ist: quae nunc nos omnia simili licentia usurpata utinam non per offensas probaremus: inriguos agros, tabernas, cenacula etiam, corruptelas denique omnes (Bordelle und Schenken) perpetuis salientibus instructas invenimus. II 104 heißt es in dem S. C. de numero publicorum salientium — quos M. Agrippa fecisset: — — itemque placere curatores aquarum — dare operam, uti salientes publici aquam adsiduissime interdiu et noctu in usum populi funderent. Vgl. II 87. 97, 98. Und von Agrippa heißt es I 9: compluribus salientibus [aquis del.] instruxit urbem. So können auch bei Plin. H. N. XXXVI 121 die von Agrippa in seiner Aedilität angelegten 105 salientes nur für Röhrenbrunnen gehalten werden.

Wasserkünste nennt Frontin munera, wie Dederich (Vesal. 1841) richtig übersetzt hat, gleichsam freiwillige Gaben im Gegensatz zu den durch das Bedürfniß erforderten Wasserwerken (II 98 primus M. Agrippa — operum suorum et munerum perpetuus curator fuit). Er zählt in Rom 39 munera II 78 sqq., die man sich sehr mannigfaltig und prächtig zu denken haben wird, nach Art derer, die noch jetzt Rom schmücken. Die meta sudans z. B. muß nach Niebuhr (Beschr. Roms III 1 S. 312) die Springbrunnen vor St. Peter noch weit übertroffen haben. Ohne Zweifel sind diese munera nach Frontin noch vermehrt worden. Frontin gibt l. l. 591 lacus an (da doch Agrippa allein 700 angelegt haben soll, müßte damals schon ein großer Theil wieder eingegangen gewesen sein), die Regionarier 1352; allerdings hatte sich auch die Zahl der Wasserleitungen sehr vermehrt. Preller a. a. O. S. 226. Die Regionarier nennen die munera wol deshalb nicht besonders, weil sie meist mit lacus verbunden waren, wie z. B. jetzt Fontana Trevi.

Läden und Magazine.

Andere unerschöpfliche Schauspiele bereitete der Welthandel, der Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köstlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbthätigkeit und des Kunstfleißes aller Völker füllte. „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen":[1] spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandrien, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des schwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle vom Grunde des rothen Meeres und der Diamant aus indischen Gruben, riesige Balken bunten Marmors in den Gebirgen Kleinasiens gebrochen und schön gemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen.[2] Zu euch, heißt es in einer griechischen, um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßten Lobrede auf Rom,[3] kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen, und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn also jemand Willens ist alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Ueberfluß vorhanden. So

1) Plin. H. N. XI 240: laus caseo Romae, ubi omnium gentium bona comminus judicantur, e provinciis Nemausensi praecipua. Den Tiber nennt Plinius H. N. III 54: rerum in toto orbe nascentium mercator placidissimus. Plutarch. de fortuna Rom. 12 (325 D): *τίς γὰρ οὐκ ἂν ὡς ἀληθῶς ἐκπλαγείη καὶ θαυμάσειεν — τὴν [νῦν] ὑπάρχουσαν εὐδαιμονίαν τῆς πόλεως περιλαβών, καὶ ὑποβλέψας ἄνω, λαμπρότητα καὶ πλοῦτον ἀναθημάτων καὶ τεχνῶν ἁμίλλας καὶ φιλοτιμίας πόλεων, καὶ ὅσα γῆ φέρει καὶ θάλαττα καὶ νῆσοι καὶ ἤπειροι καὶ ποταμοὶ καὶ δένδρα καὶ ζῷα καὶ πεδία καὶ ὄρη καὶ μέταλλα, πάντων ἀπαρχὰς ἐριζούσας εἰς κάλλος ὄψει καὶ χάριτι κοσμούσῃ τὸν τόπον, ὡς ταῦτα παρὰ μικρὸν ἦλθε μὴ γενέσθαι μηδὲ εἶναι.* Galen. de antid. I 4 ed. R. XIV 23: *ἐν Ῥώμῃ — εἰς ἣν τὰ πανταχόθεν ἥκει καλὰ διὰ παντὸς ἔτους.*

2) Ueber den Handel Roms, der ausschließlich Passivhandel war, vgl. Höck Röm. Gesch. I 2, S. 271 ff.

3) Aristid. encom. Romae p. 200, 10 sqq.

viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht. So viel Ladungen aus Indien und dem glücklichen Arabien kann man hier sehen, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft.[1] War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und im Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.[2] War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.[3] Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder

und Merkwürdigkeiten.

1) Aristid. encom. Rom. 207: *Εὐμάρεια πολλὴ καθημένῳ* (dem Kaiser) *πᾶσαν ἄγειν τὴν οἰκουμένην δι' ἐπιστολῆς· αἱ δὲ μικρὸν φθάνουσι γραφεῖσαι καὶ πάρεισιν ὥσπερ ὑπὸ πτηνῶν φερόμεναι.* Vit. Anton. P. cap. 7: ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit, quum in urbe propterea sederet ut undique nuntios, medius utpote, citius posset accipere. Von den Hauptorten erhielten die Kaiser wol fortlaufende Tagesberichte. Caligula las nach Philo leg. ad Gaj. 570 M. die Tagesberichte aus Alexandrien lieber als alles übrige.

2) Juvenal. VI 398. Martial. IX 36.

3) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu be- werben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Ver- borgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt,[1] die dem Ehr- geiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuß die großartigsten Anstalten bot.[2] In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken konnte der Freund

Zufluß von Fremden.

Anstalten zur Ausbildung und Erholung.

---

1) Der afrikanische Rhetor P. Annius Florus sagt (Jahn Juli Flori epit. p. XLI): potesne cum hoc singulari ingenio tantaque natura provincialem latebram pati? nihilne te caritas urbis, nihil ille victor gentium populus, nihil senatus movet? nihil denique lux et fulgor felicis imperi, qui in se rapit et convertit omnium oculos hominum et deorum?

2) Vgl. Marquardts Hdb. d. R. A. IV S. 483, 3163. Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von Siegen im agon Capitolinus und andern römischen Agonen C. I. Gr. I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810b. III 5804—6. 5919. 6829. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zusammenströmen griechischer Gelehrten in Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandrien) vgl. Bernhardy, Griech. Litteraturgesch. § 82 Nro. 2 Bd. I p. 487 ff. (zweite Ausgabe). Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan, Gesch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucillius III p. 29 sqq. Von griechischen Aerzten in Rom wird im dritten Abschnitte die Rede sein. Hier noch einige Beispiele von Provincialen, die zum Theil sehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium C. I. Gr. III 6112 v. 4:

*δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,*
*δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει*
*ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.*

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: MEMORIAE | A. VITELLII VALERII | HIC ANNORVM X | IN STVDIIS ROMAE DE[functus]. Aus Messene in Arkadien kommt ein schöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu studiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabschrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andere Beispiele von Rechtsstudien der Provincialen in Rom bei Kuhn, Verf. d. R. R. I 88, 608. Aus Leptis der spätere Kaiser Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo

der Wissenschaft und Litteratur sich in kostbaren Pergament- und Papyrusrollen satt schwelgen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort[1] und anderwärts[2] versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hülfsmitteln wie an keinem andern Orte finden,[3] und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt

---

anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reise nach Rom und Aufenthalt daselbst der Studien halber erwähnt Ulp. Digg. XII 1, 17. und XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter diesen Zeugnissen nicht eines erweislich aus den beiden ersten Jahrhunderten ist, kann natürlich nur Zufall sein. Schon seit Anfang der Kaiserzeit muß ein stetes Zuströmen von Provincialen nach der Hauptstadt ihrer Ausbildung halber stattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führten (consol. ad Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρκιανός: οὗτος συνῆν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας· — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἷλκε παρ' ἑαυτόν, ὥςπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.*

1) Die Regionarier geben 28 Bibliotheken an. Preller S. 219. Martial. lib. XII prooem. schreibt aus Spanien: Illam judiciorum subtilitatem, illud materiarum ingenium, bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt — desideramus quasi destituti.

2) Galen sagt, daß vor dem Abbrennen des Friedenstempels sich dort die Gelehrten zu versammeln pflegten (*οἱ τὰς λογικὰς τέχνας μεταχειριζόμενοι*). Es gab offenbar zahlreiche Auditorien (*ἀκουστήρια*, ein Wort, das auch in der Pariser Ausgabe des Stephanus fehlt), in denen Galen auch selbst Vorträge hielt und Demonstrationen machte. (D. libr. propr. p. 363. ed. K. XIX p. 21.) Der Cyniker Theagenes disputirte täglich öffentlich in den Trajans-Thermen (*κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον* d. meth. med. XIII 15 ed. K. X. p. 909).

3) Diodor. I 4 sagt, er sei in seinem Werk hauptsächlich gefördert worden *διὰ τὴν ἐν Ῥώμῃ χορηγίαν τῶν πρὸς τὴν ὑποκειμένην ὑπόθεσιν ἀνηκόντων.*

waren.[1] Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

Bevölkerung Roms.

Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, jenes Menschengewühl, das sich täglich ohne Unterlaß durch die Straßen wälzte, gleich dem Strom eines stürzenden Wassers.[2] Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, desto mehr strömten hier alle Nationen zusammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.[3] Aber eine eigentliche Masseneinwanderung aus den Provinzen begann erst seit dem Untergange der Republik, die nun in wechselnder, aber bis auf Constantin wol schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überflutete und seine Bevölkerung mit den Bestandtheilen aller Länder der alten Welt mischte.[4] Immer mehr ward Rom eine

1) Von den damals existirenden 4 Thermen dürften die Neronischen die prächtigsten gewesen sein, die mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden, wie bei Martial. II 48, 8. VII 34, 4 (quid Nerone pejus? Quid thermis melius Neronianis?). Stat. Silv. I 5, 62.

2) Sen. de clementia I 6, 1: Cogitate hanc civitatem, in qua turba latissima per itinera sine intermissione defluens eliditur, quotiens aliquid obstitit quod cursum ejus velut torrentis rapidi moraretur. Daß man diese Hyperbel nicht buchstäblich nehmen darf, wie fast alles bei Seneca, bedarf keiner Erinnerung; zum Ueberfluß wird man noch durch die latissima itinera (vor dem Neronischen Brande) gewarnt Um ein plötzliches Gedränge in Rom so gefährlich zu machen, dazu trug gewiß die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen viel bei. Als Caligula vor der basilica Julia Geld streute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch um (Chronograph. von 354), als er auf die in der Nacht zum Circus strömende Menge, die seinen Schlaf gestört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebensoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge (Sueton. Calig. c. 26). Im Jahre 51 entstand bei einem Erdbeben ein Gedränge, in dem die Schwächeren erdrückt wurden (Tac. A. XII 43). Vielleicht dachte Seneca an solche kurz vorhergegangene Unglücksfälle. Vgl. auch die metrische Grabschrift zweier Personen, die Capitolinae compressi examine turbae umkamen Gruter. 895, 10 (ex F. Ursini notis ad Varronem).

3) Cic. de petit. cons. 14, 54: civitas ex nationum conventu constituta.

4) Die Aeußerungen der Alten über diese Erscheinungen sind zum Theil zusammengestellt von Lipsius de magnitud. Romae III cap. 3. Sen. cons. ad

„gemeinsame Stadt,“[1] ein „Versammlungsort des Erdkreises,“[2] „eine Weltherberge,“[3] und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner „ein Kompendium der Welt“[4] genannt. Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden,[5] deren Zahl bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen, auch eine außerordentliche Höhe erreichte,[6] aber zu allen Zeiten in der Stadt sehr groß war, die „für Tugenden wie für Laster die höchsten Preise zahlte,“[7] Glücksrittern und Betrügern aller Art das ergiebigste Feld

---

Helv. 6, 2. Lucan. VII 405 (nulloque frequentem Cive suo Romam sed mundi faece repletam), I 512 (generis, coeat si turba capacem Humani). Athen. I 20 B. Aristid. encom. Rom. p. 214. Herodian. VII 7, 1 (ὁ δὲ Ῥωμαίων δῆμος ἐν πλήθει μεγίστῳ καὶ ποικίλῳ συγκλύδων τε ἀνθρώπων). Ammian. XVI 10. 5 (Constantius — quum se vertisset ad plebem, stupebat qua celeritate omne quod ubique est genus hominum confluxerit Romam).

1) Sen. l. l.

2) Fragm. des rhetor P. Annius Florus (Florus ed. Jahn. p. 41 l. 11): in illo orbis terrarum conciliabulo.

3) ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ C. I. Gr. 5923 A 18.

4) Galen. vol. V p. 585, 57 ed. Bas.: ἐπαινεῖσθαι Πολέμωνα τὸν ῥήτορα τῆς οἰκουμένης ἐπιτομὴν αὐτὴν εἰπόντα. Cf. Athen. l. l. Vermuthlich war Polemo, wie wol die meisten Sophisten des zweiten Jahrhunderts (vgl. Aristid. l. l. p. 198, 5), mit einer Lobrede auf Rom aufgetreten, aus der jener Ausdruck stammen mag, den Goethe in anderem Sinne von Napoleon gebraucht hat.

5) Mit scherzhafter Uebertreibung heißt es bei Martial. VII 30:

Das Parthis, das Germanis, das, Caelia, Dacis,
Nec Cilicum spernis Cappadocumque toros;
Et tibi de Pharia Memphiticus urbe fututor
Navigat, a rubris niger et Indus aquis,
Nec recutitorum fugis inguina Judaeorum,
Nec te Sarmatico transit Alanus equo.

6) Lib. spectaculor. 3:

Quae tam seposita est, quae gens tam barbara, Caesar,
Ex qua spectator non sit in urbe tua? etc.

Vgl. Ovid. A. a. I 173 (von Augusts Naumachie):

Nempe ab utroque mari juvenes, ab utroque puellae
Venere, atque ingens orbis in urbe fuit.

7) Sen. l. l.

bot[1] und auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte. Hier schwirrten hundert Sprachen, hier drängten sich die Formen und Farben aller Racen, die Trachten aller Völker durcheinander. Mohrensklaven führten Elephanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.[2] Dort sprengte ein Trupp blonder Flamländer von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.[3] Hier trugen Aegypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Procession.[4] Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen.[5] Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge,[6] und tättowirte Wilde aus Britannien be-

1) Galen. d. praenot. ad Epig. p. 454 ed. K. XIV p. 623: *καὶ ὥσπερ αὐτοὶ τῶν ἀπόρων τε καὶ ἀπαιδεύτων ὄντες ἐν ταῖς πατρίσιν οὐ δύνανται* (*δυνάμενοι?*) *διαμένειν διὰ τὸ γιγνώσκεσθαι, τἆλλα ὅσα προείρηκα πανουργοῦντες μαθεῖν, εἰς τήνδε τὴν πόλιν ἧκον, οὕτω καὶ τοὺς ἄλλους οἴονται παραγεγονότας εἰς αὐτὴν καὶ οὐκ ἂν ἐθελῆσαι πρὶν ἀθροίσουσιν ἀργύριον ἀπαλλαγῆναι.*

2) Vgl. Seneca epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm d. Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5.

3) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 387 ff.

4) Appian. B. C. IV 47. *Οὐολούσιος δὲ ἀγορανομῶν προεγράφη, καὶ φίλον ὀργιαστὴν τῆς Ἴσιδος ἔχων, ᾔτησε τὴν στολὴν, καὶ τὰς ὀθόνας ἐνέδυ τὰς ποδήρεις, καὶ τὴν τοῦ κυνὸς κεφαλὴν ἐπέθετο, καὶ διῆλθεν οὕτως ὀργιάζων αὐτῷ σχήματι ἐς Πομπήϊον.* Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. IV S. 85 ff.

5) Philostrat. Vitt. Soph. I 8 p 490, 20. Favorinus vermachte dem Herodes sein Haus in Rom und seinen *Αὐτολήκυθος. ἦν δὲ οὗτος Ἰνδὸς μὲν καὶ ἱκανῶς μέλας, ἄθυρμα δὲ Ἡρώδου τε καὶ Φαβωρίνου, ξυμπίνοντας γὰρ αὐτοὺς διῆγεν ἐγκαταμιγνὺς Ἰνδικοῖς Ἀττικὰ καὶ πεπλανημένῃ τῇ γλώττῃ βαρβαρίζων.* Wahrscheinlich ist hier wie in manchen anderen Stellen (z. B. Tibull. II 3, 55: illi sint comites, fusci quos India torret) die Verwechslung der Namen von Indien und Aethiopien anzunehmen; vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158. X 235.

6) Ueber die orientalischen Fürsten und Fürstensöhne an Augusts Hof vgl. Mommsen R. G. D. Aug. p. 91 ff. Einige Grabschriften in Rom gestorbener Fürsten aus dem Orient: C. I. Gr. 6342 b (= Marini Atti II 734) ARTABASDES| (fili)VS ARIOBARZANIS [vixi]T ANNIS XXXXVIIII. Ib. 6559 *Θ. Κ. Αὐρήλιος Πάκορος βασιλεὺς μεγάλης Ἀρμενίας* (vielleicht um 150 n. Chr.) *ἠγόρασα σαρκόφαγον Αὐρ. Μεριδάθ[ῃ] ἀδελφῷ* etc. Grabschrift einer Costobokenfürstin

staunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.[1] Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthien, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen.[2]

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche oder Bürgerkrieg wütheten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie in dieser Zeit meist zwischen ein und anderthalb Millionen schwankte und zuweilen vielleicht die letztere Summe noch überstieg.[3]

---

Orelli 510. In einem Columbarium der vigna Codini an der Via Latina (Lenormant N. Rh. M. XXI 224): *Ἡδίχος Κυόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν κατὰ Βόσπορον. Ἀσπούργος Βωμάσου υἱός, ἑρμηνεὺς Σαρματῶν, Βοσποριανός.*

1) Als der gefangene und von Claudius begnadigte britannische Häuptling Caractacus in Rom umherging und die Pracht der Stadt sah, rief er aus: Wie könnt ihr, die ihr so Großes und Schönes besitzt, unsere Hüttchen begehren! Dio C. LX 33.

2) R. G. D. Aug. Col. V 17 sq. V 50—53. VI 6—8 nebst dem Commentar von Mommsen. Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

3) Die neueste sorgfältige Revision der Berechnungen der Volkszahl Roms gibt E. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung (1859) I S. 242 ff. Wenn dort auch nicht alles einzelne richtig gefaßt ist (die Stelle vit. M. Anton.

Schattenseiten.

Im Genuß der überschwenglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, die die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten.

c. 7 Anm. 175 bezieht sich nicht auf die Largitionen in Rom, sondern auf die Alimentationen), so sind doch mehrere Momente genauer als bisher und einige zum ersten mal erwogen. Das Resultat ist (S. 265): „daß allerwegen die Bevölkerung Roms in der Kaiserzeit nicht merklich über anderthalb Millionen angenommen werden könne," und daß der mittlere Durchschnitt diese Summe kaum erreicht haben dürfte. Die bisherigen Berechnungen gehen aus

1. von der Zahl der Getreideempfänger (Bunsen, Zumpt, Höck, Marquardt, welche alle auf 2 Millionen ungefähr kommen). Wenn auch das Bedenken Wietersheims a. a. O. S. 244 f., die drei verschiedenen Ausdrücke des Mon. Anc.: plebs urbana, Romana, pl. quae tum frumentum publicum acceperunt, in einem und demselben Sinne aufzufassen, unbegründet ist (vgl. Mommsen R. G. D. Aug. p. 36 sq.), so verdient doch seine Bemerkung S. 249 Beachtung, daß die freie weibliche Bevölkerung in Rom erheblich geringer als die männliche zu veranschlagen ist.

2. von den Zahlen der insulae und domus bei den Regionariern (Gibbon kommt dabei auf 1,200,000, Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 102 je nach der zu Grunde gelegten Scala auf 1,610,000 oder 2,070,000 Einwohner). Aber auch abgesehen von der Schwierigkeit, die Durchschnittszahl der Hausbewohner zu bestimmen (Wietersheim S. 262), sind unter insulae nicht bloß ganze Miethhäuser, sondern offenbar auch Abtheilungen derselben zu verstehen; s. Urlichs Hall. Allg. Lit.-Zeitg. 1847 No. 63, Becker, Gallus II[3] 178, Wietersheim S. 255 f. Eine Bevölkerung, wie Marquardt sie annimmt, würde übrigens nur allenfalls für die Zeit Trajans denkbar, aber für das 4te Jahrhundert schon an und für sich sehr unwahrscheinlich sein. Die Entvölkerung Roms, die in den folgenden Jahrhunderten sehr zunahm, muß damals schon begonnen haben. Nach dem Anonym. Valesii (Ammian. ed. Erfurdt p. 622) 67 schenkte Theodorich populo Romano et pauperibus jährlich 120.000 modii, was nur für 2000 Menschen hinreichte, während unter Severus 200,000 Getreideempfänger waren.

3. von dem Flächeninhalt, der von der Aurelianischen Mauer umschlossen ist (Dureau de la Malle, der, da dies Areal ungefähr nur $^2/_5$ des Areals von Paris beträgt, für Rom 550,000 Einwohner annimmt; ebenso Quarterly Review 1856 p. 445 ff.). Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung u. s. w. S. 61 f.) bemerkte dagegen, daß, wenn die von Dureau de la Malle angeführte Scala des 4ten Arrondissements zu Grunde gelegt würde, eine Einwohnerzahl von 1,153,476 anzunehmen wäre. Aber auch diese würde wol noch nicht hinreichen wegen der von Wietersheim S. 262 hervorgehobenen Grundverschiedenheit der antiken und modernen Wohnungsverhältnisse. Wie Pompeji zeigt, waren die Wohnungsräume der Alten durchweg viel beschränkter

Die ungeheuere Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt, die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.[1] In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmiethen in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens,[2] und diese Preise steigerten sich ohne Zweifel noch sehr mit den gesteigerten Ansprüchen,[3] wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man in Rom für eine finstere Wohnung als Jahresmiethe zahlte.[4] Nichts war in Rom umsonst; wer Höhe der Preise.

als die heutigen. Zweitens umfaßte die Aurelianische Mauer nicht ganz Rom, sondern, wie ein Theil der 14ten Region unzweifelhaft außerhalb lag, so hat sie sicherlich noch andere Vorstädte ausgeschlossen, und zwar nicht unbedeutende. Vgl. S. 10 Note 3. Daß die außerhalb der Stadt liegenden Kirchen, wie S. Paolo fuori le mura u. s. w., auf eine so weite Ausdehnung der Vorstädte schließen lassen (Zumpt 62), ist jedoch nicht zu glauben, da hier die Gründe für die Wahl des Ortes nicht zu berechnen sind. Ohne Zweifel ist diese zum Theil durch die Legende bestimmt worden, wie bei der Kirche Domine quo vadis.

Wenn nun auch keine dieser Berechnungen ein sicheres Resultat gibt, so stimmen doch ihre ungefähren Ergebnisse zusammen oder lassen sich wenigstens mit einander sehr wohl vereinigen, was die Wahrscheinlichkeit sehr erhöht. Vollkommen gut stimmt damit endlich die Berechnung Marquardts, Hdb. III 2, 104, 499, welche ausgeht

4. von der Getreidekonsumtion der ganzen Stadt. Diese betrug nach zwei Angaben von Victor und Josephus in der Zeit des letztern 60 Millionen modii jährlich: „60 modii auf den Kopf gerechnet, gibt eine Million Einwohner. Da aber auf Frauen und Kinder weniger gerechnet wird, und die höheren Stände von andern Lebensmitteln mehr konsumirten, so muß die Zahl bedeutend höher angenommen werden."

1) Ueber Rom Juv. III 165 sqq. Dagegen Martial. IV 66:

Egisti vitam semper, Line, municipalem,
Qua nihil omnino vilius esse potest.

2) Drumann, Röm. Gesch. I 400 Note 33.

3) Vellej. Paterc. II 10, 1.

4) Juv. III 223 sqq.

nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, war durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem drückenden Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga zeigen, und viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armuth, eine kostspielige Hungerleiderei[1] war sehr verbreitet, Bankerotte an der Tagesordnung.[2] Gegen diesen trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastirte die municipale und provincielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des obern Italiens erhielt, gegen die Verderbniß und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Oeffentlichkeit feierte.[3]

Lärm bei Tage

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen" er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete.[1] Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, dann begannen die Kinderschulen im Chor zu

1) Martial. X 96, 9: Illic pretiosa fames conturbatorque macellus.

2) Juv. 168—189. VII 129—149. XI 46—55. Martial. II 57.

3) Tac. Ann. XVI 5: sed qui remotis e municipiis severamque adhuc et antiqui moris retinentes Italiam quique per longinquas provincias lascivia inexperti — advenerant, neque aspectum illum tolerare etc. Plin. Epp. I 14, 4: patria est ei Brixia ex illa nostra Italia, quae multum adhuc verecundiae, frugalitatis atque etiam rusticitatis antiquae retinet ac servat. — Habet aviam — e municipio Patavino. Nosti loci mores. Martial. XI 16:

Tu quoque nequitias nostri lususque libelli
Uda puella legas, sis Patavina licet.

Vgl. auch Plin. Epp. II 13: mater a primis citerioris Hispaniae. Scis quod judicium provinciae illius, quanta sit gravitas.

4) Horat. Epp. II 2, 72—85.

buchstabiren,[1] und die Hämmer und Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung.[2] Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure Steinblöcke, Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte,[3] schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten,[4] und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.[5] Bettler, namentlich angebliche oder wirkliche Schiffbrüchige, heischten in singendem Ton Almosen,[6] Kleinhändler und Verkäufer aller Art, Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten priesen kreischend ihre Waare an; hier erscholl das Geheul einer umherziehenden Procession von Priestern der Großen Mutter, dort das Geschrei der Andächtigen aus einem Isistempel.[7] Auch bei Nacht hörte der Lärm

und bei Nacht.

1) Martial. XII 57, 4: negant vitam Ludimagistri mane, nocte pistores. XIV 223:

Surgite: jam vendit pueris jantacula pistor
Cristataeque sonant undique lucis aves.

Für die ganze folgende Schilderung vgl. Mart. XII 57 u. IX 29.

2) Den Lärm des Morgens schildert in einer nicht auf Rom bezüglichen Stelle Plutarch. quaest. conv. III 6, 4, 9. ed. Didot: *τὸν δὲ (ὄρθρον κατέχουσι) κτύποι ῥαιστήρων καὶ τρισμοὶ πριόνων καὶ τελωνικῶν ἐπορθρισμοὶ κεκραγμῶν* καὶ κηρύγματα καλουμένων ἐπὶ δίκας ἢ θεραπείας βασιλέων τινῶν ἢ ἀρχόντων.*

3) Senec. Epp. 90, 9 sagt von der Urzeit: nec in hunc usum pinus aut abies deferebatur, longo vehiculorum ordine vicis intrementibus.

4) Juv. III 245 sqq., Senec. d. ira III 6, 4: per frequentia urbis loca properanti in multos incursitandum est et aliubi labi necesse est, aliubi retineri, aliubi respergi.

5) Ovid. A. a. III 441—452 beschreibt feingekleidete, mit Fingerringen geschmückte Diebe, die Frauen unter dem Schein galanter Annäherung auf offner Straße die Kleider stehlen oder rauben, was jedenfalls eine sehr vorgeschrittene Ausbildung des Diebeshandwerks zeigt. Vgl. Digg. XLVII 11, 7. Cujac. obss. X 27 (saccularii et derectarii) erklärt: qui magicis artibus ex alienis saccntis aut subducunt pecuniam aut subtrahunt.

6) Schol. Hor. Epp. I 17, 58: cantilenam mendicorum pulcre expressit, qui succinunt sibi invicem.

7) Martial. XII 57:

nec turba cessat entheata Bellonae,
nec fasciato naufragus loquax trunco,
a matre doctus nec rogare Judaeus,
nec sulphuratae lippus institor mercis.

nicht auf. In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schlief man ruhig, in den Miethwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren.[1] Dazu kam das Toben schaarenweis umherziehender Raufbolde und Nachtschwärmer,[2] oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen

Unsicherheit. suchten.[3] Waren alle Häuser verriegelt, alle Tabernen geschlossen und still geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einsamen Wanderer ebenso unheimlich als gefährlich.[4] Oft begegnete man Todtenbahren, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geschafft wurden.[5] Die Unsicherheit war zu allen Zeiten in Rom groß, Diebstähle und Einbrüche gewöhnlich. Plinius sagt, daß die Fenster, an denen die kleinen Leute sonst Grünes und Blumen zu ziehen pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verschlossen würden, wozu das „schlimme

---

Ueber die Schiffbrüchigen vgl. Pers. V 166 mit Jahns Anmerkung. Ulpian. Digg. XIV 3, 5 § 4: Sed etiam eos institores dicendos placuit, quibus vestiarii vel lintearii dant vestem circumferendam et distrahendam, quos vulgo circitores dicimus. Die Verkäufer von Lebensmitteln für die untersten Klassen erwähnt Martial. I 41, darunter v. 9 fumantia qui tomacla r a u c u s Circumfert tepidis cocus popinis. Die institores popinarum mercem sua quadam et insignita modulatione vendentes, die Seneca epp. 56, 2 in Bajä erwähnt, fehlten natürlich auch in Rom nicht. Bei Stat. S. IV 4, 18 heißt Rom: clamosa urbs.

1) Juv. III 236 ff. Ueber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang.

2) Ueber die Nachtschwärmereien Julias, der Tochter Augusts, vgl. Sen. benef. VI 32, 1 (pererratam nocturnis comessationibus urbem); über Neros nächtliche grassationes und die Nachahmungen, die sie fanden, Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. H. N. XIII 126. Vgl. Sueton. Otho 2. vit. L. Veri 4.

3) Interpr. ad Horat. C. I 25.

4) Für die ganze folgende Schilderung vgl. Juv. III 268—314.

5) Martial. VIII 75, 9:

quattuor inscripti portabant vile cadaver,
accipit infelix qualia mille rogus.

Vgl. Marquardt, Röm. Privatalterth. I 352.

Räuberwesen einer unzählbaren Menge" genöthigt hatte; vermuthlich war nach dem Bürgerkriege im J. 69 die Unsicherheit ungewöhnlich groß geworden.[1] Auch räuberische Anfälle waren nicht selten. Mancher hatte den Dolch eines gedungenen Banditen zu fürchten,[2] die sich massenweise nach Rom zogen, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Volturnus von Soldaten besetzt waren. Andere Gefahren drohten dem Armen, der sich mit seinem Lichtstumpfe selbst nach Hause leuchtete, oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ,[3] wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg geriethen, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt[4] oder sonst gemißhandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel, aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegossen oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen.[5]

Andere, ernstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethhäuser. Diese waren meist von Spekulanten aufs gewissenloseste gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom

Einstürze von Häusern.

1) Plin. H. N. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. Dio C. LIV 4 gibt als Grund, weshalb August an den Tempel des Jupiter Tonans eine Glocke hängte, an: *οἱ γὰρ τὰς συνοικίας νύκτωρ φυλάσσοντες κωδωνοφοροῦσιν, ὅπως σημαίνειν σφίσιν ὁπόταν βουληθῶσι δύνωνται.* Hier sind offenbar nicht die (viel später errichteten) vigiles, sondern Privatwächter der insulae gemeint; doch scheint Dio aus dem, was zu seiner Zeit üblich war, mit Unrecht auf die Zeit Augusts geschlossen zu haben. Denn Sueton gibt jedenfalls glaubwürdiger als Grund an, daß die Hausthüren damals Glocken hatten (Octav. 91), worauf auch Sen. de ira III 35 anzuspielen scheint.

2) Juv. XIII 145.

3) Martial. VIII 75, 6

4) Daß es dafür ein eigenes Wort gab (sagatio), zeigt die Häufigkeit der Sache. Vgl. Casaub zu Sueton. Otho 2 und Liban. *περὶ τάπητος.*

5) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5: is quoque ex cujus coenaculo vel proprio ipsius vel conducto vel in quo gratis habitabat, dejectum effusumque aliquid est, ita ut alicui noceret, ex maleficio teneri videtur.

so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehn.[1] Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so wohlfeil zu bauen, daß sie selbst in diesem Falle schon aus dem Miethsertrage weniger Jahre einen Ueberschuß erzielen oder wenigstens das Kapital decken konnten. Die oberen Stockwerke waren aus Holz und Fachwerk aufgesetzt;[2] überdies war bei Privatbauten eine Bauweise gewöhnlich, bei der die Mauern leicht Risse bekamen,[3] und das in einer Zeit, deren öffentliche Bauten noch heute durch ihre unzerstörbare Festigkeit Staunen erregen. Ein Theil unserer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte.[4] Ein großer Theil der Miethhäuser war baufällig und gestützt, die nothwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt.[5] Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull rühmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmuth, daß sie keines von beiden zu fürchten habe.[6] Strabo nennt beide Arten von Un-

1) Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2.

2) Schon die Namen tabulata und contignationes zeigen dies.

3) Plin. H. N. XXXVI 171: reticulata structura qua frequentissime Romae struunt, rimis opportuna est. Vgl. Vitruv. II 8, 1.

4) Sen. Epp. 90, 43.

5) Juv. III 193:

Nos colimus urbem tenui tibicine fultam
Magna parte sui; nam sic labentibus obstat
Vilicus et veteris rimae cum texit hiatum,
Securos pendente jubet dormire ruina.

Digg. XV 3, 3, 8: Sed etsi (servus) — insulam fulsisset, eaque ruisset, dicerem esse actionem de in rem verso.

6) Plut. Crass. 2: ὁρῶν τὰς συγγενεῖς καὶ συνοίκους τῆς Ῥώμης κῆρας ἐμπρησμοὺς καὶ συνιζήσεις διὰ βάρος καὶ πλῆθος οἰκοδομημάτων. Catull. 23, 9: non incendia, non times ruinas. Beides wird regelmäßig verbunden: Senec. clem. I 26, 5: multos quidem occidere et indiscretos incendii ac ruinae potentia est. Benef. IV 6, 2: sine ullo incendii aut ruinae metu. Consol. ad Marc. 22, 3: adice incendia, ruinas. Epp. 103, 1: incendium dico, ruinam, alia, vgl. Benef. V 18, 2; VII 31, 5; Epp. 13, 11; 30, 4. — Einsturz allein: Tranq. an. 11, 7: saepe a latere ruentis aedificii fragor sonuit.

glücksfällen unaufhörlich,[1] die Furcht davor konnte Aengstliche wol aus Rom vertreiben,[2] und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermuthlich nichts geändert.[3]

Die Feuersbrünste, die in dem heutigen fast durchweg aus Stein und Backstein gebauten Rom so gut wie unerhört sind, waren im alten Rom nicht bloß äußerst häufig, sondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beschriebenen Bauart, der Höhe der Häuser und der Schmalheit der Straßen, vor allem wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten.[4] Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen allmählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen.[5] Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anstoßende Theil des großen Circus ab; Tiber ersetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweitemal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (beinahe 7¼ Mill. Thaler).[6] Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wüthete.[7] Martial sagt (im J. 90) zum Ruhme der Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix sich durch Feuer Brände.

1) Strabo V 3, 7 p. 235 Casaub. Bei einem nächtlichen Einsturz des Hauses, in dem er wohnte, hatte der Philosoph Athenäus aus Seleucia seinen Tod gefunden. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. controv. lib. II 9.

2) Juv. III 7.

3) Symmach. epp. VI 37: de publicis scribenda non suppetunt absque eo, quod in Trajani platea ruina unius insulae pressit habitantes; quod adeo ad fortunam vehiculi publici plebeia vertit invidia, ut jam privato rectore utatur.

4) Vgl. die S. 9, 1 angeführte Stelle Herodian. VII 12, 5 von dem Brande im J. 238.

5) Frontin. de aquis I c. 18 ed. Buecheler: colles sensim propter frequentiam incendiorum excreverunt rudere.

6) Tac. A. IV 64. Sueton. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. Auch Caligula (Sueton. c. 16) multis incendiorum damna supplevit. Vespasian (Sueton. 8) fand die Stadt noch durch alte Brände und Einstürze verunstaltet. Plin. H. N. XXXV 3: nec cessat luxuria id agere ut quam plurimum incendiis perdat. XXXVI 110: profecto incendia puniunt luxum.

7) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8.

neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulkan, fortan die Stadt zu schonen, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, sondern auch der Venus sei.[1] Eine Feuersbrunst unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.[2] Der größte Brand nächst dem Neronischen brach im Jahr 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waaren und zog sich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anstrengungen, ihm Einhalt zu thun, waren umsonst, er erlosch nicht eher, als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichthümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.[3]

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längeren oder kürzeren Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten,[4] Ueberschwemmungen häufig, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, die die Erfahrungen des neuern Rom bestätigt haben.[5]

Erdbeben und Ueberschwemmungen.

1) Martial. V 7.

2) Vit. Anton. P. c. 9. Gell. XV 1, 2: subeuntes montem Cispium conspicimus insulam quandam occupatam igni, multis arduisque tabulatis editam et propinqua jam omnia flagrare vasto incendio. Tum quispiam — „si quid — posset remedii fore, ut ne tam adsidue domus Romae arderent“ etc.

3) Dio LXXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. chron. 191 p. Chr.: incendio Romae facto Palatium et aedes Vestae plurimaque pars urbis solo aequatur. Ueber den großen Brand in Folge des Straßenkampfs im J. 238 (Maximini duo c. 20: magna pars urbis incensa est) vgl. S. 9 A. 1.

Brände bloß öffentlicher Gebäude sind hier nicht angeführt.

4) Erdbeben in Rom, die häufig von Ueberschwemmungen begleitet waren, werden erwähnt: im Jahr 758 = 5 Dio LV 22; im Jahr 768 = 15 Dio LVII 14; im Jahr 51 (Tac. A. XII 43: crebris terrae motibus prorutae domus); im Jahr 59 (Euseb. chron.: terrae motus Romae et solis defectus (30. April); vgl. Tillemont I p. 457). Dem Brand unter Commodus 191 ging ein Erdbeben voraus, Herodian. I 14. Orelli 14 (in amph. Flav.): Decius Marius Venantius Basilius vc. et inl. praef. urbi patricius consul ordinarius (486) arenam et podium quae abominandi terrae motus ruin. prostravit, sumptu proprio restituit. Auch im Jahr 297 erwähnt Dio LXXVIII 25 unter andern Wunderzeichen ein Erdbeben; desgl. das Excerpt. ex chronico Horosii a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arc. crist. V p. 20 ff.

5) Plin. H. N. III 54. Vgl. Preller, Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38 S. 134—151. Dort wird ein

Trotz unablässiger Bemühungen[1] überflutheten seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Thiere zahlreich mit sich fort. Tage lang standen dann ganze Stadttheile unter Wasser, so daß nur die höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in sein Bett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger.[2]

---

(mir nicht bekanntes) Verzeichniß sämmtlicher bedeutenderen Tiberüberschwemmungen angeführt bei Bonini, il Tevere incatenato etc. Roma 1688, 4.

1) Henzen 5098 (ad portum Claudianum): Ti. Claudius Drusi f. Caesar — — fossis ductis a Tiberi operis portus caussa emissisque in mare urbem inundationis periculo liberavit (46 p. C.).

2) Horat. Carm. I 2, 13 scheint sich auf eine von Dio nicht erwähnte Ueberschwemmung zu beziehen, da es wol vor 727 geschrieben ist. Vgl. Franke Fasti Horat. p. 136—147.

Seit August werden (in den beiden ersten Jahrhunderten) größere Ueberschwemmungen erwähnt: 727 = 27 v. Chr. Dio LIII 20; 731 = 23 v. Chr. Dio LIII 33 (*ὅ τε Τίβερις αὐξηθεὶς τήν τε γέφυραν τὴν ξυλίνην κατέσυρε καὶ τὴν πόλιν πλωτὴν ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ἐποίησεν*); 732 = 22 v. Chr. Dio LIV 1; 758 = 5 n. Chr. Dio LV 22: *ὁ Τίβερις τήν τε γέφυραν κατέσυρε καὶ πλωτὴν τὴν πόλιν ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας ἐποίησε.* Cassiodor. chron.: His coss. per dies VIII (Tyberis) impetu miseranda clades hominum domorumque fuit. Im Jahr 15: Dio LVII 14, Tac. A. I 76 (relabentem secuta est aedificiorum et hominum strages). Im Jahr 36: Dio LVIII 26. Im Jahr 69: Tac. Hist. I 86: Tiberis qui immenso auctu, proruto ponte sublicio, ac strage obstantis molis refusus, non modo jacentia et plana urbis loca sed secura ejusmodi casuum implevit. Rapti e publico plerique, plures in tabernis et cubilibus intercepti. Fames in vulgus, inopia quaestus et penuria alimentorum. Corrupta stagnantibus aquis insularum fundamenta, dein remeante flumine dilapsa. Vgl. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8: inundationibus Tiberis retardatus ad vicesimum etiam lapidem ruina aedificiorum praeclusam viam offendit. Unter Nerva: Aur. Vict. epit. 13, 12. Unter Trajan: ib. vgl. Plin. epp. VIII 17. Unter Hadrian: vit. Hadr. c. 21. Unter Antonin. Pius: vit. A. P. c. 9. Unter Marc Aurel: vit. M. Anton c. 8. (quae res et multa urbis aedificia vexavit et plurimum animalium interemit et famem gravissimam peperit).

Vgl. auch Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371).

Theuerungen. Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen ward Rom von Hungersnoth heimgesucht.[1] Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser vermochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die Gefahr des Aufruhrs. Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen Noth, die während der Jahre 6—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns in Rom auf das sechsfache des gewöhnlichen. Sklaven und Fremde wurden in Masse ausgewiesen, um die Noth erträglich zu machen, und nur durch außerordentliche Anstrengungen gelang es, einer drohenden Empörung vorzubeugen.[2] Unter Claudius' Regierung war zweimal (41 und 52) große Theuerung; das zweitemal war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wüthenden Volke. Glücklicher Weise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Belohnungen zu Theil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam.[3] Die fortwährende Wiederkehr großer Theuerungen in Rom unter guten wie schlechten Regierungen beweist, daß auch dies eines der unabwendbaren Uebel der Weltstadt war.[4]

1) Vermuthlich vernichteten diese gewöhnlich auch große Kornvorräthe, da das Emporium und die hauptsächlichsten Magazine ihnen gerade besonders ausgesetzt waren. Becker, Hdb. d. R. A. I S. 464 f. Preller, R. d. St. R. S. 102. Von der Ueberschwemmung im Jahr 69 sagt Plutarch. Otho c. 4: *διέφθειρεν (ὁ Θύμβρις) — πολὺ μέρος τῆς πόλεως, πλεῖστον δὲ ἐν ᾧ τὸν ἐπὶ πράσει διαπωλοῦσι σῖτον, ὡς δεινὴν ἀπορίαν ἡμερῶν συχνῶν κατασχεῖν.*

2) Euseb. chron. (zum Jahr 8): fames Romae ita ingens facta ut V modii venderentur denariis XXVII S. Drei bis vier HS. war ein Durchschnittspreis für den modius: Marquardt, Hdb. III 2 Anm. 424. Vgl. übrigens Dio LV 22, 26, 27, 31. Sueton. Octav. 42.

Theuerung im Jahr 19: Tac. A. II 87; im Jahr 32: ib. VI 13 (gravitate annonae juxta seditionem ventum).

3) Die erste war durch die Verwendung vieler Schiffe zum Bau von Caligulas Brücke von Puteoli nach Bajä (39) herbeigeführt. Aur. Vict. Caes. c. 4. Vgl. Reimar. zu Dio LX 11. Sie veranlaßte den Bau des Hafens von Ostia. Die zweite entstand durch Mißernten. Suet. Claud. 18. Vgl. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. 52.

4) Theuerung im Jahr 68: Sueton. Nero c. 45; im Jahr 69: Tac. H. I

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher in diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt.[1] Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet,[2] und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen.[3] Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Eine Krankheit, die Hippokrates überhaupt nur einmal beobachtet hatte, sah Galen in Rom allein viermal.[4] Eine ungesunde Blässe war die gewöhnliche Gesichtsfarbe der Städter.[5] Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert.[6] Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemieen, oft in erschreckend kurzen Zwischen- Ungesundheit. Epidemieen.

---

86, unter Antonin. P. 138 (Vit. A. P. c. 8 sq.), unter Marc Aurel 166 (V. M. A. c. 8), unter Commodus 188 (Dio LXXII 13. Herod. I 12, 3).

1) Vgl. Schwegler, Röm. Gesch. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen, R. G. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff. — Ammian. Marcellin. XIV 6, 23: apud eos, ut in capite mundi, morborum acerbitates celsius dominantur, ad quos vel sedandos omnis professio medendi torpescit.

2) Preller, Röm. Mythol. S. 605.

3) Galen. comm. II in Hippocr. lib. I Epidem. 25 ed. Kuehn vol. XVII 1 p. 121 Bas. V 362: *ἡμιτριταῖος — πλεῖστον ἐν Ῥώμῃ γιγνόμενος, ὡς ἂν τῶν κατὰ τὴν πόλιν ἀνθρώπων οἰκειότατος ὤν.* Vgl. Cael. Aurelian. d. morb. acut. II 10 ed. Haller p. 111.

4) Galen. de humero iis modis prolapso etc. ed. Kuehn vol. XVIII 1 p. 347. Bas. V 585. Er fügt hinzu: *αἱ δὲ πόλεις ὧν Ἱπποκράτης ἐμνημόνευσεν ὡς ἐν αὐταῖς ἐπὶ πλέον διατρίψας, ἑνὸς ἀμφόδου τῶν ἐν Ῥώμῃ πλείονας οὐκ εἶχον οἰκήτορας.*

5) Martial. X 12, 9 schreibt an einen Freund, der nach Oberitalien reiste:

Et venies albis non agnoscendus amicis
Livebitque tuis pallida turba genis!
Sed via quem dederit, rapiet cito Roma colorem,
Niliaco redeas tu licet ore niger.

6) Horat. C. 3, 19, 12 (fumum et opes strepitumque Romae). Vgl. Epp I 17, 6. Senec. epp. 104, 6: ut primum gravitatem urbis excessi et illum odorem culinarum fumantium, quae motae quidquid pestiferi vaporis obruerant, cum pulvere effundunt, protinus mutatam valitudinem sensi. Andere Gerüche Martial. VI 64, 20.

räumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft.[1] Bei der großen Seuche im Herbste des Jahres 65 blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Libitina wurden während dieses einen Herbstes 30,000 Bestattungen eingetragen.[2] Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom.[3] Doch die größte aller Epidemieen nicht bloß Roms, sondern der alten Welt überhaupt ward von dem mit L. Verus aus dem Orient zurückkehrenden Heer (166) in den Westen eingeschleppt, wüthete im ganzen römischen Reich und ergriff endlich Rom, wo sie, vermuthlich in den folgenden Jahren bald schwächer bald stärker auftretend, unter Commodus (etwa 187—189) mit furchtbarster Heftigkeit ausbrach; nach Dio starben in dieser Zeit in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen.[4] Schon damals ging das bei

1) Daß bei diesen pestilentiae niemals an orientalische oder Beulenpest zu denken sei, ist allgemein anerkannt, doch die Abhandlung von Heyne de febribus epidemicis Romae falso in pestium censum relatis (Opp. Acc. III p. 108 sq.) ist ganz unbedeutend.

2) Tac. A. XVI 13. Suet. Ner. c. 39. Diejenigen funera, die in rationem Libitinae venerunt, können nur ein Bruchtheil der sämmtlichen sein. Abgesehen davon, daß die Libitina bei großen Epidemieen lange nicht ausreichte (Liv. XLI 21: ne liberorum quidem funeribus L. sufficiebat), können Sklaven und ganz Unvermögende, unter denen die Epidemieen am meisten wütheten, wol überhaupt gar nicht durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuern Kalamität.

3) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont II 61 u. 80 zwei (im Jahr 79 und 80) daraus macht. Euseb.: lues ingens Romae facta, ita ut per multos dies in ephemeridem X milia ferme mortuorum referrentur. Diese Angabe ist gewiß ungeheuer übertrieben, wie schon aus der so viel bescheideneren Dios bei der viel größeren Commodianischen Pest hervorgeht. Was hier unter ephemeris zu verstehen sei, ist mir unklar; weder die rationes Libitinae können gemeint sein (aus dem angegebenen Grunde), noch ist es wahrscheinlich, daß die Zahl der täglichen Todesfälle in den acta diurna bekannt gemacht worden sei. Am wenigsten kann man an die kaiserlichen Tagebücher denken. Auch unter Hadrian war fames, pestilentia, terrae motus (v. Hadr. c. 21). Exc. ex chron. Horosii a. 541. 571 (hominum et boum nimia mortalitas). De Rossi Bull. d. arc. cr. p. 21 f.

4) Dio LXXII 14, Herodian. I 12. Vgl. Tillemont II, 594 f. (über den

verheerenden Seuchen so leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menschen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) geflissentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem goldenen Rom[1] immer von neuem an das Wort Varros: das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte von Menschenhand gebaut.[2]

Ausbruch unter Marc Aurel) und II 730 (unter Commodus), wo sämmtliche Stellen der Alten gesammelt sind.

Mein Schwager, Prof. August Hirsch, sagt in seinem Handbuch der historisch-geographischen Pathologie I 193: „Unsere Kenntniß von den Volkskrankheiten im Alterthum reducirt sich auf eine mehr oder minder oberflächliche Bekanntschaft mit der von Thucydides und Hippokrates beschriebenen Seuche in der vorchristlichen, und mit der Seuche während der Herrschaft des Antonin und Commodus aus der nachchristlichen Zeit; ausgezeichnete Historiker (ich nenne Sprengel, Hecker und Häser) haben diese Epidemieen aufs gründlichste studirt, und wenn es auch gelungen ist, die große Aehnlichkeit derselben unter einander nachzuweisen, so konnte man sich doch über ihren nosologischen Charakter nicht einigen, und jeder Forscher fand in diesen Seuchen, und besonders in der am meisten bekannten und studirten Thucydideischen Pestilenz, gerade das, was er darin suchte, der eine Pest (wie namentlich Sprengel), der andere den exanthematischen Typhus, noch einer Pocken, ein vierter Gelbfieber u. s. w. Es ist hier nicht meine Aufgabe, eine Kritik dieser Resultate zu geben, es genüge hier die Bemerkung, daß jene Seuchen entschieden nicht der Beulenpest angehörten, da ihnen die auffälligste pathognomische Erscheinung, die Bubonen, abging"

Vgl. Hecker de peste Antoniniana 1835 und desselben Wissensch. Annalen der gesammten Heilkunde Bd. XXXII 1. Häser, Lehrb. d. Gesch. d. Medicin 2te Aufl. (1860) II 1 § 30. Krause, über das Alter der Menschenpocken (1825). Der letztere hält die Krankheit für Blattern, eine neuerdings mehrfach adoptirte Ansicht, der sich auch mein Schwager zuneigt; Hecker (de p. A. p. 22) für eine mit der Thucydideischen übereinkommende, dem Alterthum eigenthümliche, jetzt ausgestorbene Krankheit.

1) Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rudis ante fuit: nunc aurea Roma est
Et domiti magnas possidet orbis opes.

Martial. IX 59, 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus,
Hic ubi Roma suas aurea vexat opes.

Auson. cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma.

2) Varro R. R. III 1, 4: divina natura dedit agros, ars humana aedificavit urbes. Fast wörtlich dasselbe hat der englische Dichter Cowper gesagt, Poems, London 1800 vol. II p. 31: God made the country and man made the town.

# Anhang zum ersten Abschnitt.

## 1. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. H. N. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltenheiten. So zeigte Scaurus in seiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elephanten (Plin. H. N. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. R. III 9, 7. vgl. Bd. II² S. 397).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. H. N. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. H. N. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantos), θαύματα (Pausan. IX 21); die Aufseher οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim de praest. et usu numm. I p. 7. Von solchen Ausstellungen gaben

die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. H. N. X 5, vgl. Huebner de act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfasser von Stadtchroniken und Schriftsteller schöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartige Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieser Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als selbst gesehen berichtet.

Abnormitäten der menschlichen Bildung erregten vielleicht das meiste Interesse. Philodem. π. σημείων καὶ σημειώσεων Col. 2, 3 (Gomperz Herculan. Studien Heft I p. 4): καὶ σπάνια δ' ἔστιν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπο(ς) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσι(κ)ὴν ἔχων, ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὃ(ν ἐ)πεδείκνυον οἱ ταριχευταί, (κ)αὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς πάρθενος ἐ(ν Ἐ)πιδαύρῳ κἄπειτα γενό(μενο)ς ἀνήρ, καὶ ὁ γενόμενος ἐ(ν Κρή)τῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τεττ(αράκ)οντα τοῖς ἐκ τῶν εὑρεθέ(ντων) ὀστῶν σημειουμένοις, ἔτ(ι δ' οὓ)ς(?) ἐν Ἀκώρει πυγμαίους δ(εικνύ)ουσιν, ἀμέλει δ' ἀνα(λ)όγο(υς τοῖς οὓς) Ἀντώνιος νῦν ἐξ Ὑρία(ς ἐκο)μίσ(ατο . . . ἐκ Συρίας ἐκ.?). Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Akoris (in Mittelägypten, am östlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarstellungen auf ägyptischen Landschaften (Bd. II[2] S. 80, 4). Solche Monstrositäten konnten wol nirgend mit besserm Erfolge zur Schau gestellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwerge in vornehmen Häusern gern gehalten wurden, und man diese Verkrüppelung selbst durch künstliche Vorrichtungen zu erzielen suchte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι τρέφονται; vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 934. Casaub. zu Suet. Octav. c. 83), sondern auch Riesen und Riesinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Cretins einen hohen Preis hatten und Hermaphroditen äußerst beliebt (in deliciis habiti Plin. H. N. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenlosen, kurzarmigen, dreiäugigen, spitzköpfigen Menschen fanden (Plut. de curios. c. 10: ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται

σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον τέρας κ. τ. λ.).

August stellte einen Knaben L. Icius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorstimme hatte (Suet. Octav. 43). Dagegen wurde unter Claudius' Regierung ein Riese von 9¾ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabisch Riese; vgl. Fleischer bei Sillig zu Plin. H. N. VII 74). Vielleicht ist es derselbe, von dem Columella R. R. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, sagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden sei, größer als die größten Deutschen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geschenken einen sieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, *ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο*, Jos. Ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturseltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnißnahme aufbewahrt. Plinius sah Körper von Zwergen in Behältern; ein Riese und eine Riesin (Posio und Secundilla) aus der Zeit Augusts waren in einer Gruft in den Sallustischen Gärten zu sehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Wesen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau gewesen war und sich dann, im Jahr 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahr 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 618 u. 622.

Wenn merkwürdige und seltene Thiere nach Rom kamen, stellte sie August, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Octav. 43. vgl. Bd. $\mathrm{II}^2$ S. 401). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geschenke (einen Menschen ohne Arme, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flußschildkröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anschein nach öffentlich ausgestellt (Strabo XV 719: *τόν τε ἑρμᾶν, ἀπὸ τῶν ὤμων ἀφῃρημένον ἐκ νηπίου τοὺς βραχίονας, ὃν καὶ ἡμεῖς εἴδομεν, κτλ*). Den Vogel Phönix ließ Claudius im Jahr 47 auf dem Comitium sehen, doch niemand zweifelte an seiner Unechtheit Plin. H. N. X 5. Tac. A.

VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Wallfisches, der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint bei Schauspielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehenen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rhätien gefällten Lärche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. = $113\frac{1}{3}$ pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwandt. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und $1\frac{1}{2}$ dick war, Plinius hatte ihn noch gesehen. Plin. H. N. XVI 200 ff. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An August schickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. H. N. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen Fortunatempel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d. antid. I 4 ed. K. XIV p. 25): *κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἁπανταχόθεν* etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medikamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (*ἀποθήκαις*) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chronist vom Jahr 354, „war ein Vielfresser, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein säugendes Ferkel, ein Bündel

Heu — und dann noch hungrig zu sein schien." Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (vit. Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. H. N. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Kapitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit berichtet wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, Namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin August's gebar Fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf August's Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandrien nach Rom gebracht worden sei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenso gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wol dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen wurden (Mirab. 58 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 623): καὶ ἑτέρα τις γυνὴ κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ

*Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν* (vgl. Zimmern, Gesch. d. r. Privatr. I 330). — Derselbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren gesehen, der zum Kaiser Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἐτῶν ρλϛ, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἀδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα.*

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geschöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptstadt gebracht. Aus der afrikanischen Wüste, in der es wilde Männer und Weiber geben sollte, welche letzteren einige für die Veranlassung der Medusensage hielten, soll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden sein, wann? ist nicht zu ermitteln, denn Pausanias, der es erzählt, beruft sich dabei auf einen unbekannten Schriftsteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geschenken für den Kaiser an den Präfecten von Aegypten gesendet; dort starb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiserlichen Palast gezeigt. Phlegon beschreibt ihn ausführlich und sagt Mirab. 63. M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch sehen: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὁρίοις* (*ὅρτοις* Xyl. *ὁρρείοις* Meurs. *θησαυροῖς* Bochart.) *τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς προεῖπον.* Dasselbe erwähnt kurz Plin. H. N. VII 35. Ein Hippocentaur wurde auch an Constantin nach Antiochia gesandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem. vgl. Beckmann, Gesch. d. Erfind. II 374 f.). Von Tritonen und Nereiden scheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Gesandtschaft aus Olisippo (Lissabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Gestalt in einer Höhle auf einer Muschel blasend gesehen und gehört worden sei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Gestalt, aber auch an der menschlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demselben Ufer gesehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinsel der sterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. H. N. IX 9. Doch Pausanias sah einen Triton zu Rom (*ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι* IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muschelartigen Schalen bedeckt, in einen Fischschwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der

Erscheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara sah (Burckhard, Cultur der Renaissance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinasien und mehrere andere Gegenden erschütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Ueberreste von Körpern von ungeheurer Größe und schickte zur Probe von einem derselben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachsenden solle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht stören, doch ließ er, um sich von ihrer Größe eine Vorstellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann schickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

---

## 2. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser.

Letronne hat in seinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ff.) die Wirklichkeit mehrerer indischen Gesandtschaften an römische Kaiser in Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerts) die Wirklichkeit der Gesandtschaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an August, über die Strabo XV 686 u. 790 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zusammengetroffen war, berichtet. Denn dieser Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der That mehr die Vorstellung von indischen Gauklern, die ihre Merkwürdigkeiten theuer verkaufen wollen, als von der Gesandtschaft eines mächtigen indischen Fürsten: drei Gesandte (angeblich die von einer größeren Anzahl allein überlebenden), als Geschenke acht fast nackte Sklaven, ein armloser Mensch, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flußschildkröte und ein großer Vogel; als Beglaubigung ein griechischer, auf Pergament geschriebener Brief.[1]

---

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Priaulx Journal of the R. Asiat. Society XVII 309.

Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch der Inder, der seinem Leben zu Athen durch Selbstverbrennung freiwillig ein Ende machte.

So beachtenswerth Letronnes Bedenken sind, so hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftsteller von indischen Gesandtschaften an August auf eine und dieselbe bezogen hat. Daß dies unzulässig ist, wissen wir jetzt durch die Angabe Augusts selbst, der in dem Bericht über seine Regierung auf dem Marmor von Ancyra sich rühmt, „daß zu ihm oft aus Indien Gesandtschaften von Königen gekommen seien, die nie zuvor bei einem römischen Feldherrn gesehen worden waren" (Mommsen, R. G. D. Aug. p. 89 sq.). Mindestens von einer derselben wußte man in Rom schon im J. 17 v. Chr., denn in diesem Jahr rühmt Horaz, daß von August kürzlich (nuper) die stolzen Scythen und Inder sich Bescheid geholt hätten. C. saec. v. 55; vgl. C. N. 14, 41: te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur. (Daß übrigens unter den Sklaven des reichen Nasidienus sich auch ein fuscus Hydaspes befindet, Horat. Sat. II 8, 14, scheint zu zeigen, daß Indisches in Rom schon damals Mode war; freilich ist es sehr unwahrscheinlich, daß schon so früh [nach Francke und Grotefend vor 724] eine indische Gesandtschaft nach Rom gekommen war.)

In der That wissen wir, daß August vor dem Jahr 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 734 = 20. Von der letztern spricht Cassius Dio ausführlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Inder erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem J. 11 oder 12 v. Chr., konfundirt hat.

Dio sagt nämlich, daß die Inder unter andern Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe" (O. de B. Pr. a. a. O. p. 313) übergehen können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anschein nach den acta diurna entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum ersten mal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. H. N. VIII 65). Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Varro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. L. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufschob, auf die Gefahr hin, das kostbare Thier während dieser Zeit umkommen zu sehen? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Sehenswürdigkeiten sogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (citra spectaculorum dies), als „ein Rhinoceros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von funfzig Ellen auf dem Comitium.“ Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater ausgestellte; freilich bei einem Schauspiel, aber bei einem solchen, bei dem man wilde Thiere zu sehen nicht gewohnt war; auch hier hatte also August, anstatt die nächste Thierhetze abzuwarten, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn also der erste (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im J. 11 ausgestellt wurde, wenn diese Ausstellung (nach Sueton) — allem Anschein nach — bald nach der Ankunft des Thieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die ersten Tiger durch eine indische Gesandtschaft nach Rom kamen (die wol am leichtesten gezähmte Tiger mit sich führen konnte): so mußte diese Gesandtschaft im J. 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen sein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verschiedene Gesandtschaften konfundirt haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann sich nicht auf die Gesandtschaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color ab alio venire coelo fatebatur. Borghesi (Oeuvres II 96 ff.) hat allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, daß zu den Ehrenbezeugungen, die der Senat bei Augusts bevorstehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beschloß, auch der feierliche Einzug auf einem Elephantenwagen gehörte (wovon August freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Augusts auf einer Elephanten-

biga (die erste derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. H. N. XXXIV 19) erscheint zuerst auf Münzen dieser Zeit und stand so über dem Bogen der Milvischen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ff.). Borghesi glaubt (p. 105), daß die von der indischen Gesandtschaft im J. 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elephanten die Veranlassung zu dieser Auszeichnung gegeben haben, und Mommsen R. G. D. Aug. p. 90 pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elephanten bei Nicolaus würde ebenso unerklärlich sein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indische Gesandtschaft meinen (deren August nach dem saepe auf dem Mon. Anc. doch mindestens drei empfangen hatte). Uebrigens bedurfte es in Rom für das Dekret eines Elephantenwagens keiner besondern Veranlassung, nachdem schon Pompejus bei seinem afrikanischen Triumph 673 = 81 auf einem solchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge des Thores verhindert worden war (Plin. H. N. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indischen Alterthums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beschriebenen Gesandtschaft festhalten, haben ihre Absender oder ihre Heimath zu ermitteln gesucht, sind aber zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Lassen (Ind. Alterthumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pançava, der ein unabhängiges Reich im westlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen, R. G. D. A. p. 133) ist der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pançava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im südlichen Indien (Lassen I 158) zu verstehen sei. Osmond de Beauvoir Priaulx (On the Indian embassy to Augustus Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ff., wo auch nur eine Gesandtschaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhistischer Hindurajah in der nördlichen Hälfte der indischen Halbinsel sich von Alexandrinischen Kaufleuten habe bestimmen lassen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Gesandtschaft mitzugeben: welche von Alexandria (für welche Stadt sie ursprünglich bestimmt gewesen) an August (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden sei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf eine Gesandtschaft bezieht, hält (p. 115 ff.) für deren Absender

einen buddhistischen Fürsten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geschichte von Kashmir Kanishka, auf seinen Münzen mit zur Hälfte griechischer Legende Kanerkė und *βασιλεὺς βασιλέων* heißt und der mächtigste indische Fürst seiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indische Skizzen S. 99).

Reinaud (relations p. 189 ff.) nimmt auch eine chinesische Gesandtschaft an August an, nach dem Zeugnisse des Florus IV 12: Seres etiam (misere legatos), und der Ode des Horaz an Mäcen II. C. III 29, in deren achter Strophe er eine Anspielung auf diese Gesandtschaft zu erkennen glaubt (tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid S e r e s et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors) sowie C. IV 15, 23 eine Anspielung auf einen mit China geschlossenen Vertrag. Diese Annahme ist schon darum unzulässig, weil August selbst in dem Bericht über die an ihn geschickten Gesandtschaften eine chinesische am allerwenigsten übergangen haben würde. Er nennt aber außer den indischen nur die Gesandtschaften der deutschen Völker (Cimbrique et Charydes et Semnones) R. G. Div. Aug. p. 72 sq., ferner die (mehrfach erwähnte) der Scythen (zwischen Donau und Dniper) und Bastarner (im untern Mösien jenseit der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem südlichen Daghestan, Grusien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 90; 94 sq. Die Gesandtschaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich gehörten dazu die von Victor Epit. I 9 erwähnten der Aethiopen und Garamanten; vgl. Verg. Aen. VI 795: super Garamantas et Indos proferet imperium. Strabo (IV p. 200) spricht auch von einer Gesandtschaft britannischer Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον κτλ.* August selbst erwähnt die Anwesenheit zweier britannischen „Könige" p. 91.

Auch unter Tiberius im J. 24 n. Chr. sah man in Rom Gesandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.

Unter Claudius kam nach Plin. H. N. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Gesandtschaft von vier Personen, deren Haupt Rachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelassenen des Annius Plocamus, Pächter der Zölle im rothen Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verschlagen, durch seine Erzählungen und die Güte der römischen Denare den dortigen König bewogen hatte, sich um die Freundschaft des römischen Kaisers zu bemühen. Letronne hat die Wirklichkeit auch dieser Gesandtschaft bestritten, namentlich wegen der Abgeschmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht sichtbar seien u. a. Lassen, der an diesen „Dichtungen" (S. 216) keinen Anstoß nimmt, meint (S. 61), der Absender der Gesandtschaft sei der König Kandramukhaçiva gewesen, der v. 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII 345 ff.), der ebenfalls die Gesandten für wirkliche Repräsentanten eines wirklichen Fürsten hält, erklärt ihre falschen Angaben für Mißverständnisse, da niemand außer dem Freigelassenen des Annius Plocamus ihre Sprache verstanden habe, und dieser wahrscheinlich nur sehr unvollkommen. Die Gesandten, meint er, seien nicht eigentliche Singhalesen gewesen, sondern vom Stamme der Tamils, die aus dem südlichen Hindostan wiederholt in Ceylon eindrangen und von Rajahs beherrscht wurden, die ihren Hof zu Nalloor hielten (p. 357—360;[1] Emerson Tennent Ceylon I p. 532).

Plinius erwähnt außerdem eine zu seiner Zeit (wol unter Nero oder Vespasian) in Rom eingetroffene arabische Gesandtschaft H. N. XII 57: qui mea aetate legati ex Arabia venerunt (de ture) omnia incertiora fecerunt.

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem dacischen Kriege 106 in Rom sehr viele Gesandtschaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν). Letronne, der seine Zweifel mit Unrecht auch auf diese indische Gesandtschaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Reimarus), sie sei aus dem südlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien gewesen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Peträa (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Daß

1) Spätere Arbeiten desselben Verfassers über denselben Gegenstand sind mir nicht bekannt gewesen.

indische Fürsten sich nach diesem Ereigniß um die Freundschaft Trajans bemühten, der zehn Jahre später bis zum persischen Meerbusen vordrang und seine Absichten auf Indien nur höchst ungern wegen seines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. O. p. 369 ff.): das ist auch an und für sich sehr wahrscheinlich. Die Gesandten wohnten den Schauspielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Gesandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt), desgleichen Antoninus Pius, dieser außerdem auch aus Hyrkanien und Indien (Vict. Epit. 15, 4: ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere). Appian. praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκερδῆ, ὧν ἐγώ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.*

Die indische Gesandtschaft an Elagabal, mit der der Gnostiker Bardesanes zusammentraf, ist die erste, deren Wirklichkeit Letronne (p. 229) zugesteht, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß sie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Lassen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) u. Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I 3, 56 hervor: *Ἰνδοὶ οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀντωνίνου τοῦ ἐξ Ἐμισῶν εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάνῃ τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγους ἀφικόμενοι κτλ.* Porphyr. de abstin. IV 17 p. 355: *Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γεγονὼς καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα.* Lassen schließt aus dem Namen eines der Gesandten, Sandanes, daß der Absender der Gesandtschaft den Theil der Malabarküste beherrschte, welche Arjake der Sadanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name *Σανδάλης*.

In der Beschreibung des großen Triumphs, den Aurelian im J. 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiscus vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anwesenden Gesandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern u. s. w. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zusatz cum suis quique muneribus zeigt, daß die vorausgehenden Namen sich auf Gesandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle anderer Interpunktion als bisher; auch ist vielleicht das allerdings zur Noth entbehrliche legati aus-

gefallen. Nach der Aufzählung der in Procession geführten wilden Thiere heißt es: gladiatorum paria octingenta praeter captivos. [legati] gentium barbararum Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc. Zu den Geschenken des Königs von Persien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen reichgeschmückter Wagen (ib.). Von denselben Gesandtschaften und ihren Geschenken spricht der nachherige Kaiser Tacitus ib. c. 42: illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a barbaris gentibus meruit, refertum est Capitolium. Mit Recht sagt Reinaud, daß dieser Triumph das letzte große Fest des heidnischen Rom war.

Die zahlreichen Gesandtschaften barbarischer Völker an Constantin, von fremdartigem Aussehen, in verschiedenen Landestrachten, kostbare Geschenke überbringend, schildert Euseb. vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyer, Inder und Aethiopen und c. 8 eine Gesandtschaft des Königs von Persien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine ostindische Gesandtschaft (*Ἰνδῶν τῶν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον*), welche berichtete, daß indische Fürsten Constantin durch Aufstellung seiner Bilder und Statuen ehrten. Letronne erklärt dies wol mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Gesandtschaft wirklich von einem Fürsten des nördlichen Indien gesendet gewesen sein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ff.

Die Gesandtschaften, welche Julian im J. 362 zu Constantinopel empfing, waren für Constantius bestimmt (Zonar.: *ἐχρημάτιζε δὲ καὶ πρέσβεσιν ἐκ διαφορῶν ἐθνῶν σταλεῖσι πρὸς τὸν Κωνστάντιον*), und hätten auch aus so weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn sie erst nach Julians Regierungsantritt an ihn abgesendet worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darstellt: proinde timore ejus per finitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ocius (? Codd. ejus; Reg. magis, corr. crebrius) concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas

4*

in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliisque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur. Daß Serendib Ceylon ist, ist allgemein anerkannt; die Divi können nach Letronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südostküste der westlichen indischen Halbinsel gesucht werden; dagegen sagt Reinaud p. 401: Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nommait alors l'Inde citérieure.

## 3. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom.*)

Die tabula Heracleensis enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden, von Sonnenaufgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolirungen; 2) Fahrten gewisser Personen (Vestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphirende Feldherren; das Recht der Vestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen ertheilt); 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Circusprocession; 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder Mist ausführten (also Markt- und Bauerwagen). Vgl. Marquardt, Röm. Privatalterthümer II 319 ff.

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegentheil hervorginge. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, die

*) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Dies sind folgende Stellen: Horat. Epp. II 2, 72:

festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum in Digg. IX 2, 52 [53] § 2: In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent, interim superius plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore percussum retro redierat et puerum cujusdam obtriverat; dominus pueri consulebat eum quo se agere oporteret. Humeris sublevabant habe ich nach der unzweifelhaft richtigen Emendation meines Freundes C. W. Müller geschrieben statt der Vulgata rotis; Fl.: plostrumorisublevabant. Das prius plaustrum ist zugleich superius, das posterius inferius; was conversum heißt, ist nicht recht klar, vielleicht umgekippt? — Plutarch. Galb. c. 8, 4: Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον. Juv. III 254:

longa coruscat
Serraco veniente abies, atque altera pinum
Plaustra vehunt; nutant alto populoque minantur.
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
Axis et eversum fudit super agmina montem,
Quid superest de corporibus?

Wenn also Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, so hat dies ganz unbedingte Verbot (das offenbar später erfolgte als die obige Stelle geschrieben ward), wie Dirksen bemerkt (civilist. Abhdlgn. S. 278), mit dem Gesetz nichts gemein. Das Passiren ungeheurer Lasten wurde aber wol nicht mit Rücksicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenso gut beschädigt werden konnten, sondern wegen der Gefahr, die von der Erschütterung für die Häuser, das Pflaster und die Cloaken zu besorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Diese Stelle führt Plin. H. N. XXXVI 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerstörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles supernae tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia.

Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, dessen nähere Bestimmungen und Einschränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Lasten, die sich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian selbst ließ den Koloß Nero's von 24 Elephanten transportiren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Personen sich während der beiden ersten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgesehen von den in der tab. Heracl. und später gemachten Ausnahmen), davon findet sich meines Wissens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. III 236:

redarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die redae auf die Nacht beschränkt waren. Es sind Wagen von Reisenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt passiren. Bei Juv. VII 179 (anne serenum Exspectet spargatque luto jumenta recenti?) ist von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian sandte die Gäste, die er durch ein scheinbares Todtenmahl erschreckt hatte, fort τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς Dio LXVII 9; den Gästen des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum juncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides offenbar nach der 10ten Tagesstunde, abgesehen davon, daß Kaiser sich vermuthlich überhaupt nicht immer an die Vorschrift kehrten. Auf Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς κἀπὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν — wird wol niemand Gewicht legen, außer insofern man darin ein Zeugniß für Philostrats eigne Zeit sehen darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι). Wenn Annia Faustina (Tochter des M. Annius Libo, Consul 128, Borghesi Oeuvres III 244) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesstunde zu Wagen besuchte (Galen. d. praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), so hatte sie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiserlichen Hauses.

Zum erstenmal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 204 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer sehr späten Tages-

zeit) zu Sever gerufen, *οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ* Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals schon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie später überhaupt der kaiserlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg, Hdb. d. Civilproc. S. 59, 20. Papinian schreibt den Aedilen vor, nichts auf der Straße stehen zu lassen, oder doch nur so, *ὥστε μὴ κωλύειν ἅμαξαν βαδίζειν*. Dies können allerdings Lastwagen sein. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatpersonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf scheint der Gebrauch des Wagens und zwar des silberbeschlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenstandes festgestellt worden zu sein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46. Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nöthig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Ohne Zweifel hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren Karrossen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (= 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie[1] wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edikt, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel und in der Sänfte zu passiren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Gerassel der vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, epp. 56). Die Stelle bezieht sich nur auf Bajä, nicht, wie Becker Gallus III³ 9 aus der gleich folgenden Erwähnung einer meta sudans schließt, auf Rom, an

1) In Pompeji sind die Reste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herkulanerthor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutscher, die auch Reisende beförderten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inschrift von Cales (I. R. N. 3953 = Henzen 6983) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (Henzen 5163): viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

welches hier überhaupt zu denken der Sinn verbietet. Offenbar gab es eine meta sudans in Bajä, wie denn vermuthlich diese Form der Springbrunnen und ihre volksthümliche Benennung nicht selten war. Die römische meta sudans kann damals schwerlich schon existirt haben, da sie doch wol erst nach der Demolirung des goldenen Hauses angelegt ward. Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, and noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwol verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Wenn daher schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff. praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, so ist hier wol an Reiteraufzüge zu denken, um so mehr, da nach derselben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Priesterinnen gestattet war. Oneirocr. I 56 p. 50 f.: *φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Πενιχραῖς δὲ πορνείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.*

---

II.

# Der Hof.

---

# Der Hof.

## 1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römische Kaiserthum aus dem Privatstande hervorgegangen ist, so hat auch der kaiserliche Hof sich anfangs mit seinen Einrichtungen und Formen, wie mit seinem Personal, nach Art eines großen Privathauses gestaltet. In der ersten Zeit von den fürstlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht wesentlich verschieden, hat er sich langsam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Bestrebungen mehrerer Kaiser, ihn soviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuschnitt zurückzuführen, haben diesen Entwicklungsproceß nur zu verzögern vermocht, der sich im dritten Jahrhundert unter den nun immer unwiderstehlicher einwirkenden Einflüssen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (selbst auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreise zurückgewirkt. Entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaisers, seiner Familie, seiner Günstlinge sind zunächst für Rom in einer Weise bestimmend gewesen, wie es nur bei einem schrankenlosen Despotismus möglich ist. Und nicht bloß für Rom: mit einer gewissen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgesprochen werden: der Erdkreis richtet sich nach dem Beispiel seines Beherrschers.[1] Mit den Personen der Kaiser haben nicht bloß Einrichtungen,

1) Claudian. IV cons. Honor. 296–302.

sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Aufeinanderfolge verschiedenartiger, oft grell kontrastirender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andere.[1] Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen;[2] — und alles dies war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden.[3] — Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht geflissentlich abwendete, der ward immer von neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen.[4] „Biegsam werden wir," so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an; denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Censoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowol des Befehls, sondern des Beispiels."[5]

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter

1) M. Antonin. comment. X 27.

2) Ib. IV 32.

3) Ib. IV 33 und 48.

4) Eine Anzahl solcher Stellen hat zusammengestellt Gronov. diatribe in Statium p. 242.

5) Plin. paneg. c. 45. Ib. 46: manifestum est principum disciplinam capere etiam vulgus. Herodian. I 2, 4 sagt von Marc Aurel: *πολύ τε πλῆθος ἀνδρῶν σοφῶν ἤνεγκε τῶν ἐκείνου καιρῶν ἡ φορά· φιλεῖ γάρ πως ἀεὶ τὸ ὑπήκοον ζήλῳ τῆς τοῦ ἄρχοντος γνώμης βιοῦν.*

folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Vespasians Beispiel bewirkt, durch seine alterthümlich einfache Lebensweise. Die Folgsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirksamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen.[1] Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.[2] Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen wie ein Censoramt: ihm ahmten die Großen Roms, seiner Gemahlin die edlen Frauen nach.[3]

Beispiele des Einflusses der Hofsitten

Eine ebenso allgemeine Nacheiferung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen.[1] Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt.[5] Dagegen unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, mehrten sich die Freunde der Weisheit und Wissenschaft,[6] am meisten die angeblichen,

und Neigungen der Kaiser.

---

1) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6: praeterea legibus aequissimis monendo, quodque vehementius est vitae specie vitiorum plura aboleverat.

2) Vit. Pertin. c. 8.

3) Vit. Alex. Sev. c. 41.

4) Sueton. de clar. rhetor. c. 1.

5) Plutarch. conjug. praecc. § 17: *οἱ φιλόμουσοι τῶν βασιλέων πολλοὺς μουσικοὺς ποιοῦσιν, οἱ φιλόλογοι λογίους, οἱ φιλαθληταὶ γυμναστικούς.*

6) Herodian. I 2, 4.

die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.[1] Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Ueberdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte.[2] Rohe, ungebildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet.[3] Seine Darstellungen mögen in mancher Hinsicht übertrieben sein; dagegen eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispiels charakteristischer ist, als alles Uebrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser thun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte die Nachfrage nach Theriak in Rom sofort auf.[4] Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sogleich in Aufnahme,[5] wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus

1) Dio LXXI 35.

2) Z. B. bis accus. 6.

3) Lucian. adv. indoct. 22: *πρόδηλος γὰρ ἡ αἰτία τῆς περὶ τὰ βιβλία σπουδῆς· — σοφὸν γὰρ ὡς γοῦν οἴει, τοῦτ' ἐπινενόηκας καὶ ἐλπίδας οὐ μικρὰς ἔχεις περὶ τοῦ πράγματος, εἰ βασιλεὺς μάθοι ταῦτα, σοφὸς ἀνὴρ καὶ παιδείαν μάλιστα τιμῶν· εἰ δὲ ταῦτα ὑπὲρ σοῦ ἐκεῖνος ἀκούσειεν, ὡς ὠνῇ βιβλία καὶ ξυνάγεις πολλά, πάντα ἐν βραχεῖ παρ' αὐτοῦ ἔσεσθαί σοι νομίζεις. ἀλλ' ὦ καταπύγων, οἴει τοσοῦτον μανδραγόραν καταχεχύσθαι αὐτοῦ, ὡς ταῦτα μὲν ἀκούειν, ἐκεῖνα δὲ μὴ εἰδέναι, οἷος μέν σου ὁ μεθ' ἡμέραν βίος, οἷοι δέ σοι πότοι, ὁποῖαι δὲ νύκτες καὶ οἵοις καὶ ἡλίκοις ξυγκαθεύδεις; οὐκ οἶσθα ὡς ὦτα καὶ ὀφθαλμοὶ πολλοὶ βασιλέως;*

4) Galen. d. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq.

5) Plin. H. N. XIX 90: Siser et ipsum Tiberius princeps nobilitavit flagitans omnibus annis ex Germania. Ib. 91: inula — inlustrata maxime Juliae Augustae cotidiano cibo.

Deutschland kommen ließ; Nero „verschaffte dem Schnittlauch Ansehn", indem er ihn zur Verbesserung seiner Stimme an bestimmten Monatstagen aus Oel aß, ohne irgend eine andere Speise dazu zu nehmen.[1]

So warfen also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

---

## 2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen.

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht bloß zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung der Standesunterschiede,

1) Plin. H. N. XIX 108. Vgl. auch die verdorbene Stelle XIV 16.

ein Nivellirungssystem bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen, sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche, die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowol über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.[1] Den rücksichtslosen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandrien zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, Rufinus, seinen frühern Lustknaben.[2]

später meistens mit Rittern besetzt.

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwickelung des Kaiserthums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswerth, die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu bethätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt, und Ritter traten in ihre Stelle.[3] Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persönlichen und Hausdienst beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert

1) Tac. Germ. c. 25.

2) Sueton. Caes. c. 76.

3) Die Ansicht Marquardts (Hist. Eqq. p. 92 n. 13), der in dieser Veränderung eine Herabsetzung des Ritterstandes sieht, kann ich nicht theilen, da ich sie vielmehr für ein Symptom der erhöhten Bedeutung der betreffenden Aemter halten muß.

beruhte sie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen Einfluß am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Chefs des Rechnungsamtes (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Sekretariats und des Amtes für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert äußerlich unscheinbare Hausdienste blieben, waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren. Bedeutung dieser Veränderung.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.[1] Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Sekretariat.[2] Dasselbe verwaltete unter Nerva zweimal, und einmal unter Trajan

1) Tac. Hist. I 58: ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disposuit. Doch vgl. Plutarch. Otho c. 9 u. d. Anhang.

2) Ab epistulis war Abascantus (Stat. Silv. V 1), a libellis Entellus (Dio LVII 5). Sueton. Domitian. 7: quaedam ex maximis officiis inter libertinos equitesque Romanos communicavit Hiernach scheint es fast, als haben Vespasian und Titus die Praxis des Vitellius befolgt, und erst Domitian sei zu der früheren zurückgekehrt.

Die neue Praxis seit Hadrian Regel.

ein Mann von Stande,[1] doch unter dem letztern auch Freigelassene.[2] Beide Stellen besetzte Hadrian mit Rittern, und seitdem ist es Regel geblieben,[3] wie denn überhaupt Hadrian die Grundlinien jenes später so höchst komplicirten und bis ins Einzelnste gegliederten Systems der Beamtenhierarchie zog, das durch Constantin seine volle Ausbildung erhielt.[4] Fortan sehen wir diese Beamten theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vicekönigthum von Aegypten und dem Militärgouvernement von Rom. Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist.[5] Doch abgesehen davon, daß dergleichen Anomalieen in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieses Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen.[6]

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerlings (a cubiculo, cubicularius), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso be-

---

1) Titinius Capito. Orelli 801.

2) Borghesi Ann. d. Inst. 1846. p. 324.

3) Vit. Hadr. c. 22: ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit, was nur nicht genau ausgedrückt ist.

4) Aurel. Victor epit. c. 14: officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit, quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant.

5) Bassäus Rufus, der sich unter Marc Aurel aus tiefster Niedrigkeit zum praef. praetor. aufschwang (Dio LXXI 5), war proc. a rationibus, nachdem er mehrere Provinzen verwaltet hatte (Orelli 3574). Sein Nachfolger in dem letztern Amt war der kaiserliche Freigelassene Cosmus. Vgl. hierüber, wie über den ganzen Gegenstand, den Anhang zu diesem Abschnitt.

6) Die LII 25 läßt dem August von Mäcen den Rath ertheilen, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen, παρ' ὧν καὶ ἀκόντων τὴν ἀλήθειαν, ἄν γε τι πλημμελήσῃ, μαθεῖν δυνήσῃ.

zeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs" (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisirung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt: ihr Amt ist für das der fränkischen Majordomus das Vorbild gewesen.[1]

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig, die Stellung zu betrachten, die die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehen von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu übersehen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von neuem unterworfen war.

---

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Kultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bildete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Theil die Leibwächter stellte, denen die Kaiser ihre Person anvertrauten,[2] wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem

1) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294 * sqq. und H. E. Bonnell de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano sacri cubiculi praeposito ducenda. Berlin 1858 (Inauguraldissertation). Daselbst p. 17 das Dekret Cod. Theod. VI 8 vom Jahr 422, wonach die praepp. s. cubic. mit den praeff. praet. u. urb. gleichen Rang haben.

2) Tac. A. XV 58: pediles equilesque permixti Germanis, quibus fidebat princeps quasi externis.

römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand.[1] Der Grieche in Rom erscheint in einer bekannten Schilderung aus jener Zeit schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in alle Sättel gerecht, ein unerreichter Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zum Schauspieler geboren, unerhört frech und in der Wahl seiner Mittel unbedenklich und ruchlos.[2] Abgesehen davon, daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorzüge, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre höhere und feinere Bildung, die Anmuth ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an dem Hofe von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom.[3] Die Syrer galten für klug, zu Scherz und Spott ebenso geneigt als dafür begabt, leichtfertig und zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen.[4] Der Nationalcharakter der Aegypter erschien den Griechen und Römern als ein seltsames Gemisch widersprechender, doch meist unliebenswürdiger und schlimmer

Griechen.

Syrer.

Aegypter.

1) Herodian. III 8. 11: *δριμύτεροι δ' ὡς πρὸς τὰς ἐννοίας οἱ ὑπὸ τὴν ἀνατολὴν ἄνθρωποι.*

2) Juv. III 57—114. Cic. ad Qu. fr. I 5, 16: — si qui sunt vetere Graecia digni. Sic vero fallaces sunt et leves et diuturna servitute ad nimiam adsentationem eruditi. Ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie schätzt richtig Tac. A. V 10 (promptis Graecorum animis ad nova et mira — fingebant simul credebantque). Graecia mendax Juv. X 174. Levissima gens Plin. Hist. N. XXVI 15.

3) Grote, History of Greece Vol. IV p. 357: all operations requiring intelligence are performed for the Persians, either by Greeks or by Phenicians — more usually by the former. Vgl. über griechische Aerzte am Hofe von Susa p. 350.

4) Herodian. III 11, 8: *καὶ γὰρ ἦν τῷ γένει Σύρος, δριμύτεροι δὲ ὡς πρὸς τὰς ἐννοίας κ. τ. λ.* (A. 1). Ib. II 10, 7: *ἐπὶ μὲν γὰρ τὸ χαριέντως καὶ μετὰ παιδιᾶς ἀποσκῶψαι ἐπιτήδειοι Σύροι, καὶ μάλιστα οἱ τὴν Ἀντιόχειαν κατοικοῦντες.* Ib. II 7, 9: *φύσει δὲ κοῦφον τὸ Σύρων ἔθνος, ἐς καινοτομίαν τε τῶν καθεστηκότων ἐπιτήδειον.* Dio LXXVII 6: *τῆς Συρίας, ὅθεν πρὸς μητρὸς ἦν, τὸ πανοῦργον.* Ebenso ib. 10. Anderes bei O. Müller antiquitt. Antioch. p. 31 sq.

Eigenschaften.[1] Geist und Scharfsinn wurde an ihnen gerühmt,[2] ihr Witz war als schlagfertig und beißend wie als obscön und possenreißerisch bekannt;[3] ihre Insolenz und Aufgeblasenheit,[4] ihre Frechheit und Unverschämtheit in Reden[5] galt als beispiellos. Sie waren sowol zu kühnen Thaten als zur Ertragung der Knechtschaft beanlagt.[6] Sie waren wollüstig und üppig,[7] aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.[8] Leicht entzündlich und aufbrausend,[9] händel- und neuerungssüchtig,[10] waren sie zugleich voll

---

1) Suid. *Αἰγυπτιάζειν τὸ πανουργεῖν καὶ κακοτροπεύεσθαι· τοιοῦτοι γὰρ οἱ Αἰγύπτιοι.* Varges d. stat. Aegypti. p. 22 sqq. Obwol freilich Aegypten, und namentlich Alexandria, eine sehr gemischte Bevölkerung hatte, so scheint sie doch den Griechen und Römern als ein Ganzes mit sehr ausgeprägtem Nationalcharakter erschienen zu sein.

2) Caesar bell. Alexandr. c. 3: Alexandrini homines ingeniosissimi atque acutissimi.

3) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30 (*σκῶψαι πάντων δεινότατοι*). Philo leg. ad Gaj. 569 sq.: (Alexandrini) *δεινοὶ γάρ εἰσι τὰς κολακείας καὶ γοητείας καὶ ὑποκρίσεις, παρεσκευασμένοι μὲν θῶπας λόγους, ἀνειμένοις δὲ στόμασι καὶ ἀχαλίνοις πάντα φύροντες.*

4) Plin. paneg. c. 31: ventosa et insolens natio. H. A. Saturnin. c. 7 (Vol. II p. 718): Aegyptii — viri ventosi, furibundi, jactantes, injuriosi atque adeo vani, liberi etc.

5) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34: (Alexandrini) quod habent os, quam audaciam! cf. Seneca consol. ad Helv. c. 19, 6. C. Dio XXXIX 58: *οἱ γὰρ Ἀλεξανδρεῖς θρασύνασθαι μὲν πρὸς πάντα ἱκανώτατοι καὶ ἐκλαλῆσαι πᾶν ὅτι ποτ' ἂν ἐπέλθῃ σφίσι, προπετέστατοι πεφύκασι, πρὸς δὲ δὴ πόλεμον καὶ τὰ δεινὰ αὐτοῦ φλαυρότατοί εἰσι· καίπερ ἐν ταῖς στάσεσι, πλείσταις δὴ καὶ μεγίσταις παρ' αὐτοῖς γιγνομέναις, διὰ φόνων τε ἀεὶ χωροῦντες καὶ τὸ ζῆν παρ' οὐδὲν πρὸς τὴν αὐτίκα φιλονεικίαν τιθέμενοι κτλ.*

6) Herodian. I 17: *Αἰγύπτιος τολμῆσαί τε ἅμα καὶ δρᾶσαι θυμῷ τε δουλεῦσαι πεφυκώς.*

7) Juv. XV 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.).

8) Ammian. XXII 16, 23.

9) Curtius IV 5: vana gens et novandis quam gerendis rebus aptior. Plutarch. de Is. et Osir.: *Αἰγυπτίους — τῇ μὲν φύσει κούφους καὶ πρὸς μεταβολὴν καὶ νεωτερισμὸν ὀξυρρόπους ὄντας.* Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. H. A. l. l.: novarum rerum usque ad cantilenas publicas cupientes.

10) Ammian. XXII 16, 23: ad singulos motus excandescentes, controversi

Neid,[1] tiefer Arglist[2] und finsterer Verstocktheit,[3] die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fanatismus kund gab.[4]

Ihre Antecedentien. Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrscher ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen in Augenschein genommen und betastet wurden. Sie waren aus einer Hand in die andere gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen.[5] Talent und Brauchbarkeit oder

---

et reposcones acerrimi. cf. XXII 6, 1. Dio Chr. I l. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. f.

1) Philo in Flacc. p. 521 M.: βάσκανον γὰρ φύσει τὸ Αἰγυπτιακόν.

2) Caes. bell. Alex. c. 24, 4: disciplinis fallacissimis eruditus, ne a gentis suae moribus degenerarel.

3) Ammian. l. l.: maestiores.

4) Juv. sat. XV. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11: provinciam — superstitione ac lascivia discordem et mobilem.

Die Schilderung der Fellah's von wesentlich ägyptischer Abstammung bei A. v. Kremer, Aegypten I 56 ff., hebt viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervor, namentlich List und Verschmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißenden Witz.

5) Wie die Freigelassenen des Kaisers in das Patronat seines Nachfolgers übergingen, so doch ohne Zweifel auch die Freigelassenen derer, die den Kaiser zum Erben eingesetzt hatten. Sie konnten dann entweder den Gentilnamen ihres frühern Patrons beibehalten oder den des Kaisers annehmen. Daß auch das erstere geschah, bemerkt schon Marini Atti d. fr. Arv. 143a. Bei Maffei Mus. Veron. 284, 3 kommen zwei Brüder vor, libb. Aug., Tib. Claudius Avitus, T. Aelius Theodotus. Er selbst führt folgendes Beispiel an: D. M. T Fl. Augg. libert. Marcioni T. Fl. Augg. libert. Zosimus conliberto b. m. f. (Bekanntlich wurde in der Zeit der Flavier noch nicht Augg. geschrieben.) Dasselbe zeigt die Inschrift Gruter. 101, 5, wo nach der Ueberschrift: libertorum et servor. dom. August. Imp. Caes. Titi Divi Vespasiani f. Aug. in . . . . . n . . VI ein Namensverzeichniß folgt, in dem nur ein C. (?) Flavius Atticus vorkommt, die übrigen sämmtlich mit anderen Gentilnamen, als: T. Curius Eudoxus, T. Annius Jucundus, C. Julius Hermes, L. Fabius Optandus, T. Sextius Priscus, T. Laelius Felix, Ti. Claudius Firmus u. s. w. Doch gingen Frei-

Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die andern langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von andern, die allmählich von geringen zu höheren Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sichrere, und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, ist nicht ohne Interesse.[1]

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiser beruhte, das Ansehen und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnißmäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Uebersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering: wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntniß nur vereinzelte Thatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehen erregten.

Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts.

August, der den Charakter eines Privatmannes geflissentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachsichtlich streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu seinem Hause Uebergriffe erlaubten.[2] In den Provinzen war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als Procurator unumschränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er hat sich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt

gelassene auch auf andere Art in das kaiserliche Haus über, wie die Freigelassenen der Verbannten in domum Caesaris transgressi atque ipsis etiam dominis potentiores. Tac. H. II 92. Pertinax (vit. c. 8) reddidit praeterea dominis eos qui se ex privatis domibus in aulam contulerant (wo freilich auch Sklaven gemeint sein können). Plin. H. N. XII 12: Marcelli Aesernini libertus, sed qui se potentiae causa Caesaris libertis adoptasset.

1) Vgl. die zweite Abtheilung des Anhangs.

2) Sueton. Octav. c. 67.

gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate, die er augusteische nannte, hinzurechnen müßte. Trotz der Beschwerden der Gallier, trotz des Unwillens Augusts gelang es ihm sich mit Aufopferung einer großen Summe zu retten, und ihm blieb noch so viel, daß sein Reichthum sprichwörtlich und mit dem der Crassus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet schien, war späteren Generationen ein Gegenstand bitterer Betrachtung.[1]

Tiber war eine zu aristokratische Natur, um Sklaven wissentlich und öffentlich Einfluß auf seinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren bescheiden, sein Hausstand auf wenige Freigelassene beschränkt," sagt Tacitus von der ersten Zeit seiner Regierung.[2] Später, besonders seit dem Tode des Drusus, hat sich wol auch dies wie alles übrige geändert. Die wichtigste kaiserliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelassenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimistisch übertragen.[3] Der Judenkönig Herodes Agrippa richtete sich durch Geschenke an Tibers Freigelassene, deren thätigen Beistand er so erkaufte, fast zu Grunde;[4] und einer derselben, Thallos, ein Samaritaner, war im Stande, ihm eine Million Denare zu leihen.[5] Einen andern Freigelassenen

1) Teuffel in d. St. R. E. IV S. 1081 f. Vgl. besonders Dio LIV 21, Seneca lud. 6 (Lugduni multos annos regnavit). Das Epigramm in Meyer Anthol. lat. I 77 lautet:

Marmoreo Licinus tumulo jacet: at Cato parvo,
Pompejus nullo. Quis putat esse deos?

Erwähnung verdient auch, daß Herodes in seinem Testament die kaiserlichen Freigelassenen mit bedachte. Jos. A. J. XVII 6, 1; B. J. I 32, 7.

2) Tac. Ann. IV 7.

3) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1. Anm. 1502.

4) Joseph. A. J. XVIII 6, 1.

5) Joseph. A. J. XVIII 6, 4 in f. — *Εὔοδος, ὃς ἦν αὐτῷ τιμιώτατος τῶν ἀπελευθέρων* ib. 6, 8, von den Historikern nicht erwähnt, ist vielleicht identisch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten .... Euhodi Divi Aug. l. libertae. vixit annos XXIIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen I. R. N. 6829, 9: cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc.; Scribon. Larg. c. 162. p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates.

Tibers, Romins, nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tische aus Citrusholz.[1]

Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte,[2] ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuren Vermögen.[3] Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühen. Seine Fürsprache vermochte dem ehemaligen Ankläger der Mutter des Kaisers das Leben zu retten.[4] Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete er auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.[5]

Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.[6] Callistus, Pallas und Narcissus theilten sich in die Herrschaft, und sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurtheile.[7] Kaum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros.[8] Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe,[9] ward im Jahr 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem

1) Plin. H. N. XIII 94.

2) Senec. epp. 47, 9: Stare ante limen Callisti dominum suum vidi et eum qui illi impegerat titulum, qui inter ridicula mancipia produxerat, aliis intrantibus excludi: rettulit illi gratiam servus ille in primam decuriam conjectus, in qua vocem praeco experitur (die schlechtesten Sklaven wurden also bei Verkäufen zuerst losgeschlagen).

3) Joseph. A. J. XIX 1, 10.

4) Nach Dio LIX 19 schon im Jahr 39. Vgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25.

5) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29.

6) Dio LX 19.

7) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. — Die übrigen mächtigen Freigelassenen des Claudius nennt Sueton. Claud. c. 28 (c. 27. Boter) und Seneca lud. 13, 5 (Polybius, Myron, Harpocras, Amphaeus, Pheronactes). Grut. 595, 2: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug liberlis procurator. conjugibus suis.

8) Sueton. Nero c. 37.

9) Tac. H. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. epp. VI 31.

Legaten und dem Procurator dieser Provinz, und zugleich um die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem Gefolge, zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren, die die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge, zum Gespött.[1] Einen andern, Helius, ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Konfiskationen, Todes- und Verbannungsurtheile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen, so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei.[2]

Obwol Galba ihn, sowie Polyclet und andere Freigelassene Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am lautesten forderte, hinrichten ließ,[3] so bewies er doch seinen eigenen Freigelassenen gegenüber die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger

1) Tac. A. XIV 39.

2) Dio LXIII 12 vgl. ib. 18 f. Er war ein Freigelassener des Claudius, unter Nero rei familiari principis in Asia impositus (Tac. Ann. XIII 1) und von Agrippina als Werkzeug des Mordes der Junia Silana gebraucht (ib.). Ein Brief von ihm an Nero nach Griechenland bei Sueton. Nero c. 23. Daß er Tac. Hist. I 37 genannt war, wo jetzt Aegialii steht, ist um so wahrscheinlicher, da auch bei Suidas s. v. *μελεδωνός* sein Name in *Αἰλιανός* verdorben ist.

Von Epaphroditus und Doryphorus wird unten die Rede sein.

3) Hinrichtung des Helius: Plutarch. Galba c 17. Dio LXIV 3. Zu den von Galba Hingerichteten gehörte auch Patrobius (ib. und Tac. Hist. I 49); vgl. über ihn Haackh St. R. E. V 1242. Sein Name als Bezeichnung eines mächtigen und gewaltthätigen kaiserlichen Freigelassenen bei Martial. II 32, 3:

Vexat saepe meum Patrobas confinis agellum,
Contra libertum Caesaris ire times.

Dio LXIV 3 nennt unter den von Galba hingerichteten liberti einen sonst unbekannten Narcissus; Plutarch. Galba c. 17 einen *Πετῖνος* (Vatinius?). Halotus, einen der maleficentissimi Neronis emissarii (vielleicht der Eunuch, der als praegustator bei Claudius' Vergiftung thätig war, Tac. A. XII 66. Sueton. Claud. c. 44), ließ Galba nicht nur straflos (wie auch Tigellinus), sondern gab ihm sogar eine amplissima procuratio (Sueton. Galba c. 15).

und Straflosigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunst verschenkt.[1] Am mächtigsten war Galbas Günstling Icelus, ein Mensch von der schmutzigsten Vergangenheit,[2] der aber seinem Herrn Ergebenheit bewiesen hatte.[3] Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterstand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für das Militärgouvernement von Rom (praef. praetorio).[4] Auch er mißbrauchte seine Allmacht zur schamlosesten Plünderung.[5] Otho ließ ihn hinrichten;[6] dagegen setzte er die Freigelassenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Besorgniß erregte.[7] Seinem Freigelassenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höheren Stände zu beobachten.[8] Aus ebenso tiefer Niedrigkeit wie Icelus stieg am Hofe des Vitellius dessen Freigelassener Asiaticus zu gleicher Macht empor. Von seinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Ueberdruß entlaufen und trieb sich in Puteoli als Verkäufer eines von den untersten Klassen genossenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling seines Herrn und erbitterte ihn abermals, so daß dieser ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs neue zu sich und ließ ihn endlich frei. Gleich am ersten Tage des neuen Kaiserthums ward Asiaticus in den Ritterstand erhoben; innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufensten Freigelassenen der früheren Höfe gleich gethan. Er endete mit seinem Herrn, wahrscheinlich am

1) Sueton. Galb. c. 15. Tac. Hist. I 7.

2) e veteribus concubinis Sueton. Galb. c. 22.

3) Plut. Galb. c. 7. Sueton. Nero c. 49.

4) Tac. Hist. I 13. Sueton. Galb. c. 14.

5) Tac. Hist. I 37. II 95.

6) Tac. Hist. I 46.

7) Sueton. Otho c. 7. Dio LXIV 8.

8) Tac. Hist. I 87: Moschus — ad observandam honestiorum fidem minister datus. So liest nach J. Fr. Gronov der neueste Herausgeber Heraeus (Haase stimulatus, Halm immutatus) mit der Bemerkung, daß im cod. Medic. wahrscheinlich minidatus gestanden habe, auf welchen Schreibfehler sämmtliche Lesarten zurückzuführen seien.

Kreuz.[1] Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt;[2] unter Domitian gelangten sie wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht;[3] die Kämmerlinge Parthenius und Sigerus waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung, und dem ersteren wurde sogar eine hohe (wenn auch vermuthlich eingeschränkte) Criminalgerichtsbarkeit über Soldaten verliehen.[4]

Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts.

Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der jüngere Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten, sagt er, waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch ihre Rathschläge und Winke wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Präturen, Priesterthümer und Consulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder deinem Vater und allen Guten theuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen

1) servili supplicio Tac. H. IV 11. Vgl. über ihn Sueton. Vitell. c. 12. Tac. H. II 57 und 95.

2) Ein übelberüchtigter Freigelassener des Vespasian, Hormus, im Bürgerkriege thätig Tac. H. III 12 und 28 (man gab ihm die Zerstörung von Cremona Schuld), erhielt die Ritterwürde ib. IV 39. Philostrat läßt den Apollon. Tyan. (V 36 p. 101, 28 ed. Kayser) dem Vespasian rathen: ἀπελευθέρων τε καὶ δούλων, οὓς ἡ ἀρχή σοι δίδωσιν, ἀνέλωμεν τρυφήν, τοσούτῳ ταπεινότερον αὐτοὺς ἐθίσαντες φρονεῖν, ὅσῳ μείζονος δεσπότου εἰσίν. Dagegen Sueton. c. 16: creditur etiam procuratorum rapacissimum quemque ad ampliora officia ex industria solitus promovere, quo locupletiores mox condemnaret. — Von seiner Concubine Cänis wird unten die Rede sein.

3) Sueton. Domit. c. 7.

4) Dio LXVII 15. Vgl. S. 77. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten.

sind."[1] Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen.[2] Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt sein, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen früheren Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Einflusses bei ihm rühmten.[3] Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von allem unterrichtete und sie so verhinderte, ihre Mittheilungen zu verkaufen.[4] Aber Marc Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mitregenten begünstigten Freigelassenen Geminas und Agaclytus zu brechen; ja er duldete, daß Verus den letztern mit der Wittwe seines Vetters Annius Libo[5] vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus.[6] Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit ebenso unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Militärgouverneurs von Rom, die höchste nach dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofdiener ihren tödlichen Haß zu, der nicht am wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen.[7] Die späteren Höfe liegen außerhalb der Grenzen dieser Betrachtung.

---

1) Plin. paneg. c. 88. Auch galt die Anklage eines kaiserlichen Freigelassenen immer als bedenklich: Plin. epp. VI 31.

2) Vit. Hadr. c. 4.

3) Ib. c. 21. Vgl. 15.

4) Vit. Anton. P. c. 11 und 6.

5) Annius Libo starb als Statthalter von Syrien 165. Tillemont II p. 592.

6) Vit. L. Veri c. 9. cf. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelassenen des Verus, Charilas, schreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118.

7) Vit. Pertin. c. 14 u. 12. Dio LXXIII 8–10. — Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen Dio LXXVI 6; desto mehr vermochten sie bei

In der Regel ging die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über, und so konnte es für die meisten nicht schwer sein, eine Erfahrung zu gewinnen, die sie befähigte, ihr Fahrzeug in jedem Wasser zu steuern.[1] Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian starb, war, fast noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.[2] Von diesen waren sechs eines gewaltsamen Todes gestorben, während so vieler blutigen Regierungen war manches alte Geschlecht ausgerottet worden, gewaltsame Erschütterungen hatten den Erdkreis umgestaltet: und der alte Freigelassene ging in ungestörtem Genuß seines Ansehens und seiner ungeheuern Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und so sind hunderte in den Kaiserpalästen aufgewachsen und emporgekommen, die sich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was sie zu erzählen wußten! Doch freilich verminderte sich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher sie stiegen.[3] Wie zum Theil die eben gegebene Uebersicht lehrt, brachte es vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaisers erregten,[4] wenn sie ihm und anderen Günstlingen zu mächtig wurden, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißschweren Thaten und Beschlüssen gegen sie selbst kehrten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst.

Gefahren ihrer Stellung.

---

Caracalla LXXVII 18 u. 21; sie theilten sein Schicksal LXXVIII 10. Neue Saturnalien begannen für sie unter Elagabal vit. Elag. c. 11.

1) Tac. A. XIII 47: Graptus ex libertis Caesaris, usu et senecta Tiberio abusque domum principum edoctus.

2) Stat. Silv. III 3. Mehr über ihn unten.

3) Die von Claudius getödteten Freigelassenen zählt Seneca Lud. 13, 5 auf.

4) Jos. A. J. XIX 1, 10: αὐτῷ τε (für Callistus) πολλὰς μὲν καὶ ἄλλας τοῦ κινδυνεύειν αἰτίας, οὐχ ἥκιστα δὲ τὸ μέγεθος τῶν χρημάτων. Sueton. Nero c. 35: libertos divites et senes — veneno — intercepit; namentlich Doryphorus und Pallas Tac. A. XIV 65.

Ihr Reichthum.

Die Reichthümer, die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht.[1] In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienern messen. Pallas besaß 300 Millionen Sesterzen (20 Mill. Thaler),[2] Narcissus, Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und andere kaum minder kolossale Schätze. Als Claudius einst über Ebbe im kaiserlichen Schatz klagte, hieß es in Rom, er werde Ueberfluß haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen (Narcissus und Pallas) in ihre Genossenschaft aufgenommen würde.[3] Von Epaphroditus erzählt Epiktet, daß ein Bittsteller ihm einen Fußfall that und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 60 Millionen S. (über 4 Mill. Thaler) besitze: worauf Epaphroditus sein Erstaunen äußerte, daß jener eine solche Armuth ruhig habe ertragen können.[4] Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, ungeheuer reich waren. Abgesehen von ihren einträglichen Aemtern, hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Hausdienst tausendfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, selbst ohne gerade zu plündern und zu erpressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen.[5] Mit Nachrichten über seine Aeußerungen, Absichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren

---

1) Vereinzelt steht die auffallende Angabe bei Dio LXXVI 10, daß der Räuber Bulla Felix Sever sagen ließ: *τοὺς δούλους ὑμῶν τρέφετε, ἵνα μὴ ληστεύωσι. πλείστους γὰρ ὅσους τῶν Καισαρείων εἶχε, τοὺς μὲν ὀλιγομίσθους, τοὺς δὲ καὶ παντελῶς ἀμίσθους γεγονότας.*

2) Tac. A. XII 53, 3.

3) Sueton. Claud. c. 28.

4) Epictet. Diss. I 26, 11.

5) S. z. B. die Anekdote bei Sueton. Vespas. c. 23: mulionem in itinere quodam suspicatus est ad calciandas mulas desiluisse ut adeunti litigatori spatium moramque praeberet; interrogavit, quanti calciasset? pactusque est lucri partem.

diese theuer verkauften Mittheilungen bloßer Dunst (fumi); und die immer von neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Uebelstand auf die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographieen von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt auch auf andere Zeiten. Dieser, Aurelius Zoticus, „verkaufte alles, was der Kaiser sagte und that, unter falschen Vorspiegelungen (fumis),[1] in Hoffnung auf ungeheure Reichthümer, indem er den einen drohte, anderen versprach, alle betrog, und wenn er von ihm herauskam, zu den einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehen: wie Menschen der Art sind, die, wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen."[2]

---

1) Der Ausdruck findet sich meines Wissens zuerst bei Martial. IV 5, 7, der dem armen und rechtschaffenen Manne vorstellt, daß er keine Mittel habe, in Rom zu leben. Er könne weder denunziren, noch verführen u. s. w.

vendere nec vanos circum palatia fumos.

Apulej. Apolog. p. 66 ed. Bip.: Verum ego ista propterea commemoravi, ut ne impunitum Crasso foret, quod Aemiliano homini rustico fumum vendidit. In der Historia Augusta kommt dieser Ausdruck einige male vor, vgl. Dirksen d. script. hist. August. S. 216 ff. Vit. Anton. P. c. 11: et ipsi (die Freunde des Kaisers) numquam de eo cum libertis suis per fumum aliquid vendiderunt. Vit. Alex. Sev. c. 23 f.: qui de eo fumum vendiderat, et a quodam militari centum aureos acceperat, in crucem tolli jussit etc. Seinen Freund Vetronius Turinus, der diesen Handel in gewerbsmäßiger Weise betrieben hatte, ließ Alexander auf dem Forum Transitorium an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, praecone dicente: fumo necatur qui vendidit fumum. Ib. c. 36. Dio LXIX 7 (von Hadrian) *οὐ μέντοι ἐξύβρισέ τις αὐτῶν, οὔτ᾽ ἀπέδοτό τι οὔθ᾽ ὧν ἔλεγεν οὔθ᾽ ὧν ἔπραττεν, οἷα οἵ τε Καισάρειοι καὶ οἱ ἄλλοι περὶ τοὺς αὐτοκράτορας ἔχοντες ποιεῖν εἰώθασι.* — In diesem Sinne sagte Diocletian: venditur imperator. (Vit. Aurelian. c. 43.)

2) Vit. Elagab. c. 10. Ueber Aurelius Zoticus, den Sohn eines Kochs aus Smyrna, vgl. Dio LXXIX 16.

Im Besitz so enormer Reichthümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Ueppigkeit und Pracht. Ihre Paläste überglänzten das Kapitol,[1] und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle.[2] Der Luxus ihrer Bäder galt selbst in Rom als unerhört,[3] in ihren Glashäusern reifte die Purpurtraube trotz der Winterkälte,[4] ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt, ihre Villen die herrlichsten der Umgegend.[5] Sie schmückten Rom und

Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz

1) Juv. XIV 91: Ut spado vincebat Capitolia nostra Posides.

2) Während noch Cornelius Balbus in seinem Theater 4 kleine Säulen von Onyx (ein orientalischer Alabaster, Müller, Hdb d. Archäol. § 309, 1) der Merkwürdigkeit halber gezeigt hatte, sah Plinius 30 größere in einem von Callistus erbauten Speisesaal H. N XXXVI 60. Juv. XIV 305 sqq. nennt Licinus als Repräsentanten der reichen Freigelassenen:

Dispositis praedives hamis vigilare cohortem
Servorum noctu Licinus jubet, attonitus pro
Electro signisque suis Phrygiaque columna
Atque ebore et lata testudine.

3) Das kleine Bad (balneolum Stat. Silv. praef. l. V, thermulae Martial. VI 42), das der jüngere Claudius Etruscus während der Relegation seines Vaters baute, beschreiben Stat. Silv. I 5 und Martial. l. l. Hier waren gewöhnliche, wenn auch kostbare Marmorarten ausgeschlossen, kaum war der grüne takonische zugelassen, um größere Flächen des bläulichroth gefleckten synnadischen in langen Leisten einzufassen; dagegen die seltensten mit Verschwendung angebracht, wie der gelbe numidische, der schneeweiße phönicische. Glänzende Wölbungen enthielten, wie es scheint, Bilder aus Glasmosaik (Stat. l. l. V 42: vario fastigia vitro In species animosque nitent), das Sonnenlicht, durch Kuppeln breit einfallend, verbreitete überall reichliche Helle. Aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken. Durch das von Marmor eingefaßte Bassin war fließendes Wasser geleitet, so klar, daß man den bloßen Marmorboden zu sehen glaubte; der Ballspielsaal hatte einen geheizten Fußboden (v. 58 strata solo tubulata; vgl. Becker, Gallus 2. S. 206). — Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller, R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut.

4) Martial VIII 68 vergleicht die Glashäuser in dem Palast des Entellus (a libellis Domitiani) mit den Gärten des Alcinous.

5) Plin. H. N. XVIII 7: bina tunc jugera populo Romano satis erant nullique majorem modum attribuit, quo servorum paulo ante principis Neronis contento hujus spatii viridariis? Hier sind Freigelassene gemeint, die beide Plinius und Tacitus oft und absichtlich servi, mancipia nennen. — Bekannt

andere Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten.[1] Die kostbarsten Luxusgegenstände, die Erfindungen der raffinirtesten Ueppigkeit trugen ihren Namen.[2] Ihre sterblichen Reste wurden mit orientalischem Pomp zur Ruhe bestattet,[3] kolossale Denkmäler, zu deren Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben

---

sind die horti Pallantiani Becker, Hdb. d. R. A. I S. 550. Epaphroditiani Frontin. de aq. 25, 19. (Ein *πραιτώριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon. Trall. de longaevis c. 4. f. S. 42.) Ein sehr reicher freigelassener Eunuch, der unter Claudius ins kaiserliche Haus überging, verpflanzte zuerst eine immergrüne Platanenart nach Italien, auf seine suburbana. Plin. H. N. XII 12.

1) Cleander, der Kämmerling Domitians, verwendete einen Theil seines ungeheuren Vermögens, um sich durch Ausführung prachtvoller und nützlicher Bauten beim Volk beliebt zu machen, unter anderen die in Commodus' Namen dedicirten Thermen. Dio LXXII 12 vgl. Preller a. a. O. S. 114. — C. I. Gr. III 5791: *Τιβέριος Ἰούλιος Τάρσος Διοσκούροις καὶ τῇ πόλει* (Neapel) *τὸν ναὸν καὶ τὰ ἐν τῷ ναῷ. Πελάγων Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος καὶ ἐπίτροπος συντελέσας ἐκ τῶν ἰδίων καθιέρωσεν.* Henzen 7190: Euhodi M. Aurel. Sabiniano Augg. lib. patrono civitatis Anagninor. etc. — s. p. q. A. erga amorem patriae et civium quod thermas longa incuria neglectas sua pecunia restituerit, statuam ex leg. suis ponend. censuerunt. Tempelbau und Schenkung eines Paares von Freigelassenen der Kaiserin Domitia in Gabii i. J. 140 Orelli 775. Eine Anzahl von Inschriften zu Ehren eines M. Ulpius Phaedimus (Or. 794 Bull. d. I. 1862 p. 33) in Ostia, wo er eine angesehene Person gewesen sein muß, erwähnt nach Fea viaggio ad Ostia p. 54 f. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1861 S. 363, 278.

2) Plin. H. N. XIII 94: solidae autem (mensae citreae) a Nomio Caesaris liberto nomen trahenti (magnitudo fuit) tribus sicilicis infra quattuor pedes, totidemque infra semipedem crassitudinis. qua in re non omittendum videtur Tiberio principi mensam quattuor pedes sextante et sicilico excedentem, tota vero crassitudine sescunciali, operimento lamnae vestitam fuisse, cum tam opima Nomio liberto ejus esset, cujus materia esset tuber. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajanischen Sprudels erhitzt waren, hießen Bajae Posidianae, nomine accepto a Claudii Caesaris liberto: Plin. H. N. XXXI 5. Caligula ließ sein Badewasser mit Essenzen mischen; ebenso einer ex servis Neronis ibid. XIII 22. Bekannt ist, daß Patrobius den Sand zu Einreibungen in der Palästra vom Nil kommen ließ, ibid. XXXV 168. Sueton. Nero c. 45. Dies hatte schon Leonnatus gethan Plutarch. Alex. c. 40.

3) Vgl. über die Bestattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 ff. und des Claudius Etruscus Stat. Silv. III 3, 146 ff. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend A. d. I. 1857 p. 87.

sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt.[1]

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen. Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, die die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch ausnahmsweise äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes, und selbst in der Austheilung dieser Ehre scheinen die Kaiser wenigstens im ersten Jahrhundert sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, sollte man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzuhäufige Ertheilung ihren Werth verloren hatte.[2] Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung

---

1) Auf dem Monument des Pallas an der via Tiburtina las man: HVIC SENATVS OB FIDEM PIETATEMQVE ERGA PATRONOS ORNAMENTA PRAETORIA DECREVIT ET SESTERTIVM QVINQVAGIES CVIVS HONORE CONTENTVS FVIT. Plin. epp. VII 29

2) Das Gegentheil sagt freilich Plinius H. N. XXXIIII 32 sq. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas Plin. epp. VIII 6 (der Senat beschloß: compellendum ad usum aureorum anulorum; erat enim, fügt Plinius hinzu, contra majestatem senatus, si ferreis praetorius uteretur. Vielleicht hatte also auch Narciß den goldenen Ring erhalten). Icelus (Sueton. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7). Asiaticus (Sueton. Vitell. c. 12). Hormus (Tac. H. IV 39). Claudius Etruscus (ebenfalls durch Vespasian: Stat. Silv. III 3, 143—145). Crispinus (princeps equitum Juv. IV 32). Dafür daß Freigelassenen auch der equus publicus verliehen wurde, wie Henzen bei Ergänzung der Inschrift des Aurelius Nicomedes voraussetzt (A. d. I. 1857 p. 86 sqq), ist kein Beispiel bekannt. Der Sohn eines lib. ex procurat. M. Aurelius Menophilus ornatus equo publ. Grut. 263, 7.

Wenn Crispinus a. a. O. princeps equitum genannt wird (schol.: ma-

eines neuen Namens verbunden.[1] Daß Narcissus vom Senat quästorische[2] und Pallas sogar prätorische[3] Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalieen dieser Zeit des Regiments der Freige-

gister equitum Neronis!), so ist aus dieser ironischen Bezeichnung keineswegs zu schließen, wie Heinrich that, er sei praef. praet. gewesen.

1) Sueton. Galb. c. 14: libertus Icelus, paullo ante anulis aureis et Marciani cognomine ornatus ac jam summae equestris gradus [dignitatis] candidatus. Die Beilegung eines neuen Namens auch bei Aurelius Zoticus, dem Günstling Elagabals, Dio LXXIX 16: *πρόκοιτός τε πρὶν ὀφθῆναί οἱ ἀποδειχθεὶς καὶ τῷ τοῦ Ἀουείτου τοῦ πάππου αὐτοῦ ὀνόματι τιμηθεὶς κ. τ. λ.* Vielleicht war diese ehrende Beilegung eines römischen Namens nicht selten; doch die meisten römischen Namen von Peregrinen, wie von Ausländern, die das Bürgerrecht hatten, sind ohne Zweifel selbstgewählte. Die Annahme von römischen Gentilnamen verbot den Peregrinen Claudius (Suet. Claud. c. 25: peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia) Beispiele von Aegyptern, Griechen und Juden mit römischen Namen neben ihren ursprünglichen bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l'Eg. p. 247 ff. Vgl. Borghesi Oeuvres III 498. Aristid. or. XXVI p. 324 Jebb: *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος.* Sueton. ill. gr. 18: L. Crassicius, generis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit. Vgl. Martial. VI 17:

Cinnam, Cinname, te jubes vocari
Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?

Ueberhaupt mögen Namenänderungen wie bei Freilassungen, so auch bei andern Standesänderungen nicht ungewöhnlich gewesen sein. Bei Lucian läßt sich ein reich gewordener Simon Simonides nennen (Gall. 14). Etruscus könnte ursprünglich z. B. Lydus geheißen haben. Die Aenderungen waren gewiß oft Uebersetzungen, die nicht bloß in Gedichten angewandt wurden (wie Ianthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50), sondern auch im Leben. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος (ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ), μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς.* Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) steht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί — ὑγίαινε Νικασί;* was Boissieu I. d. L. p. 310 für eine griechische Uebersetzung hält. Vgl. C. I. Gr. 6793 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστη*); anderes ib. 4346. 6759 u. 6792 ff.

2) Tac. A. XII 53.

3) ib. u. Plin. epp. VIII 6. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12 Sueton. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducenariis indulsit.

lassenen, sowie auch daß beide den Senatssitzungen beiwohnen durften.[1] Dadurch, daß Claudius seinen sämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiskalsachen ertheilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe;[2] doch Narcissus und Domitians Kämmerling Parthenius haben sogar das Schwert geführt, welches das Abzeichen einer hohen Criminalgerichtsbarkeit war,[3] die sie jedoch wol nur gegenüber der kaiserlichen Wache sollten ausüben dürfen. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpocras bewilligte, sich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten — das scheinen damals Vorrechte des Senatorenstandes gewesen zu sein.[4] Auch Priesterthümer[5] und selbst militärische Auszeichnungen sind kaiserlichen Freigelassenen ausnahmsweise ertheilt worden; Claudius gab mit gewohnter Taktlosigkeit eine solche beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides.[6]

1) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat.

2) Tac. A. XII 60.

3) Zonar. p. 563 D. sq. *ὁ Νάρκισσος, ὃς τῶν ἐπιστολῶν ἐπεστάτει, διὸ καὶ ἐγχειρίδιον παρεζώννυτο.* Dio LXVII 15: *Παρθένιος οὕτω τιμώμενος παρ' αὐτοῦ ὥστε καὶ ξιφηφορεῖν.* An beiden Stellen ist das Abzeichen des sog. imperium merum gemeint. Dio LIII 13: *ἄλλῳ γὰρ οὐδενὶ οὔτε ἀνθυπάτῳ οὔτε ἀντιστρατήγῳ οὔτε ἐπιτρόπῳ ξιφηφορεῖν δέδοται, οἷς μὴ καὶ στρατιώτην τινὰ ἀποκτεῖναι ἐξεῖναι νενόμισται· οὐ γὰρ ὅτι τοῖς βουλευταῖς, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἱππεῦσιν, οἷς τοῦθ' ὑπάρχει, καὶ ἐκεῖνο συγκεχώρηται.* Vgl. P. Faber Semestr. I 3 p. 23.

4) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erstere s. d. nächsten Abschnitt.

5) L. Aurel. Nicomedes erhielt laut seiner Inschrift das sacerdotium Caeninense und den pontificatus minor. Das erstere, mit municipalen Privilegien verbunden (Or. 2533), erscheint hier zum ersten mal einem Freigelassenen, und zwar vom Kaiser ertheilt. Auch das zweite wurde sonst in der Kaiserzeit von Personen ritterlichen Standes bekleidet. Henzen A. d. I. 29, p. 90 ff.

6) Sueton. Claud. c. 28. Auch Aurel. Nicomedes war hasta pura et vexillo et corona murali donatus. Statius erwähnt auch die Erlaubniß, die Claudius Etruscus von Vespasian erhielt, am jüdischen Triumph Theil zu nehmen, als Auszeichnung. Silv. III 3, 140 (Illum — Vesp.)

laetus Idumaei donavit honore triumphi
dignatusque loco victricis et ordine pompae
non vetuit, tenuesque nihil minuere parentes.

Unterthänigkeit des Senates gegen sie.

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im ganzen sehr bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältniß gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß die Größten Roms sich aufs tiefste vor ihnen demüthigten; nur wenige, wie der unter Nero enthauptete Lateranus, wagten sie als Diener zu behandeln.[1] Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arkadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachsetze und sich herablasse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Consuln (vom Jahr 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sest.) angetragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun erfolgte ein Dekret, das funfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsschatz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüth von Habsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senates nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas' Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeugungen verdientermaßen und mit Freuden votirt, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner Sache für zulässig achte, sich auch hierin füge. Dieses Dekret wurde auf

Vgl. Gell. V 6, 4. corona oleaginea, qua uti solent, qui in proelio non fuerunt, sed triumphum procurant.

1) Epictet. diss. I 1, 20: Ἀλλὰ καὶ ἔτι πρότερον, προσελθόντι Ἐπαφροδίτῳ τῷ ἀπελευθέρῳ τοῦ Νερῶνος, καὶ ἀνακρίνοντι αὐτὸν ὑπὲρ τοῦ συγκρουσθῆναι, Ἄν τι θέλω, φησίν, ἐρῶ σου τῷ κυρίῳ.

einer Broncetafel öffentlich neben einer geharnischten Statue Julius Cäsars aufgestellt und der Besitzer von 300 Mill. Sest. als ein Muster strenger Uneigennützigkeit gepriesen.[1] L. Vitellius, der Vater des Kaisers, ein Mann in sehr hoher Stellung, allerdings ein selbst damals Staunen erregender Virtuose der Niederträchtigkeit, verehrte unter seinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narcissus.[2] Polybius wurde oft in der Mitte beider Consuln wandelnd gesehen.[3] Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten.[4] Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste Drusilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra, war.[5] Die Gattin des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Consuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befehligte.[6] Auch Antistia Priscilla, die Ge-

Verschwägerung mit edlen Familien.

1) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6. — Sever mißbilligte in starken Ausdrücken, daß der Senat seinem Freigelassenen Euhodus ein Ehrendekret votiren wollte Dio LXXVI 6.

2) Sueton. Vitell. c. 2.

3) Sueton. Claud. c. 28.

4) Lex Julia in den Digg. XXIII 2, 44. Wie der Kaiser aber Senatoren der gesetzlichen Bestimmung zuwider erlauben konnte, Freigelassene zu heirathen (Digg. XXIII 2, 31), so konnte er es natürlich auch deren Töchtern.

5) Tac. Hist. V 9. Vgl. Haakh St. R. E. III 443 f. Seine zweite Gemahlin war Drusilla, Tochter des Königs Herodes Agrippa, die dritte ist unbekannt. Ein Urenkel von ihm kommt als c(larissimus) p(uer) vor in der Inschrift Henzen 5404.

6) Stat Silv. III 2, 115:

nec vulgare genus: fasces, summamque curulem
frater, et Ausonios enses, mandataque fidus
signa tulit, quum prima truces amentia Dacos
impulit, et magno gens est damnata triumpho.

Die Vermählung erfolgte wol erst nach Etruscus' Erhebung in den Ritterstand (71).

mahlin des Abascantus, war von edler Abkunft.[1] Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel und Statthalters von Syrien, heirathete, ist bereits erwähnt.[2] Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmuth.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgeborenen verachtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „derselbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten!"[3] Pallas, der seinen finstern Hochmuth selbst Nero gegenüber, der ihm freilich mit den Thron verdankte, nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte,[4] wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwisser genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich ertheilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen.[5] Allerdings war der Uebermuth der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten. Eine der Anekdoten, die darüber im Umlauf waren, hat Plutarch aufbewahrt. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und

1) Stat. Silv. V 1, 53:

tibi quamquam et origo niteret
Et felix species, multumque optanda maritis.

Unter den ersten Kaisern waren mehrere Antistii Consuln. Vgl. Teuffel St. R. E. I² 1165.

2) S. oben S. 77. Tillemont II p. 592.

3) Dio LX 29. Vgl. Meineke fr. comm. Gr. IV 614. (XLI a.)

4) Tac. A. XIII 2: tristi arrogantia taedium sui moverat. Vgl. Dio LXI 3: φορτικὸς καὶ ἐπαχθής. Plin. epp. VIII 6: fastidiosissimum mancipium.

5) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14.

hochmüthig und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowol wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage that, wie von schwarzen und weißen Riemen gleicher Weise rothe Striemen entstehen.[1] Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertroß der Fürsten verhaßt und der Palatinische Hochmuth berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein geliebt, daß sie jedem näher stehen als sein eigenes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofes.[2]

---

Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern.

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen sehr selten und ausnahmsweise hohe Stellungen; vielmehr war es schon im ersten Jahrhundert durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen.[3] Freigelassene wurden hier entweder als Unterbeamte und

1) Plutarch. qu. conv. II 1, 12, 2, wiederholt bei Macrob. Sat. VII 1, 12. Ueber die Fragen, die man besonders bei Tisch Gelehrten vorlegte, oft um sie in Verlegenheit zu setzen, vgl. Lehrs de studd. Aristarchi p. 213 sqq.

Je größer der Hochmuth der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwiderstehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablassung. Epictet. diss. IV 13, 22: *Οὐκ ἔστιν αὐτῷ χρεία πίσσης ἢ τρόχου πρὸς τὸ ἐξειπεῖν ἃ οἶδεν· ἀλλὰ παιδισκαρίου νευμάτιον, ἂν οὕτω τύχῃ, ἐκσείσει αὐτόν, καισαριανοῦ φιλοφροσύνη, ἀρχῆς ἐπιθυμία, κληρονομίας, ἄλλα τούτοις ὅμοια τρισμύρια.*

2) Martial. IX 79.

3) Vgl. Eichhorst quaestt. epigraph. de procuratorib. imperatt. Rom. specimen (Regim. 1861) p. 28—30. In allen wichtigeren Steuerhebungen und Verwaltungen weisen die Inschriften fast nur Ritter als Procuratoren auf. Unter 22 Inschriften von Procuratoren der Erbschaftssteuer von 5 Proc. (p. 9—11) ist ein Freigelassener Henz. 6643 (T. Aelius Aug. lib. Agathopus proc. XX hered.). Doch an der Spitze der fiskalischen Verwaltung der Provinzen erscheinen sie nicht so selten, als man erwarten sollte. Unter 80 solchen durch Inschriften bekannten Provinzialprocuratoren sind 8 Freigelassene, allerdings einige

Gehülfen,[1] oder auf niedrigeren Posten angestellt.[2] Daher können ihre regelmäßigen Gehalte nicht hoch gewesen sein;[3] vielleicht war jedoch ihr Einkommen nicht immer bestimmt, sondern hing von Um-

nur Distriktsbeamte, wie der proc. tractus Carthaginiensis (in der Provinz Afrika, Henz. 6935) und der proc. insularum Melit. et Gauli (zu Sicilien gehörig, Mur. 1058, 3); die meisten aber, wie es scheint, Chefs der ganzen provinziellen Finanzverwaltung, wie in Pannonia superior. Gallia Lugdunensis (wo ja auch Licinus proc. war). In der neunten a. a. O. mitgetheilten Inschrift (Grut. 1090, 10 = Momms. I. R. N. 4083) Acastus Aug. lib. procurator provinciae Mauretaniae et tractus Camp. — gegen Mommsens Zweifel von Henzen vertheidigt A. d. I. 1860 p. 43 f. — erscheint sogar ein lib. als proc. vice praesidis, und zwar für beide Mauretanien, die allerdings bisweilen *einem* proc. übergeben wurden (Tac. H. II 58. Henzen a. a. O.). Es wäre dies wol der einzige bekannte Fall der Art, außer dem in jeder Hinsicht abnormen des Felix als Procurator von Judäa.

1) Z. B. in Aegypten: *παρέπονται δὲ τούτοις* (dem praef. und dem ἰδιολόγος) *ἀπελεύθεροι Καίσαρος καὶ οἰκονόμοι μείζω καὶ ἐλάττω πεπιστευμένοι πράγματα.* Strabo XVII 12 p. 797. Zu diesen gehört Felix Augg. libertus procurator Usiacus (Verwalter der kaiserl. Güter nach Caracallas Zeit) Henzen 6348, vgl. Marquardt, Hdb. III 2 A. 1089; auch der Procurator der Porphyrbrüche in monte Claudiano (C. I. Gr. 4713 f. *ἐπιτρόπου τῶν μετάλλων Χρησίμου Σεβαστοῦ ἀπελευθέρου* 118 p. Chr.). Vgl. auch das Dekret des praef. Aeg. Cn. Vergil. Capito 49 p. Chr. ib. 4596, 34, wo die Bewohner der Thebaide mit gewissen Beschwerden an einen kaiserl. Freigelassenen Basilides gewiesen werden. Varges d. stat. Aegypti p. 62 sqq. u. 66.

Den curatores aquarum, von senatorischem Range, waren als Procuratoren Ritter und Freigelassene untergeordnet, Frontin. de aquis c. 105; und so scheint das Verhältniß auch in anderen Aemtern gewesen zu sein, wo Procuratoren neben Curatoren genannt werden, vgl. Eichhorst a. a. O. S. 24 f. Ein lib. proc. aquar. Henzen 6337.

Libb. Caes. als tabularii: Orell. 3332 C. I. Gr. 6299.

2) Wie in Aegypten, auch sonst als Verwalter von Bergwerken. Vgl. Marq. III 2 S. 203. T. Flavius Aug. lib. Polychrysus proc. montis Mariani (Sierra Morena) Orell. 158. Agricola Aug. lib. proc. p(ortus) utriusque Henz. 6523 (p. Chr. 224). Vgl. Mur. 874, 5.

Auch der proc. ad elephantos Or. 2951 ist ein Freigelassener, Verwalter kaiserlicher Güter waren es wol immer (vgl. Henzen index p. 187); anderes ist schon oben angeführt worden.

3) Der proc. aquar. Or. 946 ist allerdings centenarius; der proc. rat. castrens. H. 6529 sogar ducenarius.

ständen und ihrer eigenen Thätigkeit ab,[1] überdies fehlte es ihnen selbstverständlich nicht an Gelegenheit, sich zu bereichern. Hiernach kann es auffallend erscheinen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz dreier sehr bedeutender Aemter — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese hohen Stellungen bekleideten. Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß diese Aemter nicht sowol persönliches Ansehen erforderten (wie die Verwaltungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.[2] aber auch in drei hohen

In dem Rechnungsamt (a rationibus) flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämmtlichen Ausgaben des Fiskus angewiesen.[3] Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius im Auftrage des jüngeren Claudius Etruscus bei dem Tode des Vaters zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem älteren Etruscus ein altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehen; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phoebus haben gedient! — Aus Smyrna war Etruscus nach Rom, und schon im ersten Jünglingsalter an den Hof Tibers gekommen, noch jung war er freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war

Das Rechnungsamt.

Claudius Etruscus.

1) So verstehe ich Henzen 6339: Euphrates Aug. lib. proc. ob effecta sibi in hac statione annua centena genio hujus loci d. d.

2) Daher sind auch gerade die proc. patrimonii häufig Freigelassene. Vgl. Eichhorst a. a. O. p. 30 u. Marquardt, Hdb. III 2 A. 1306.

3) Marquardt, Hdb. III 2 S. 224.

— wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.[1] Nun[2] ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Krystallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut. Ebenso hat er die Ausgaben anzuweisen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Dämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze.[3] Sein Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. — Wie lange er die Stelle bekleidete, ist nicht klar. Als er unter Domitian in Ungnade fiel und zu einer Relegation an die campanische Küste verurtheilt wurde, scheint er nicht mehr in diesem Amte

---

1) Stat. Silv. III 3, 84: inque omni felix tua cymba profundo. Der Vers 79 (Claudius) longo transmisit habere Neroni ist, wie leider mehreres in diesem Gedicht, verdorben, obwol vertheidigt von Gronov. diatrib. in Stat. Silv. lib. V p. 192 (ed. 1637): Nepos habet longus idem est quod nepos habet longum, usitatissimo Graecismo.

2) Wie es dem Zusammenhange nach scheint, unter Nero. Pallas legte das Amt im Jahr 56 nieder (Tac. A. XIII 14); er könnte dessen Nachfolger gewesen sein; und es wäre sehr denkbar, daß man gerade an die Stelle dessen, qui velut arbitrium regni agebat, eine ganz unbedeutende Persönlichkeit gesetzt hätte.

3) Stat. l. l. v. 85—106 (exitus evolvit v. 99 ist verdorben; Marklands Conj. animoque sagaci excitus, auf handschriftliche Spuren gestützt, sehr annehmbar). Ueber die Gegenstände der Einnahmen und Ausgaben vgl. Marquardt a. a. O. A. 1272. Namentlich die ersteren sind nach poetischen Rücksichten gewählte Beispiele. Die Goldbergwerke waren sämmtlich kaiserlich (S. 202); über die Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika s. S. 185; über die regelmäßige Abgabe von ägyptischen Glaswaaren S. 186 A. 1001. Greges ovarici dominici, die verpachtet waren, werden als zum Ressort des proc. a rationibus gehörig erwähnt in der Inschrift von Saepinum I. R. N. 4916; s. den Anhang zu diesem Abschnitt.

gewesen zu sein.' Doch erlangte er bald wieder Verzeihung. Kurz darauf starb er, mehr als achtzig Jahre alt. Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne träufelten die köstlichsten Salben. Maler und Bildhauer waren geschäftig, die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertsten Dichter jener Zeit besangen ihn in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nachwelt überliefert haben.[2]

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden.

Das Amt der Bittschriften und Beschwerden (a libellis) verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsika aus die bekannte unwürdige Trostschrift bei dem Tode eines jüngeren Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube, sich seinem Schmerz hinzugeben.

Polybius.

Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts gemeines, nichts niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt großes. „Du hast soviel tausende von Menschen zu hören, soviel tausend Bittschriften zu ordnen. Damit eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eigenen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Thränen so vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Barmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zuvor deine eigenen trocknen."[3] Uebrigens bekleidete Polybius außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaisers.[4] Er hatte unter andern Para-

1) Während Etruscus so gelinde bestraft wurde (auch durfte sein Sohn ihn begleiten Mart. VI 83), wurde sein curarum socius nach einem überseeischen Verbannungsort verwiesen (v. 161). Nun ist aber, soviel bekannt, das Amt a rationibus immer von einem verwaltet worden; auch sagt dies Statius ausdrücklich v. 86: jam creditur uni Sanctarum digestus opum, und 95: uni parent commissa ministro. Wenn man also nicht den socius für einen adjutor halten will, muß man hier ein anderes Amt annehmen.

2) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial. VII 40.

3) Senec. cons. ad Polyb. c. 6.

4) a studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. l. l. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare —

phrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für jedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit, Reichthum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höheren Nutzen, als die Verachtung des Reichthums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt u. s. w.[1]

Das Amt der Depeschen und Briefe. Das Amt der Depeschen und Briefe (ab epistulis)[2] hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besonderen Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Sekretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können.

---

freilich nicht bestimmt hervor, doch ist es nach seinen dort gerühmten literarischen Beschäftigungen wahrscheinlich.

Das Amt a studiis scheint ein regelmäßig besetztes Hofamt gewesen zu sein. Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a studiis, der später proc. ducenarius stationis hereditatum war). Ein adjutor studiorum, dann magister libellorum ducenarius, zuletzt magister studiorum aus dem 4. Jahrhundert Revue Archéol. 1862 S. 384 ff. Ann. d. Inst. arch. 1853 p. 57 (Inschrift von Lyon. Boissieu I 28 p. 43): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. C. I. Gr. III 5900 (L. Jul. Vestinus) *ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ παιδείας Ἀδριανοῦ*, was Letronne und Franz falsch von einem Erzieher verstanden. Mommsen (De C. Caelii Saturnini titulo. Estr. delle mem. d. Inst. d. c. a. II p. 49 sq.) nennt als die späteste Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Gesetz v. J. 338 C. Th. XII 1, 26. Seine Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abtheilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schluß.

1) Sen. l. l. 11. 5; 8, 2: 2. 6.

2) Fronto ed. Niebuhr p. 81. de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare.

Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Sekretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im zweiten Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Es scheint nämlich, daß nun das lateinische wie das griechische Büreau als selbständiges Amt konstatirt wurde: eine Theilung, die sich bei der ungeheueren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben konnte,[1] besonders da mit der zunehmenden Concentration der Verwaltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte.[2]

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus nach dem Tode seiner Gemahlin Antistia Priscilla, „da er stets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen, denn wer in treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester."[3] Der Kaiser, dessen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht des geschäftsvollsten Amtes im heiligen Hause. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches zu leiten, die Siegesbot- Abascantus.

1) Stat. Silv. V 1, 83:

ille (der Kaiser) subactis
molem immensam humeris et vix tractabile pondus
imposuit (nec enim numerosior altera sacra
cura domo) etc.

2) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

3) Stat. Silv. V 1 bes. 83—107 u. praef. Domus divina (auf Inschriften, soviel bekannt, nicht vor 170, Henzen ind. p. 57, vgl. Marini atti d. fr. Arv. 647. 831) kommt hier nicht zum erstenmal vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus.

schaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein zu empfangen, wie weit in den äußersten Ländern, in Thule selbst die römischen Waffen vorgedrungen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeschwaders erhalten habe.[1] Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Afrika Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben so viel Botschaften auszurichten. Abascantus, so rühmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher" glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Kapitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund zu errichten.[2] Ihr Leichenbegängniß war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumisirung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehrmals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keusche Venus aus Marmor.[3]

---

1) V 94 sq. sind verdorben. Madvig emendirt Opp. p. 39:

pandere, quis centum valeat frenare, maniplo
Intermissus e q u e s, quis praecepisse cohorti.

Aber nur die Primipilaren, nicht alle Centurionen hatten die Ritterwürde. S. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 1557.

2) 100 Pfund Gold entsprechen der Summe von 450000 HS. (30000 Thaler).

3) Venus — non improba v. 233, vermuthlich als Venus genetrix. Ueber Maja vgl. Preller Röm. Myth. S. 351 ff Canina topogr. d. v. Appia A. d. I. XXV p. 148: nell' osteria dell' Aquatuccia si trova esistere una grande reliquia di sepolcro, che già è conosciuta per le pubblicazioni del Piranesi e del Labruzzi e che per le varie iscrizioni rinvenute nelle sue adjacenze nel 1773, come costà delle notizie riferite dall' Amaduzzi nel Tomo I degli Aneddoti

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von litterarischer Bildung, mindestens von Sprachgewandtheit, da die kaiserlichen Anschreiben und Rescripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form[1] verfaßt werden mußten. Auf eine solche Bildung und auf wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die wir im ersten Jahrhundert in diesem Amte finden — Namen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes.[2] Ebenso ist es nicht zufällig, daß die hier angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: ein Ti. Claudius Alcibiades, Bibliothekar der lateinischen Apollobibliothek, war auch Schreiber in der Abtheilung der lateinischen Briefe.[3] Der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glaukus, als Bibliothekar zu Alexandria Nachfolger des Chäremon, war vorher zu Rom Bibliothekar und kaiserlicher Sekretär gewesen. Als das Ansehen dieses wie aller kaiserlichen Aemter immer höher stieg, namentlich seit es regelmäßig nur von Rittern

---

Letterarii, si conviene di riconoscervi quel sontuoso sepolcro, che fu eretto da Abascanto etc.

Markland (adv. 230): memorabile vero quod hac de Priscilla narrat Morellus in notis ad h. l.: nempe inventam esse in eodem monumento viae Appiae conditam et siccatam membris integris A. D. 1741 sub Sixto IV Pontif. Romano.

1) Philostrat. Vitt. Soph. II 33, 3: Ἡ δὲ συγγεγραμμένη ἐπιστολὴ τῷ Φιλοστράτῳ περὶ τοῦ πῶς χρὴ ἐπιστέλλειν πρὸς τὸν Ἀσπάσιον τείνει, ἐπειδὴ παρελθὼν ἐπὶ τὰς βασιλείους ἐπιστολὰς τὰς μὲν ἀγωνιστικώτερον τοῦ δέοντος ἐπέστελλε, τὰς δὲ οὐ σαφῶς, ὧν οὐδέτερον βασιλεῖ πρέπον· αὐτοκράτωρ γὰρ δὴ ὁπότε ἐπιστέλλοι, οὐ δεῖ ἐνθυμημάτων, οὐδ' ἐπιχειρήσεων, ἀλλὰ δόξης, οὐδ' αὖ ἀσαφείας, ἐπειδὴ νόμους φθέγγεται, σαφήνεια δὲ ἑρμηνεὺς νόμου. Die kalligraphische Ausstattung der kaiserlichen Depeschen erwähnt Plutarch. d. Pythiae orac. c. 7: εἰ γράφειν ἔδει, μὴ λέγειν τοὺς χρησμούς, οὐκ ἄν, οἶμαι, τοῦ θεοῦ τὰ γράμματα νομίζοντες ἐψέγομεν, ὅτι λείπεται καλλιγραφίᾳ τῶν βασιλικῶν. Beispiele solcher noch erhaltenen Schreiben s. bei Egger: Obs. sur la fonction de secretaire des princes p 22, welcher auch p. 36 die beiden angeführten Stellen mittheilt.

2) Vgl. den Anhang.

3) Orelli 41.

bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem litterarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem jüngeren Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Litteratur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht.[1] Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Sekretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographieen[2] man die Gewohnheit der präcisen aber nüchternen geschäftsmäßigen Ausdrucksweise zu erkennen glaubt; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina.[3] Doch ganz besonders scheint im zweiten Jahrhundert die Direction der griechischen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestätigung ihres schriftstellerischen Ruhmes, nach der sie strebten, sondern selbstverständlich auch die sehr glänzende Stellung und Aussicht, von diesem Posten zu anderen höheren und lohnenderen befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, stieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken.[4] Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas großes sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stylist anerkannt zu werden — so wenigstens faßten sie und ihre Freunde es auf,[5] während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Se-

1) Plin. epp. VIII 12; cf. I 17.

2) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang), es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt.

3) Hist. Aug. vit. Hadrian. c. 11.

4) Vgl. den Anhang.

5) Phrynichus epit. 418 ed. Lobeck nennt Cornelianus: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.*

Ueber die Schätzung des Briefstyls im 15. Jahrhundert und den Stolz der päpstlichen Geheimschreiber vgl. Burckhardt, Cultur der Renaissance S. 226.

kretären, aber nicht zu guten Stylisten machen.[1] Den Rhetor Cornelianus, der unter Marc Aurel und Commodus das griechische Sekretariat hatte, rühmt der Atticist Phrynichus als einen Rhetor von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für korrekten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Sekretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten![2]

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze Die Oberkämmerer.

1) Dio LXIX 3.

2) ibid. p. 379. Daß Cornelianus das Amt a cognitionibus mit dem Sekretariat verband, geht aus den angeführten Worten hervor. Beide Aemter scheinen öfter verbunden worden zu sein, wie von Marcius Agrippa unter Caracalla Dio LXXVIII 13; Abascantus bekleidete, wie es scheint, eines nach dem anderen. Auch bei Lucian. pro merc. cond. 12 scheint mir von dem Amte a cognitionibus die Rede zu sein. *ἔγωγ᾽ οὖν, εἰ σκέψαιο, δόξαιμ᾽ ἄν σοι οὐ τὸ σμικρότατον τῆς Αἰγυπτίας ταύτης ἀρχῆς ἐγκεχειρίσθαι, τὰς δίκας εἰσάγειν καὶ τάξιν αὐταῖς τὴν προσήκουσαν ἐπιτιθέναι καὶ τῶν πραττομένων καὶ λεγομένων ἁπαξαπάντων ὑπομνήματα γράφεσθαι καὶ τάς τε ῥητορείας τῶν δικαιολογούντων ῥυθμίζειν καὶ τὰς τοῦ ἄρχοντος γνώσεις πρὸς τὸ σαφέστατον ἅμα καὶ ἀκριβέστατον σὺν πίστει τῇ μεγίστῃ διαφυλάττειν καὶ παραδιδόναι δημοσίᾳ πρὸς τὸν ἀεὶ χρόνον ἀποκεισομένας, καὶ ὁ μισθὸς οὐκ ἰδιωτικός, ἀλλὰ παρὰ τοῦ βασιλέως, οὐ σμικρὸς οὐδὲ οὗτος, ἀλλὰ πολυτάλαντος· καὶ τὰ μετὰ ταῦτα δὲ οὐ φαῦλαι ἐλπίδες, εἰ τὰ εἰκότα γίγνοιτο, ἀλλ᾽ ἔθνος ἐπιτραπῆναι ἤ τινας ἄλλας πράξεις βασιλικάς.* Das Wort *Αἰγυπτίας* halte ich für verdorben, da mir alles dafür zu sprechen scheint, daß Lucian nicht a cognitionibus des praefectus Aegypti, sondern des Kaisers war. Uebrigens kann a cognitionibus nicht bloß einen Sekretär und Protokollführer bezeichnen (so auch Seneca Lud. 14 sq.), sondern auch einen Beisitzer des kaiserlichen Gerichts (Marini Atti p. 798; vgl. Bull. d. Inst. 1860 p. 22 sq.).

eines zahlreichen Personals,[1] das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand,[2] die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren.[3] Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände Einfluß gewinnen konnten,[4] würde, wenn es eines Beweises bedürfte, das Beispiel des Aegypters Helikon am Hofe Caligulas zeigen, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen.[5] Helikon, zuerst Sklav eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ[6] und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem anderen das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eignen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem

Helikon.

1) Sueton. Domit. c. 17: decurio cubiculariorum. Ihre große Anzahl ergibt sich auch aus den Diensten a frumento und ab aegris cubiculariorum; z. B. Bull. d. I. 1864 p. 9.

2) Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663 6334. Bull. d. Inst. 1862 p. 33. C. I. Gr. 2947 (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ κοιτῶνος Σεβ[αστοῦ] φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως* etc. 2948. 3804. Sklaven C. I. Gr. 6418 (*κοιτωνῖται Καίσαρος*).

Freie waren die cubicularii während der früheren Kaiserzeit niemals. Die Inschriften Mur. 908, 2. 908, 9 sind Ligorianisch. Henzen A. d. I. XXIX p. 88 Note.

3) So ist wol zu verstehen cubicularius stationis primae (Or. 4663. H. 6344) und secundae (Henzen columb. d. vigna Codini A. d. I. 1856 p. 48 nr. 139). Marquardts Erklärung dieser Benennungen von Tag- und Nachtdienst (Hdb. d. R. A. V A. 851) ist mir nicht wahrscheinlich.

4) Schon Cic. Att. 6, 2, 3 sagt: aditus ad me minime provincialis. Nihil per cubicularium.

5) Philo leg. ad Gaj. 571 M. hat sein Amt ins Orientalische übersetzt: *καὶ μέλλοντι κοιμᾶσθαι παρῆν Γαΐῳ, τὴν τοῦ κατακοιμαστοῦ καὶ κατ' οἰκίαν ἀρχισωματοφύλακος τεταγμένος τάξιν, ὅση μηδενὶ προσῆν ἄλλῳ.*

6) Ib. 570: *ἀπεγεύσατο τῶν ἐγκυκλίων.*

Kaiser den ihm angeborenen und anerzogenen Judenhaß mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; niemand wagte wegen des hochmüthigen schroffen Wesens, das er gegen alle bewies, sich ihm zu nähern.[1] Claudius ließ ihn später hinrichten.[2]

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius Parthenius.
und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht: „zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde."[3] Von beiden hatte der erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs";[4] er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh, das Schwert zu tragen.[5] Martial bittet ihn, dem Kaiser sein fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heiteren Jupiter, wenn er in der ihm eigenen milden Miene strahlt,

1) Ib. 570 u. 576 nennt ihn Philo einen Sklaven (*ἐπάρατον καὶ ἐξαγισθὶν ἀνδράποδον*). Obwol dies nicht nothwendig buchstäblich verstanden werden muß, so ist es doch sehr denkbar, daß im Anfang der Kaiserzeit der erste Kämmerer ein Sklave sein konnte, später, als die Würde des Dienstes sehr zugenommen hatte, nur ein Freigelassener.

2) Ib. 576.

3) Martial. IV 78.

4) Sueton. Domitian. 16 (cubiculo praepositus). Dio LXVII 15: *Παρθένιος ὁ πρόκοιτος αὐτοῦ — καὶ Σιγηρὸς ἐν τῇ προκοιτίᾳ καὶ αὐτὸς ὤν.* Tertullian. Apol. c. 35: omnibus Sigeriis atque Partheniis audaciores. Ueber die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159. (Ein *Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σιγηριανός*, Pächter der Porphyrbrüche am rothen Meer, dedicirte dort dem Kaiser Hadrian 118 einen Tempel). Da Sigerus bei Domitians Ermordung eine Hauptrolle spielte, kann ihn Sueton. Domitian. 17 nicht wol übergangen haben, und die Vermuthung, daß dort statt Saturius decurio cubiculariorum (so auch cod. Memm. Roth. praef. p. L.) zu lesen ist Sigerius (s. Reimarus zu Dio l. l.), hat hohe Wahrscheinlichkeit.

5) Dio l. l. Vgl. oben S. 85 Anm. 3.

mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt."[1] Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Antheil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit,[2] an dessen Hof Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eigenen Muse widmen,[3] denn nach Martial dichtete er vorzüglich.[4] Auch jetzt wieder bat ihn der Dichter, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.[5] Als im Jahr 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung tödteten, soll auch er gefallen sein.[6]

Die Kämmerer des Commodus. Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem anderen als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon durch den Präfekten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großen-

1) Martial. V 6.

2) Dio LXVII 15.

3) Martial. XI 1 (unter Nerva herausgegeben) sagt von Parthenius:

Libros non legit ille, sed libellos;
Nec Musis vacat, aut suis vacaret.

Es ist allerdings nicht unmöglich, daß Nerva ihm das Amt a libellis gab, aber aus dieser Stelle wird es niemand schließen wollen.

4) Martial. V 6. XII 11. Die übrigen Gedichte an ihn: IV 45 (zum fünften Geburtstag seines Sohnes Burrus), VIII 28 (Dank für eine geschenkte Toga. Vgl. IX 49).

5) Martial. XII 11.

6) Der einzige, der Parthenius ausdrücklich als ermordet nennt, ist freilich Aurel. Vict. 12, 8; doch ist es an und für sich sehr wahrscheinlich, daß er mit den übrigen (Sueton. Domit. 23. Plin. paneg. 6. Dio LXVIII 3) umkam. Dann ist aber klar, daß die Gedichte Martials XI 1 und XII 11 früher geschrieben sind als die Gedichte im zehnten Buch, die Trajans Adoption voraussetzen (6. 7. 34). Vielleicht sind die letzteren bei der zweiten Ausgabe von X u. XI (XII 5) zugesetzt. Andrerseits ist wieder auffallend, daß Martial Gedichte an den schon todten Parthenius in der neuen Ausgabe stehen ließ. Vielleicht rührt die uns vorliegende Ausgabe der letzten Bücher nicht von dem Dichter selbst her.

theils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nikomedier Saoteros, war mächtig;[1] ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit anderen dem Henker. Cleander,[2] ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfekt Perennis der Wuth der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei andern selbst.[3] Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Aegypter Eclectus, der, als er sein eigenes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah,[4] sich mit dem Präfekten Lätus und der Lieblingskonkubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapferer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.[5]

---

1) Er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu bauen. Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Vita Commodi c. 3 u. 4, wo Salmasius schon den Namen hergestellt hat.

2) Herodian I 12 sq. Hist. Aug. vit. Commodi c. 5—7. Dio LXXII 9 sqq.

3) Vit. Commod. c. 6: Tuncque primum tres praef. praet. fuere, inter quos libertinus, qui a p u g i o n e appellatus est. Salmasius und Casaubonus haben zwar richtig verstanden, daß dieser Volkswitz sich zunächst auf das Parazonium als insigne des praef. bezieht; zugleich aber soll damit der Mord als sein eigentliches Amt bezeichnet werden, und a pugione ist hier nach der Analogie von a cubiculo, a rationibus etc. gebraucht. — Vgl. Dio LIX 26.

4) Vit. Commodi c. 15: Cubicularios suos libenter occidit, quum omnia ex nutu eorum semper fecisset. Eclectus cubicularius cum videret eum tam facile cubicularios occidere, praevenit eum.

5) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Vit. Pertinac. c. 4 u. 11. Galen behandelte einen Sklaven *Χαριλάμπους τοῦ κοιτωνιτοῦ μέν, ὡς ἅπαντες νῦν*

Hofschauspieler und Hoftänzer.

Außer diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hoftänzer Erwähnung, obwol sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren[1] — weil es für die hier geschilderte

Ἕλληνες ὀνομάζουσιν, σωματοφύλακος δέ, ὡς οἱ περιέργως ἀττικίζοντες. De praenot. ad Epig. c. 5. ed. K. XIV 624.

Aus der nächstfolgenden Zeit sind bekannt: Severs Kämmerer, Castor, von Caracalla ermordet: οὗτος δὲ ἀνὴρ ἄριστος τῶν περὶ τὸν Σεβῆρον Καισαρείων ἦν καὶ ἐπεπίστευτο τήν τε γνώμην αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα. Dio LXXVI 14. Caracallas Kämmerer Festus Dio LXXVIII 32, nach Herodian. IV 8, 4 a memoria. Aurelius Zoticus, Elagabals Günstling, ward von ihm zum πρόκοιτος ernannt. Dio LXXIX 16. Vit. Elagab. c. 10.

1) Bathyllus war bekanntlich ein Freigelassener des Mäcen, doch wird er nach dessen Tode in das kaiserliche Haus übergegangen sein. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Pylades Freigelassener des August war. Eine Inschrift in einem Columbar. der Vigna Codini (Henzen A. d. I. 1856 p. 12 nr. 23 = H. Or. 7212) nennt einen Julius Orpheus Pyladis l. (l. ist im zweiten Abdruck aus Versehen ausgelassen); dies könnte etwa ein Musiker des Pylades gewesen sein. Die Inschrift ist im Jahr 10 p. Chr. gesetzt, stimmt also gut zu seiner Zeit. Vgl. über ihn wie über die anderen Pantomimen Bd. II² S. 336 ff.

M. Lepidus Mnester († 48 p. Chr. zusammen mit Messalina Dio LXI 31. Tac. A. XI 36; vgl. Sueton. Calig. c 36; 55; 57. Senec. lud. c. 13, 5. Tac. A. XI 4. Dio LX 22, 28) könnte ein Freigelassener des M. Lepidus († 34 Tac. A. VI 27) sein, und das cognomen des Patrons hier die Stelle des nom. gentil. vertreten (Henzen — Or. III p. 260; vgl. Mommsen B. d. Sächs. Ges. d. W. 1850. S 62. U. d. S. 362). So wäre es nicht gerade unmöglich, die Inschrift Grut. 615, 1 Ti. Julio Aug. l. Mnesteri mit Nipperdey zu Tac. A. XI 4 auf ihn zu beziehen, wenn er nach dem Tode seines Patrons in das kaiserliche Haus überging und als Freigelassener Tibers betrachtet wurde. Ein anderer Mnester, Freigelassener Agrippinens, Tac. A. XIV 9.

Der bei Nero einflußreiche Pantomime Paris († 67 Tac. A. XIII 19—22 cf. 27) war Freigelassener der Tante des Kaisers Domitia; von dem zweiten dieses Namens ist der Patron nicht bekannt.

Der Pantomime Pylades, der Trajans Geliebter war (Dio LXVIII 10), scheint erst von Hadrian freigelassen zu sein (P. Aelius Aug. l. Pylades Grut. 331, 1); dessen sehr berühmter, gleichnamiger Schüler von M. Aurel und Verus (ib.), dessen Günstling er war (Front. epp. ad L. Ver. Aug. 12), neben Apolaustus (vit. Ver. c. 8. L. Aelius Aug. l. Aurelius Apolaustus I. R. N. 652). Daß der letztere eine bedeutende Stellung am Hofe einnahm, geht daraus hervor, daß er, in Cleanders Sturz verwickelt, mit ihm zugleich den Tod fand. Der Tänzer Theocrit, den Caracalla zum Befehlshaber eines Heeres in Armenien machte, war ein Sklave von Commodus' Kämmerer Saoteros gewesen Dio LXXVII 21.

Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der scenischen Darstellung die höheren Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellenden Tanzes der Gunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epiktet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufwarten, wem er etwas angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des einen dem anderen einen Gefallen erzeigen könne.[1] Unter Domitian beherrschte jener Paris die Bühne, der die Eifersucht des Kaisers in so hohem Grade erregte, daß er seine Gemahlin um seinetwillen verstieß und ihn selbst auf offener Straße niederstoßen ließ. Ihm soll der erste satirische Versuch Juvenals gegolten haben: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihen, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfekten, eine Philomela Tribunen."[2] Diese Verse, die Juvenal in eine seiner später veröffentlichten Satiren aufnahm, sollen für ihn verhängnißvoll geworden sein. Auch an dem damaligen Hofe — es ist ungewiß, ob es der Trajans war — stand ein Pantomime in hoher Gunst, und seine Anhänger wurden täglich befördert; auf ihn wurde die Stelle bezogen, und der Dichter wegen der diesmal vielleicht unbeabsichtigten Anspielung verbannt.[3]

Auch andere Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und

1) Epictet. Diss. IV 6, 31.

2) Vgl. vit. Juvenal. Sat. VII 90—92. — Ueber den ersten und zweiten Paris vgl. Bd. II² S. 336.

3) Sidon. Apoll. IX 266: irati histrionis exul. Der Einwand K. F. Hermanns (ed. Juv. praef. p. V): neque is fuit Trajanus, qui histrionis favori praefecturas et tribunatus indulgeret, ist ganz nichtig, wie überhaupt seine ganze Konstruktion von Juvenals Leben keinen Boden hat. Ribbeck ed. Juv. p. XI setzt die Verbannung unter Hadrian.

Rathgeber „und that alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit.“[1] Die aus Alexandrien an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborener Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.[2] Durch den Mimen Alityros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischen Priester, die der Procurator Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte.[3] Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter“ (des Kaisers) kannte.[4] Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten[5] und war als Denunziant gefürchtet.[6]

Pagen. Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch sie gelangen konnten.[7]

---

1) Dio LIX 5. Philo leg. ad Gaj. 576. M.

2) Sueton. Calig. c. 33.

3) Joseph. vit. c. 3.

4) Martial. IX 28:

vos me laurigeri parasitum dicite Phoebi.
Roma sui famulum dum sciat esse Jovis.

5) Sueton. Domit. c. 15.

6) Schol. Juv. IV 53. cf. Juv. I 36.

7) Ob Antinous freigelassen war, ist meines Wissens nicht bekannt. Ein Fragment eines Reliefs im Vatikan, das Meleagers Tod darstellt (Gerhard, Denkm. u. Forsch. 1850. Taf. XX 2), hat am obern Rande die Inschrift: ANTINOI· ADR· CAES· CONSECRATIO (wonach er für einen Sklaven zu halten wäre); doch ist sie unecht und ADR kommt nicht auf Inschriften vor.

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme, Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes' Schwester Salome thätigen Antheil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.[1] Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwol sie schon im höchsten Alter war.[2] Freigelassene Frauen.

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Konkubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten.[3] Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Mätressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war. Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war der damals neunzehnjährige Nero, die Erkorene die kleinasiatische Sklavin Acte; Konkubinen. Acte.

Der Mundschenk Domitians Earinus war freigelassen. Stat. Silv. III praef. u. carm. 4. Die Lage des paedagogium ist durch die Ausgrabungen in den Kaiserpalästen hinter S. Anastasia ermittelt, wo außer dem Spottkrucifix mit der Unterschrift Ἀλεξάμενος σέβετε θεόν (F. Becker, das Spottkrucifix der römischen Kaiserpaläste aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts 1866) noch andere Graffitinschriften gefunden sind: verschiedene Namen mit dem Beisatz EXIT DE PAEDAGOGIO. De Rossi Bull. di arch. crist. I 72. Inschriften, wie Bassus Cherronesita et Tertius Hadrumetinus et Concessus verna, Marianus Afer exiit de pedagogiu (De Rossi ib. V 75), zeigen, wie auch hier alle Nationalitäten vereint waren. Ein (Julius) Philetaerus Aug lib. paedagogus p(uerorum) C. n. Bull. d. I. 1865 p. 149. Ein sub paedagus Orelli 2940.

1) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6; 7. Der Name, eigentlich Hacma, bedeutet auf syrisch sage ou prudente: Letronne rec. des inscript. de l'Egypt. v. II p. 359.

2) Sueton. Otho c. 2 (liberta aulica gratiosa).

3) Tac. A. XI 29 sqq.: Narcissus — duas pellices, quarum is (Claudius) corpori maxime insueverat, largitione ac promissis, et uxore dejecta plus potentiae ostentando, perpulit delationem (Messalinae) subire.

und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Acte's zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die älteren Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.[1] Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt; sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren.[2]

Cänis. Durch andere Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.[3] Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein[4] — und behandelte sie fast wie eine recht-

---

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 ff. Sueton. Nero c. 28.

2) Sueton. Nero c. 50. Die Bestattung kostete 200000 HS.; reich genug war Acte ohne Zweifel, um die Kosten zu tragen. Auf dem Caelius, in den Gärten der Villa Mattei sind Grabdenkmäler von einigen ihrer Sklaven und Freigelassenen gefunden worden. Fabretti Inscr. ant. p. 124 G (Stephanus Actes n. pistor) 125 F (Helius Actes Aug. libertus a cubiculo — Actes n. ser. a cub) 125 G (Actes l. cursor.) — Cl. Felix eunucus Act. lib. — nebst den Steinen einiger liberti Acteani. Zwei andere Monumente von Ara Celi Henzen 5412 (= 6525) 5413. Orelli 2885 (Demetriae Actes Aug. l. ser. acroamat. graecae. — Trophimus cubicul. conservae). Eine Röhre aus einer Wasserleitung, mit der Inschrift Claudiae Aug. l. Actes zu Puteoli gefunden, rührt wol aus einer ihrer dortigen Villen her (Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123).

3) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

4) Wenn sie im J. 30 oder 31 (dem Todesjahr Sejans) schon Antonia's Vertraute war (Dio l. l.), so kann sie damals nicht viel unter 20 Jahr alt gewesen sein. Vespasians Gemahlin Flavia Domitilla starb vor seiner Thronbesteigung (70), aber nach 52 (Geburtsjahr Domitians).

mäßige Gattin.[1] Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzutreiben. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemter, Procurationen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue.“ Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung.[2] Auch auf Antoninus Pius übte eine Konkubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfekten der Leibwachen zuschreiben konnte.[3]

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna dargebracht hat.[4] Ihre Panthea.

---

1) Als Beispiel der frühzeitigen Insolenz Domitians führt Sueton an, daß er ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt. Sueton. Dom. c. 12.

2) Jedenfalls vor 75 (vgl. Dio LXVI 15). Kürzlich ist zur Rechten der via Nomentana außerhalb porta Pia ein ihr geweihter großer Grabaltar mit folgender Inschrift entdeckt worden (Bull. d. I. 1864 p. 25 f.): DIS· MANIB | ANTONIAE· AVG | L· CAENIDIS | OPTVMAE· PATRON | · AGLAVS· L. CVM· AGLAO | ET· GLENE· ET· AGLAIDE | FILIIS Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647. Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Konkubinen. Sueton. Vespas. c. 21.

3) Vit. Anton. P. c. 8. Dort ist sie nicht genannt; doch ist es vielleicht die Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina, die in der Inschrift Henzen Or. 5466 genannt wird: Galeria [Aug. libert]a Lysistrate concubina Divi Pii, wo Henzen bemerkt: de hoc concubinatu nihil praeterea innotuisse credo. Vit. M. Antonin. c. 29: concubinam sibi ascivit procuratoris sui filiam.

4) Lucian. Imagines. — Schol. (ed. Jacobitz. vol. IV p. 164): *ὁ λόγος οὗτος* (pro imagg.) *ἀντιγραφὴ τοῦ εἰς Πάνθειαν τὴν Σμυρναίαν, γυναῖκα δὲ Οὐήρου τοῦ χρηστοῦ Καίσαρος, ἐπαίνου ἐστίν, ὃν καὶ Εἰκόνες ἐπέγραψεν.* V. In Marc. additur: *ἧς καὶ Μάρκος ὁ Καῖσαρ ἐν τοῖς εἰς ἑαυτὸν ἠθικοῖς [αὐτοῦ] μέμνηται.* Die Schrift fällt ins Jahr 162. Preller St. R. E. IV 1169.

Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammenstellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist ihr Citherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwol von einer höhern Person bezeigt, doch nichts gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. — Die schöne Frau fand das Lob, das ihr gespendet war, zu überschwenglich und gab dadurch dem Schriftsteller Gelegenheit, das neue Lob der Bescheidenheit hinzuzufügen und das frühere abermals zu behaupten.[1] Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden sie unsterblich sein? Ward nicht auch jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie

1) Pro imaginibus.

dann thun, wenn jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrath."[1]

In dem Harem des Commodus[2] nahm die Freigelassene Marcia[3] die erste Stelle ein und wußte sie neun Jahre hindurch zu behaupten.[4] Commodus liebte es, sie als Amazone zu sehen, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten;[5] wir besitzen wahrscheinlich ihr Bild auf einer Münze, wo sich neben seinem Kopfe ein sehr schöner weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde befindet.[6] Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers.[7] Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christenthume (wie mehrere Freigelassene dieses Hofes), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor, in Verbindung.[8] Als sie ihr Leben bedroht sah, verband sie sich mit Lätus und Eclectus — der

Marcia.

1) M. Antonin. Comm. VIII 37. Für τῇ τοῦ κυρίου σορῷ im Anfange wollte Salmas. τοῦ Οὐήρου, was nicht nöthig ist.

2) Vit. Commod. c. 5: Hac igitur lege vivens ipse cum trecentis concubinis, quas ex matronarum meretricumque delectu ad formae speciem conciliaverat, trecentisque aliis puberibus exoletis etc.

3) Aurel. Vict. epit. 17, 5 nennt sie libertini generis. Es ist wenigstens möglich, daß sich die Inschrift bei Henzen 7190 Marciae Aureliae Cejoniae Demetriade (sic) stolatae feminae etc. auf sie bezieht (Restauration von Thermen zu Anagni, in Gemeinschaft mit dem dorther gebürtigen kaiserlichen Freigelassenen Euhodus). Nach Henzens mir mitgetheilter Ansicht sollte man diese Marcia für eine Augg. liberta halten, d. h. des M. Aurelius (daher Marcia Aurelia) und L. Verus (daher Cejonia), obwol es unerklärlich bliebe, daß L. Verus in einer Zeit, wo er Augustus war, sich des Namens Cejonius bedient hätte.

4) Sie wurde Konkubine des Commodus nach der Hinrichtung des Quadratus (183), dessen Konkubine sie bis dahin gewesen war. Dio LXXII 4.

5) Vit. Commod. c. 11.

6) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen méd. imp. III pl. 4.

7) Herodian. I 16, 4.

8) Hippolyt. Ref. Haeres. IX 2 ed. Dunker et Schneidewin p. 454 nennt sie φιλόθεος. Auch der dort genannte kaiserliche Freigelassene Karpophoros war ein ἀνὴρ πιστός: eine wahrscheinlich auf ihn bezügliche Inschrift bei De Rossi Bull. di arc. cr. 1866 p. 3. Ueber das wahrscheinliche Christenthum des Kämmerers Prosenes vgl. den Anhang.

ihr Liebhaber gewesen sein soll — zur Ermordung des Kaisers.[1] Didius Julianus ließ sie tödten.[2]

---

Kaiserliche Sklaven.

Selbst die kaiserlichen Sklaven waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Gunst bemühte man sich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen.[3] Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehen, er ließ ihm einen Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklav er noch sein könne.[4] Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben.[5] „Wie geht es zu, fragt Epiktet, daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtrittes macht? Warum sagen wir sogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständig erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft, und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehen sollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?" hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich." Fragte dann einer von uns: was macht er selbst? so war die Antwort: „er beräth sich mit Felicio."[6] — „Ich möchte nicht leben," ruft der Philosoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio sein müßte, wenn ich seinen Hochmuth, seine sklaven-

1) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Vit. Commod. c. 17.

2) Dio LXXIII 16.

3) An kaiserliche Sklaven ist wol zu denken an Stellen wie Senec. de beneff. III 28, 4: quo, inquam, te isti efferunt? ad ostium alicujus ostiarii, ad hortos alicujus ne ordinarium quidem habentis officium: et deinde negas tibi a servo tuo beneficium dari posse, cui osculum alieni servi beneficium est?

4) Vit. Hadrian. c. 21. Ib. c. 23: Servianum quasi affectatorem imperii, quod servis regiis cenam misisset — mori coegit.

5) Sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie es z. B. von August (Sueton. Octav. c. 67) und Claudius (Dio LX 12) geschieht.

6) Epictet. diss. I 19, 16.

artige Insolenz ertragen müßte."[1] Doch wenige dachten so. Einem Numerius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und sandte ihnen Geschenke, um sich ihren Beistand für eine Beförderung zu sichern;[2] selbst Bewerber um Präturen und Consulate machten Sklaven den Hof.[3]

Dispensatoren.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten),[4] nicht bloß die am Hofe selbst,[5] sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daß der Dispensator des armenischen Krieges nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen S. freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit.[6] Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte.[7] Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht.[8] In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im Lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von

1) Id. ib. IV 1, 149.

2) Id. ib. III 8, 31.

3) Id. ib. IV 7, 23.

4) Vgl. Becker, Gallus II 97. Daß die kaiserlichen Dispensatoren in der Regel Sklaven waren, ist unzweifelhaft; vielleicht immer, wie Fabretti meint Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Vgl. Henzen Ind. p. 183.

5) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22.

6) Plin. H. N. VII 129: nisi si quis in hoc loco desiderat Armeniaci belli paulo ante propter Tiridaten gesti dispensatorem, quem Nero HS |CXXX| manumisit. sed hoc pretium belli non hominis fuit etc.

7) Sueton. Otho c. 5.

8) Plin. H. N. XXXIII 145. Er war aus der Erbschaft der Drusilla (Drusillanus); Tertull. de pall. c. 5: cum Drusillanus equidem servus Claudii quingenariam promulsidem aedificat.

sechzehn seiner Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus 3 Sekretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Oekonomen (sumpt[uarius]) und einem ungenannten.[1]

---

Sonstige Hofbeamte. Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissenschaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofes standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer. Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde;[2] wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.[3] Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt.[4] Waren die Lehrer geringeren Standes, so wurden sie wol in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehen, nur unter der Bedingung, keine

1) Henzen 6651.

2) Sueton. Nero c. 7.

3) Niebuhr praefat. ad Fronton. p. XXI.

4) Quintilian. lib. IV prooem. Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara war Tibers Lehrer. Sueton. Tiber. c. 57. Ueber Marc Aurels Lehrer vgl. vit. M. Anton. philos. c. 2 u. 3.

neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100000 Sesterzen.[1] Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich in den Tiberianischen Palast zu ziehen, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach.[2] Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Uebungsplätze besuchen.[3]

Leibärzte. Obwol das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das schon wegen der vielen Spezialitäten der damaligen Medicin zahlreich war,[4] so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermuthlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit[5] erhielten ein Jahrgehalt

1) Sueton. de ill. gramm. c. 17.

2) Vit. Anton. P. c. 10. cf. Anton. Ph. c. 3. Luc. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8.

Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Bip. p. 290 zählt die Prinzenlehrer auf, die consularische Ehren erhielten, nur die Römer (denn Herodes Atticus, Marc Aurels Lehrer, war cos. 143), vielleicht auch diese nicht alle: dives Seneca nec tamen consul (er war es allerdings, nach der neu entdeckten Arvaltafel im J. 57; vgl. de Rossi Bull. d. arc. cr. 1866 p. 62). — Quintilianus consularia per Clementem ornamenta sortitus: honestamenta potius videtur quam insignia potestatis habuisse; quomodo et Titianus magister (wahrscheinlich Lehrer des jüngeren Maximin; s. dessen vit. c. 1). — Auch Fronto ist nicht Präfekt, nur Consul gewesen, und zwar ordinario suffectus, bimestri spatio interpositus, in sexta parte anni consumtus.

3) Herodian. I 4, 9.

4) Z. B. Orelli 4227: T. Aelius Amintas Aug. lib. medicus auricularius. Marc. Aurel. VIII 31 bei der Aufzählung der zu Augusts Hofe gehörenden Personen: *συγγενεῖς οἰκεῖοι φίλοι Ἄρειος Μαικήνας ἰατροὶ θύται.* In dem columb. libb. Liviae Or 2974 kommt ein supra medicos und ein decurio medicus vor. August schreibt an Agrippina (Sueton. Calig. 8): mitto praeterea cum eo ex servis meis medicum, quem scripsi Germanico, si vellet, ut retineret. Galen. de praenot. ad Epig. p. 455 ed. K. XIV 625: *οἱ κατὰ τὴν αὐλὴν ἰατροί.* Ibid. *τῶν ἐκ τῆς αὐλῆς οἱ εὐδοκιμώτατοι.*

5) Antonius Musa war ein Freigelassener (Dio LIII 30), vielleicht des Triumvirs. Ein Monument von Augusts Leibarzt M. Antonius Asclepiades (Sprengel G. d. M. II S. 27 d. 3. Aufl.) in Smyrna C. I. Gr. 3285. Von Charicles, Tibers ärztlichem Rathgeber (Tac. A. VI 50), wird unten die Rede

von 250000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließ doch jeder 30 Millionen Sesterzen.[1] Oefter waren die Leibärzte auch an diesem Hofe Griechen;[2] der Leibarzt des Claudius, Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, erwirkte (53 n. Chr.) dieser Insel Steuerfreiheit.[3] Derselbe soll im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben.[4] Ueberhaupt wurden die Aerzte von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.[5] Plinius erinnert an Vettius Valens, unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens,[6] und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhält-

---

sein. Ein *Τι. Κλαύδιος Ἄλκιμος ἰατρὸς Καίσαρος* C. I. 6604. Scribonius Largus begleitete Claudius als Arzt nach Britannien (c. 42, 163 quum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare). Neros Leibarzt war Andromachus von Creta, den Galen de theriaca ad Pison. p. 470 *ἀρχιατρός* nennt. Vgl. Sprengel, Gesch. d. Arzneikunde II 79. Ein jüngerer Andromachus, ebenfalls Arzt bei Nero, ebd. S. 80. Demetrius, Arzt Marc Aurels (*ἀρχιατρός*) Galen. ed. K. XIV 4. Galen war Leibarzt des Commodus (Sprengel a. a. O. S. 140).

1) Plin. H. N. XXIX 7. — Vit. Alex. Sev. c. 42: medicus sub eo unus Palatinus salarium accepit: caeteri omnes qui usque ad sex fuerunt, annonas binas aut ternas accipiebant.

2) C. I. Gr. 6607: *Τιβερίῳ Κλαυδίῳ Κουιρείνᾳ Μενεκράτει ἰατρῷ Καισάρων καὶ ἰδίας λογικῆς ἐναργοῦς κτίστῃ ἐν βιβλίοις ρνς, δι' ὧν ἐτιμήθη ὑπὸ τῶν ἐνλογίμων πόλεων ψηφίσμασιν ἐντελέσι, οἱ γνώριμοι τῷ αἱρεσιάρχῃ τὸ ἡρῷον.* — Hadrians Arzt Hermogenes Dio LXIX 22.

3) Tac. A. XII 61.

4) Ib. XII 67.

5) Plin. H. N. XXIX 20.

6) Aus Ariminum, wo mehrere Denkmäler der Familie Vettius Valens gefunden sind, Haakh St. R. E. VI 2532 f. Vgl. Tac. A. XI 31 u. 35. Senec. lud. 13, 4. Er wurde mit Messalina 48 hingerichtet und war vielleicht der Vorgänger des Xenophon gewesen.

nisses mit Sejan war und selbst mit ihr im Ehebruch lebte.[1] Daß die kaiserlichen Aerzte unter ihren Kollegen in Rom ein gewisses Ansehen genossen, ist selbstverständlich. Galen rühmt sich, einen Kranken in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Uebel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten.[2]

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren herauf. Ihre Prophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.[3] Darum erfolgten immer von neuem strenge Verbote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.[4] Die Kaiser selbst zogen fast sämmtlich Astrologen zu Rath,[5] und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Afterwissenschaft aufs tiefste eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allen Tiber.[6] Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei.[7] Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen Festspiels, eine Bevorzugung, die er sonst keiner Stadt zu Theil werden ließ.[8]

1) Tac. A. IV 3 (amicus ac medicus Liviae, specie artis frequens secretis). Cf. c. 11.

2) Galen. de praenot ad Epig. c. 5. ed. K. XIV 625. Es war ein Rhetor Diomedes, der im vicus Sandaliarius wohnte.

3) Hippolyt. Ref. Haeres. IV 7. ed. D. p. 62 sagt von den Chaldäern: *οἳ καὶ βασιλεῖς ἐξαφανίζουσι, δειλίαν καταρτίζοντες, καὶ ἰδιώτας παραθαρρύνουσι μεγάλα τολμᾶν.*

4) Marquardt, Hdb. d. R. A. Bd. IV 100 f.

5) Ebd. S. 102.

6) (Von Tiber:) *τῇ γενεθλιαλογίᾳ — τὰ μάλιστα προσκείμενος* Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Vit. Hadr. c. 16. Ael. Ver. 2. — vit. Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14.

7) Tac. A. VI 20 sq Sueton. Octav. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576.

8) Dio LXVI 9. Diese *Βαρβίλληα* werden öfter in Inschriften von Siegern erwähnt.

Es war dies derselbe berühmte Astrolog, auf dessen Rath Nero beim Erscheinen eines Kometen im Jahr 65 mehrere Häupter der Aristokratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.[1] Ueberhaupt lag nicht selten das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Hofastrologen. Der Unterthan, dem sein Horoskop nach ihrer Aussage den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eigenem Verderben die Wahl.[2] So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.[3]

Die Astrologen und Aerzte konnten wie andere Gelehrte am Hofe eine geehrtere Stellung als die bezahlten Diener einnehmen, insofern sie zu den sogenannten „Freunden und Begleitern" des Kaisers gezählt wurden, unter denen sie dann freilich die letzten und geringsten waren. Von diesen Freunden des Kaisers soll nun ausführlicher die Rede sein.

---

## 3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Die „Freunde" der Staatsmänner in der Republik.

Schon in der spätern Zeit der Republik begriff man unter der Benennung „Freunde" die große Zahl derer, die sich an eine hervorragende politische Persönlichkeit anschlossen. Unter dieser Menge

1) Ner. c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18.

2) Dio LVII 19 (von Tiber) *πολλοὺς δὲ καὶ τὴν ἡμέραν καὶ ὥραν ἐν ᾗ ἐγεγέννηντο ἐξετάζων, καὶ ἐκεῖθεν καὶ τὸν τρόπον καὶ τὴν τύχην αὐτῶν διασκοπῶν, ἀπεκτίννυεν.* Domitian ließ Metius Pomposianus tödten, quod habere imperatoriam genesin vulgo ferebatur (Sueton. Domitian. c. 10). Caracalla (Dio LXXVIII 2) *κατὰ τῶν ἀστέρων διαγράμματα, καθ' ἃ ἐγεγέννητό τις τῶν πρώτων τῶν παρ' αὐτῷ, ἐτεκμαίρετο, ὡς ἔλεγεν, τόν τε οἰκείως οἱ καὶ τὸν ἀλλοτρίως ἔχοντα καὶ πολλοὺς καὶ ἐκ τούτων, τοὺς μὲν ἐτίμα, τοὺς δὲ ἀπώλλυεν.* Ib. 4: *φοβηθεὶς ὁ Μακρῖνος, — καὶ ὅτι Σεραπίων τις Αἰγύπτιος ἄντικρυς τῷ Ἀντωνίνῳ πρὸ ὀλίγων ἡμερῶν εἰρήκει, ὅτι τε ὀλιγοχρόνιος ἔσοιτο, καὶ ὅτι ἐκεῖνος αὐτὸν διαδέξοιτο κ. τ. λ.*

3) Dio LXVII 15.

ergaben sich die Abstufungen von den engsten Vertrauten, den Mitberathern und Theilnehmern ihrer Unternehmungen[1] bis zu den bloßen Gesinnungs- und Parteigenossen von selbst. C. Gracchus und Livius Drusus sollen zuerst die Masse ihrer Partei so organisirt haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse. So hatten sie, sagt Seneca, Freunde ersten und zweiten Ranges, aber niemals wahre:[2] eine thörichte Sentimentalität, da es sich hier um eine politische Einrichtung handelt, die um so zweckmäßiger sein mußte, je größer der Anhang eines Parteihauptes war.

In der Kaiserzeit modificirte sich der Name „Freunde"[3] dahin, daß er nun (abgesehen von den im Wortsinn so genannten) die von den Kaisern regelmäßig zu ihren Berathungen und zu ihren geselligen Kreisen gezogenen Personen bezeichnete,[4] nicht die hoffähigen, denn

Die „Freunde" der Kaiser.

1) Dieselben Personen, die Sueton. Caes. c. 52 Caesaris amicos nennt (C. Matium et C. Oppium reliquosque Caesaris amicos) nennt Cicero ad fam. VI 12, 2 Caesaris familiares (Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius, Postumius).

2) Seneca de benef. VI 34.

3) Neben dem häufigsten officiellen Ausdruck amicus findet sich auch familiaris (veteres amicos ac familiares Sueton. Tiber. c. 55), carus (Victor. epit. c. 9). Vielleicht war carissime, wie Trajan an Plinius zu schreiben pflegt, die gewöhnliche Anrede des Kaisers an die Freunde. Parens karissime atque amantissime Anrede der praeff. pr. und praeff. u. im 4. Jahrhundert, während ein consularis Piceni nur Valentine karissime angeredet wird: Borghesi Oeuvres III 101. Griechische Schriftsteller brauchen *φίλος* und *ἑταῖρος*, wie Cass. Dio, Philo in Flacc. p. 517 M.: *ὁ Φλάκκος οὗτος ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβ. Καίσαρι.* C. I. Gr. 3499, 3500. In der Inschrift C. I. Gr. III Add. 4340 b. nach Aufzählung mehrerer militärischer Titel *συγκλητικὸν φίλον Κ . .* ist zu ergänzen *Καίσαρος* (Franz *φίλον καὶ ἑταῖρον*).

4) Daß die Freunde, besonders die amici primae admissionis als solche auch Räthe waren, ist in der Natur der Sache begründet und darf als das Gewöhnliche angenommen werden. So Sueton. Tib. c. 55: super veteres amicos et familiares (die bereits seine Räthe waren) viginti sibi e numero principum civitatis depoposcerat, velut consiliarios in negotiis publicis. Tit. c. 7: amicos elegit, quibus etiam post eum principes, ut et sibi et reipublicae necessariis, acquieverunt praecipueque sunt usi d. h. sie als Räthe behielten. Aber die Freunde mußten nicht nothwendig Räthe sein, und noch weniger ist

hoffähig war der ganze erste Stand und ein großer Theil des zweiten. Die Wahl der „Freunde" war daher ein wichtiger und folgenreicher Akt.[1] Da dieselben auf Reisen und Feldzügen vorzugsweise das Gefolge des Kaisers bildeten, wurden sie auch „Begleiter" genannt, und eben deshalb die Bezeichnung auf sie angewandt, die in der Republik für die Umgebung der Provinzialstatthalter und Feldherren gebräuchlich war (cohors).[2] Beide Benennungen werden häufig verbunden; ein Unterschied läßt sich nicht nachweisen.[3]

---

anzunehmen, daß alle Mitglieder des consil. principis Freunde waren, am wenigsten nach der Erweiterung desselben seit Hadrian. Bethmann-Hollweg, Hdb. d. Civilproc. S. 108. Auch konnte die Zuziehung zum kaiserlichen Rathe für eine gewisse Zeit oder Veranlassung erfolgen, während die Erhebung zum kaiserlichen Freunde, falls keine Ungnade eintrat, für die ganze Regierungszeit erfolgte. Zu zwei verschiedenen Malen war der Unbekannte consiliar. Aug., dessen Würden die Inschrift Or. 2648 aufzählt. Auch der jüngere Plinius, evocatus in consilium a Caesare nostro ad Centumcellas epp. VI 31 (in consilium assumtus IV 22, fui in consilio VI 22), genoß diesen honor consilii, wie er es nennt, wol nur ausnahmsweise; wäre er öfter im consilium gewesen, so würde er öfter davon sprechen.

1) Vit. Alexdr. Sev. c. 65: notum est illud pietati tuae, quod in Mario Maximo legisti, meliorem esse rempublicam et prope tutiorem in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali. — Et id quidem ab Homullo ipsi Trajano dictum est, quum ille diceret, Domitianum pessimum fuisse, amicos autem bonos habuisse.

2) Val. Max. IX 15. Ext. 1: cohortis Augustae favor.

3) Ich weiche hier von Marquardt ab, dessen Darstellung (Hdb. d. R. A. II S. 231—233) überhaupt zu vergleichen ist. Die Identität von comites und amici scheint mir aus mehreren gleich anzuführenden Stellen hervorzugehen und sich auf die angegebene Weise zu erklären. Sie zeigt sich besonders bei Juv. IV 83 ff.:

maria ac terras populosque regenti
84 quis c o m e s utilior? — —
86 sed quid violentius aure tyranni,
cum quo de pluviis aut aestibus aut nimboso
vere locuturi fatum pendebat a m i c i?

Bei Aufzählungen von Würden, die von der höchsten anfangen, steht comes (et amicus) gleich nach dieser in folgenden Inschriften: Henzen 605 t: L. Dasumio P. F. Stel. Tullio Tusco cos. comiti August. auguri etc. (Anfang des zweiten Jahrhunderts). Gruter 1100, 5: C. Sentio August. Severo Quadrato c. v. cos.

Regelung des Verhältnisses

Das Verhältniß der Freunde und Begleiter gewann schon an den ersten Höfen feste Formen, bei deren Ausbildung aber nicht

---

amico et comiti Aug. n. — Mommsen I. R. N. 4550: C. Vettio Rufino c. v. praefecto urbi (a. p. Chr. 315) comiti Augg. nn. corr. Campaniae etc. Ebenso steht in der Inschrift des L. Fabius Cilo (Haakh St. R. E. VI 2924) Gruter 407, 1: comiti imp. L. Septimi Severi etc. gleich nach dem Consulat; doch in einer anderen Inschrift desselben Gruter 407, 2 steht comiti Augg. zwischen zwei verschiedenen Statthalterschaften. Denselben nennen übrigens Sever und Caracalla selbst (Digg. I 15, 4) amicum nostrum — was wol auch die Identität der beiden Titel mindestens für die damalige Zeit unzweifelhaft macht.

Aber comes bezeichnet allerdings auch Personen, die sich ausnahmsweise im Gefolge des Kaisers befanden. Denn der Kaiser bestimmte zu jeder Reise das Gefolge selbst (Tac. A. I 47), in welchem selbst einen untergeordneten Platz einzunehmen als Auszeichnung galt, Stat. Silv. III 3, 71. In diesem Sinne auch Tac. A. II 65: Cluvius comitatui principis adjectus. Während also die Freunde stete Begleiter der Kaiser waren oder sein konnten (Plautianus Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum; etwas anders Stilicho Gruter 412, 3: comes divi Theodosii Augusti in omnibus bellis atque victoriis), wird bei diesen die bestimmte Veranlassung, für welche sie ernannt waren, ausdrücklich angegeben, z. B. Orelli 750: Ti. Plautio — — pontif. sodal. Aug. III vir. a. a. a. f. f. q. Ti. Caesaris legat. leg. V in Germania pr. urb. leg. et comiti Claud. Caesaris in Britannia consuli procos Asiae etc. Mommsen I. R. N. 4237: [comes Caesa]ris Germanicae expeditionis. Henzen 7420a: divi Hadriani comiti in oriente (zwischen der Quästur und der Würde des XV vir stl. jud.), 6502: divi Veri per orientem (zwischen Prätur und Legionslegation), 5478 u. 79: comiti divi Veri Aug. donat. donis milit. bello Armen. et Parth. etc. (vgl. vit. M. Anton. c. 8). Mehrere Expeditionen Or. 3186. In einer Ehreninschrift Hadrians im Dionysos-Theater zu Athen (Philol. XIX 358) heißt es: — — tribuno pleb. item quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis trib. leg. II etc. Vit. Hadr. c. 3: Ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus est. Henzen Iscr. onorar. di Adriano A. d. I. 1863 p. 150: comes congiunto alla menzione di qualche spedizione indica sempre un ufficiale attaccato alla persona dell' imperatore ossia allo stato maggiore di lui.

Nicht immer ist zu entscheiden, welche von beiden Bedeutungen das Wort hat. Denn auch bei einem comes, der Freund des Kaisers war, kann eine bestimmte Expedition genannt werden, an der er wirklich Theil genommen hatte. Der Vater der Crispina, Commodus' Gemahlin, L. Fulvius Bruttius Präsens war gewiß seit dieser Heirath (178) comes im ersteren Sinne; dennoch heißt er in seiner Inschrift Henzen 5488 comes impp. expeditionis Sarmaticae (179). Auch Vitrasius Pollio, mit dem Kaiserhause verschwägert, war comes im ersteren

nach dem Vorbilde orientalischer Höfe.

bloß die erwähnten Verhältnisse als Vorbilder dienten (wie denn namentlich die Klasseneintheilung gleich von Anfang an eingeführt

Sinne; in seiner Inschrift Henzen 5477 wird dieselbe und eine frühere Expedition genannt, bei der er comes Aug. war, aber gleich nach den höchsten Würden.

Auf der andern Seite scheint es, als ob comes zuweilen, auch wo es allein steht, im zweiten Sinne (der ausnahmsweise stattfindenden Begleitung) verstanden werden müsse. Wenn es nämlich zwischen mehreren zu verschiedenen Zeiten verwalteten Aemtern in der Mitte steht, kann es eigentlich nur die zu einer bestimmten Zeit erfolgte Anwesenheit im Gefolge bezeichnen, wo dann die Angabe der Veranlassung als ausgelassen zu betrachten ist. So Or. 3652: Q. Hed(io) — auguri cos. (216) procos. prov Asiae censitori provinc. Lugdun. item Lugd. comiti Severi et Antonini Aug. censit. P. H(isp.) C(it). Doch könnte es freilich hier, wie in der Inschrift des Fabius Cilo Gruter 407, 2, außer der Reihe eingeschoben sein. Zweifelhaft ist Or. 3440 (von Lupoli interpolirt 3139): T. Rutilio Varo trib. mil. leg. V Macedonic. praef. alae Bos. q. divi Vespasiani aed. cur. com. imperato. patrono d. d. — Die Inschriften aus der constantinischen und spätern Zeit Henzen 6475, Mommsen I. R. N. 3540, 4036 ziehe ich hier nicht in Betracht; Mommsen de C. Caeli Saturnini titulo (Mem. d. Inst. II p. 302 ff.) hat Inschriften aus der Zeit Constantins zusammengestellt, in denen comes in der ältern Bedeutung vorkommt, die sich noch unter Constantins Sohne findet.

Auch die Mitglieder der kaiserlichen Familie hatten ihren eigenen Hof, ihre eigenen Freunde und Begleiter. Domitius, Neros Vater, gehörte zur cohors amicorum des C. Cäsar Sueton. Nero 5; ebenso Sejan Tac. A. IV 1; M. Lollius vergiftete sich interdicta amicitia a Gajo Caesare Augusti filio Plin. H. N. IX 117. Ein Freund des älteren Drusus Tac. A. IV 9; Thrasyllus als comes Tiberii bei Augusts Leben Sueton. Octav. c. 98; Cels. Albinovan. — comes scribaque Neronis Hor. Epp. I 8 in.; Florus amicus Neroni Epp. II 2 In. vgl. I 3. (Ein comes Ti. Caesaris Augusti datus a divo Augusto wol bei einer bestimmten Expedition Or. 693.) Die comites et amici des Germanicus Tac. A. III 13 (ib. 10 Vitellius ac Veranius ceterique Germanicum comitati Sueton. Vitell. c. 2. Publius Germanici comes cf. Tac. A. VI 7). Die cohors Drusi (des Sohnes Tibers) Tac. A. I 29; amici Caesaris als seine Begleiter ib. 27. P. Plautius Pulcher — comes Drusi fil. Germanici Orelli 723. Tac. H. IV 80: neque (Mucianus) Antonium Primum adsciri inter comites a Domitiano passus est.

Auch Privatpersonen hatten ihre comites. Vgl. Rein St. R. C. II 523, 1. Ein L. Aufidius Montanus heißt in einer Herkulanischen Inschrift I. R. N. 2438 = Or. 3446 comes C. Calvisi Sabini (nach Mommsen wahrscheinlich des cos. u. c. 750). Or 3447 ein comes Valeri Itali Leg. Aug. Seneca epp. 122, 12: Varus eques Romanus M. Vinicii (cos. 30 p. Chr.) comes, coenarum bonarum adsectator. Diese comites konnten zuweilen auch Clienten sein. — Ein comes einer Frau Marini atti d. fr. Arv. 614 a.

wurde), sondern, und vielleicht noch in höherem Grade, das Ceremoniell orientalischer Königshöfe. Der Adel des persischen Hofes zerfiel in Rangklassen, die auf dem näheren oder entfernteren Verhältnisse zur Person des Königs beruhten: „Verwandte", „Freunde" und „Tischgenossen", die sich besonderer Vorrechte und äußerlicher Auszeichnungen erfreuten.[1] Diese Einrichtung übertrug Alexander an den macedonischen Hof,[2] von welchem sie an die Höfe der Diadochen, namentlich der Seleuciden[3] und der Ptolemäer[4] übergegangen sind; der letztere ist vermuthlich zunächst für den römischen das Muster gewesen. So verlor auch hier die Benennung „Freund" ihren eigentlichen Wortsinn und wurde mehr und mehr ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger Titel, der vielleicht mit gewissen hohen Aemtern unzertrennlich verbunden war.[5]

---

1) Duncker Gesch. d. Alterthums (1. Aufl.) Bd. 2 S. 642. Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. u. 314. *Ἀρταξέρξης — ἀπέστειλέ τινας τῶν φίλων.* Ib. XVII 5: (Bagoas) *προχειρισάμενος ἕνα τῶν φίλων Δαρεῖον ὄνομα, τούτῳ συγκατεσκεύασε τὴν βασιλείαν.* Auch die parthischen Könige hatten ihre Freunde, die s. g. Megistanen: vgl. Athen. IV p. 152 F. und die übrigen von Cleß in der St. R. E. V S. 1209 angeführten Stellen. Ebenso die arabischen; wenigstens der König der Nabatäer in Petra, von dem Strabo XVI 4, 21 p. 779 sagt: *ἔχει δ' ὁ βασιλεὺς ἐπίτροπον τῶν ἑταίρων τινά, καλούμενον ἀδελφόν.* An solche Verhältnisse denkt Horat. Epp. I 10, 32:

licet sub paupere tecto
Reges et regum vita praecurrere amicos.

2) Letronne a. a. O. Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum. Diesen Ausdruck gebraucht Curtius hier und VI 26, 17 (aliquem amicorum ex prima cohorte) nach der Sitte des römischen Hofes, die Mützell zur ersten Stelle richtig vergleicht.

3) Joseph. A. J. XII 7, 3: *ὁ δὲ Λυσίας ἐκλεξάμενος — ἄνδρας δυνατοὺς τῶν τοῦ βασιλέως* (Antioch. Epiph.) *φίλων κ. τ. λ.* (Maccab. I 3, 38) Von demselben Liv. XLV 12. quum se consideraturum, adhibitis amicis — dixisset. Vgl. Joseph. A. J. XII 9, 1. XIII 4, 5: *τοσαύτῃ δὲ σπουδῇ περὶ τὸν Ἰωνάθην ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος ἐχρῆτο, ὥστε αὐτὸν καὶ πρῶτον ἀναγράψαι τῶν φίλων.* Vgl. XIII 5, 4. Maccab. I 10, 65.

4) Vgl. Letronne a. a. O. S. 58 f. (*τῶν πρώτων φίλων* in einer Inschrift). Plutarch. de exil. c. 7. p. 601 nennt Demetrius Phalereus *πρῶτον τοῦ Πτολεμαίου φίλων.* Numerius, Gesandter des Philometor und Euergetes, *εἷς τῶν φίλων.* Polyb. XXX 11. Joseph. XIII 3, 4: *ὁ μὲν οὖν βασιλεὺς* (Philometor) *πολλοὺς τῶν φίλων εἰς συμβουλίαν παραλαβὼν* u. s. w.

5) Namentlich mit den hohen Präfekturen (vgl. S. 126 Anm. 5). Ich

Drei Klassen. Die beiden ersteren.

Die Eintheilung der Freunde im engern Sinne in zwei, im weitern in drei Klassen[1] erhielt natürlich eine andere Bedeutung als in der Republik. Die beiden ersten Klassen bestanden aus Männern, die durch Geburt, Vermögen und Amt eine hohe Stellung einnahmen. Die Rangordnung hing nicht sowol vom Stande als von dem persönlichen Verhältniß zum Kaiser ab.[2] Zu ihnen gehörten die Ersten des senatorischen Standes, besonders Consuln und Consularen,[3]

---

glaube, daß die Kaiser nicht bloß die Präfekten aus der Zahl der Freunde wählten, sondern daß auch, mindestens seit dem zweiten Jahrhundert, die Präfekten als solche zu den Freunden gezählt wurden, wenn sie nicht schon früher dazu gehört hatten. So war (Letronne a. a. O. S. 321) im Orient συγγενής ein Titel der grands fonctionnaires, attaché sans doute aux grandes dignités de l'état, comme celui de Notre cousin, donné par les rois de France — aux pairs, aux cardinaux, aux maréchaux. — Selbst σεβαστόγνωστος kommt als ehrendes Prädikat in einer Inschrift von Pantikapäon aus der Zeit der Philippe vor: Paul Becker, zwei neuentdeckte Inschr. aus P. in den N. Jahrbb. f. Philol. LXXXIII S. 529 f.

Der Judenkönig Agrippa nennt sich bei Philo legat. ad Gaj. 587 M.: κεκριμένον ἐν τῇ τάξει τῶν ἑταίρων. Dies ist vermuthlich amicus pop. Rom. wie z. B. Tac. A. IV 26 f.

1) Senecas Angabe, daß sie aus der Republik stamme (S. 119, 2), macht ihr Bestehen schon in der ersten Kaiserzeit unzweifelhaft. Vgl. auch Sueton. Tiber. c. 46.

2) Die Freunde der ersten Klasse hießen primi amici (Seneca de benef. VI 34. dial. II [nec injur. nec contumel.] 18, 2), cohors primae admissionis (de clement. I 10), vermuthlich auch prima cohors (wie Curtius VI 26, 17 sagt — Lipsius wollte bei Seneca cohors prima interioris admissionis), primi loci (vit. Alex. Sev. c. 20). Allgemeinere Ausdrücke, die zum Theil dasselbe bezeichnen: intimi amici Tac. A. IV 29. A. I 71, potissimi amicorum XI 31, principes in Caesaris amicitia dial. de oratt. 8, οἱ πάνυ φίλοι Dio LXVI 11. Von Petronius Arbiter sagt Tac. A. XVI 18: inter paucos familiarium Neroni adsumptus, von Otho Sueton: summum inter amicos locum tenuit (Oth. 3).

Unzweifelhaft konnten Ritter zu den Freunden erster Klasse gehören, wie (abgesehen von den Präfekten) von mehreren Freunden Augusts, namentlich von Sallustius Crispus ausdrücklich bezeugt ist (Seneca de benef. I 10). Auch der Ritter Claudius Senecio (Sohn eines kaiserlichen Freigelassenen Tac. A. XIII 12) war e praecipua familiaritate Neronis ib. XV 50.

3) Tac. A. IV 29: primores civitatis, intimi ipsius (Caesaris) amici (Cn. Lentulus als amicus Caesaris schon Tac. Ann. I 27. vgl. über ihn Nipperdey zu Tac. Ann IV 44; er war cos. 18 a. Chr., und Sejus Tubero, Legat des

aber auch jüngere Männer, die erst im Beginn ihrer Laufbahn waren, denen sich hier die Aussicht auf eine glänzende Zukunft

Germanicus A. II 20). Der einzige Senator, der Tiberius nach Capreä begleitete, war M. Coccejus Nerva cos. 22 A. IV 58 (Caesari familiarissimus Pompon. Digg. I 2, 2, 49). Sex. Vestilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat A. IV 9. Zu Tibers Freunden gehörten auch der Vater des Kaisers Otho (Sueton. Otho c. 1) und Cotta Messalinus (Tac. A. VI 5).

Caligula — Asiaticum Valerium in primis amicis habebat. Seneca dial. II 18, 2; er war damals schon consularis ib.

Zu Claudius' Freunden gehörten Galba (receptus in cohortem amicorum Sueton. Galb. c. 7, nachdem er schon das Consulat bekleidet hatte), Fabius Persicus (cos. 34: orat. imper. Claud. Col. II c. 24 ed. Nipperdey) und Saturnius Lusius et Pedo Pompejus et Lupus et Celer Asinius (vgl. Nipperdey Philol. VI 379 f.) consulares Senec. lud. 13, 5. Tac. A. IV 31: (P. Suillius Rufus) — quem vidit sequens aetas praepotentem, venalem et Claudii principis amicitia diu prospere, numquam bene usum.

Petronius, der Freund Neros, war cos. gewesen A. XVI 18, desgleichen Vespasian (peregrinatione Achaica inter comites Neronis Sueton. Vespas. 4). Desgleichen Seneca, der sich Tac. Ann. XIV 53 Neros Freund nennt.

Silius Italicus als Consular in amicitia Vitellii Plin. epp. III 7. Cluvius comitatui principis adjectus (Statthalter von Spanien) Tac. H. II 65.

(Otho) Marium Celsum, cos. des. — inter intimos amicos habuit Tac. A. I 71. Plutarch. Otho c. 6: οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον (ebenfalls Consular) ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.

Zu Vespasians Freunden gehörten Licinius Mucianus, der dreimal Consul war (Sueton. Vespas. c. 13), Eprius Marcellus (praetor schon 48 Tac. A. XII 4) und Vibius Crispus (Consulac, Haakh St. R. E. VI 2572) dial. 8; der letztere auch zu denen Domitians.

Unter den Freunden, die Juv. V 81 von Domitian zum Consilium berufen läßt, sind außer ihm die beiden Acilier (vgl. St. R. E. I² S. 113), Rubrius Gallus (Legat Otho's Tac. A. II 51), Curtius Montanus (senator Tac. A. IV 42), Fabricius Vejento (vielleicht der Prätor Dio LXI 6). Arretinum Clementem consularem, unum e familiaribus et emissariis suis, Sueton. Domit. c. 11. Palfurius Sura, consularis filius — abusus familiaritate Domitiani Schol. Juv. IV 53. Ein Festus Caesaris amicus Martial. I 17, 10. Im allgemeinen günstig lautet das Urtheil über Domitians Freunde Vit. Alex. Sev. c. 66.

Trajans bevorzugtester Freund war Licinius Sura (cos. 102) Dio LXVIII 15.

Zu Hadrians Freunden gehörten Plätorius Nepos (cos. Orelli 822) und Ummidius Quadratus (Haakh St. R. E. V 744). — Vgl. auch die oben angeführten Inschriften: C. I. Gr. 3499. 3500 (τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν φίλον τοῦ Σεβαστοῦ).

eröffnete,[1] ferner Verwandte des Kaisers[2] und Gefährten seiner Jugend.[3] Aber auch aus dem zweiten Stande wählten die Kaiser ihre Umgebung, und dies noch in einer Zeit, wo die Absicht nicht mehr sein konnte, das Ansehen des Senats durch das Ansehen des Cabinetsraths herabzudrücken.[4] Die diesem Stande angehörigen hohen Präfekten, namentlich der des Prätoriums und der Vicekönig von Aegypten, waren (sowie der senatorische Stadtpräfekt) wol immer Freunde des Kaisers.[5]

1) Lucanus — initio adulescentiae — revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus, atque etiam quaestura honoratus (Sueton.) etwa im Alter von 22 Jahren: Genthe de M. Annaei Lucani vita et scriptis (Berlin 1858) p. 21. Auch der spätere Kaiser Otho (geboren 32) war kaum älter, als er flagrantissimus in amicitia Neronis habebatur Tac. A. XIII 46, vgl. ib. 12 u. Sueton. Otho c. 3 f. Plutarch Galba c. 19 (φίλῳ δὲ τῷ Ὄθωνι καὶ συμβιωτῇ διὰ τὴν ἀσωτίαν ἐχρῆτο). — Sueton. Vitell. c. 4: praecipuum in aula locum tenuit, Gajo per aurigandi, Claudio per aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior etc. Er war 15 n. Chr. geboren, also im Todesjahr Caligula's 26 Jahre alt.

2) Hadrian lebte am Hofe Trajans als Verwandter und Gemahl einer Verwandten: τό τε σύμπαν συνῆν αὐτῷ καὶ συνδιῃτᾶτο Dio LXIX 1. Unter den Freunden Hadrians wird (vit. c. 15) auch sein Schwager Servianus genannt.

3) Vit. M. Antonini c. 13: amavitque ex condiscipulis praecipue senatorii ordinis Sejum Fuscianum et Aufidium Victorinum, ex equestri Baebium Longum et Calcnum, in quos maxime liberalis fuit.

4) Vgl. Marquardt, Hist. eqq. p. 79 f., wo außer den Freunden Augusts aus dem Ritterstande (wie Mäcenas, Sallust. Crispus, Matius) auch mehrere der späteren Kaiser aufgezählt sind. (Daß Masurius Sabinus als Freund Nervas genannt wird, ist ein Versehen.) Tiber begleiteten von Rittern nach Capri: Sejan und Curtius Atticus Tac. A. IV 58. Flaccum Vescularium equitem R. cui propior cum Tiberio usus erat Ib. II 28. VI 10 (e vetustissimis familiarium). Cossinum, equitem Romanum, amicitia Neronis principis notum, Plin. H. N. XIX 93. Plinius selbst war distentus impeditusque — amicitia principum. Plin. epp. III 5. M. Antoninus (vit. 10) multos ex amicis in senatum allegit cum aediliciis aut praetoriis dignitatibus, also Ritter. Auch ein ἐπίτροπος τῆς Ἠπείρου Epictet. diss. III 4 ist τοῦ Καίσαρος φίλος.

5) Freunde des Kaisers werden ausdrücklich genannt die praefecti praetorio: Sejanus Sueton. Tiber. c. 55, Lusius Geta (des Claudius) Tac. A. XI 31, Cornelius Fuscus (des Domitian) Juv. IV 112, Tatianus, Turbo, Septicius Clarus (des Hadrian) vit. Hadr. c. 15. Der praefectus urbi Pegasus (des Domitian) Juv. IV 76. Catilius Severus (des Hadrian) Hadrian. c. 15. Der praefectus annonae Turranius (des Claudius) Tac. A. XI 31. — Trajan an Plinius (epp. X 6 vgl. 7): epistolam tibi ad Pompejum Plantam praefectum Aegypti,

Dagegen die dritte Klasse scheint ganz oder vorwiegend aus solchen bestanden zu haben, die die Kaiser ohne Rücksicht auf Herkunft, Stand und äußere Stellung wegen geselliger Vorzüge und Talente oder wegen ihrer Bildung und Kenntnisse in ihrer Nähe zu haben wünschten: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Oft waren es Ausländer, besonders Griechen. Diese Gesellschafter der Fürsten (ihr gewöhnlicher Name ist convictores, *συμβιωταί*) nahmen am Hofe in der Regel eine untergeordnete Stellung ein; zu den Freunden im eigentlichen Sinne des Wortes können sie kaum gezählt werden.[1] Ausnahmsweise bevorzugt war unter andern Griechen[2] am Hofe Augusts der Philosoph Areus aus Alexandria,[3] der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers,[4] dessen Fürbitte angeblich beitrug, den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung zu erwirken. Auch dessen Söhne, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Litte-

Die dritte Klasse.

amicum meum, mittam. Auch Volusius Mäcianus, den Marcus und Verus amicus noster nennen, scheint praefectus Aegypti gewesen zu sein (Marquardt, Hdb. III 1, Anm. 1569). Digg. XLIX I, 1 § 3 heißt in einem Rescripte divorum fratrum Junius Rusticus praef. U. amicus noster. Joseph. A. J. XVIII 4, 2: *καὶ Οὐιτέλλιος Μάρκελλον τῶν αὐτοῦ φίλων ἐκπέμψας ἐπιμελητὴν τοῖς Ἰουδαίοις γενησόμενον κτλ.* Murat. 2004, 2: Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum (auf Corsica, aus Vespasians Zeit).

1) Sueton. Tiber. c. 46: tertiae (classi) quam non amicorum, sed gratorum appellabat (gratorum Turnebus, gretorum Cod. Paris. 6116 pro Graecorum).

2) Sueton. Octav. c. 98.

3) Dio LI 16. — *ᾧ που φιλοσοφοῦντί τε καὶ συνόντι οἱ ἐχρῆτο.*

4) Bei Seneca ad Marc. 4, 2: Julia — se Areo philosopho viri sui praebuit — dort nennt er sich adsiduus viri tui comes. Julian. Caes. 21 nennt ihn *φίλον καὶ συμβιωτήν.* — Plutarch c. principp. philosophand. 2, 13 wünscht, daß Philosophen den Hof nicht unbedingt meiden sollen, wo sie wol in der Regel eine schlechte Rolle spielten. Seneca epp. 29, 5: ostendet mihi alium (philosophum) in adulterio, alium in popina, alium in aula. Lucian. parasit. 52 sagt, es gebe manchen Philosophen, der *παρὰ βασιλέως ὑπὲρ τοῦ συνεῖναι μισθὸν αἰτεῖ καὶ οὐκ αἰσχύνεται, εἰ πρεσβύτης ἀνὴρ διὰ τοῦτο ἀποδημεῖ καὶ μισθοφορεῖ, καθάπερ Ἰνδὸς ἢ Σκύθης αἰχμάλωτος.* Suid. *Ἀρποκρατίων, Ἀργεῖος, Πλατωνικὸς φιλόσοφος, συμβιωτὴς Καίσαρος* (wo Barth ohne Grund *Οὐήρου* ergänzte; vgl. Zeller, Philos. d. Gr. IV² 718).

ratur zu erweitern.[1] Ferner lebte der Stoiker Athenodorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe seines kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.[2] Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, der in Begleitung Herodes' des Großen nach Rom gekommen war, besaß die Gunst Augusts in hohem Grade und benutzte sie, um den König von Judäa mit dem Kaiser zu versöhnen.[3] Der Geschichtschreiber Timagenes aus Alexandria verscherzte Augusts Freundschaft durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf.[4] Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.[5] Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich.[6] Tiber

1) Sueton. Octav. c. 89. Ist vielleicht Dionysius der in Augusts Brief an Horaz (Sueton. vit. Horat. Reifferscheid Sueton. rell. p. 47) erwähnte, wo die Hdschr. Onysius haben? Der hier genannte Nikanor ist vielleicht identisch mit dem in folgender Inschrift aus Augusts Zeit (Keil im Rhein. Mus. XVIII 58) genannten *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἑ[ξακοσίων] καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Ἰούλιον Νικά[νορα] νέον Ὅμηρον καὶ νέον Θεμιστοκλ[ῆν]*. Ebd. S. 62 wird auch ein *Διονύσιος Νικάνωρ Ἱεραπολίτης* genannt, vielleicht der Sohn des vorigen.

2) Vgl. Müller fr. Hist. Gr. III p. 485 f. und besonders Plutarch. apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32.

3) Vgl. St. R. E. unter Nikolaus.

4) Vgl. ebd. unter Timagenes; bei Senec. controv. V 34 p. 362 heißt er usque ad amicitiam Caesaris felix. Plutarch. d. adul. et amic. p. 68 A: *ἐξέπεσε τῆς Καίσαρος φιλίας κ. τ. λ.*

5) Horat. Sat. I 3 init. Cic. epp. ad fam. VIII 24. Teuffel St. R. E. III 1229.

6) Sueton. vit. Horat.: ac ne recusanti quidem (epistularum officium) aut succensuit quidquam aut amicitiam suam ingerere studuit. Exstant epistulae

ließ sich von seinen gelehrten griechischen Hausgenossen auch nach Capri begleiten, um sich in ihren Gesprächen zu zerstreuen.[1] Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrasyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rath Tiber sich leiten ließ, obwol er nicht sein Leibarzt war.[2] Doch besonderen Gefallen fand Tiber, der in der Litteratur beider Sprachen gelehrte Kenntnisse besaß, an Philologen, die er bei Tafel mit schwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu setzen liebte.[3] Aus diesen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernst. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus sich bei seinen Dienern nach seiner Lektüre erkundigte, um sich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerst aus seinem Hause und zwang ihn dann, sich den Tod zu geben.[4] Nero umgab sich mit Musikern[5] und Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach

— „sume tibi aliquid juris apud me, tamquam si convictor mihi fueris: quoniam id usus mihi tecum esse volui, si per valetudinem tuam fieri possit“ et rursus — „neque si tu superbus amicitiam nostram sprevisti, ideo nos quoque ἀνθυπερφρονοῦμεν.“

1) Tac. A. IV 58, wo vielleicht die drei Klassen angedeutet sind: profectio arto comitatu fuit: unus senator — eques Romanus — ceteri liberalibus studiis praediti, ferme Graeci, quorum sermonibus levaretur.

2) Tac. A. VI 50. Sueton. Tib. c. 72. Er küßte Tiber zum Abschiede die Hand, um ihm heimlich den Puls zu fühlen, worauf dieser, der es bemerkte, das Mahl verlängerte: discumbitque ultra solitum, quasi honori abeuntis amici tribueret.

3) Sueton. Tiber. c. 70: Nam et grammaticos, quod genus hominum praecipue, ut diximus, appetebat, ejusmodi fere quaestionibus experiebatur: quae mater Hecubae; quod Achilli nomen inter virgines fuisset; quid Sirenes cantare sint solitae. Vgl. Lehrs de studd. Aristarchi Hom. p. 219. Plutarch. d. def. orac. c. 17 p. 419 E: εἰκάζειν δὲ τοὺς περὶ αὐτὸν (Tiberium) φιλολόγους συχνοὺς ὄντας κ. τ. λ. (Sie wurden bei der Nachricht vom Tode des großen Pan um ihre Meinung gefragt.)

4) Ib. c. 56. Was M. Schmidt Philol. III S. 443 f. über diesen Seleucus sagt, ist unerweisbar. Montanus Julius — tolerabilis poeta et amicitia Tiberii notus et frigore (Ungnade) Sen. epp. 122, 11; vgl. St. R. E. IV 496 — gehörte wol zu einer der beiden ersten Klassen.

5) Suid. Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.

Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen ließen.[1] Charakteristisch ist die Stellung, die an diesem Hofe Vatinius einnehmen konnte. In einer Schusterbude zu Benevent aufgewachsen, mißgestaltet, von possenhafter Komik, war er anfangs als Gegenstand des Gespöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er sich bei Nero beliebt zu machen; durch Anschuldigungen und Verleumdungen aller Rechtschaffenen erlangte er so große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen und Gewalt zu schaden selbst die übrigen Schlechten an diesem Hofe hinter sich ließ[2] und mit den ruchlosesten und mächtigsten Freigelassenen Neros in einer Reihe genannt ward.[3] Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah.[4] Hadrian lebte in vertrautem Umgange mit den Philosophen Epiktet und Heliodor und vielen Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astrologen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Arelatenser Favorinus ein.[5]

---

1) Tac. A. XIV 16.

2) Tac. A. XV 34 (inter foedissima ejus aulae ostenta). Juv. V 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Dial. de oratt. 11. Die lange Nase, die ihm Martial zuschreibt, will Lipsius zu Tac. a. a. O. figürlich, als Spürnase, verstehen; vielmehr wird die Länge seiner körperlichen Nase der Grund gewesen sein, daß ein Trinkgeschirr mit vier langen Schnauzen seinen Namen trug.

3) Tac. H. I 37.

Possenreißer, besonders mißgestaltete, dürften in der Hofgesellschaft nicht selten gewesen sein. Sarmentus und Gabba bei Juv. V 3 sq., der letztere auch Mart. I 42, 16; X 101. Capitolinus (ib.) vielleicht am Hofe Nervas. *Βάττος παρὰ Καίσαρι* (Trajan) *γελωτοποιός* Plutarch. qu. conv. VIII 6, 1, 3. Commodus hatte *κοπρίας τινὰς καὶ γελωτοποιοὺς αἴσχιστα μὲν τὰ εἴδη, αἴσχιω δὲ τὰ ὀνόματα καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα ἔχοντας* mit ungeheuern Reichthümern beschenkt Dio LXXIII 6. — Crispinus heißt bei Juv. IV 31 scurra Palati. — Vgl. Tac. A. XII 49: Julius Pelignus — deridiculo corporis — despiciendus, sed Claudio perquam familiaris, cum privatus olim conversatione scurrarum iners otium oblectaret (vgl. Sueton. Claud. c. 5).

4) Suid. s. *Δίων*.

5) Vit. Hadr. c. 16. Doch ist der Verkehr Epiktets mit Hadrian zweifelhaft; s. Zeller, die Philosophie der Griechen (2. Aufl.) III 1, S. 660, 4.

Hausgenossen des Kaisers waren in der Regel wol nur Mitglieder dieser dritten Klasse (contubernium[1]), die Freunde der ersten und zweiten bildeten auf Reisen sein Gefolge (comitatus); in Rom machten sie ihm am Morgen ihre Aufwartung, wurden mehr oder minder regelmäßig zu seiner Tafel gezogen (convictus) und standen überhaupt mit ihm in stetem Verkehr; deshalb war auch eine eigene Abtheilung der Hofdienerschaft zu ihrer Bedienung bestimmt.[2]

In Bezug auf die Tafel hielten es die Kaiser mit den Freunden verschieden. Hadrian lud sie stets dazu;[3] Antoninus Pius ließ sie an seinen nicht öffentlichen sowie an seinen öffentlichen Gastmählern Theil nehmen.[4] Marc Aurel rühmt es als Nachsicht, daß er sie nicht zwang mit ihm zu speisen und denen gegenüber, die abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte.[5] Er kannte die Menschen wenig, für die der Vorzug, in der allerhöchsten Gegenwart zu sein, durch kein Opfer zu theuer erkauft wird; gerade was er sich als Verdienst anrechnete, ward übel aufgenommen und als Hochmuth ausgelegt.[6] Bei Alexander Severus speisten einige Freunde täglich, ohne besonders eingeladen zu werden.[7] — Ebenso verschieden wurde es natürlich bei Reisen und Feldzügen gehalten; auch hier war das Vorrecht, den Kaiser begleiten zu dürfen, gewöhnlich eine unerläßliche Pflicht; Marc Aurel rühmt sich auch hierin nicht strenge

Zuziehung zur Tafel.

Begleitung auf Reisen.

1) Doch heißt es vit. Hadr. c. 8: optimos quosque de senatu in contubernium imperatoriae majestatis adscivit.

2) a cura amicorum. Gruter 63, 1 = Orell. 1588. 70, 2 = Orell. 2907. 598, 1; 2; 3; 4; (5 = 2908 Or. ist unecht). Or. 2392 (sämmtlich Freigelassene). Marquardt, Hdb. V A. 858 bezieht dies officium auf den nomenclator ab admissione; ich glaube nicht, daß dasselbe Amt durch zwei verschiedene Namen bezeichnet worden ist, deren Bedeutung mir übrigens auch verschieden zu sein scheint.

3) Vit. Hadr. c. 9.

4) Vit. Ant. P. c. 11.

5) M. Antonin. Commentat. I 16.

6) Vit. M. Antonin. phil. c. 29: Dederunt etiam crimini quod aulicam arrogantiam confirmaverit submovendo amicos a societate communi et a conviviis. Der Widerspruch, in dem sich Marc Aurel hier mit seinem Biographen befindet, ist um so auffallender, als er sein Verfahren in dieser Beziehung gerade nach der Art seines Vorgängers eingerichtet zu haben glaubte.

7) Vit. Alexdr. Sev. c. 4.

gewesen zu sein.[1] Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition nach Britannien um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war.[2] Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt;[3] im Lager ward ein besonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zeltes für sie abgesteckt.[4] Daß sie auf Kosten des Kaisers reisten, versteht sich von selbst,[5] und es wird von Sueton als Beweis für Tibers Kargheit in Geldsachen angeführt, daß er seinen Begleitern keinen Gehalt gab, sondern Lebensmittel verabreichen ließ. Nur einmal, noch vor seiner Thronbesteigung, machte er ihnen ein Geldgeschenk, wozu August die Mittel hergab; die erste Klasse erhielt 600000, die zweite 400000, die dritte 200000 Sesterzen.[6] Ohne Zweifel waren also die Kaiser in der Regel freigebiger. August vertheilte auf seiner letzten Reise vierzig Goldstücke unter sein Gefolge, unter der Bedingung, das Geld nur zum Ankauf von Waaren eines eben gelandeten alexandrinischen Schiffes zu verwenden, dessen Mannschaft ihn durch ihre Zurufe erfreut hatte.[7] Dagegen waren Caligulas Reisebegleiter zu solchem Aufwande genöthigt, daß sie sich zu Grunde richteten.[8] Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, ließe sich auch ohne eine darauf bezügliche Aeußerung annehmen.[9]

---

1) M. Antonin. Commentat. I 16: *καὶ τὸ ἐφεῖσθαι τοῖς φίλοις μήτε συνδειπνεῖν αὐτῷ μήτε συναποδημεῖν ἐπάναγκες.*

2) Sueton. Galb. c. 7.

3) Sueton. Vespas. c. 4: Peregrinatione Achaica inter comites Neronis — prohibitusque non contubernio modo etc.

4) Hygin. de munitt. castr.: occupantur — praetorio pedes sexaginta, statione viginti, comitibus imperatoris nostri pedes sexaginta etc.

5) Viaticum amicorum ipsiusque Caesaris (Germanici) Tac. A. I 37.

6) Sueton. Tiber. c. 46.

7) Sueton. Octav. c. 98. Auch Augusts Sparsamkeit gegen Freunde wurde gerügt; ein Witzwort des Fabius Maximus darüber Quintil. VI 3, 52: incusans Augusti c o n g i a r i o r u m, quae amicis dabantur, exiguitatem, h e m i n a r i a esse dixit.

8) Philo legat. ad Gaj. 596 M. — Ueber die Brücke von Bajä fuhr Caligula comitante — in essedis cohorte amicorum. Sueton. Calig. c. 19.

9) Plin. paneg. c. 20 vergleicht die Reisen Trajans mit denen seines Vor-

Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.[1]

Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei einem von ihnen die Leichenrede.[2] Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten;[3] wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachthabenden Cohorte ein Goldstück reichen.[4] Nero bereicherte gleich zu Anfang seiner Regierung die ersten seiner Freunde, namentlich Seneca, durch ungeheure Geschenke: man warf ihnen vor, daß sie Paläste und Landhäuser wie eine Beute unter sich theilten.[5] Auf der andern Seite muthete er ihnen eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.[6] Für den erkrankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Aegypten kommen.[7] An Sever und Caracalla

gängers: nullus in exigendis vehiculis tumultus, nullum circa hospitia fastidium, annona quae ceteris: ad hoc comitatus accinctus et parens.

1) Vit. Anton P. c. 7.

2) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 32 vgl. Octav. c. 53.

3) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3: καὶ τοῦτο μὲν ἐξ ἐκείνου καταδειχθὲν καὶ δεῦρο ἀεὶ γίγνεται. Ueber Trajan vgl. Dio LXVIII 7.

4) Sueton. Otho. c. 4. Plutarch. Galba c. 20 Tac. H. I 24.

5) Tac. A. XIII 18. Seneca schreibt zur Entschuldigung seines Reichthums an Nero: una defensio occurrit quod muneribus tuis obniti non debui. Sed uterque mensuram implevimus, et tu quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Nero erwidert: quae a me habes, horti et fenus et villae, casibus obnoxia sunt. Tac A. XIV 53—55.

6) Sueton. Ner c. 27.

7) Plin. H. N. XXIX 93.

wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medikamenten mittheilten, die in den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden.[1] Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan[2] und Hadrian gerühmt, welcher letztere in seiner Popularitätssucht[3] die Herablassung sehr weit ausdehnte. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen,[4] ertheilte Trost und Rath und besuchte Gastmähler seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildpret, fuhr selbviert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande;[5] einer von ihnen, Plätorius Nepos, blieb ungestraft, als er in einer Krankheit den Kaiser, der ihn besuchen wollte, nicht vorließ.[6] Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Vespasian gestattete den seinen einen hohen Grad von Freimüthigkeit und ertrug namentlich von Licinius Mucianus erstaunlich viel.[7] Als Antoninus Pius einst den (schon mit Trajan befreundeten) Valerius Omullus bei einem Besuche fragte, woher er

1) Galen. de theriac. ad Pison. p. 458 ed. K. XIV p. 217: *οὐ γὰρ περὶ τοῦτο τὸ φάρμακον μόνον* (theriacam) *τὴν σπουδὴν ἔχουσιν, ἀλλ' οὕτως εἰσὶ περὶ πάντα φιλότιμοι, ὡς εἴ ποτέ τινι τῶν φίλων αὐτοῦ χρεία γένοιτο, θαυμαστὸν, ὅπως ἐξ ἑτοίμου καὶ μετὰ πολλῆς προθυμίας κοινωνοῦσι τῶν φαρμάκων.*

2) Dio LXVIII 7: *καὶ γὰρ θήρας καὶ συμποσίων, ἔργων τε καὶ βουλευμάτων σκωμμάτων τε συμμετεῖχε σφίσι καὶ πολλάκις καὶ τέταρτος ὠχεῖτο, ἔς τε τὰς οἰκίας αὐτῶν καὶ ἄνευ γε φρουρᾶς ἐσιὼν εἰσιὼν εὐθυμεῖτο.* *Σφίσι* kann sich nur auf die Freunde beziehen; daß die ausdrückliche Erwähnung derselben fehlt, liegt an der Kürze des Excerptes. Vgl. auch Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip.

3) Vit. c. 17: plebis jactantissimus amator.

4) Vit. c. 9 (es sind wol Freunde der dritten Klasse gemeint) — omnia denique ad privati hominis modum fecit.

5) Vit. c. 17. 26. Dio LXIX 7. So erklären sich Inschriften, wie Orelli 804, wo ein röm. Ritter hospes divi Hadriani heißt. Grut. 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). — Vgl. auch Antonin. P. c. 11: frequentavit et ipse amicorum suorum convivia. Pertin. c. 12. Alexdr. Sev. c. 4. 20. Dio LXVI 11.

6) Vit. Hadrian. c. 23.

7) Sueton. Vespas. c. 13.

die Porphyrsäulen in seinem Palast habe (die nur aus den kaiserlichen Porphyrbrüchen am rothen Meere stammen konnten), antwortete dieser: in einem fremden Hause muß man taub und stumm sein.[1] Sehr große Geschenke der Kaiser an die Freunde waren nicht ungewöhnlich,[2] auch von Landgütern, Villen und Palästen, mit denen namentlich Nero, Trajan, Sever ihre Freunde beschenkten.[3] Dagegen forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiser im Testamente bedachten.[4] August hatte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch Vermächtnisse seiner Freunde 1400 Millionen Sest.[5] (über 100 Millionen Thaler) erhalten.

Daß die Stellung der kaiserlichen Freunde eine höchst bedeutende, ihre Wahl für das ganze System der Regierung von vielfach bestimmendem Einflusse war, daß nicht leicht jemand so viel vermochte als sie,[6] versteht sich von selbst. Als im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit Parthien bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde es sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder nicht.[7] Es gebe, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.[8] Der Kaiserbiograph Marius Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die

Bedeutung ihrer Stellung.

1) Vit. Antonin. P. c. 11; über Omullus vgl. St. R. E. VI 2431.

2) Dio LXX 7. Vict. Epit. 13, 7. 20, 6.

3) Ueber Nero vgl. S. 133 A. 5; über Trajan Plin. paneg. c. 50 und Rudorff, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII 371 f. (Dasumius hatte ein suburbanum für sexagies beneficio Caesaris erhalten). Aurel. Victor Epit. 20: in amicos inimicosque pariter vehemens, quippe qui Lateranum, Cilonem, Anilinum, Bassum ceterosque alios ditaret, aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus Parthorum quae dicuntur ac Laterani.

4) Sueton. Octav. c. 66 (amicorum suprema judicia morosissime pensitavit). August hatte tertio gradu propinquos amicosque complures zu Erben eingesetzt c. 101; anders Tac. A. I 8, auch Dio LVI 32 nennt die Freunde nicht ausdrücklich.

5) Sueton. August. c. 101. Ueber die Vermächtnisse an den Kaiser vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2. A. 1186.

6) Plin. epp. I 18: eram contra potentissimos civitatis, atque etiam Caesaris amicos.

7) Tac. A. XIII 6.

8) Tac. H. IV 7.

Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts. Besonders glücklich soll Alexander Severus in der Wahl seiner Freunde gewesen sein, die in seiner (unter Constantin geschriebenen) Biographie als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt charakterisirt werden, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den seine Freunde spotteten, und dessen Ansehen sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten.[1]

Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung.

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freundes als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genöthigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete, trug man die Haare lang.[2] Selbst der Schlaf, sagt Epiktet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts thörichtes zu sagen oder zu thun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann

1) Vit. Alex. Sev. c. 65 sq.

2) Galen. comm. in Hippocr. Epidem. IV 9 ed. R. XVII B. 150: *καθάπερ ἐπ' Ἀντωνίνου τοῦ Κομμόδου πατρὸς ἐποίουν οἱ συνόντες ἅπαντες ἐν χρῷ κειρόμενοι. Λούκιος δὲ μιμολόγους αὐτοὺς ἀπεκάλει. Καὶ διὰ τοῦτο πάλιν ἐκόμων οἱ μετ' ἐκεῖνον.*

so stumpf oder so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?[1]

In der That war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer von neuem bestätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben.[2] Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im Innersten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Blässe der unseligen hohen Freundschaft" die Gesichter der Großen bedeckte.[3] Der Unwille und das Mißtrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geschäftig.[4] Sueton rühmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten;[5] dagegen von sämmtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.[6] Höchst unbeständig war Hadrian in seiner

1) Epictet. diss. IV 8, 41—50.

2) Tac. A. III 30. H. IV 8 sagt Marcellus Eprius von der Freundschaft Neros: non minus sibi anxiam talem amicitiam, quam aliis exilium. Seneca de ira II 33, 2. Jemand, der gefragt wurde, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, antwortete: indem ich Beleidigungen empfing und dafür Dank sagte.

3) Juv. IV 72: vocantur
Ergo in consilium proceres, quos oderat ille;
In quorum facie miserae magnaeque sedebat
Pallor amicitiae.

4) Dio LXVIII 15: (Trajanus) *πολλάκις αὐτόν* (Licin. Sur.) (*οἷά που περὶ πάντας τούς τε παρὰ τοῖς αὐτοκράτορσι δυναμένους γίνεσθαι πέφυκεν*) *διαβληθέντα — οὔτε ὑπώπτευσέ ποτε οὔτε ἐμίσησεν.* Vgl. die dort erzählte Anekdote.

5) Sueton. Octav. c. 66. Hier ist mindestens Fabius Maximus vergessen.

6) Suet. Tib. c. 55. Calig. c. 26: Leve ac frigidum sit his addere, quo propinquos amicosque pacto tractaverit. Lucan (Sueton. vit.) ließ sich durch Neros Ungnade zur Theilnahme an der Pisonischen Verschwörung führen.

Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von all ihrem Thun und Reden unterrichteten.[1] Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord.[2] Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von der bisherigen Vertraulichkeit ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten.[3] Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urtheil empfunden,[4] und in der That hatten die davon Betroffenen das Schlimmste zu gewärtigen. Von Gallus, dem August sein Haus und seine Provinzen verbot, fielen sogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter, doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.[5] Der Consular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verrieth ein wichtiges Geheimniß, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.[6] Sextus Vestilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem ältern Drusus nahe gestanden und war deshalb von Tiber unter seine Freunde aufgenommen worden.

Folgen der kaiserlichen Ungnade.

1) Vit. Hadr. c. 11.

2) Ib. c. 15.

3) Tac. A. VI 29. cf. II 70. Sueton. Calig. 3. Lips. exc. L. ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni Ann. d. inst. 1859 p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war; vgl. die ähnliche Inschrift Or. 4997 imp. Caes. M. Aurelius Antoninus — et imp. Caes. L. Aurel. Verus — restituerunt per Jul. Verum leg. pr. pr. provinc. Sur. et amicum suum.

4) Mindestens wurde sie als Befehl der Selbstverbannung angesehen. Tac. A. III 24: Decimus Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exsilium sibi demonstrari intellexit.

5) Sueton. Octav. c. 24. Dio LIII 24.

6) Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508 A. Plin. H. N. VII 150.

Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu tödten, verband dann die geöffneten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löste er den Verband.[1] Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gesanges entfernte oder einschlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenossenschaft Neros, sondern überhaupt vom Hofe ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Aeußerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm, sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehn.[2] — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtsten Freund, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppäa ungestört zu besitzen.[3]

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofes auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epiktet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in Ruhe verbringen zu wollen; und da Epiktet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, sobald er nur die Luft von Rom athme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle

1) Tac. A. VI 9.

2) Sueton. Vesp. c. 4 u. 14. Als dieser Freigelassene ihn später als Kaiser um Verzeihung bat, antwortete Vespasian ihm mit derselben Verwünschung. Dio LXVI 11.

3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46: deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et ad postremum — provinciae Lusitaniae praeficitur.

seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftvolles Amt nach dem andern.[1]

Folgen des Regierungswechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer anderen Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; und es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.[2] Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; doch selbst in diesem Falle kam es vor, daß sie zu dem neuen Kaiser in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designirten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.[3] Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andere verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit, und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehen, wenn er heute lebte? — er würde in unserer Gesellschaft speisen, antwortete einer der Anwesenden.[4]

---

1) Epictet. Diss. I 10.

2) Dio LXVII 2: (Domitianus) *ἑαυτὸν ὑπερεβάλετο ἐν τῇ τῶν τοῦ πατρὸς τοῦ τε ἀδελφοῦ φίλων ἀτίμῳ τε καὶ ὀλεθρίῳ μεταχειρίσει.* Wenn daher Sueton von Titus c. 7 sagt: amicos elegit quibus post eum principes — acquieverunt praecipueque sunt usi, so bezieht sich dies besonders auf Nerva und Trajan. Ueber Commodus vgl. Dio LXXII 4; vit. c. 3 (patris — amicos senes abjecit).

3) Tac. H. I 71. Plutarch Otho c. 1.

4) Plin. epp IV 22. Ueber Fabricius Vejento vgl. Juv. IV 113.

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden: man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast auf;[1] eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er — auch dies nach einer Sitte des persischen Hofes[2] — zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.[3] So wurde Agrippa, der Enkel Herodes des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen;[4] dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.[5] Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.[6] Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edeln Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.[7] Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet; sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.[8] Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.[9]

1) Sueton. ill. gr. 17.

2) Xenoph. Anab. I 9, 3: *πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται*

3) Sueton. Octav. c. 48.

4) Jos. A. J. XVIII 6, 1. ib. 6, 6.

5) Ib. XIX 9, 2.

6) Vit. M. Anton. c. 4.

7) Sueton. Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16.

8) Sueton. Tit. c. 2.

9) Vit. M. Anton. c. 3. Auf diese am Hofe erzogenen Kinder hat schon Doni die Inschrift Cl. VII 1 p. 278 = Henzen 6326 bezogen: P. Aelio Aug. lib. Epaphrodito magistro iatraliptae puerorum eminentium Caesaris n., wo

## 4. Das Ceremoniell.

### a. Der Morgenempfang.

Morgenempfang der Freunde, Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.[1] Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwol natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwol er bei den Morgenaufwartungen am Hofe keineswegs regelmäßig erscheine.[2]

der Senatoren, Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.[3] August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern

---

Caesaris n. wol auf iatraliptae zu beziehen ist. Doni: fuerunt ut hodie in aula magnorum principum et regum nobiles pueri (was, wie man sieht, zu eng begrenzt ist), qui omni studio et cultu educabantur.

1) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10 vgl. Aur. Vict IX 15. — Plutarch. de garrul. c. 11 p. 508. A. von Augusts Freunde Fabius Maximus, den er Fulvius nennt: ἐλθόντος οὖν ἕωθεν, ὡς εἰώθει, τοῦ Φουλβίου πρὸς αὐτόν, καὶ εἰπόντος χαῖρε Καῖσαρ· ὑγίαινε, εἶπε, Φούλβιε. Ob die Kaiser noch andere Personen täglich empfingen, ist zweifelhaft; die praeff. praet. und urbi, von denen es sich von selbst versteht (vgl. Dio LXIX 18), waren nach meiner oben geäußerten Ansicht immer Freunde. Auch der ältere Plinius, der nach dem Berichte seines Neffen (epp. III 5) ante lucem ibat ad Vespasianum imperatorem — war, wie dort ausdrücklich gesagt wird, ein Freund des Kaisers.

2) Fronto epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. Nam nec domum vestram diluculo ventitat, neque cotidie salutat etc.

3) Tac. A. XV 23.

begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie ihren Platz behalten mußten;[1] im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.[2] Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesammt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.[3] Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem spätern Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.[4] Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.[5]

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter; hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. (der übrigen Stände.) Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht,[6] und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. Nero im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzügliches Gedächtniß bewies.[7] Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Thür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und jedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen.[8] Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben.[9] Besonders festlich war

1) Sueton. Octav. c. 53. Dio LVI 41.

2) Dio LVI 25.

3) Dio LVII 11.

4) Sueton. Galb. c. 4.

5) Sueton. Claud. c. 35.

6) Dio LVI 26. Sueton. Octav. c 53: promiscuis salutationibus admittebat et plebem; tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut quendam joco corripuerit, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret, quasi elephanto stipem. — Tac. A. IV 41: (Sejanus) populi adcursus, multitudinem adfluentium increpat (um Tiber zum Verlassen Roms zu bewegen). Vgl. Sueton. Claud. c. 37. Tac. A. XI 44: Gn. Nonius eques R. ferro accinctus repertus in coetu salutantium principem.

7) Sueton. Nero c. 10: omnes ordines subinde ac memoriter salutavit.

8) Dio LXI 10.

9) Dio LVI 41 (von August): καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου. — Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts.

er am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt,[1] und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld (strenae, étrennes), und erwiderten sie.[2] August verwandte das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke vertheilte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edikt bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse aufschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edikt auf; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen.

Empfang bei den Kaiserinnen. Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten. Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen Tagesberichte eintragen ließ;[3] ähnliches erzählt er von Agrippina[4] und von Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Theil der Regierung übertragen

Ein Entschuldigungsschreiben Frontos an Antonin. Pius wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage epp. ad A. P. 5.

1) Sueton. Nero c. 50: funeratus est – stragulis albis auro textis, quibus usus Kalendis Januarii fuerat. Cf. c. 46.

2) Dio LIV 35. Sueton. August. c. 57. — Sueton. Tiber. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 161.

3) Dio LVII 12.

4) Ib. LX 33: (*ἐν κοινῷ τοὺς βουλομένους ἠσπάζετο καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσεγράφετο*). Tac. A. XIII 18: ac ne coetu salutantium frequentaretur, separat domum matremque.

hatte.[1] Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen sein;[2] von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Rufe vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen.[3]

Menge vor dem Palast.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartung annehme.[4] Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste wird einmal mit dem vor einem öffentlichen Bade verglichen.[5] Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier viele umher, die den Kaiser beim Ausgehen sehen, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten;[6] und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach

1) LXXVIII 18 (ἠσπάζετο δημοσίᾳ πάντας τοὺς πρώτους).

2) Noch Hieronym. epp. 22, 6 sagt: ad imperatoris uxorem concurrit multitudo salutantium.

3) Vit. Alex. Sev. c. 25.

4) Gell. XX 1, 2: ad eum (S. Caecilium) forte in area Palatina, cum salutationem Caesaris opperiremur, philosophus Favorinus accessit conlocutusque est, nobis multisque aliis praesentibus. Ib. 55: haec taliaque alia ubi — disseruit, nuntiatum est Caesarem jam salutari, et separati sumus. IV 1, 1: in vestibulo aedium Palatinarum omnium fere ordinum multitudo opperientes salutationem Caesaris constiterant; atque ibi in circulo doctorum hominum etc. XIX 13, 1: stabant forte in vestibulo Palatii fabulantes Fronto Cornelius et Festus Postumius et Apollinaris Sulpicius, atque ego ibi adsistens cum quibusdam aliis etc. Ueber die area Palatina vgl. P. Rosa A. d. I. 1865 p. 355.

5) Philostrat. vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310: *προσεστὼς δὲ τοῖς βασιλείοις, καὶ τοὺς μὲν θεραπευομένους ὁρῶν, τοὺς δὲ θεραπεύοντας, ἐσιόντων τε καὶ ἐξιόντων κτύπον, δοκεῖ μοι, ἔφη, ὦ Δάμι, βαλανείῳ ταῦτα εἰκάσθαι, τοὺς μὲν γὰρ ἔξω ἔσω ὁρῶ σπεύδοντας, τοὺς δὲ ἔσω ἔξω, παραπλήσιοι δέ εἰσιν οἱ μὲν ἐκλελουμένοις, οἱ δὲ ἀλούτοις.*

6) Sueton. Tiber. c. 32: hunc Romae salutandi sui causa pro foribus adstantem etc. Macrob. Saturnall. II 4, 31 ed. Jan.: Solebat descendenti a Palatio Caesari (Augusto) honorificum aliquod epigramma porrigere Graeculus. So ist auch zu verstehen Senec. d. beneff. III 27: ut primum diluxit, servus — hortatur, ut Caesarem occupet atque se deferat. Usus consilio descendenti Caesari occurrit etc.

dem Palaste zu hinaufliefen, um andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.[1]

Empfangszeit am frühen Morgen.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich viele schon in der Dämmerung ein.[2] Vespasian ließ Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.[3] Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegenen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander,[4] oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an.[5]

Wache.

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf,[6] und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.[7] Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand;[8] doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung.[9]

Durchsuchung der Vorzulassenden.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificirte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß.[10] Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit

1) Martial. IV 78.

2) Fronto ad M. Caes. I 5, 8.

3) Dio LXVI 10. Aur. Vict. c. 9. Plin. epp. III 5. Vgl. Philostr. Apoll. Tyan. V 31.

4) So Tiber Dio LVII 11.

5) So Hadrian Dio LXIX 7.

6) Tac. H. I 29. Sueton. Otho c. 6. cf. Tiber. c. 24. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. Ueber die deutsche Garde im Dienste der Mitglieder des Kaiserhauses vgl. Marquardt, Hdb. III 2, S. 385.

7) Dio LXVI 10.

8) *οἱ θυρωροὶ ἐπὶ τῶν κιγκλίδων* Dio LXXVI 4, die den Plautian einlassen, seine Begleiter aber ausschließen, sind doch wol Prätorianer.

9) So vermuthlich bei Nerva und Trajan. Vgl. Plin. paneg. c. 47.

10) Sueton. Octav. c. 35 vgl. 27.

Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und Schreibrohre abgenommen wurden.[1] In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.[2] Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm haben sollten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde.[3] Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf;[4] unter Claudius' nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissionales).[5] Auch hier waren die Schwierigkeiten der Zulassung natürlich verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan

1) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3.

2) Tac. A. XI 22.

3) Plin. H. N. XXXIII 41: Fuit et alia Claudi principatu differentia insolens iis, quibus admissionis liberae ius dedisset, imaginem principis ex auro in anulo gerendi, magna criminum occasione, quae omnia salutaris exortus Vespasiani imperatoris abolevit aequaliter publicando principem. Die Codd. haben dedissent (Sillig: sc. admissionales), eine Anzahl von Hdschr. hat statt liberae (Bamb.) die offenbare Correktur liberti, Lips. ad Tac. A. VI 9 admissionum liberti (was nicht gesagt wird). Ueberhaupt konnten die Freigelassenen ein solches Recht nicht ertheilen, sondern nur der Kaiser; dies macht schon allein die Ergänzung admissionales unmöglich und die Emendation dedisset (Jan) nothwendig.

4) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3: καὶ τοῦτο μὲν (daß die Kaiser bei Gastmählern eine Wache bei sich haben) ἐξ ἐκείνου (Claud.) καταδειχθὲν καὶ δεῦρο ἀεὶ γίγνεται. ἡ δὲ δὴ ἔρευνα ἡ διὰ πάντων διὰ Οὐεσπασιανοῦ ἐπαύσατο.

5) Sueton. Vespas. c. 14 (quidam ex officio admissionis). Zu diesem gewiß zahlreichen officium gehört auch ὁ ἐπὶ πρεσβειῶν, Ὅμιλος ὄνομα, durch den Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte. Philo de leg. 572 M. — Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. H. 5416. Marini atti d. fr. Arv. p. 214 (prox. ab adm.) Mur. 916, 6. Ein magister admissionum Valeriani principis vit. Aurelian. c. 12.

im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andere weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt."[1] Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Kabinets waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Thür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah."[2]

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga.

Sowol die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen beim Empfange in der Toga: und diese Sitte erhielt sich noch lange nach den beiden ersten Jahrhunderten.[3] Höchstens vor Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunica sehen lassen;[4] es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Musselintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erscheinen anzog.[5]

1) Plin. paneg. c. 47.

2) Vit. Alex. Sev c. 4.

3) Spartian. vit. Hadr. c. 3: ad perpetuam tribuniciam potestatem omen sibi factum asserit, quod penulas amiserit, quibus uti tribuni plebis pluviae tempore solebant, imperatores autem numquam. Unde hodieque imperatores sine penulis a togatis videntur. Gallieni II c. 16: cum chlamyde gemmatisque fibulis et Romae visus est, ubi semper togati principes videbantur — wo videre, wie auch sonst, wie salutare gebraucht ist. Vgl. Salmasius zu vit. Alex Sev. c. 31. Dagegen trugen M. Antonin (vit. c. 27) und Alexander Sever (vit. c. 40 vgl. c. 41 auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.

4) Vit. Anton. P. c. 6: visus est sane ab amicis et cum privatis vestibus et domestica quaedam gerens. Dies würde nicht besonders erwähnt werden, wenn es nicht als Zeichen großer Ungezwungenheit gegolten hätte. Auch Marc Aurel Comment. I 7 erwähnt ausdrücklich, daß er von Jun. Rusticus gelernt habe, *τὸ μὴ ἐν στολῇ* (toga) *κατ' οἶκον περιπατεῖν, μηδὲ τοιαῦτα ποιεῖν.*

5) Dio LXIII 13. — Auch Commodus empfing den Senat in einer weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Aermeln LXXII 17.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Alexander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfekten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.[1] Einzelaudienzen.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse empfangen; eine Begrüßung, die unter Gleichstehenden in Rom mindestens seit Anfang der Kaiserzeit gewöhnlich war.[2] Uebrigens hatte auch sie in der Sitte des persischen Hofes ihr Vorbild, wo es ein Vorrecht der Verwandten war, den König zu küssen;[3] auch dieses war, wie es scheint, von Alexander am macedonischen Hofe nachgeahmt worden.[4] Am römischen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom heißt es: Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

---

Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus (Vict. Caes. c. 21) und ließ die plebs in dieser Tracht vor sich erscheinen (ib. u. Carac. c. 9). Macrinus hatte die Absicht, ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben Diadum. c. 2.

1) Vit. Alex. Sev. c. 31.

2) Lipsius Elect. II 6. Becker Gallus I³ 85. Es war ein Beweis von Tibers steifem Hochmuth, daß er bei der Abreise nach Rhodus nur sehr wenige seiner Begleiter zum Abschiede küßte. — Otho (Sueton. c. 6) — mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus etc. Vit. M. Antonin. c. 3: Junium Rusticum — cui etiam ante praef. praet. semper osculum dedit. Vgl. die unten anzuführenden Stellen.

3) Duncker, Gesch. d. Alterth. Bd. 2 S. 642 (1. Aufl.). Herod. I 134. Arrian. Anabas. VII 11. Bei Lucian. Alexand. heißen die Freunde, die der Prophet Alexander küßte, οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος.

4) Chares Mitylenaeus bei Plutarch. Alexand. c. 54, 2 erzählt, daß Alexander bei einem Gastmahle die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe: τὸν δὲ δεξάμενον πρὸς ἑστίαν ἀναστῆναι καὶ πιόντα προσκυνῆσαι πρῶτον, εἶτα φιλῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον ἐν τῷ συμποσίῳ καὶ κατακλιθῆναι. Nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß. Vgl. Droysen, Gesch. Alexanders S. 352 f.

„Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest."[1] Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten. Nur auf diesen bezog sich das Edikt, durch welches Tiber „die täglichen Küsse" abschaffte.[2] Die Art, wie einer seiner servilen Schmeichler, Valerius Maximus, das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte des Ceremoniells rechtfertigt, zeigt, daß es übel aufgenommen worden war: die Beziehung der folgenden Stelle, die selbst für uns unzweifelhaft ist, muß es um so viel mehr für damalige Leser gewesen sein.[3] „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volkes keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei." Caligula „küßte nur sehr wenige. Denn den meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb statteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwol alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte."[4] Nero legte seinen Haß gegen den Senat auch dadurch

1) Plin. paneg. c. 23. Es versteht sich, daß die Ritter, die zu den höchsten Aemtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab.

2) Sueton. Tiber. c. 34.

3) Val. Max. II 6, 17. Die Beziehung bemerkt Casaub. zu Sueton a. a. O. Plin. H. N XXVI 3 sagt, daß in der Mitte von Claudius' Regierung zum ersten male in Rom ein ansteckender Gesichtsausschlag (mentagra) eingeschleppt worden sei; nec sensere id malum feminae, aut servitia, plebesque humilis aut media, sed proceres, veloci transitu osculi maxume.

4) Dio LIX 27. — Caligula ließ sich die Füße küssen (ib. 29) und sich anbeten (Sueton. Vitell. c. 2), auch nach orientalischer Sitte huldigen (Philo leg. 562 M. ἔνιοι δὲ καὶ τὸ βαρβαρικὸν ἔθος εἰς Ἰταλίαν ἤγαγον, τὴν προςκύνησιν, τὸ συγγενὲς τῆς Ῥωμαικῆς ἐλευθερίας παραχαράττοντες); Claudius verbot dies wieder (Dio LX 5), und Epictet sagt (Diss. IV 1, 17) καίτοι τοῦ

an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise, sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.[1] Solche Verletzungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je gewöhnlicher diese Gunstbezeugung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung statt, obwol Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde.[2] Die Reihenfolge der Umarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Consul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Militärgouverneur küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte.[3] Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben theilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, ohne einen andern zu kränken, küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere Anwartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, die die Menschheit der Eloquenz erwies.[4]

---

*Καίσαρος ἄν σέ τις ἀναγκάσῃ (τοὺς πόδας καταφιλεῖν), ὕβριν αὐτὸ ἡγῇ καὶ ὑπερβολὴν τυραννίδος.* Doch scheint es Domitian wieder verlangt zu haben. Non tu, sagt Plinius paneg. c. 24 zu Trajan, civium amplexus ad pedes tuos deprimis, nec osculum manu reddis. — Der nächste, von dem berichtet wird, daß er wie ein Perserkönig adorirt wurde, ist erst Elagabal; Alexander Severus hob es wieder auf (vit. Alex. S. c. 18). Nachher wurden unterthänige Huldigungen bald immer gewöhnlicher. Vgl. Maximin. jun. c. 2. Aurelian. c. 14, und über die letzte Zeit Gothofr. ad Cod. Theod. VI 8. ed. Ritter II 836; der Kuß des Kaisers war damals eine sehr hohe und seltene Ehre.

1) Sueton. Nero c. 37.

2) Tac. Agric. c. 40.

3) Vit. M. Antonin. c. 3. Dio LXXII 14: *Ἰουλιανός, ὁ ἔπαρχος, ὃν* (Commodus) *καὶ δημοσίᾳ περιελάμβανέ τε καὶ κατεφίλει, καὶ πατέρα ὠνόμαζεν.*

4) Fronto ad L. Ver. 3, 3 (ita sine cujusquam invidia osculum dabas).

Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren.

In der Regel pflegten die Kaiser den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; desto schwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die einzelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hasse erwidert.[1] Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung,[2] und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Oede; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehen und beim Zusammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehn. Trajan dagegen empfing alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Theil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnöthig.[3]

---

1) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107.

2) Vgl. Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 29.

3) Plin. paneg. 48. Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch einen Imbiß von trocknem Brode dazu zu stärken Anton. P. c. 13. Aur. Vict. epit. 15. — Pertinax (vit. c. 9) civilem se salutantibus et interpellantibus semper exhibuit. Alexand. Sev. (vit. c. 18) salutatus consessum obtulit omnibus senatoribus. Dagegen Caracalla ließ (in den Winterquartieren zu Nicomedia) die Senatoren zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht einmal Abends die Aufwartung an Dio LXXVII 17. Von Elagabal berichtet Dio LXXIX 14 als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing.

Aus spätester Zeit mag hier noch die ausführliche Beschreibung einer Morgenaudienz des Consuls Mamertinus und seines Collegen bei Julian erwähnt werden, die der erstere Panegg. X 28—30 gibt.

### b. Die öffentlichen Gastmähler.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig,[1] sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica),[2] an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm. Zahl und Stand der Geladenen. Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen;[3] Alexander Severus mochte sie nicht; es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu eingeladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal jemand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte.[4] Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die späteren Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehn gewann. Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusam- Senatoren besonders geladen.

1) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim.

2) Alexdr. Sever. c. 34: publica convivia ea simplicitate egit qua privata, nisi quod numerus accubitionum crescebat et multitudo convivarum, qua ille offendebatur, dicens se in theatro et circo manducare. Sueton. Tiber. c. 34 sollennes cenae. In diesem Sinne heißt es von Zenobia (XXX Tyr. c. 30): convivata est imperatorum more Romanorum.

Die Angabe des Sueton. Vespas. c. 19: sed et convivabatur assidue ac saepius recta et dapsile, ut macellarios adjuvaret — zeigt, daß auch Vespasian zuweilen statt großer kaiserlicher Tafeln (publica convivia) Vertheilungen von sportulae eintreten ließ. Vermuthlich war Nero, der statt der publicae cenae der Privatpersonen die sportula einführte (Sueton. Nero c. 16, vgl. den Anhang IV 1 über die sportula der Clienten), mit seinem eignen Beispiele vorangegangen.

3) Sueton. Claud. c. 34. Seneca de Ira II 33, 4: Pastor, ein eq. R. splend., dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, von ihm zur Tafel geladen, jacebat conviva centesimus.

4) Sueton. Octav. c. 74.

men,[1] sondern auch öfter besonders. Bei Otho speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.[2] Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen.[3] Auch hiebei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Consuln. Wenn Tiber diese bewirthete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete sie ebenso beim Fortgehn.[4] Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein.[5] Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend.[6]

Die Ehre der Einladung hochgeschätzt. Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre; wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian dafür Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.[7] Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringeren geschätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tisch geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre.[8] Statius, dessen Lebensstellung eine noch untergeordnetere gewesen zu sein scheint, verdankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit" geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen überschwenglichen Gedicht ausgedrückt.[9] Er glaubte an der Tafel Jupiters zu

1) Marquardt, Hist. eqq. p. 72, 62.

2) Plutarch. Otho c. 3. Die Frauen der Senatoren scheinen überhaupt öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben, z. B. Dio LX 7 vgl. LVII 12. Sueton. Calig. c. 36. Tac. A. XI 2.

3) Vit. Pertin. c. 6.

4) Dio LVII 11.

5) Sueton. Calig. c. 32. Was sich Caligula bei Gastmählern gegen Senatoren erlaubte, ib. 26.

6) Vit. Hadrian. c. 22.

7) Sueton. Vespas. c. 2.

8) Martial. IX 93.

9) Silv. IV 2 vgl. praef. IV. Er war schon früher von Domitian bei den quinquatrus gekrönt worden v. 65 ff.

sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und vor dem Kaiser seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auktion eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen.[1] — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel gerieth ein Gast (ein Mann von prätorischem Range) in Verdacht, einen goldnen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt.[2]

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die seinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Theilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Possenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäste sich stören lassen durften.[3] Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmähler mehr angenehm als verschwenderisch waren.[4] Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngern Plinius, der seinem Unmuth über die hochmüthige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das

Benehmen der Kaiser bei Tafel.

1) Sueton. Calig. c. 39.
2) Sueton. Claud. c. 34. Tac. H. I 48. Es war der später bei Galba so einflußreiche T. Vinius.
3) Sueton. Octav. c. 74.
4) Sueton. Tit. c. 7.

vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßen, noch die Dienerschaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. s. w.[1] Nach Plinius pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Prassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Uebersättigung ließ er die Speisen vielmehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Ueberwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück.[2] Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Geheimnisse ausländischen Aberglaubens, keine obscöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Mäßigkeit sie abkürzte.[3] Welcher Behandlung Domitians Gäste ausgesetzt waren, zeigt eine von Dio erzählte Anekdote. Er lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so ge-

1) Stat. Silv. IV 2.

2) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim.

3) Plin. paneg. c. 49. Ueber Trajans Gastmähler vgl. auch Plin. epp. VI 31, wo er über seine Berufung in das kaiserliche Consilium nach Centumcellä spricht: Adhibebamur quotidie cenae: erat modica, si principem cogitares: interdum *ἀκροάματα* audiebamus; interdum jucundissimis sermonibus nox ducebatur. Summo die abeuntibus nobis (tam diligens in Caesare humanitas!) xenia sunt missa. Trajan war in Wirklichkeit nichts weniger als mäßig, sondern ein starker Trinker. Vict. ep. 13, 4. Vit. Hadr. 3. Julian. Caes. p. 23.

ängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen sie kostbare Geschenke.[1]

Die Bewirthung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens sechs Gängen;[2] bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig;[3] dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian köstlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen.[4] Die ungeheure Verschwendung, mit der Commodus kaiserliche Gastmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück.[5] Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirthet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf anderen, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsetzen.[6] Bewirthung.

Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwol diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des ersten Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Marc Aurel veranstaltete, um Tafelgeschirr

1) Dio LXVII 9. Späße, die sich Elagabal mit seinen Gästen machte, s. vit. Elagab. c. 24 u. 25. Ueber Alex. Sever dessen Leben c. 44.

2) Sueton. Octav. c. 74.

3) Suet. Tiber. c. 34.

4) Sueton. Vesp. c. 19. Dies bezieht sich jedoch nur auf seine publica convivia, während er in seinen eigenen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab. Tac. A. III 55. Dagegen Alexander Sever (c. 34) publica convivia ea simplicitate egit, qua privata. Vgl. die ausführlichen Angaben ib. c. 37.

5) Vit. Pertin. c. 8.

6) Vit. Hadr. c. 17: ad deprehendendas opsonatorum fraudes quum cum plurimis sigmatibus (C. summatibus) pasceret, fercula de aliis mensis etiam ultimis quibusque jussit apponi.

die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auktion von werthvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung,[1] worunter sich namentlich auch goldene, krystallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmähler mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr, wie er selbst, auszurichten[2] und sich goldener Ueberzüge auf den Speisesophas zu bedienen; doch soll der erste Unterthan, der von dieser letztern Erlaubniß Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein.[3] Besonders der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte.[4] Aurelian ertheilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man sich ihrer bedienen dürfe.[5] Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiserlichen Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in weiß kleidete, und drückte sein Mißfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: „Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft: nur einer sei Herrscher!“ — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmuthes berichtet wird.[6] Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichnete Kleider, sowie den

und Tracht der Dienerschaft.

1) Solche Auktionen veranstalteten die Kaiser nicht selten, namentlich Caligula (Sueton. Cal. c. 38 sq.), Nerva (Dio LXVIII 2), Trajan (Plin. paneg. c. 50), Antonin. Pius (vit. c. 7), Pertinax (vit. c. 8).

2) Vit. M. Anton. c. 17. 21. Vict. epit. 16, 8. Eutrop. VIII 13 (wo ministeriis statt ministris zu lesen, vgl. Salmasius zu der ersten Stelle).

3) Vit. Elagab. c. 19.

4) Dio LVII 15. Tac. Ann. II 33.

5) Vit. Aurel. c. 46. vgl. Alex. Sev. c. 34. Ib. c. 37: convivium — summi nitoris fuit: ita tamen ut pura mantilia mitterentur: saepius cocco clavata, aurata vero numquam, quum haec Heliogabalus jam recepisset, et ante (ut quidam praedicant) Adrianus habuisset.

6) Sueton. Domit. c. 12. Es war vor seiner Thronbesteigung.

ganzen übrigen Pomp zu bedürfen.[1] Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor.[2] Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung sich durch gesuchte Einfachheit auszeichnete, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ.[3]

Die Gäste in der Toga.

Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindestens noch im Anfange des dritten Jahrhunderts;[4] und es hat sich vermuthlich auch hierbei der Gebrauch des römischen Staatskleides bis in eine sehr späte Zeit erhalten. Die Magistrate scheinen überdies für die kaiserliche Tafel ihre Insignien angelegt zu haben.[5] Daß Soldaten in ihrer kriegerischen Tracht erschienen, soll in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts Sitte geworden sein.[6]

1) M. Antonin. I 17. — Ob die λαμπάδες, die unter dem Pomp des Hofes hier genannt werden, das dem Kaiser vorangetragene Feuer bedeuten, das Herodian erwähnt (I 20; 40; II 9), (wie Lipsius Exc. A. ad Tac. Ann. I 7 glaubte), ist mindestens zweifelhaft; unzweifelhaft dagegen, daß diese doch vor dem zweiten Jahrhundert in Rom wol noch ganz unbekannte Sitte wie so vieles andere vom persischen Hofe angenommen wurde, was Lipsius ebenfalls bemerkt hat.

2) Vit. Aurel. c. 50.

3) Alexdr. Sev. c. 34. vgl. auch c. 23. Ammian. XXVI 6, 15: tunica auro distinctus ut regius minister, indutus a calce in pubem in paedagogiani pueri speciem, purpureis opertus tegminibus pedum. Cf. Lips. Elect. II c. XXV.

4) Becker Gallus III S. 110. Vit. Sever. c. 1: quum rogatus ad cenam imperatoriam palliatus venisset, qui togatus venire debuerat, togam praesidiariam ipsius imperatoris accepit. Inwiefern die Kaiser selbst sich diese Unbequemlichkeit auferlegten, ist unbekannt; Hadrian. (vit. c. 22): semper aut pallio tectus discubuit aut toga submissa (i. e. sub brachium missa Salmas.). Vielleicht durften auch die Gäste bei Tisch die Toga mit der Synthesis vertauschen.

5) Tac. Hist. I 81, wo von einem Gastmahle Otho's die Magistrate projectis insignibus fliehen.

6) Vit. Salonin. Gallien. 2. — cf. XXX Tyr. 23 u. Sueton. Caes. c. 48.

# Anhang zum zweiten Abschnitt.

## 1. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.

Wie verschieden im ersten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Ansehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt sich aufs klarste aus dem Stande der Personen, die sie in den verschiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieselben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine soviel als möglich chronologisch geordnete Uebersicht der betreffenden Beamten aus dieser Zeit, soweit sie mir bekannt sind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder sonst namhaft gemachten Aemter, soweit dieselbe erforderlich ist. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen, die ich Herrn Dr. Otto Hirschfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geschlossen und mit H. bezeichnet.

### I. A rationibus.

Ob mit dem a rationibus oder [vielleicht erst seit Hadrian H.] procurator a rationibus genannten Beamten der procurator summarum rationum identisch sei, wie Marquardt, Hdb. d. R. Alterth. III 2 S. 224, Henzen (Ann. d. Inst. arch. vol. 29 [1857] p. 100; Mem. d. Inst. II p. 292) und Mommsen (De C. Caeli Saturnino tit. Mem. d. I. II p. 322—324) annehmen, scheint mir mindestens sehr zweifelhaft. Namentlich ist es schwer zu glauben, daß dasselbe Amt zwei verschiedene Namen gehabt habe. Es kommen aber nicht bloß procuratores summarum rationum vor, sondern auch proximi summarum, adjutores (Henzen 6567), tabularii (ib. vgl. p. 512), dispensatores (6396), actores (Sueton. Domit. c. 11). Ein Secundus XX her. vil. summar. (Fabretti inscr. antiq. p. 36, 176) scheint in den beiden genannten

Verwaltungen nach einander verwendet worden zu sein (vgl. Ph. a Turre monn. vet. Antii p. 393, 6: Patroclo summarum Ulpius Priscus animae merenti). Da nun auch mehrere Unterbeamte a rationibus genannt werden (Marquardt, A. 1272), so dürften hier zwei verschiedene, ähnlich organisirte Verwaltungen vorauszusetzen sein. Daß der proc. summar. rat. schon im zweiten Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnahm, ergibt sich aus der unten anzuführenden Inschrift des L. Aurelius Nicomedes; was aber sonst aus derselben von seiner Laufbahn bekannt ist, dazu bieten die Denkmäler der aus jener Zeit bekannten procuratores a rationibus durchaus keine Analogie. Auch folgende von Henzen in den Memorie dell' Instit. arch. vol. II (1865) veröffentlichte Inschrift eines procurator summarum rationum ist von den bekannten der procc. a rationibus durchaus abweichend (die Ergänzungen von Henzen und Borghesi):

Quint? ILIO C. FIL
adlecto in amplissimum ORDINEM INTER PRAETORios IVDICIo divi Pii (s. Augg.?)
ab epistu LIS · LATINIS · PROCVRATORI · SVMMARVM · RATIOnum
procuratori aSIAE · IVRIDICO · ALEXANDREAE · ABEPISTVLIS · latinis adjutori??
procuratori MACEDONIAE · ABCOMMENTARIIS · CORNELI · REpentini pr. pr.

Die Inschrift eines Gavius Aquilo (Henzen Varietà Epigrafiche A. d. I. 1866 p. 136) übergehe ich, weil die Ergänzung [proc. s]ummarum mindestens zweifelhaft ist. Das Fragment I. R. N. 2518 (M. Aur. . . . proc. summar. rat. uxori), das aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammt (vgl. 2517), gibt keinen Aufschluß. Ein Freigelassener der Acte als procurator summarum (Henzen 5112 = 6525) darf wol als eine Anomalie der Neronischen Zeit gelten. (Ein angeblicher praefectus summ. rat. bei Kandler Iscr.—rinv. nell' Istria p. 18, 108 beruht nur auf falscher Auflösung freilich räthselhafter Siglen: D. m. | L. Satrius Silvinus | p. s. r. | Caesidiae Amabili| conjugi caris. | fecit. Orelli 2236: proc. rat. summ. privat. bibliothecarum Aug. n. ist der super eos qui singulas bibliothecas procurabant [Mommsen Mem. d. Inst. II p. 320] gesetzte Dirigent).

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a ratio-

nibus ohne nähere Bestimmung wie adjutor, tabularius u. s. w. findet, müssen, so lange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als Prokuratoren, also als oberste Dirigenten gelten.

Anthemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationis (sic) accensus velat. ab Aug. Orelli 2931. Vielmehr accensus de latere: Mommsen de apparitoribus magistratuum Rhein. Mus. N. F. VI 4. Henzen III p. 246. Vgl. 6340.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi. Doni VII 139 p. 900.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377. Wol kaum identisch mit dem bekannten Prokurator von Judäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenso Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. XII 54 und Joseph. A. J. XVIII 6, 6; XX 7. 1. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 6.

Pallas, a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 56, scheint ein Freigelassener der Antonia gewesen zu sein. Vgl. Haakh, Stuttg. R. Enc. V 1088. Auf ihn bezog daher Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Chilumene (sic?) conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. epp. VII 29). Auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert. Borghesi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos. suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelassener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797.

Claudius Etruscus, Freigelassener Tibers, muß nach Stat. Silv. III 3, 78—137 vor Vespasian das Amt a rationibus verwaltet haben; er scheint von Nero ernannt zu sein (ib. v. 78 ff.), vielleicht als Nachfolger des Pallas. Unter Domitian scheint er nicht mehr im Amte gewesen zu sein. Vgl. oben S. 92 f. Er starb etwa 93.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen, im 11ten Consulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (Orelli 1494 = Donati 62. 4), seiner Frau. [Derselbe Atticus ist erwähnt in einer Inschrift des Museum Despuig (Boner Museum D. n. 37): dis manibus | Fortunati. Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus. imp. Caesaris. | Domitiani. Aug. | Germanic. | Atticianus. tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Besitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklav ist. H.].

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 [wahrscheinlich ein

Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da seine Schwester Flavia Aug. l. Daphne ist. Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1: . . . l. l. a rationibus etc. ist nicht recht klar; es scheint Nero darin erwähnt zu sein. Fabr. 477, 150: Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto. lib. — wahrscheinlich verschieden von dem Orelli 2946 genannten: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. H.].

Auch nach Hadrian haben Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste derselben ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = Doni A. V 79 p. 181; die Inschrift befindet sich nach Henzens Mittheilung in Cività Lavigna). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militärische Tüchtigkeit sich unter Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern emporarbeitete (Dio LXXI 5, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator gewesen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae, praef. Aegypti, zuletzt praef. praetorio. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Bassäus Rufus praef. praet. war. Zu Säpinum (Altilia) befindet sich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt, auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inschrift Mommsen I. R. N. 4916 [ungefähr 166 p. C. gesetzt; vgl. Borghesi zu 4618 H.], die die Kopieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derselben ist von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich schreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft sind: conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde cum quererentur per itinera callium frequenter injurias se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductores habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactica habere — et sub hac specie oves quoque dominicas redhibeant (i. e. redhibendos sibi postulent', proprie evincant' M.) in illo tumultu: necesse habuimus eis jam (statim?) scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes

non curaturos se, neque si tu eis scripsisses ita fieri, in loco domini si tibi videbitur indices Bassaeo Rufo et Macrino Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant ad eosdem magistratus et stationarios; neutiquam enim ad eam quam misi imperatum factum est. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praeff. praet. und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 [im Kloster S. Paolo. Die letzte Zeile lautet nach Nissens Collation: — — NO. II. ET. L. SEP. Daher ergänze ich: L. Venuleio Aproniа]no II et L. Ser[gio Paulo II: 168 p. C. Da in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, so sind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). Derselbe Cosmus auf einer Bleiröhre A. d. I. 1857 p. 69 (Romae in Aventino): Cosmi Aug. lib. a rat. H.].

Ritter aus nicht genau zu bestimmender Zeit:

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31) war praef. leg. II. Tra(janae) gewesen und stieg von der Procuration der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur praef. annonae. [Vgl. Murat. 915, 8. H.].

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) stieg zu demselben Amte auf derselben Stufenleiter. Er war tr. mil. leg. VII Gem. gewesen, welchen Beinamen die Legion unter Vespasian empfing.

M. Petronius Honoratus. 1) Reines. Cl. VI n. 123 durch falsche Supplemente verdorben; richtig aus Manutius' Hdschr. bei Labus di un' epigrafe etc. p. 125. 2) Murat. 1088, 4 = Doni cl. VI 17 p. 227 (mit Unrecht bezweifelt von Eichhorst qu. epigr. de procc. p. 15; nach Henzens Mittheilung in der Villa Muti zu Frascati vorhanden), war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz C. I. Gr. III p. 131) pontif. minor. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. H.].

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [die Inschrift ist von seinen Erben, vermuthlich also nach seinem Tode gesetzt. H.].

M. Nonius? Gruter 588, 4 (e Nazario): D. m. | Liburae contuber-

nali | Speratus M. Nonii a rationibus | et sibi. Daß Speratus a rationibus M. Nonii war, ist schwerlich anzunehmen: vgl. Tac. A. XVI 8; das Fehlen des cognomen fällt auf.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt), [lautet nach De Minicis Iscriz. Fermane p. 215 nr. 628: PROC . . . . . | A. RATIONIB . . . | PRAEF. VIG | P. C. D. D. P; nach desselben wol richtiger Erklärung (A. d. I. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. H.].

Falsche Inschriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Jahrbb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XIII 95, als schlecht abgeschrieben betrachtet [vgl. Borghesi A. d. I. 1846 p. 319 ff. Desgleichen: Donati 308, 7; 329, 4. Murat. 979, 3 = Doni VII 186. H.].

Aus dem dritten u. vierten Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emesa, vielleicht libertus, unter Elagabal τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος Dio LXXIX 21. Felicissimus. V. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) aus der Zeit Diocletians. Henzen Anm. zu 5587; III 471.

(Die Inschrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n̄ — Murat. 83, 2 aus Ligorio — ist unecht.)

## II. A Libellis.

Ob die Vorsteher des Amtes a libellis jemals zu den Prokuratoren gerechnet worden sind, was Borghesi Ann. d. Inst. 1846 p. 323 glaubte in Abrede stellen zu müssen, muß dahin gestellt bleiben, da bis jetzt nur sehr wenige Inschriften bekannt sind. Wahrscheinlich ist es nicht; auch von den Vorstehern des Amtes ab epistulis bleibt es zweifelhaft, da die Benennung sich nur einmal in der Inschrift des Titinius Capito Or. 801 in der Verbindung proc. ab epistulis et a patrimonio findet. Von den Beamten a libellis ist der früheste bekannte

C. Julius Callistus (vgl. S. 73; 81, 2). So heißt er bei Scribonius, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er schon von Caligula, unter dem er bereits großen Einfluß übte, freigelassen war, obwol er bei Plin. H. N. XXXVI

10 Caesaris Claudii libertorum potentia notus heißt. Ob er schon bei Caligula a libellis war, wie bei Claudius (*ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο* Zonar. 563 D. sq.), ist ungewiß, aber wahrscheinlich. Eine ihm von einer Nätherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. Sein Nachfolger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca cons. ad Polyb. 6, 5. Vgl. ib. 5, 2 und oben S. 93. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getödtet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), einer der mächtigsten Freigelassenen Neros und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Ner. c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppäa entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dio's Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Josephus seine jüdische Archäologie und seine Selbstbiographie richtete, muß ein anderer sein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) voraussetzt (c. 65). S. Paret, des Joseph. Gesch. d. jüd. Krieges Einl. S. 23.

Entellus (*ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuser hat Martial VIII 68 besungen.

Aus dem zweiten Jahrhundert sind mir nur drei Ritter als Vorsteher dieses Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut seiner Inschrift (Borghesi A. d. I. 1846 p. 313 = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militärischen Aemter zuerst censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes, doch vgl. Bull. d. I. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwischen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus (urbanis), a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis also wol im Anfange von Hadrians Regierung.

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen

6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdun. und Aquitanic. Prokurator gewesen, a libellis et censibus; sein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz C. I. Gr. III 5895: *Μ. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* (a cognitionibus, Dio LXXVIII 13 *διαγνώσεων*), *ἔπαρ[χον] ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα . . . καὶ περὶ τὴν φλαμινίαν ἐπι[τροπεύσαντα] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ*. Nach *τα*— scheinen 2 bis 3 Buchstaben zu fehlen; die Ergänzung von Franz *τα[μίαν]* ist aber unmöglich, da Dionysius Papirius vom Ritterstande war. Franz hält ihn für identisch mit dem praef. annonae Dionysius Papirius, der 189 getödtet wurde (Dionys. LXXII 12—14); wogegen Henzen (A. d. I. 1857 p. 97) erinnert hat, daß die Präfektur Aegyptens erst nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (Philologus XXVI S. 42), der die Identität festhält, nimmt eine Degradation des Dionysius von der Präfektur Aegyptens zur Getreidepräfektur an, auf welche sich die Stelle bei Suid. s. *ἐλοιδόρησε* beziehen könnte: *Αἰλιανός. ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα.* Daß eine solche Degradation unmöglich war, kann wol nicht behauptet werden, nur ist freilich meines Wissens kein ähnlicher Fall bekannt.

Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erscheint, ist entweder zufällig oder die Inschriften sind vor dem Abschluß ihrer Laufbahn gesetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich später auch praef. praetorio; ebenso C. Caelius Saturninus, dessen Inschrift Mommsen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. [Andere Zeugnisse für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518: magistro a li(bellis ma)gistro a ce(nsibus). Orelli 2352: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6: ex magistro scrinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. — In der Inschrift Gruter 587, 7: M. Aurelio Aug. | lib. a libellis | adjutori ist das Fehlen des cognomen auffallend; Gruter 587, 8 ist wol sicher falsch. H.].

## III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Theils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secretaire des princes chez les anciens. Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

### 1. vor Hadrian.

Vor der eigentlichen Einrichtung des Amtes der Briefe wünschte August Horaz zum Gehülfen in seiner Correspondenz zu haben, dem er, wie Sueton sagt, officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. vit. Horat.): ante ipse scribendis epistulis amicorum (?) sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit.

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Trotz dieser Theilung war die oberste Leitung offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 94 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Correspondenz sowol mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im zweiten Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als selbständiges Amt konstituirt worden zu sein (s. ebds.); daß trotzdem auch im zweiten Jahrhundert Beamte ohne weitern Zusatz „ab epistulis" genannt werden, beweist keineswegs das Gegentheil; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorsteher, sondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi, tabularii, scribae (Orelli 41), scriniarii (Grut. 1111, 10) ab epistulis — der Kürze wegen einfach „ab epistulis" genannt worden sind. Ein Flavius Hermes ab epistulis graecis, der im Alter von 18 Jahren starb (Or. 1727), war wol noch zu jung, um Vorsteher auch nur einer Abtheilung zu sein; er war eben nur ein Gehülfe; desgleichen Libanus oder Libanius Caesaris vern. ab epistulis, gestorben im siebzehnten Jahr (Gruter 586, 7).

Wenn nun auch im zweiten Jahrhundert ausnahmsweise Freigelassene ab epistulis (d. h. wie es scheint, als Dirigenten) vorkommen, so könnte dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei selbständige Büreaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrscheinlich ist von der Einrichtung Hadrians, diese Stellen nur mit Rittern zu besetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelassene a libellis aus dem zweiten Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorstehern dieses Amtes mehr Inschriften hätten.

Die Beamten ab epistulis im ersten Jahrhundert, soweit sie aus Inschriften bekannt sind, hat schon Borghesi größtentheils verzeichnet Ann. d. Inst. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berücksichtige ich auch hier nicht.

C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21. [Ligorianisch. H.].

Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 [vielleicht Aug. l. ab epp. ? H.]. Juliae Methe | Januarius | ab epistolis | contubernali| carissimae. Spon. Miscell. p. 205.

Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus. Grut. 578, 6 = Orelli 2437; vielleicht der Sohn oder Nachkomme eines Freigelassenen der Livia? [Bei Muratori 908, 3: Ti. Juli | Agatopedis | Strator a epis., scheint Strator der Name des Dedizirenden zu sein. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Philologus ab epistolis. Murat. 2043, 2. Jahn Spec. epigr. p. 93. [Ti. Claudio Augusti liberto | Primioni ab epistulis etc. In horreis musei Lateran. Descr. Henzen. Unedirt. H.].

Narcissus vgl. S. 73, 84, 85, 87. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius' Begräbniß: Senec. Lud. 13, 1. Aug. lib. ab epistolis Fabretti 543, 408. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν.* Natürlich nicht zu verwechseln mit Afranius Burrus (*ὁ τῶν στρατευμάτων ἔπαρχος* ib. 8, 2), und ohne Zweifel ein Freigelassener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. *Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ*

Ὄθωνος Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterstatter über Otho's letzte Entschlüsse anführt. Er war wol kein Freigelassener, aber vermuthlich auch nicht Ritter, so daß die Nachricht des Tacitus, daß Vitellius zuerst diese Stellen mit Rittern besetzt habe, noch immer völlig genau sein könnte. [Da der Beisatz ὁ ῥήτωρ ihn als einen bekannten Redner zu bezeichnen scheint, so darf man ihn wol für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus ist und in der Zeit Vespasians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. dial. c. 2), mit Quintilian, der besonders seine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh starb (X 1, 120) H.].

Dionysius. Suid.: *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅςτις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.*

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 3197; und dessen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derselben Inschrift.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copiis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommsen, Rhein. Mus. VI 23).

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345.

(T. Flavius Aug. l. Hermas ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V. d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154.)

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10.

T. Flavius Abascantus. Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. (?) Grut. 586, 4 = Fabretti 249 L. vgl. 321 L. Thallo | Abascanti | Aug. lib. | ab epistulis | lib: so nach Henzens Mittheilung richtig bei Grut. 587, 5, bei Murat. 917, 3 statt lib. falsch lat. — Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Antistia (Stat. Silv. V 1; vgl. oben S. 87 f.) heirathete er eine kaiserliche Freigelassene Hesperis und bekleidete nach dem Amt ab epistulis das a cognitionibus Henzen 6524. Seine

Grabschrift lautet: Dis manibus T. Flavi Aug. lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273. Auf dem Grabstein ist der damals berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X 50; 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermuthlich war. Vielleicht ist das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller, R. d. St. Rom S. 115) von ihm erbaut.

C. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d. d. Or. 801. Mommsen R. G. D. Aug. p. 127: ab epistulis fuit et Domitiano, cujus nomen solito more tacetur, et Nervae et Trajano, cumque officium perpetuum esset (nam procurationem a patrimonio per aliquod tempus cum altera procuratione videtur conjunxisse), toties id scribit se iterasse, quoties principem mutaret. Vgl. über ihn Mommsen Hermes III 37. 5; Plin. epp. I 17, VIII 12 und oben S. 98, 1.

M. Ulpius Aug. l. . . . ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2. [Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. H.].

Diese Uebersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Aemter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9); er war wol ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Comon heißt (Grut. 586, 9 = Henzen 6935; vgl. Eichhorst quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, so dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorsteher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Aehnlichkeit.

2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Lätus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und

wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entsetzt (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermuthet, daß seine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, so ist deshalb nicht anzunehmen, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des zweiten Jahrhunderts kommt er nicht vor.

Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Cassius (Dio LXXI 22 — *τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ* [Hadriani] *διαγαγόντα* ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirschfeld statt *πρὸς τὸν αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον* zu lesen ist *πρὸς τὸν Ἀουίδιον Ἡλ.*; vermuthlich identisch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er stieg bis zur Präfektur von Aegypten, die er laut der Inschrift eines Tempels in der großen Oase im J. 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: *ἧκει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου γενομένου γράμματα ἅμα τοῖς βασιλικοῖς.* Vgl. Letronne recherches sur l'Egypte p. 246 ff.

L. Julius Vestinus. C. I. Gr. III 5900: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* Vgl. Letronne a. a. O. S. 251 f. Daß *ἐπιστολεύς* nichts anderes bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. *Ἐπὶ τῆς παιδείας*, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" übersetzen, ist a studiis.

Von einem vierten Sekretär Hadrians zählt eine beim 42sten Bogen der Wasserleitung von Ephesus gefundene Inschrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4) Aemter und Ehrenstellen auf; der Name ist verloren; daß sie sich auf Vestinus beziehen, was Borghesi A. d. I. 1846 p. 325 für möglich hielt, ist wenigstens nicht wahrscheinlich: . . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadriani | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin | ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. Letronne a. a. O.: Il semblerait qu'à cause de sa prédilection pour l'Egypte cet empereur aimait à y placer les gens, qu'il affectionnait, ou qui avaient rempli auprès de sa personne des places de confiance.

Celer (Philostrat. vitt. sophist. I 22 *τεχνογράφος* d. h. Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philostr.), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristides sagt, Plato sei ihm im Traume erschienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον ὄντα ὅστις εἶ.* Vielleicht ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. bibl. Gr. VI 126.

L. Domitius L. F. Rogatus pontif. minor proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauocorum etc. Marini atti d. fr. Arv. II p. 775 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit sind zwei Freigelassene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelassene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8. [Die Reihenfolge seiner Aemter war vielleicht: 1) p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2) prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 (Bleiröhre). 3) ab epp. gr. Gruter 586, 8. H.].

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, selbstverständlich ist.

Ab epp. lat. Quintilius? C. f.; vgl. oben S. 161. T. Varius Clemens (Haakh, Stuttg. Realencycl. VI 2381) heißt in der Inschrift Grut. 482, 5 = Seidl. monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesareae Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. Da hier die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius gemeint zu sein scheint (Paus. VIII 43 vit. A. P. 3), so sind unter den Augusti M. Antoninus und L. Verus zu verstehen. Vielleicht ist er identisch mit dem von Dio LXXI 12 (im J. 170), wie es scheint, als Präfekten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarruntius Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, sagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem J. 170, in welchem er zum

Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont II. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Haakh a. a. O. V 1823. Er scheint bereits unter M. Antonin. praef. praet. geworden zu sein; Commodus entfernte ihn vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (vit. Comm. 4) oder des consularischen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getödtet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Cassius, und bei ihm sehr einflußreich Dio LXXII 7.

Ab epp. gr. Alexander, genannt *Πηλοπλάτων*. Philostrat. vitt. sophist. II c. p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κατακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν.* Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derselbe, dessen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er schrieb unter andern *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus seine Ecloge dedicirte, lebte nach Photius unter M. Antonin und Commodus; diese sind also gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck.: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.* Vgl. p. 225 (*σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς*) u. p. 379: *ἐξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καί?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως.* Er scheint also gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet zu haben, wie später Marcius Agrippa Dio LXXVIII 13. Vgl. oben S. 99, 2. Mai hielt ihn für identisch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenossen (epp. ad amicos I 4 cf. epp. Gr. 4 ed. Niebuhr).

Adrianus, Sophist. Philostr. vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: *νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος.* Doch sagt Suidas s. v.: *μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγρα-*

φεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der spätern Zeit anwendet. — In der Inschrift I. R. N. 4618 = Henzen 6517 . . . [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borghesi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulösen, halte ich kaum für möglich.

Lucianus (?) vgl. S. 99, 2.

[In der Inschrift des Sex. Caecilius Q. f. Quir. Crescens Volusianus Maffei M. V. 462, 4 lese ich in Z. 4 und 5 nach Peyssonel p. 101 und einem unedirten, von Hübner abgeschriebenen Mscr. von Ximenez in Madrid: ab epistu[l(is) [Di]vi. Antonini. ab [ep]istu[l(is)] Augustorum. H.].

Aus dem dritten Jahrhundert sind bekannt:

Antipater, Sophist aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever (Philostr. vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. d. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: ὁπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν (?) πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν (Sever und Caracalla) τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνήκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν, ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.

Marcius Agrippa, bei Caracalla τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας (Dio LXXVIII 13), obwol Caracalla seiner Mutter Julia τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν überlassen hatte (LXXVII 18. vgl. LXXVIII 4). [Von Caracallas Ermordung heißt es vit. Carac. c. 6 f.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. H.].

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. p. 17. Er bekleidete auch die Professur der Beredsamkeit zu Rom, νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι. Ueber die an ihn gerichtete Schrift Philostrats von der Abfassung der kaiserlichen Briefe vgl. S. 97, 1.

Numisius Quintianus V. P. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) Grut. 272, 1. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. (Sekretäre Julians waren Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 ed. Boiss. und Himerius Tzetzes Chiliad. VI 28.)

Aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V 116, 1 = Or. 3907.

Maximus von Aegae, Verfasser eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostr. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); *ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν* (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7). [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tzschucke praef. ad Eutrop. p. 9. H.].

Das officium a memoria ist meines Wissens erst seit der Zeit der Severe bestimmt nachzuweisen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen sein konnte, wie Mommsen meinte, ist oben S. 94 Anm. bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipsius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a memoria ejus (die codd. haben etiam memoriam) viel Wahrscheinlichkeit; Roth hat sie aufgenommen. Herodian. IV 8, 4: *ἦν αὐτῷ* (Caracalla) *τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς.* Wenn dieser, wie Herodian a. a. O. erzählt, schon bei Caracallas Lebzeiten starb, muß der Festus, den Dio LXXVIII 32 *τὸν κατὰ τοῦ Τυράννου πρόκοιτον* nennt, ein anderer sein. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter auch Murat. 892, 11 (a memoria et a cubiculo Aug.). H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscriptioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefecturam urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu l. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (kaiserliches Rescript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahr 376), 3192 (aus derselben Zeit), 6328. Gruter 151, 6. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414*—416*. Gothofred. ad cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. In der Inschrift Henzen — Or. 6328 wird ein officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrscheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). Ebenso scheint a codicillis eine Abtheilung des Amtes ab epistulis gewesen zu sein. C. I. Gr. 4033 u. 4034: *πρεσβεύσαντα ἐν Ἀσίᾳ ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἁδριανοῦ.* A codicillis allein:

Or. 2902. 2903. 5009. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis Bull. dell. Inst. 1862. p. 8.

Die notit. dign. Orient. cap. XVII p. 49 enthält über die betreffenden Beamten der damaligen Zeit folgendes: § 1 Magister memoriae. Adnotationes omnes dictat et emittit et precibus respondet. § 2 Magister epistolarum. Legationes civitatum, consultationes et preces tractat. § 3 Magister libellorum. Cognitiones et preces tractat. § 4 Magister epistolarum graecarum. Eas epistolas quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in Graecum. § 5 Officium autem de ipsis nemo habet, sed adjutores electos de scriniariis.

## 2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen.*)

Das allmähliche Emporkommen der Freigelassenen im kaiserlichen Hause von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Diensten und Stellungen machen am besten einige Inschriften anschaulich, bei denen kaum zu bezweifeln ist, daß die angeführten Aemter in derselben (auf- oder absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher die betreffenden Personen sie bekleidet haben.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR. TRICLINARC (sic) ‖ PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS. CVM Q. CLAVDIO ‖ FLAVIANO. FILIO. ET. SVLPICIA. CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann seine Laufbahn als Vorkoster, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus versah, der bei seiner Vergiftung thätig gewesen sein soll (Sueton. Claud. c. 44). Einen anderen kaiserlichen Vorkoster nennt die Inschrift Or. 2993. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 892. Sodann wurde er Tafelaufseher, welcher Dienst auch sonst erwähnt wird; sowol im Kaiserhause (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch.), als auch in Privathäusern (Becker, Gall. III S. 201). Für einen Tafelaufseher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiserlichen Freigelassenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiser bei der Mahlzeit seine Gedichte zu überreichen:

*) Größtentheils bereits veröffentlicht in dem Programm der Universität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
— —
Tunc admitte jocos etc.

Von diesem Amt wurde Bucolas zur geschäftlichen Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele befördert. Die Erklärung, die Borghesi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6334) gegeben hat (B. d. I. A. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore" — ist sehr unwahrscheinlich, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Zu den stehend besetzten kaiserlichen Aemtern gehörte das eines curator munerum. Curator munerum ac venationum Sueton. Calig. c. 27. Vgl. Tac. A. XIII 22. Bei Plin. H. N. XXXVII 3, 11, 45 wird ein Julianus curans gladiatorum munus Neronis principis erwähnt, der einen Ritter zum Ankauf von Bernstein nach Deutschland sendet. Sehr wahrscheinlich ist nun die Ansicht von Eichhorst quaest. epigr. de procuratt. imp. R. p. 25, daß überall, wo Prokuratoren neben Kuratoren genannt werden, die ersteren als Unterbeamte der letzteren anzusehen sind, da wir aus Frontin (de aquis c. 105 u. 112 ed. Buecheler) wissen, daß die curatores aquarum von senatorischem Range als Gehülfen Prokuratoren neben sich hatten, die Ritter oder kaiserliche Freigelassene waren. Der curator munerum wird also die ganze Oberleitung und Anordnung, der Prokurator hauptsächlich die Verwaltung der dafür bestimmten Gelder besorgt haben. Auch der proc. mun. bei Henzen 5334 ist lib. Caes. Bei dem Gladiatorenspiel, das Nero zu Ehren des Tiridates in Puteoli gab, ἠγωνοθέτησε, wie Dio sagt LXIII 3, Πατρόβιος, der bekannte Freigelassene Neros: er scheint hiernach nicht procurator, sondern curator gewesen zu sein; und daß solche Ausnahmen, namentlich damals, stattgefunden haben, ist keineswegs unmöglich.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Prokurationen; wenigstens nach der Inschrift Or. 946 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100000 Sesterzen verbunden. Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, dessen Geschäftskreis, soviel ich weiß, bis jetzt von niemand erklärt ist; denn Marini atti d. fr. Arv. p. 956 spricht nur ganz beiläufig davon, und die Vermuthung von Eichhorst (N. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren, ist ganz unhaltbar. Sehr wahrscheinlich ist dagegen die mir mitgetheilte, an einem andern Orte näher zu begründende Ansicht Hirschfelds, daß die procuratores castrenses die bei den Heeren

stationirten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämmtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, der natürlich in Rom seinen Sitz hatte und nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aurelius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200000 S. bezog. Ich führe hier die mir bekannten Inschriften der procuratores castrenses an; es sind sämmtlich kaiserliche Freigelassene. Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die sogleich besprochen werden soll). 7419 d ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.). Er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. K.). C. I. Gr. 3888 (*Μ. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρήσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρήσιν*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Prokuration einer Provinz gewesen zu sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 89, 3), würde die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen sein. — Verdächtig ist Or. 2972 (= Mur. 912, 5); vgl. Henzen III p. 508.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Aehnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete.

2. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI ‖ A CVBICVLO AVG. ‖ PROC. THESAVRORVM. ‖ PROC. PATRIMONI. PROC. ‖ MVNERVM. PROC. VINORVM ‖ ORDINATO. A. DIVO. COMMODO. ‖ IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO ‖ LIBERTI BENEMERENTI ‖ SARCOPHAGVM DE SVO ‖ ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Ob die Aemter in auf- oder absteigender Reihe genannt sind, kann zweifelhaft sein, so lange man nur das erste und letzte ins Auge faßt; denn a cubiculo kann sowol einen untergeordneten Kammerdiener als einen Oberkämmerer bezeichnen, sowie es bei ordinatus in kastrense ungewiß bleibt, welche Stellung in dieser Verwaltung Prosenes erhielt. Da jedoch die procuratio patrimoni gewiß ein höheres Amt war als die procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich

auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est, vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel linteariae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textrinorum procuratores etc. Denn praepositi thesaurorum (praepositus thesauris dominicis Henzen 6871) ist doch wol nichts anderes als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besonderen Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist mehr als einen Verwalter anzunehmen.

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Marquardt, III 2 S. 222—225; sie wurde zwar öfter Rittern, aber auch nicht selten Freigelassenen anvertraut, s. oben S. 91, 2. Ueber procuratio munerum ist soeben gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigene Verwaltung und Kasse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Gleichbedeutung der zu verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Benennungen procurator und rationalis vgl. Marini atti p. 489a); rationalis zuerst, so viel ich weiß, Or. 39 [193 p. C.]. Not. occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebdas. sind mehrere Stellen angeführt, in denen die arca vinaria erwähnt ist, vgl. Marquardt, III 2, 108—110. Bei dieser Verwaltung angestellt waren Erasinus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378). [Der letztere ist vielleicht identisch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falsch erklärt), wonach er als Sklave einen niedrigern Posten in derselben Verwaltung bekleidet hätte H.]. Anderes s. bei Jahn spec. epigr. c. 91.

Prosenes starb im Jahre 217 und zwar nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Christ. Auf der rech-

ten Seite des Sarkophags befindet sich nämlich über einem Greifen folgende Inschrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . . HIS (apriles?) SA . . . . . . . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS SCRIPSIT AMPELIVS LIB. Diese Inschrift ist, wie De Rossi mit Recht annimmt, von einem seiner Freigelassenen hinzugefügt, der während seines Todes nicht zugegen gewesen war und nun als Christ andeuten wollte, daß sein heidnisch bestatteter Patron im Glauben gestorben sei.

Um eine Reihe von Jahren älter ist die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inschrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen A. d. I. 1857 p. 86 ff., dessen ausführlichem Kommentar ich das zur Erklärung Nöthige entnehme.

3. L · aurelius · l · Caesaris l · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO· ET· DIVI· VERI· IMP· NVTRitor ‖

a divo Antonino· pio (equo publico et s)acERDOTIO CAENINIENSI· ITEM· PONTIF· MIN· EXORNATVS· AB EODEM· PROC· AD SILIC· ET· PRAEF· VEHICVL· FACTVS· ET· AB· IMP· ANTONINO ‖

et divo vero . . . . . . . . VS· EI INIVNCT· HASTA· PVRA· ET· VEXILLO ET CORONA· MVRALI· DONATVS· PROC· SVMMARVM· RAT· CVM· CEIONIA· LAENA· VXORE· SVA· HIC· SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes, die mehrfach von den sonstigen der kaiserlichen Freigelassenen abweichen, müssen wol als ausnahmsweise erfolgte Bevorzugungen angesehen werden, die er vermuthlich seinem persönlichen Verhältniß zu L. Verus, als dessen Erzieher (educator vit. Veri 2), verdankte. Das cäninensische Priesterthum, mit municipalen Privilegien verbunden (Or. 2533), erscheint hier zum erstenmale einem Freigelassenen, und zwar vom Kaiser verliehen; auch die pontifices minores sind sonst in der Kaiserzeit immer vom Ritterstande. Ebenso sind die sonst bekannten Direktoren des Postwesens (praefecti vehiculorum) sämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. O. S. 96), die, nachdem sie als Offiziere bis zur praefectura alae aufgerückt waren, als kaiserliche Prokuratoren angestellt wurden, und zwar als centenarii und ducenarii. Die procuratio summarum rationum (vgl. S. 152 f.) war damals jedenfalls ein hohes Finanzamt.

4. Die späteste hier anzuführende Inschrift, aus der Zeit des Alexander Severus, fand und kopirte Cyriacus von Ancona „apud Corinthum ad marmoream quandam et ornatissimam basin prope Junonis aedem.“ Sein

Text (Inscr. ant. XVIII 121) ist der beste; weniger gut der von Gruter 474. 1 nach Apianus gegebene, den Orelli 2952 wiederholt hat. Ich gebe daher den Text des Cyriacus, mit Angabe der Abweichungen bei Gruter.

THEOPREPEN.[1]) AVG. LIB. PROC.
DOMINI [2]) N. M. AVR. SEVERI. ALEXANDRI PII. FEL. AVG.
PROVINCIAE.[3]) ACHAIAE. ET EPIRI. ET THESSALIAE RAT
PVRPVRARVM.[4]) PROC. AB. EPHEMERIDE.[5]) PROC. A. MANDATIS
PROC. AT.[6]) PRAEDIA. GALLIANA.[7]) PROC. SALTVS DOMITIANI
TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A FIBLIS
PRAEPOSITVM. A. CRYSTALLINIS.[8]) HOMINEM
INCOMPARABILEM
TYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS
Ψ. B.[9])

1) THEOPRAEPON. 2) D. 3) PROVINC. 4) PVRPVRAR. 5) EMPHEMERIDE. 6) PROC. ET AD. 7) GALLICANA. 8) CRIST. 9) fehlt. Außerdem sind bei Gruter die Zeilen anders abgetheilt.

Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. Theoprepes war also zuerst Aufseher der kaiserlichen Krystallgefäße (d. h. des kostbaren Glasgeschirrs), dann der Kleiderschnallen. Mit diesen wurde schon im zweiten Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde seiner Sparsamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelsteine trug (vit. Hadr. c. 10 vgl. d. Anm. v. Casaub. und Salmas.); dagegen trug Gallien in Rom goldene edelsteinbesetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene Schnallen, da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian. c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inschr. v. Thorigni II 10 f. bei Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen ist die fibula vielleicht schon bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verstehen. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermuthlich waren sowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Ueber das Amt des tricliniarcha ist bereits gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen, des Saltus Domitianus und der praedia Galliana (Gud. wollte Gelliana, Mommsen, Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 247, hat wegen der Lesart Gallicana an gallische Eisenwerke gedacht). Hierauf wurde

er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instruktionen, welche Prokonsuln, Proprätoren und Prokuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. epp. X 64; öfter in den Digesten, vgl. Puchta, Instit. I p. 518 f.).

Dies Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, das folgende des procurator ab ephemeride kommt unter anderem Namen auch sonst vor. Schon Guther. de offic. dom. Aug. p. 875 sah, daß die ephemeris identisch sei mit den commentarii (diurni) Aug., und bezog richtig hierauf die Inschrift Grut. 587, 6: D. m. Trophimo ver. Aug. a commenta. — Aelia Verecund. conjugi opti. Eine ähnliche bei Marini atti p. 499: dis manibus T. Flavi Aug. lib. Primionis a commentar. Aug. etc. Die Sitte, daß (schon seit August) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, sowie über geschäftliche Dinge geführt wurde, ist nach Casaubonus' Vermuthung (zu Sueton. Octavian. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so wahrscheinlicher ist, da dieser auch in anderen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen war (vgl. oben S. 114). Em. Huebner de senatus pop. q. R. actis p. 59 hat mehrere Stellen angeführt, die über die Art und Weise, in welcher das kaiserliche Tagebuch geführt wurde, einigen Aufschluß geben; vielleicht könnte hierzu auch das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 dienen, falls es, wie ich glaube, eine karrikirte Nachahmung dieses Tagebuches ist. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Octav. c. 64, was von mehreren falsch auf die acta urbis bezogen worden ist). Tibers Commentarii und Acta bildeten fast ausschließlich Domitians Lektüre (Sueton. vit. Domitian. c. 20). Nach Neros Tode wurde im Senat Einsicht in die commentarii principales verlangt, um zu erfahren, wer sich als Ankläger gemeldet habe und gegen welche Personen (Tac. Hist. IV 40). Trajan schreibt an Plinius, er habe denen, für die Plinius das Bürgerrecht verlangt habe, dasselbe ertheilt und dies in seine commentarii eintragen lassen (Plin. epp. X 106 vgl. 105). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographieen der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (vit. Prob. c. 2).

Das letzte Amt des Theoprepes war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt, Privatalt. II 126) in Achaja, Epirus und Thessalien, da Z. 1—4 (mit Henzen Ind. III p. 116) zu lesen ist: proc(uratorem) domini n(ostri) M. Aur(elii) Severi Alexandri Pii Fel(icis) Aug(usti) provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat(ionis) purpurarum.

III.

# Die drei Stände.

---

## 1. Standesunterschiede.

Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen.

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgerthums gegen Fremde und unfrei Geborne, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höheren Stände ein und errangen Antheil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzungs- und Mischungsproceß beförderte der nivellirende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Unterthanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöschen, vielmehr mußte es sich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreise in den andern waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel alle, die in eine neue höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nunmehrigen Genossen und deren Bewußtsein

theilten, besser als die eben verlassenen zu sein. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Theil bestehn, ja sie vermehrten sich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue.

Freigelassene. Wenn auch seit dem Anfange der Kaiserzeit nicht wenige Freigelassene durch Macht, noch mehr durch Reichthum eine sehr hervorragende Stellung einnahmen und der Stand der Freigelassenen nothwendig je länger desto mehr an Ansehn gewann, so kam es doch nie dahin, daß der Freigelassene dem Freien als ebenbürtig galt. Wenn dieser sich am tiefsten vor jenem bückte und ihm am kriechendsten schmeichelte, vergaß er doch nie, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber niemand, Diodorus, glaubt an deine Geburt.[1] Auch der Sohn des Freigelassenen fand es, je höher er stieg, desto schwerer, seine Abstammung vergessen zu machen, wenn gleich gerade in dieser Beziehung die Strenge der älteren Ansichten am wenigsten festgehalten werden konnte. Im Jahre 25 v. Chr. war ein C. Thoranius, der Sohn eines Freigelassenen, Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater neben sich auf dem tribunicischen Ehrensitze sitzen ließ.[2] Doch Horaz hörte sich von Mißgünstigen, die ihn um die Freundschaft Mäcens beneideten, mit Hohn als „Sohn des freigelassenen Vaters" bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war."[3] Funfzig und hundert Jahre später, wo Söhne von Freigelassenen nicht selten Senatoren waren,[4] würde der Neid ver-

1) Mart. X 27. Id. XI 12:

Jus tibi natorum vel septem, Zoile, detur,
Dum matrem nemo det tibi, nemo patrem.

2) Dio LIII 27.

3) Horat. Sat. I 6, 6 ff 16, 45 ff.

4) S. z. B. Plin. epp. III 14. Suid. *Θεόδωρος Γαδαρεύς, σοφιστής, ἀπὸ δούλων, διδάσκαλος γεγονὼς Τιβερίου Καίσαρος. — ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ἀντώνιος συγκλητικὸς ἐγένετο.* Merkwürdig ist die Inschrift Grut. 891, 8: Q. Trebonius Q. f. Cla. Aristo Ex patribus libertinis sibi et suis etc.

muthlich einen andern Vorwand gesucht haben, um diese so bescheidene Stellung als unverdient zu schmähen; aber noch nach zweihundert Jahren, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen,[1] sich durch militärisches Verdienst zum Consulat aufschwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Aeußerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglücksel'ge Krieg hervor."[2]

Nächst den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die aus den eroberten Provinzen am geringsten. Wie wenig diese mit Italien gleichberechtigt erschienen, zeigt z. B. die Aeußerung des Tacitus, daß der Präfekt der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigste Volk."[3] Das politische Testament Augusts enthielt unter andern Rathschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen nicht zu vermindern.[4] Zu den Richterdekurien Roms wurden Provinzialen anfangs gar nicht, später wenigstens keine „neuen Bürger" zugelassen.[5] Im Sinne des römischen Hochmuths spottet der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts:[6] er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehn wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleiben.[7] Doch galten unter den Provinzialen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Race

Provinzialen.

---

1) Vit. Pertinac. c. 1.

2) Dio LXXI 22. Ueber das Consulat des Pertinax: Borghesi Oeuvres III 113. Cod. Justin. XII 1, 9: Impp. Valentinianus Valens et Gratianus A A A. ad Symmachum P. P: Libertorum filios adipisci clarissimam dignitatem non prohibemus.

3) Tac. A. XIII 30.

4) Dio LVI 33: μήτ' αὖ ἐς τὴν πολιτείαν συχνοὺς ἐσγράφωσιν, ἵνα πολὺ τὸ διάφορον αὐτοῖς πρὸς τοὺς ὑπηκόους ᾖ.

5) Plin. H. N. XXXIII 30: vixque singula milia in decuriis inventa sunt, nondum provinciis ad hoc munus admissis, servatumque in hodiernum est, ne quis e novis civibus in iis judicaret.

6) Dio LX 17; vgl. Höck, R. G. 3, 285 f.

7) Lud. 3, 3.

beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen. Daß Cäsar Gallier. einige „halbbarbarische“ Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung ein Schlag ins Gesicht.[1] In einem öffentlichen Anschlage wurde aufgefordert: den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk:

Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,
Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.[2]

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus;[3] doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war.[4] Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde,[5] gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.[6] Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen

1) Vgl. die Aeußerungen Ciceros über die Gallier pro Fontejo c. 12 sqq. unter andern: cum infimo cive Romano quisquam amplissimus Galliae comparandus est? (Dies in Bezug auf Glaubwürdigkeit des Zeugnisses; übrigens ist hier zunächst von Gallia Narbonensis die Rede.)

2) Sueton. Caes. c. 76. 80.

3) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 267.

4) Dio XLVIII 32. Plin. H. N. VII 136: primus externorum atque etiam in Oceano genitorum usus illo honore quem majores Latio quoque negaverunt.

5) Plin. H. N. III 31: Italia verius quam provincia.

6) Tac. A. XI 24: num poenitet Balbos ex Hispania nec minus insignes viros e Gallia Narbonensi transivisse? In der Rede des Claudius über das jus honorum der Gallier (zuletzt bei Nipperdey Tac. Ann.) heißt es (col. II): ornatissima ecce colonia valentissimaque Viennensium quam longo jam tempore senatores huic curiae confert. Im Jahre 50 wurde den Senatoren aus dieser Provinz bewilligt, ohne Urlaub ihre dortigen Güter besuchen zu dürfen Tac. A. XII 23.

Feinde und Neider zu entgehn.[1] Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Ueberbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unseren Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existirt in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht; aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Curie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Aedner (zwischen Saone und Loire) das Recht der römischen Senatoren.[2] Andere Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[3] — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian;[4] seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft, und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiser-

Andere Occidentalen.

1) S. Haakh, St. R. E. VI 2359. Rede des Claudius ebdas.
2) Tac. A. XI 23—25.
3) Tac. A. XIV 53.
4) Sueton. Vespas. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55.

thron bestiegen hatte, mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein maurischer Fürst, der sich an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im J. 115 das Consulat.[1] Fronto (der es im J. 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat.[2] Auch Griechen und Orientalen konnten nun nicht länger ausgeschlossen werden, obgleich gegen diese die Antipathie stärker war. Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den gebornen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrtern Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom gekommen, welcher die damascener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn so gar nichts, daß unsere Kindheit die Luft des Aventin geathmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist?[3] Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die „Ritter aus Kleinasien“ herab.[4] Ja noch Alexander Severus

Griechen und Orientalen.

1) Dio LXVIII 32. vgl. St. R. E. IV 1239: Quietus war nicht einmal *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς.* Aus den römischen Provinzen in Afrika verdienen Erwähnung der Ahnherr des Kaisers Septimius Severus aus Leptis, der aber nur Ritter war Stat. Silv. IV 5, 29; der mütterliche Großvater, oder wie Casaubonus annimmt, der Urgroßvater des Kaisers Didius Julianus (dies war der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, cos. 132) stammte aus Hadrumetum. Vit. Did. Jul. c. 1. Auch Plautianus, der Günstling Severs, war ein Afrikaner Herodian. XIII 6. Aristid. Orat. XLVII p. 315 J.: *ἀνὴρ τῶν ἐκ τῆς γερουσίας τῶν Ῥωμαίων, Λίβυς τὰ ἀρχαῖα, Μάξιμος τοὔνομα, ἄξιος ὅτου βούλει.*

2) Fronto ad amicos II 10 (ed. Naber. p. 201): Alii quoque plurimi sunt in senatu Cirtenses clarissimi viri.

3) Juv. III 81 sqq. Vgl. auch I 130:

nescio quis — Aegyptius atque Arabarches,
cujus ad effigiem non tantum mejere fas est.

4) Juv. VII 14: faciant equites Asiani
[quamquam et Cappadoces faciant equitesque Bithyni],
altera quos nudo traducit Gallia talo.

V. 15 ist ohne Zweifel unecht. Vgl. die Anmerkungen von Jahn. Aus Cäsarea in Bithynien stammte Augusts Freund, der Ritter Vedius Pollio, vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 10. Martial. X 76:

schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an.[1] Doch mindestens seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts gewannen auch die Angesehensten aus diesen Ländern Zutritt zum Senat;[2] am spätesten, erst unter Caracalla, die Aegypter.[3] Daß aber auch in den späteren Jahrhunderten die Römer vor den Aus-

Hoc, Fortuna, tibi videtur aequum?
Civis non Syriaeve Parthiaeve,
Nec de Cappadocis eques catastis,
Sed de plebe Remi Numaeque verna etc.

1) Vit. Alexandr. Sever. c. 28 und 44.

2) Herodes Atticus (cos. 146) *ἐτέλει μὲν ἐκ πατέρων ἐς τοὺς δισυπάτους* Philostrat. vitt. soph. II 1. Suid. s. *Ἡρώδης: ἦρξε τῆς Ἀσίας ὁ αὐτοῦ πατὴρ* (Atticus) *καὶ τοῖς δισυπάτοις ἐγκατελέχθη.* Arrian stieg bis zum Consulat (Phot. cod. 58 Suid.) und verwaltete Kappadocien, der Vater des Cassius Dio (geb. 155), Cassius Apronianus, Cilicien und Dalmatien. Aristocles (Zeitgenosse des Herodes, Sophist aus Pergamus) *ἐτέλει ἐς ὑπάτους.* Philostrat. vitt. soph. II 3. (Vgl. ib. 4: *Ἀντίοχον δὲ τὸν σοφιστὴν οἱ Κιλίκων Αἰγαὶ ἤνεγκαν οὕτω τι εὐπατρίδην, ὡς νῦν ἔτι τὸ ἀπ' αὐτοῦ γένος ὑπάτους εἶναι.*) Suid. s. *Πλούταρχος: μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας* (wol ornamenta consularia) *προςέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι.* Id.: *Δαμιανὸς Ἐφέσιος, σοφιστής, ὃς καὶ ἐν ὑπάτοις ἐνεγράφη, ὑπὸ τοῦ βασιλέως Σεουήρου καὶ Βιθυνίας ἦρχε.* Galen. de anatom. adm. I 1 ed. K. III 215: *Φλάβιος Βοηθός, ἀνὴρ ὕπατος Ῥωμαίων, ἐξιὼν ἐκ Ῥώμης εἰς τὴν ἑαυτοῦ πατρίδα Πτολεμαΐδα.* Inschrift eines Ehrensessels im Dionysus-Theater zu Athen (Philol. XIX 360): *ἡ πόλις Μάρκῳ Οὐλπίῳ Εὐβιότῳ, τῷ λαμπροτάτῳ ὑπατικῷ καὶ ἐπωνύμῳ ἄρχοντι, τῷ εὐεργέτῃ, αὐτῷ καὶ τοῖς υἱειοῖς αὐτοῦ Τεισαμένῳ καὶ Μαξίμῳ;* eine gleichlautende Inschrift desselben aus Laconien Philol. XXII 186. Auch unter den übrigen griechischen Inschriften, in denen *συγκλητικοί* und *ὑπατικοί* vorkommen, ist, wenn ich nichts übersehen habe, keine erweislich älter als das zweite Jahrhundert. C. I. Gr. 423 (Athen). 2782. 2783. 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (sämmtlich aus Aphrodisias). 2944 b (Nysa). 2933 (Tralles). 2979. 2995 (Ephesus). 3104 (Teos). 3151. 3191 (Smyrna). 3497. 4499. 3500. 3502 (Thyatira). 3979 (Antiochia in Pisidien). 4774 (in den Syringen, ohne Angabe der Vaterstadt). In dem zu Rom gesetzten Denkmal eines Athleten heißt es: *οὗτος δὲ ἐγένετο καὶ γένους ὑπατικῶν* (5910; aus dem 4. Jahrhundert, da die von Kießling Bull. d. I. 1862 p. 156 f. edirte Inschrift, die in l. 1 das Consulat des Kaisers Flavius Constantinus erwähnt, älter ist).

3) Dio LI 17: *οὐ μέντοι οὐδ' ἐκείνοις* (Aegyptiis) *βουλεύειν ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐφῆκεν.* Dio LXXVI 5: *Κοίρανος — καὶ ἐς τὴν γερουσίαν πρῶτος Αἰγυπτίων κατελέχθη καὶ ὑπάτευσε.*

ländern bei der Wahl zu den höheren Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne ausdrückliche Zeugnisse selbstverständlich sein.[1] Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringschätzung „von allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war," dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Luft.[2]

Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen.

Aber selbst der Italiker, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei.[3] „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschätzt werden, die aus Municipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?" Allerdings nahm schon Tiberius, wie es in der Rede des Kaisers Claudius heißt, die Blüthe der Municipien und Colonieen Italiens, wackere und begüterte Männer in den Senat auf.[4] Wie tief aber trotzdem jene Ueberhebung in dem römischen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß noch ein Jahrhundert später ein Tacitus den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand, als die Zeitgenossen Ciceros, und das nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechts der Flavier, des Narniensers[5]

1) Dio LII 20 läßt Mäcen den Rath ertheilen: *ταύτας τε γὰρ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς τῶν ὑπάτων μόνας οἴκοι τῆς τε τῶν πατρίων μνήμης ἕνεκα καὶ τοῦ μὴ παντελῶς τὴν πολιτείαν μεταλλάττειν δοκεῖν, ἀποδεικνύναι σε φημὶ χρῆναι.* — Vit. Pescenn Nig. c. 7: hujus etiam illud fuit, ut nemo administraret Romae nisi Romanus, id est oriundus urbe.

2) Ammian. XIV 6. 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298 b.: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κ. τ. λ.*

3) Cic. Orat. Philipp. 3, 6, 15. Vgl. Sueton. Octav. c. 4.

4) A. a. O. Col. II l. 3—5.

5) Die Lesart: Cretensi bei Aur. Vict. Caes. 12 würde keine Erwähnung

Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan.[1] Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Volsinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!"[2] Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentochter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübniß bezeichnete, da noch viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten,[3] obwol entweder der erstere selbst oder dessen Vater Consul gewesen war.[4] Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat seiner Großmutter Livia Augusta eine unedle Abstammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Rathsmann in Fundi gewesen sei; und er nimmt sie gegen diesen Vorwurf in Schutz: es sei gewiß, daß Aufidius Lurco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe.[5] Daß hundert Jahre später Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab,[6] das wird man nicht sowol aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des specifisch römischen Wesens so frei war wie wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichthum, sondern auf Trefflichkeit.[7] Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina mit dieser Vermählung zufrieden, und

verdienen, wenn nicht Merivale Hist. of the Roman empire VII 195 sich durch sie hätte zu dem Glauben verleiten lassen, daß Nerva wirklich aus Creta stammte.

1) Seine betreffenden Aeußerungen würden noch merkwürdiger sein, wenn er wirklich von ritterlicher Abkunft gewesen wäre.

2) Tac. A. IV 3, vgl. III 29.

3) Tac. A. VI 27.

4) Tac. A. III 55.

5) Sueton. Calig. c. 23.

6) Vit. M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi B. N. T. III p. 121 sqq. (Oeuvres III 124).

7) Herodian. I 2, 2.

zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb, weil der Erkorene bereits bejahrt war.

Abstand des ersten Standes vom zweiten

Die angeführten Aeußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der That fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Clienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators", „Großvater eines Senators".[1] Bei einem Zank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespasian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern sei gestattet! und in der Ordnung; wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowol in Bezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien.[2] Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein. Daß vollends der

und dritten.

erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Aeußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian, wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!" In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.[3] Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es For-

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Avus senatoris Murat. 516, 6. Pater et avus senatorum Orelli 3761. Primus omnium Paelignorum senator factus Or. 3109.

2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre).

3) Plin. epp. IV 11.

tuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul, ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!"[1] —

## 2. Die Senatoren.

Verhältniß des Senates zu den Kaisern.

Die höchste Gewalt, die in der Republik beim Volke gewesen war, ging in der Monarchie auf den Senat über, dem daher verfassungsmäßig das Recht zustand, die Souverainetät zu übertragen und zurückzufordern, das heißt die Kaiser ein- und abzusetzen: ein Recht, das er freilich nur ausnahmsweise geübt hat, das aber die Kaiser wenigstens formell anerkannten, indem sie sich von ihm bestätigen ließen.[2] In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die ersten unter gleichen, die Mitglieder dieses Standes im eigentlichen Sinne ihre Pairs:[3] ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind.

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[4] — durch die Acht der Triumvirn fielen 300 Senatoren und 2000 Ritter;[5] — andere erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer,[6] oder versanken in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.[7] Wie diese Lücken wieder gefüllt wur-

1) Juv. VII 198. Daß Plinius, wie mehrere annehmen, an Quintilian gedacht habe, ist nicht wahrscheinlich, da dieser nur ornamenta consularia erhielt (Auson. grat. act. ed. Bip. p. 290), die zum Eintritt in den Senat nicht berechtigten (Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 247). Bei Juvenal, der sich mit dichterischer Freiheit ausgedrückt haben könnte, wäre es nicht unmöglich, besonders da Quintilian kurz vorher erwähnt wird.

2) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 210 ff.

3) ὁμότιμοι bei Dio, vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44.

4) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2.

5) Appian. B. C. IV 5.

6) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29.

7) Tac. A. II 38.

den, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats", und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen auch aus den Colonieen und Municipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer", durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen. und dem dritten Stande. Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwol er nicht einmal Senator gewesen war.[1] Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen."[2] Noch manche andere unter diesen „Söhnen ihrer Thaten" verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprozessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur,[3] Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armuth aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente zu den höchsten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.[4]

1) Sueton. Aug. c. 66. Vellej. II 76. Dio XLVIII 33. Er wurde im Jahr 40 v. Chr. hingerichtet.

2) Tac. A. XI 21. Von Rutilius Gallicus sagt Statius Silv. I 4, 68:
genus ipse suis, praemissaque retro
Nobilitas.

3) Tac. A. III 66.

4) Tac. dial. c. 8. Ueber Eprius Marcellus vgl. Haakh, St. R. E. III 207 (schon 48 war er, wenn auch nur auf einen Tag, Prätor Tac. A. XII 4); über Vibius Crispus dens. ebd. VI 2572.

Auch militärisches Verdienst konnte niedrig Geborenen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetsten Offiziere auf diese Weise zu befördern, wenn sie als Centurionen eingetreten seien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geschleppt habe, von dem zieme es sich nicht, daß er je Senator werde.[1] Daß Freigelassene vor Commodus[2] in den Senat aufgenommen sind, denen in den Municipien und Colonieen überall der Eintritt in den ersten Stand verschlossen war, ist nicht zu glauben.[3] Söhne von Freigelassenen wurden schon von den ersten Kaisern zugelassen, um so weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; schon in der Mitte des ersten Jahrhunderts gab es eine große Anzahl senatorischer Familien von solcher Abstammung.[4] Die Vitellier stammten nach einigen von einem freigelassenen Flickschuster, dessen Sohn durch Güterparcellirungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den ersten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterstande und einem kaiserlichen Finanzamt brachte; seine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Consulat und die Censur und wurde der Vater des Kaisers Vitellius.[5] Claudius, der auch in dieser Beziehung keine Ausschließlichkeit festhielt,[6] ertheilte doch dem Sohne eines Freigelassenen

1) Dio LII 25. Das erste mir bekannte Beispiel ist das des späteren Kaisers Pertinax Vit. Pertin. c. 1. Ein Beispiel aus dem dritten Jahrhundert Dio LXXIX 7.

2) Vit. Commod. c. 6: ad cujus (Claudii) nutum etiam libertini in senatum atque in patricios lecti sunt. Noch mehr riß dies unter Elagabal (vit. c. 11) ein; Alexander Severus (c. 19) machte Freigelassene nicht einmal zu Rittern.

3) Epictet. Diss. IV 1, 33—40: ὁ δοῦλος εὐθὺς εὔχεται ἀφεθῆναι ἐλεύθερος. — εἶθ' ὅταν αὐτὸν τὸν κολοφῶνα ἐπιθῇ καὶ γένηται συγκλητικός, τότε γίνεται δοῦλος εἰς σύλλογον ἐρχόμενος, τότε τὴν καλλίω καὶ λιπαρωτάτην δουλείαν δουλεύει. Hier ist aber nur ein als möglich angenommener Fall ausgeführt.

Unter Caracalla wurde Marcius Agrippa, ein ehemaliger Sklav, Senator mit prätorischem Range Dio LXXVIII 13.

4) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi).

5) Sueton. Vitell. c. 2.

6) Tac. A. XI 24.

den breiten Purpurstreif nur unter der Bedingung, daß er sich von einem Ritter adoptiren ließ,[1] und ähnliche Förmlichkeiten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und versagte den von früheren Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter.[2] Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel hinter Mitbewerbern von adlicher Abkunft zurückstehen mochten.[3]

Ansehen des alten Adels.

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm, desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der adlichen Familien auf ihre alten Stammbäume;[4] aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Man betrat mit Ehrfurcht die Häuser, wo in den Vorhöfen altersgraue Erzbilder standen, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Viergespannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Schränke im Atrium erfüllten, unter denen die Inschriften, den Besuchern mit langen Stäben gewiesen, Namen, Titel und Thaten meldeten.[5] Die versificirte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigene Tugend, nicht Ahnen Werth verleihen, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war; und Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise moralisirt,[6] gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchst schändlichen Menschen vor verdienten, aber „neuen" Männern den Vorzug verschafft habe, sondern

1) Sueton. Claud. c. 24.

2) Sueton. Nero c. 15.

3) Plin. epp. III 14: Largius Macedo, vir praetorius — qui servisse patrem suum parum, immo nimium meminisset. Aus späterer Zeit ist das Beispiel des Pertinax (vit. c. 7) bereits angeführt.

4) Galen. προτρ. λ. c. 7: τοιοῦτοι δέ τινές εἰσι καὶ οἱ τὴν εὐγένειαν προβαλλόμενοι καὶ φρονοῦντες μέγα ἐπ' αὐτῇ etc.

5) Juv. VIII 1—20; vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 248.

6) Seneca de beneff. III 28, 2. Epp. 44, 5: non facit nobilem atrium plenum fumosis imaginibus; nemo in nostram gloriam vixit, nec quod ante nos fuit, nostrum est etc.

er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geschehen sei.[1] Tacitus rühmt von Tiber, daß er in der ersten Zeit seiner Regierung bei Ertheilung von Ehrenstellen auf Adel Rücksicht genommen;[2] Plinius ebenso von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern besonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und Mißtrauen vermieden hatte.[3] Und wie in der amtlichen Laufbahn, so war in allen Verhältnissen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basirt war, einen höheren realen Werth zugestehen mochte.[4] In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühenden Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren schon im ersten Jahrhundert nur wenige übrig.[5] Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter troischer (von Aeneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersteren zu Ende der Republik noch etwa funfzig zählte.[6] Zu ihnen gehörten vor allen die Julier, die sich von Aeneas ableiteten und sein Bild wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten.[7] Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel.[8] Die Antonier nannten,

Alter der ältesten adlichen Familien.

1) Senec. de beneff. IV 30 sq. Er führt als Beispiele von verrufenen, um ihrer Ahnen willen geehrten Abkömmlingen edler Geschlechter Fabius Persicus (cos. 34) und Mamercus Scaurus († 34) an.

2) Tac. A. IV 6.

3) Plin. Paneg. c. 69.

4) Seneca remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit.

5) Tac. A. XI 25.

6) Dionys. Halic. I 85; vgl. Mommsen, die römischen Patriciergeschlechter, R. Rh. Mus. XVI S. 356 und R. G. I³ S. 111 f.

7) Preller, Röm. Mythol. S. 87. Tac. A. IV 9.

8) Haakh, St. R. E. VI 372.

wie die Fabier, Herkules ihren Ahnherrn.[1] Die Pisonen, aus dem Calpurnischen Geschlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab:[2] Cnäus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber, räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab.[3] Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden von griechischen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaisers) gewidmete Schrift leitete die Familie, deren Ursprung nach andern ein so niedriger war, von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab.[4] Obwol man wußte, daß der Großvater des Kaisers Vespasian, ein Reatiner, im Bürgerkriege Centurio, sein Vater Zollpächter gewesen war, wurde der Versuch gemacht, das Geschlecht der Flavier auf einen Gefährten des Herkules zurückzuführen; doch Vespasian spottete selbst darüber.[5] Der Kaiser Galba, aus dem alten und edlen Geschlechte der Sulpicier, stellte in seinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er seine väterliche Abkunft auf Jupiter, seine mütterliche auf Pasiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.[6] Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber diese Stammbäume preisgaben oder selbst bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe werth, sie gegen die übrigen zu vertreten, und konnten es, ohne sich lächerlich zu machen, wie denn Julius Cäsar in der seiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Mutter des Julus, auf der anderen Seite rühmte.[7] Auch M'. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Consul 186), den Pertinax zum Kaiser vorschlug, führte seinen Stammbaum auf Aeneas zurück,[8] und Herodes Atticus rühmt von seiner Gemahlin

1) Drumann, Röm. Gesch. I 59. Haakh, St. R. E. III 366.

2) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30.

3) Tac. A. II 43.

4) Sueton. Vitell. c. 1.

5) Sueton. Vespas. c. 2 u. 12.

6) Sueton. Galb. c. 2. cf. Sil. Ital. VIII 470.

7) Sueton. Caes. c. 6.

8) Herodian. II 3, 4 (ἦν δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν).

Annia Regilla, Schwester des Appius Annius Bradua (Consul 160), sie sei aus dem Hause der reichen Aeneaden, aus dem erlauchten Blute des Anchises und der idäischen Göttin gewesen.[1] An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geschlecht so reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erste Zeit der Republik zurückreichten; sie zählten in ihren Ahnentafeln 28 Consulate, 5 Dictaturen, 7 Censuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Bösen, hatten sie aufzuweisen, maßloser Stolz und unbeugsame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes gewesen.[2] Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andere anzunehmen, namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den ursprünglichen zu führen, zeigt sich unter der julisch-claudischen Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen", häufig.[3] Theils in Folge von Adoptionen und Quasiadoptionen, theils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eignen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus andern Gründen[4]

---

1) C. I. Gr. III 6280. B. 3. Vgl. 38—40. Herodes' eigener Stammbaum reichte bis zu den Aeakiden Philostrat. Vitt. sophist. II 1. Aehnliche Stammbäume waren in Griechenland häufig. Becker, Charikles. 2. Ausg. I S. 22 f. Der Grieche bei Mart. V 35 longum pulchra stemma repetit a Leda. Ueber die Schätzung alter Stammbäume in der späten und spätesten Zeit vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1552. Gibbon hist. (ed. Bas.) V p. 214.

2) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommsen, die patricischen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Ak. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Consulate XXIIX zu ändern ist in XXII. Die Domitii Aenobarbi zählten nach Sueton. Nero c. 1 7 Consulate, 2 Censuren und 2 Triumphe. Doch vgl. Mommsen, die römischen Patriciergeschlechter, N. Rh. Mus. XVI S. 322 A. 5.

3) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius. Hermes III 70 ff.

4) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier, Melanges d'epigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180 IV 488 ff. Er leitet die Polyonymie (nata da motivi di adozioni, di eredità o di particolari ambizioni) hauptsächlich ab dall' uso generalmente invalso presso i nobili di accusare la origine materna, weshalb die Namen der Mutter oder des mütterlichen Großvaters oder Urgroßvaters hinzugenommen wurden; eine andere Ursache der doppelten Beinamen war die Erwerbung des römischen Bürgerrechts durch Griechen und Orientalen (p. 498).

„schwellen die Namen des römischen Adels dermaßen an", daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Consul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig.[1]

Reichthum der Senatoren.

Häufiger ohne Zweifel als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.[2] Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.[3] Die reichsten hatten ein Jahreseinkommen, das einer Million Thaler in heutigem Gelde gleichkommt, und darüber.[4] Nicht bloß in allen Theilen Italiens lagen ihre großen Güter,[5] so daß niemals alle Erträge der-

1) Mommsen a. a. O. S. 75 f. Der volle Name des letztern lautet auf einer Ehreninschrift: Q. Pompejus Q. f. Quir. Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Julius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgulanius (?) Sosius Priscus.

2) Philo legat. ad Gaj. p. 560. M.

3) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium.

4) Ein Vermögen von 300 Millionen Sesterzen gibt, den jährlichen Ertrag zu 5 Procent gerechnet, was aber gewiß selbst bei der Anlage in Grundbesitz allein zu wenig ist, 15 Mill. Sest., also schon über eine Million Thaler. Soviel besaßen Pallas und Seneca, Narcissus und Cn. Lentulus sogar 400 Mill. Marquardt III 2 A. 215. Daß Besitzer von 300 Mill. nicht zahlreich waren, versteht sich, aber ganz vereinzelt waren sie schwerlich. Wenn das Vermögen Senecas, der Tac. A. XV 64 f. praedives heißt, X ib. XIV 52 ingentes et privatum supra modum evectae opes genannt wird, so geschieht dies von seinen Anklägern; Nero schreibt an ihn XIV 55: plerique haudquaquam artibus tuis pares plura tenuerunt. Pudet referre libertinos qui ditiores spectantur. Auch besaß Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, ebensoviel dial. de oratt. c. 8; und es wäre kaum zu erklären, weshalb die reichsten Senatoren im ersten und zweiten Jahrhundert weniger reich gewesen sein sollten, als im Anfange des fünften, wo sie nach Olympiodor (a. a. O.) ein Jahreseinkommen von 1,152,000 Thaler hatten.

5) Verordnungen über Güterankäufe in Italien: Tac. A. VI 17. Sueton. Tib. c. 48. Plin. epp. VI 19. Vit. M. Anton. c. 11. Besitzungen in den verschiedenen Landschaften Italiens erwähnt Horaz C. I 31, III 16, 33. Epod. IV 13. Martial. V 13, 7. X 74. Pompejus Celerina besaß ein Ocriculanum, Narniense, Carsulanum, Perusinum Plin. epp. I 4; Regulus Güter in Umbrien, Etrurien, bei Cales, Tusculum und an der Straße nach Tibur Martial. VII 31, 9–12, vgl. I 12.

selben Ungunst der Witterung ausgesetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechseln und auch auf der Reise zu Hause sein konnte; auch auf den Inseln des Mittelmeeres, in überseeischen Ländern, in beiden anderen Welttheilen besaßen sie ungeheure Ländereien,[1] namentlich in den Kornländern Sicilien[2] und Sardinien,[3] Cyrene,[4] Vorderasien,[5] Nordafrika,[6] wo zu Nero's Zeit sechs großen Besitzern die Hälfte der Provinz gehörte.[7] Es ist keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen.[8] Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht ihre Paläste spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer.[9] Ihre Paläste in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken,

1) Nur zufällig ist es, daß ausdrückliche Erwähnungen von Gütern in allen Provinzen erst in später Zeit vorkommen. Gordiani III c. 2 (in provinciis tantum terrarum habens quantum nemo privatus). Ammian. XXVII 11, 1 (Probus [praef. praet. 368] — cognitus orbi Romano, per quem universum paene patrimonia sparsa possedit). Cod. Theodos. De senator. VI 2 l. 11 (5): senatores licet habeant per longinquas provincias atque diversas possessiones; vgl. l. 8 § 1 (2). Nicht bei allen, in den folgenden Anm. angeführten Gütern in den Provinzen sind Senatoren als Besitzer genannt, doch dürfen sie (ausgenommen etwa bei ägyptischen, wie bei Martial. V 13, 7. X 14, 6) überall als Besitzer vorausgesetzt werden; doch hatte Seneca in Aegypten Besitzungen Epp. 77, 3 (vgl. Q. N. III praef. 2: patrimonii longe a domino jacentis cura solvatur).

2) Sen. epp. 114, 26. Daß Senatoren ohne Urlaub nach Sicilien (wie nach dem Narbonensischen Gallien) reisen durften Dio LII 42. Tac. A. XII 23, ist doch wol auch durch die Häufigkeit dortiger Besitzungen veranlaßt gewesen.

3) Hor. C. I 31, 3.

4) Stat. Silv. II 6, 67, wo unter den Gütern des Flavius Ursus auch Besitzungen auf Creta und Cyrene genannt werden.

5) Tac. A. XIV 22 (Besitzungen des Rubellius Plautus).

6) Petron. sat. c. 117. Symmach. epp. IX 125.

7) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1731.

8) Seneca de beneff. VII 10, 5. Colum. I 3, 12: more praepotentium qui possident fines gentium quos ne circumire equis quidem valent. — Vgl. Aurel. adv. gentes II 40.

9) Seneca epp. 89, 20 sq.

Gemäldegallerieen, weiten Peristylien, die Lorbeer- und Platanenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen,[1] hatten die Ausdehnung von Landgütern, ja sie „glichen Städten“;[2] in Palästen, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen.[3]

Glanz ihrer Existenz.

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Theil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, die die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, andere verdankten der fürstlichen Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, manche, die bessere Tage gesehn hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Clienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So rühmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freundes des Kaisers Tiberius, in seiner kürzlich an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Census (400,000 S.) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Töchter wie ein Vater ausgestattet,

1) Vitruv. VI 5: nobilibus vero — facienda sunt vestibula regalia, alta atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem majestatis perfectae: praeterea bibliothecae pinacothecae basilicae etc. Vgl. Martial. XII 50. Olympiodor. ap. Phot. ed. Bekker I p. 63 A. Ein Bad, das Fronto, der nicht zu den reichen Senatoren gehörte, sich bauen ließ, sollte 350,000 Sest. kosten Gell. XIX 10, 1. Juvenal. VII 178:

balnea sescentis et pluris porticus, in qua
gestetur dominus, quotiens pluit.

2) Seneca epp. 114, 9. 90, 43.

3) Valer. Max. IV 4.

seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat befördert, ihm selbst dies Grabdenkmal errichten lassen.[1] Das größte Ansehn und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des ersten Jahrhunderts das des C. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der That aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitzthümer wieder eingesetzt und zum Consul ernannt worden; sein großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Beredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heitern Lebensgenusses bis zur Ueppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendung. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Census und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.[2]

Auch das Leben der Senatoren zweiten und dritten Ranges war noch ein glänzendes, selbst großartiges, ein Vermögen, das in diesem Stande nicht als Reichthum galt, immer noch sehr bedeutend.[3]

1) Henzen, Due Iscrizioni latine A. d. I. 1865 p. 6.

2) Tac. A. XV 48 mit Nipperdeys Anm.; Schol. Juv. V 109. Marquardt Hist. eqq. p. 52. 29. Martial, der die Freigebigkeit der früheren Großen öfter rühmt, sagt XII 36, 8:

Pisones Senecasque Memmiosque
Et Crispos mihi redde, sed priores.

Vgl. Juv. V 107 ff., der außer Piso und Seneca Cotta nennt, und Martial. XIV 122 (anuli):

Ante frequens, sed nunc rarus nos donat amicus.
Felix, cui comes est non alienus eques.

3) Nach Olympiodor a. a. O. hatten die Senatoren zweiten Ranges ein Jahreseinkommen von 288,000 bis 432,000 Thaler.

Der jüngere Plinius, der seine Würde eine kostspielige, seine Mittel nur mäßige nennt,[1] gibt gelegentlich Andeutungen über seine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorstellungen von den Vermögensverhältnissen der weder hochadlichen, noch für reich geltenden Senatoren gewinnen lassen. Aus einer zum ritterlichen Municipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie stammend,[2] bekleidete er mit 27 Jahren das erste senatorische Amt (die Quästur) und wurde nach einer im ganzen schnellen Durchmessung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Consul ernannt (im J. 100). Sein für einen Municipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrscheinlich durch seine drei Heirathen,[3] gewiß durch die Erbschaft seines Oheims und seine Thätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirekte Einkünfte (wie testamentarische Zuwendungen)[4] verschaffte, da er Belohnungen und Geschenke stets zurückwies.[5] Bei den Ausgaben, die er als Prätor für Schauspiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten.[6] Sein Vermögen war zum größten Theil in Grundbesitz angelegt, auf dem der sehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius seine Einkünfte durch die Rücksicht, die er auf den Vortheil seiner Pächter und die Käufer seiner Gutserträge nahm. Uebrigens lieh er auch Kapitalien auf Zinsen aus.[7] Er hatte Besitzungen in Etrurien, bei Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400,000 S. verpachtet wurden,[8] in der Lombardei bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Werth von 900,000 S. für 700,000

1) Plin. epp IV 2.

2) Für das Folgende vgl. Mommsen, Zur Lebensgeschichte des j. Plinius, Hermes III 31—139.

3) A. a. O. S. 35.

4) Vgl. Rudorff, Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. R. W. XII 327 ff. u. Plin. epp. V 7, VII 20.

5) Epp. IV 13, 8.

6) Paneg. c. 95.

7) Epp. III 19, 8. Verkauf der Weinlese und Erlasse an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad Tr. 8, 5.

8) IV 1. V 6. ad Tr. 8.

verkaufte,[1] im Beneventanischen;[2] ferner mehrere Villen am Comersee[3] und eine bei Laurentum, deren Einrichtung wie die der toscanischen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig und ohne eigentlichen Luxus war.[4] Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen S. zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot.[5] Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Clienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat vermuthlich alle Briefe, die von dieser Zeugniß ablegen, in seine Sammlung aufgenommen.[6] Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Werth von 100,000 S; ebensoviel einer Verwandten zur Ausstattung, der er nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40,000 S.; ein anderer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300,000 S. zur Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freundes 50,000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigne Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab;[7] als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er statt der Reparatur ein neues schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum

1) IV 6. VII 11.

2) Henzen tab. alim. Lig. Baeb. A. d. I. 1844. p. 63.

3) Epp. IX 7.

4) II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tuscano).

5) III 19.

6) Von Schenkungen an Einzelne handeln die Briefe: I 19 (an Romanus Firmus), II 4 (Calvina), III 21 (Martial), VI 3 (die Amme), VI 25 (Metilius Crispus), VI 32 (Quintilians Tochter).

7) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen, S. 34, 4 u. 103, 5.

Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin.[1] Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40,000 S. vermacht hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunsfest in allen Thermen und auf dem Spielplatz Oel vertheilt werden sollte,[2] machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimath" zeugen.[3] Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek zum Werthe, wie es scheint, von einer Million, und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Capital von 100,000 S.; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Theil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500,000 S. zur Alimentirung freigeborner Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückerworbenen Grundstücke jährlich 30,000 S. (also 6 Procent) entrichtet werden sollten. In seinem Testament endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur innern Einrichtung derselben mindestens 300,000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Capitals von 200,000 S.; sodann ein Capital von 1,866,666⅔ S., dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wol nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesammte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Census von einer Million S. (etwa 72,500 Thaler) eben nur ein Minimalansatz gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Selbst wohlhabende Municipalen besaßen offenbar, wie ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen, sehr oft mehr; der Vater des Apulejus z. B. hinterließ zwei Millionen.[4] Die Jahrgelder, die Nero dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen auswarf, betrugen 500,000 S., die Hälfte des senato-

1) IX 39.
2) Die Inschrift Grut. 376, 5 bei Mommsen S. 60.
3) Alles Folgende bei Mommsen S. 100--102.
4) Apulej. Apol. p. 443.

rischen Census.[1] Die Mitglieder des ersten Standes waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt“ und allen Blicken ausgesetzt,[2] so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben, keine Reise auf's Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator![3] Auch in Bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es schon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erscheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geschnürte hohe Schuh als anständig.[4] Einem Senator, der kurz vor dem ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leer gebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.[5] Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.[6] In der That spricht es für die verhältnißmäßige Einfachheit dieser Zeit, daß ein Senator in dem theuern Rom für eine so geringe Miethe (435 Thlr.) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich in dieser Zeit schon über Paläste geklagt wurde, die die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erst nach Tiber begann der Luxus ins

Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes.

1) Sueton. Nero c. 10. Vespasian. c. 17.

2) Plin. epp. II 12: in hac altissima specula conspiciendum se monstrandumque praebere.

3) Hor. Sat. I 6, 100.

4) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 175 u. 196.

5) Sueton. Tiber. c. 35.

6) Vellej. Paterc. II 10, 1.

Grenzenlose zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Theil selbst ungeheure Mittel, und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armuth.[1] Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Census kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des ersten Jahrhunderts 100,000 Sest., und dann fielen sie noch sehr dürftig aus, ein anderes Fest 20,000, so daß also das Jahr der Prätur vielleicht nicht selten die Hälfte des senatorischen Census und darüber kostete; eine Frau, die sich von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft;[2] und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Circusspiele zu Grunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde.“[3]

Aufwand für die Ämter und Spiele.

Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt.

Während die Senatoren zu so großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geschäfte und Reisen erschwert. Hochgestellte Männer, sagt Epiktet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, sondern müssen viel reisen, befehlend oder gehorchend, im höhern Auftrage, im Kriegsdienst oder behufs der Rechtspflege, und gewiß erreichten Senatoren selten die höchsten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den

1) Tac. A. III 55.

2) Martial. X 41. Vgl. IV 67, 5:

praetor ait „scis me Scorpo Thalloque daturum,
atque utinam centum milia sola darem.“

V 25, 7: Hoc rogo, non melius, quam rubro pulpita nimbo
Spargere et effuso permadnisse croco?
Quam non sensuro dare quadringenta caballo,
Aureus ut Scorpi nasus ubique micet?

3) Juvenal. XI 195.

verschiedensten Ländern umhergeworfen worden zu sein.[1] Als Beispiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marseille im J. 40 geboren und aufgewachsen, that er neunzehn Jahre alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im J. 62 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er 64 erhielt, hatte er in der Provinz Asien zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur.[2] Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im J. 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 77 wurde er Consul und ging im folgenden Jahr als Consularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete, und sogar den südlichen Theil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin unterwarf. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asien und Afrika ab, von denen eine ihm nach der Entscheidung des Looses zugefallen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs eine ausnahmsweise wechselvolle war, so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren.[3]

Sodann waren sie von jedem eigentlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch die Convenienz, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Centner[4]) besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.[5] Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder

1) Tb. II 33, 5.

2) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des j. Plinius (Hermes III 80, 4).

3) St. R. E. I² 588—90.

4) Graser de veterum re navali p. 45.

5) Rein, St. R. E. IV 966 u. 977. Mommsen, R. G. I³ 850.

fremdem Namen Zölle pachten dürfe, scheint nur Erneuerung einer früheren Bestimmung gewesen zu sein.[1] Doch freilich konnten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, theils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften betheiligten,[2] theils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen,[3] namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eignem Namen machen wollten. Das Ausleihen von Capitalien zu gesetzlichen Zinsen stand ihnen natürlich frei.[4] Mit diesen scheinen sich aber die wenigsten begnügt zu haben; denn im J. 32, als eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte, gerieth der ganze Senat in Aufregung, da kein Senator von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war.[5] Hauptsächlich wurde dieser Wucher in den Provinzen getrieben; so hatte Seneca den Britanniern ein Anlehen von 40 Mill. Sest. auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im Jahr 60.[6] Alexander Severus verbot anfangs den Senatoren überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber sechs Procent.[7] Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Capital wol wenigstens zum großen Theil in Grund- und Sklavenbesitz an. Die Ausbeutung der Sklavenarbeit konnte sehr lohnend sein, theils indem man nicht bloß Geschäfte, sondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betreiben ließ, theils indem man sie vermiethete. Auch die Capitalanlage in Grundbesitz führte zu industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, wenn Sandsteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andere Fabriken

Arten des Erwerbs.

1) Dio LXIX 16. Daß ihnen erlaubt war, bei gewissen Spielen Lieferungen zu übernehmen (Dio LV 10), scheint nur geschehen zu sein, um diesen Spielen ein höheres Ansehen zu geben.

2) Marquardt, Hdb. V 2, 13.

3) Petron. c. 76: per libertos foenerare. Vit. Pertinac. c. 3 heißt es von diesem: fuitque illic (in Ligurien) et mercatus est per suos servos. Er war damals bereits Consular. Vgl. Marquardt, ebdas. V 1, 169—172.

4) Plin. epp. III 19: Sum quidem prope totus in praediis: aliquid tamen foenero: nec molestum erit mutuari.

5) Tac. A. VI 16.

6) Dio LXII 2. — Vgl. Vit. Alex. Sever. c. 26.

7) Vit. Alex. Severi c. 26.

auf den Gütern eingerichtet werden konnten.[1] Namentlich die Fabrikation grober Thonwaaren war ein Geschäft der großen Grundbesitzer;[2] die Kaiser selbst und Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch die höchsten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichsten Senatoren gehörten, erscheinen oft auf Ziegelstempeln, und zwar verschiedener von verschiedenen Werkmeistern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderlosen Tullus adoptirte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die sie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen sie an deren Sohn, den Kaiser Marc Aurel, über. Aber auch andere Fabrikationen der verschiedensten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiser Pertinax erweiterte als Consular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von seinem Vater geerbt hatte, sehr durch Ankauf großer Grundstücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war selbst drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waaren der Fabrik durch seine Sklaven.[3] Besitzer, deren Güter an große Landstraßen stießen, errichteten dort Gastwirthschaften[4] und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubniß, auf ihren Ländereien Messen und Märkte abhalten zu lassen.[5]

Abgesehen von diesen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen besoldete, zum Theil sehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen standen. Der junge Adliche, der den ganzen Reichthum seiner Ahnen seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Commando einer Cohorte hoffen;[6] das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25,000 S. (über 1800 Thlr.).[7] Hohe senatorische Ver-

1) Marquardt, Hdb. V 1, 166.

2) Derselbe ebdas. V 2, 258 ff.

3) Vit. Pertin. c. 3.

4) Marquardt, a. a. O. V 2, 81.

5) Plin. epp. V 4, 1: vir praetorius Sollers a senatu petiit, ut sibi instituere nundinas in agris suis permitteretur; contradixerunt legati Vicetinorum.

6) Juvenal. I 58.

7) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29.

waltungsämter, wie z. B. die Oberaufsicht über sämmtliche Wasserleitungen der Stadt Rom, waren mit Gehalten verbunden.[1] Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Consuln und Prätoren), sowie die Proconsuln (die Statthalter der senatorischen Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahrgehalte; das des Proconsuls von Afrika betrug eine Million.[2] Ueberdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik. Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Collegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in d. J. 100 und 101 die Sache der Provinzen Afrika und Bätica, die in einem und demselben Jahre von ihren Proconsuln Marius Priscus und Cäcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichniß seiner Erpressungen hinterlassen, und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Theils der Bätiker" bereits 4 Mill. S. gelöst habe. Der erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter andern die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurtheilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700,000 S. erkauft; der dies Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10,000 S. „zu wohlriechenden Wassern und Pommaden" ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verloosung von Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an

1) Wie die curatores aquarum mercedem und cibaria erhielten, Frontin. de aquis II 100 ed. Buecheler, so waren ohne Zweifel auch die anderen senatorischen curatores (Henzen index III 108 ff.) besoldet.

2) Marquardt, Hdb. III 1, 302. vgl. Hultsch Metrologie 242. 7; Mommsen, G. d. R. Münzw. A. 333, 335, 336. Seneca d. brev. vit. VIII 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt.

dem Zorn der Götter zu laden."[1] Allem Anschein nach war es zu keiner Zeit selten, daß die Statthalter sich durch Bedrückungen der Provinzialen, durch Annahme von Bestechungen u. s. w. bereicherten;[2] sie schienen — so heißt es in einer bittern Kritik der öffentlichen Zustände unter Marc Aurel — sie schienen zu glauben, die Provinzen seien ihnen gegeben, um Vermögen zu sammeln und üppig zu leben.[3]

Erwerb durch Reden vor Gericht.

Mittellose Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im Stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10,000 Sest. beschränkt waren,[4] so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehn und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im ersten Jahrhundert nur zu viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von Anklägern in Majestätsprozessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen. Der erstere wurde von Nero für seine Thätigkeit als Ankläger mit dem Consulat, einem Priesterthum und 7 Millionen S. belohnt; er setzte diese Thätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Mill. zu bringen;[5] Vibius Crispus, dessen Reichthum unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200,[6] Eprius Marcellus 300 Millionen.[7] Daß die Rechtsge-

1) Mommsen, Hermes III 39 u. 41. Plin. epp. II 11 sq. III 9. Juv. I 47–50.

2) Marquardt, III 1, S. 293. A. 2000a. Sueton. Caesar c. 43: repetundarum convictos etiam ordine senatorio movit. Vit. Pertinac. c. 3: Integre se usque ad Syriae regimen Pertinax tenuit: post excessum vero Marci pecuniae studuit. — Curiam Romanam post quatuor provincias consulares — jam dives ingressus est. Vgl. auch Juv. VIII 87—139 und das Verzeichniß der Repetundenprozesse in Reins Criminalrecht.

3) H. A. Avid. Cass. c. 13.

4) Tac. A. XI 7 sq. (se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller, Röm. Civilprozeß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc)

5) Tac. H. IV 42. Plin. epp. II 20.

6) Schol. Juv. IV 81. Divitior Crispo Martial. IV 54, 7.

7) Tac. Dial. c. 8.

lehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehn und war zur Erlangung von Aemtern und Würden vom allergrößten Nutzen, namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der kaiserlichen Räthe (besonders seit Hadrian),[1] sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfektur vorzugsweise in Betracht,[2] welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)[3] und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten.[4]

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung der Einnahmen der Größe des Aufwandes häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit geriethen. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.[5] Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des

1) Hadrian. c. 18. Heyne, Honores Ictis habiti ab impp. Rom. (opp. acad. IV 211).

2) Von den berühmten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte soll Antistius Labeo das Consulat abgelehnt haben (Zimmern, G. d. R. Privatr. S. 306), Atejus Capito bekleidete es 758 (S. 307), M. Coccejus Nerva († 33) war cos. suff. vor 24 (Nipperdey zu Tac. A. XII 11); die Laufbahn des jüngern Nerva ist unbekannt, Zimmern verwechselt ihn S. 318 f. mit seinem Sohn, dem Kaiser Nerva. Caninius Rebilus war Consular (Nipperdey zu Tac. A. XIII 30), Cälius Sabinus cos. 69 (Zimmern, S. 322). Der jüngere P. Juventius Celsus cos. iterum 129 (Zimmern 323). Ueber Neratius Priscus vgl. Z. 325. Pactumejus Clemens nach Borghesi Bull. Nap. N. S. 1854 p. 34 f. (vgl. Renier I. de l'Alg. 1812) cos. 138.

3) Pompon. D. I 2, 47. Juv. IV 77 sq.: interpres legum sanctissimus; cf. schol.

4) H. A. Did. Julian. c. 1: S. J. bis consul, praefectus urbi et juris consultus, quod magis eum nobilem fecit.

5) Tac. A. XIV 14: nobilium familiarum posteros egestate venales.

Jahres vermiethen und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Miethwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch seine Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.[1] Otho's Schulden beliefen sich nach Nero's Tode auf 200 Mill. S.[2] Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehn, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genöthigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im J. 47 nach Karthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius' Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen.[3] Andere senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.[4] Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter;[5] doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen;[6] auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1,200,000 S.;[7] einer, dessen sämmtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb darauf an ihn: und mir gibst du nichts?[8] Tiber stieß diejenigen aus, die durch Verschwendung verarmt waren,[9] oder gestattete ihnen, freiwillig auszutreten.[10] Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprassung eines ungeheuern

Unterstützungen der Kaiser

1) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galb. c. 22. Tac. H. II 59.

2) Plutarch. Galba c. 21.

3) Dio LX 29.

4) Sueton. Claud. c. 24.

5) Tac. A. II 37. nobilitatem — pecunia juvandam praefatus (Tiber.) II 48.

6) Tac. A. XII 52: Laudati dehinc oratione principis qui ob angustias familiares ordine senatorio sponte cederent, motique qui remanendo impudentiam paupertati adicerent.

7) Dio LV 13. Vgl. LIII 2, LIV 17, LVI 41. Sueton. Octav. c. 41.

8) Macrob. Satt. II 23.

9) Dio LV 10.

10) Tac. A. II 48.

Besitzthums als unvermögend meldete, sagte Tiber: du bist zu spät aufgewacht. Unterstützung gab er nur denen, welche die Gründe ihrer Verarmung dem Senate nachwiesen, eine Härte, wodurch er die meisten abschreckte.[1] Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million S. aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwol sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten.[2] Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.[3] Aehnliches wird von Hadrian berichtet.[4] Außerordentliche kaiserliche Unterstützungen, namentlich bei Uebernahme von Aemtern[5] und Veranstaltung von Spielen,[6] waren ebenfalls häufig. Uebrigens scheint es gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Standes willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Calpurnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte.[7] Ueberhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von

und der Standesgenossen.

1) Tac. A. I 75. Sueton. Tiber. c. 47. Dio LVII 10. Seine Härte gegen die Hortensische Familie Tac. A. II 38. Vgl. Seneca de beneff. II 7. Epp. XXII 10 (von Acilius Buta).

2) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10.

3) Sueton. Vespas. c. 17.

4) Vit. Hadr. c. 7: senatoribus qui non vitio suo decoxerant, patrimonium pro liberorum modo senatoriae professionis (?) explevit, ita ut plerisque in diem vitae suae dimensum sine dilatione praestiterit.

5) Ib. ad honores explendos non solum amicis sed etiam pessimis aliquantis multa largitus est. Anton. P. c. 8: ita ut et magistratus adjuvaret et senatores urbis ad functiones suas. Cf. Fronto ad L. Ver. 6, 9.

6) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV 486.

7) Vgl. S. 207 A. 2. Fronto ad L. Ver. 6, 6: haec mihi cum Gavio Claro jura sunt. Jam ego, si res familiaris mihi largior esset, ne quid ad senatoris munia facile toleranda deesset, omni ei ope subvenirem. Ebenso war es in der spätesten Zeit Symmach. epp. IV 67.

ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden.[1] Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer selbst angelegt zu haben.[2] Die Sitte, einen weiten Kreis im Testament mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint.[3] Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet;[4] und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirath zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe Reiche Heirathen.

1) Seneca de beneff. II 21, 5: (Julius Graecinus) cum amicis conferentibus ad impensam ludorum pecunias acciperet, magnam pecuniam a Fabio Persico missam non accepit et objurgantibus his, qui non aestimabant mittentes sed missa, quod repudiasset: ego, inquit, ab eo beneficium accipiam, a quo propinationem accepturus non sum? Cum illi Rebilus consularis, homo ejusdem infamiae, majorem summam misisset instaretque, ut accipi juberet: rogo, inquit, ignoscas, et a Persico non accepi. Utrum hoc munera accipere est an senatum legere?

2) Juv. III 216 sqq. Daß diese Unterstützungen sich eben auf den Kreis der proceres beschränkten, geht aus dem Vorhergehenden deutlich hervor (nudum et frusta rogantem Nemo cibo nemo hospitio tectoque juvabit).

3) Vgl. Rudorff, Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff.: „Die Legatare des kinderlosen Erblassers sind hochgestellte Personen eines Kreises, der in Plinius und Tacitus seinen geistigen, in Servianus seinen politischen Mittelpunkt finden mochte" (S. 335). Plin. epp. VII 20 (an Tacitus): quin etiam in testamentis debes annotasse, nisi si quis forte alterutri amicissimus, eadem legata et quidem pariter accipimus.

4) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40. Vgl. Marquardt, Hdb. II 3. A. 885. Martial. IV 75:

O felix animo, felix Nigrina marito,
Atque inter Latias gloria prima nurus:
Te patrios miscere juvat cum conjuge census,
Gaudentem socio participique viro.

seine zweite, sehr schöne und reiche Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.[1] Aber überhaupt war, „einen breiten Purpurstreif zu heirathen", das höchste Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen.[2]

Werth, der auf die curulischen Aemter gelegt wurde.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Belastung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung[3] noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtsein gab, in der damaligen Welt die Ersten zu sein: das war vor allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Aemter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie nichts als äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerthe Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemüthern der Menschen dies Gefühl befestigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Consulat als die höchste Würde gepriesen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgeschwunden war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede

1) Sueton. Galba c. 2 sq.

2) Martial. V 17:

Dum proavos atavosque refers et nomina magna,
Dum tibi noster eques sordida condicio est,
Dum te posse negas, nisi lato, Gellia, clavo
Nubere, nupsisti, Gellia, cistifero.

3) Dazu gehörte (abgesehen von der Beschränkung im Heirathen durch l. Julia) die Beschränkung im Güterkauf außerhalb Italiens, s. oben S. 205 Anmerk. 3; auch daß kein Senator ohne Urlaub außerhalb Italiens reisen durfte, außer nach Sicilien und Gallia Narbonensis, Dio LII 42, und auch das letztere erst seit dem Jahre 50. Tac. A. XII 23, vgl. Lipsius daselbst und Cujac. Obss. VI 35.

Macht aufwiegt"; im sechsten Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt.[1] Um so weniger mag es befremden, daß in der glänzendsten Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Functionen entkleidete Consulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehen konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricola's Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Consulates und des Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihen?"[2] Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eins der geringsten und bedeutungslosesten unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehen solle, während alle sitzen, vor dem alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse."[3]

1) Julian. or. III Vol. 1 p. 108. Spanh. Jornand. de reb. geticis c. 57 bei Marquardt, Hdb. II 3 S. 242. Andere Aeußerungen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Noch im zehnten Jahrhundert war der Consultitel im Gebrauch. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom II 271.

2) Tac. Agric. c. 44. — Plin. epp. II 1: perfunctus est (Verginius Rufus) tertio consulatu, ut summum fastigium privati hominis impleret, cum principis noluisset.

3) Plin. epp. I 23.

Ihre neue Bedeutung als Rangstufen.

In der vorgeschriebenen Aemterstaffel[1] der Quästur, des Tribunats oder der Aedilität (die jetzt als derselbe Grad galten), der Prätur und des Consulats war die Erreichung der nächstvorhergehenden die Bedingung zur Ersteigung der folgenden; zwischen je zwei dieser ordentlichen Aemter mußte eine Zwischenzeit liegen; für den Antritt der Quästur wurde das begonnene fünfundzwanzigste, für den der Prätur das begonnene dreißigste Lebensjahr erfordert. In diese Regeln griff außer andern Ausnahmen namentlich das von August eingeführte Kinderrecht insofern häufig ein, als für jedes lebende Kind dem Bewerber ein Jahr nachgelassen wurde. Regelmäßig fanden in der niedrigsten Klasse wahrscheinlich zwanzig, in der dritten sechzehn, in der zweiten zehn bis achtzehn, in der höchsten, je nachdem das Consulat vier, drei oder zwei Monate dauerte, sechs, acht oder zwölf Ernennungen statt; vielleicht war bereits unter Trajan die Dauer des Consulats regelmäßig auf die Zeit von zwei Monaten herabgesetzt (schon im J. 69 waren funfzehn Consuln gewesen). Wer die Quästur bekleidet hatte, war schon durch das bloße Zahlenverhältniß der qualificirten Candidaten des Erfolgs seiner Bewerbung um Tribunat oder Aedilität und Prätur im Ganzen genommen versichert; ja es ist einleuchtend, daß namentlich bei dem Zahlenverhältnisse der dritten und der zweiten Rangklasse geradezu auf außerordentliche Aushülfe gerechnet war, sei es nun kaiserliche Dispensation der gewesenen Quästoren von der Bekleidung des Tribunats oder der Aedilität, sei es kaiserliche Erhebung von Nichtsenatoren zu tribunicischem Range; beides geschah nicht selten.[2] Und so wie die Kaiser Nichtsenatoren (Ritter) zu Senatoren (und zwar auch mit Beilegung einer bestimmten Rangklasse) ernannten, ebenso ernannten sie Senatoren zu prätorischem, consularischem Range u. s. w., die niemals die Prätur, das Consulat erhielten, aber faktisch den Senatoren ganz gleich standen, die diese Aemter bekleidet hatten. Außer Sitz und Stimme in der betreffenden Abtheilung des Senats und den Insignien derselben erhielten sie auch das Recht der Bewerbung um die höhern Aemter,

1) Das Folgende größtentheils wörtlich nach Mommsen, Zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius (Hermes III 80 ff.).

2) Mommsen a. a. O. S. 83 f. Ueber die Dauer des Consulats vgl. S. 94, 1.

und die zu consularischem und prätorischem Range ernannten auch den Anspruch auf die Statthalterschaft einer Provinz.[1]

Außerdem konnten auch die Insignien der Consularen, Prätorier (d. h. der gewesenen Consuln, Prätoren) u. s. w. an solche verliehen werden, die die betreffenden Aemter nicht bekleidet hatten. Dieselben bestanden wahrscheinlich in gewissen Decorationen, die man an der Kleidung trug, und haben Aehnlichkeit mit modernen Orden. Ob ein wirklicher Rang damit verbunden war, ist fraglich; jedenfalls war er nur ein rein äußerlicher, der etwa in Bezug auf den Platz bei öffentlichen Schauspielen zur Geltung kommen konnte. Keinesfalls war mit der Verleihung der Insignien Sitz und Stimme im Senat verbunden; sie wurden auch Rittern und kaiserlichen Freigelassenen (wie Pallas und Narcissus),[2] selbst Ausländern verliehen, wie z. B. der jüdische König Agrippa, ein Enkel Herodes des Großen, von dem ihm sehr verpflichteten Claudius die consularischen, dessen Bruder Herodes die prätorischen Insignien erhielt. Die Verleihung geschah zwar in der Regel durch den Senat, aber wenn nicht auf direkten Antrag der Kaiser, doch sicher immer in ihrem Sinne. Selbstverständlich hatten die Insignien einen viel geringeren Werth als die wirklichen Aemter oder die Ernennung zum Range der gewesenen Beamten. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Consulats bat, erhielt von ihm die consularischen Insignien; doch den Beschluß des Senats, daß er unter den Consularen seine Stimme abgeben solle, ließ Tiberius wieder aufheben. Als Nero von seinen Freunden wegen Vernachlässigung der Octavia getadelt wurde, sagte er, sie müsse sich mit den Insignien einer Gemahlin begnügen.[3]

Zu wirklicher Bekleidung der Aemter ernannten die Kaiser einen Theil der Candidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte. Die übrigen wählte der Senat, doch nur in den drei untern Klassen; denn die

1) Nipperdey, die leges annales der röm. Republik, S. 83 f.

2) Vgl. S. 84 A. 2 u. 3.

3) Nipperdey, a. a. O. S. 75—80. Ueber das sententiam dicere inter consulares etc. S. 80 ff.

Consuln ernannten die Kaiser sämmtlich.[1] Die Abkürzung des Consulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche" Consulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war, als die übrigen.[2] Wenn nun die Magistraturen den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungskraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit frühern Amtsführungen geworden war,[3] und daß der zu einer höhern Stufe Erhobene sich über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt,[4] dem Throne genähert sah. So hatten die republikanischen Aemter trotz der alten Namen in der That den Charakter von monarchischen erhalten.

Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Decorationen[5] dem Zweck entsprach, den Unterthanen-

1) Mommsen, a. a. O. S. 93.

2) Marquardt, Hdb. II 3, 237.

3) Plin. epp. IV 8: gratularis mihi, quod acceperim auguratum. Jure gratularis: primum quod gravissimi principis judicium in minoribus etiam rebus consequi pulchrum est: deinde etc. Vgl. die Vertheidigung des M. Terentius wegen seiner Freundschaft mit Sejan Tac. A. VI 8: non est nostrum aestimare (Caesar) quem supra ceteros et quibus de causis extollas. Tibi summum rerum judicium di dedere, nobis obsequii gloria relicta est. Plin. paneg. c. 70: At nunc, si bene aliquis provinciam rexerit, huic quaesita virtute dignitas offertur. — Decet alioqui nihil magis prodesse candidato ad sequentes honores quam peractos. Optime magistratus magistratu, honor honore petitur.

4) Fronto ad L. Ver. 6, 2: senator aetate et loco minor majorem gradu atque natu senatorem probe colit ac promeretur. Tac. A. II 47: delectus est M. Aletius e praetoriis, ne consulari obtinente Asiam aemulatio inter pares et ex eo impedimentum oreretur.

5) Die Insignien des Consulats (curulischer Stuhl, Elfenbeinstab, Purpurtoga Orelli 6448a) erscheinen auf Münzen des bosporanischen Königs Tiberius Julius Sauromates mit der Umschrift: ΤΙΜΑΙ ΒΑΣΙΛΕΩΣ. Cavedoni Bull. d.

ehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die sämmtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend gemacht wurden.

So waren und blieben die curulischen Aemter Gegenstand unruhiger Wünsche, rastloser Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde spornte die Ehrgeizigen nur zu um so eifrigerem Streben nach dem nächst höhern Ziele. Der Ehrgeiz, sagt Seneca, läßt niemanden sich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einst für ihn Gegenstand maßloser Wünsche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht schon bis zur Prätur befördert ist; diese genügt nicht, wenn das Consulat noch fehlt, und dies befriedigt nicht, wenn es nur eines ist. „Er hat mir die Prätur gegeben, läßt derselbe an einer andern Stelle den Ehrgeizigen sprechen, aber ich hatte auf das Consulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Consul gemacht; er läßt das Jahr nach meinem Namen zählen, aber mir fehlt noch ein Priesterthum; ich bin in ein Priesterkollegium gewählt, aber warum nur in eines?"[1] Die größten Anstrengungen waren auf Erlangung der consularischen Würde gerichtet. Viele, sagt Seneca an einer andern Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß ein Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liste der Consuln mit einem neuen Namen zu vermehren und später als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrschen, sagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühe sechzig Schwellen. Wenn du Consul werden willst, heißt es bei Epiktet, mußt du von deinem Schlafe abbrechen, umherlaufen, Hände küssen, vor fremden Thüren herumlungern, vieles sagen und thun, was eines freien Mannes unwürdig

I. 1857 p. 63. Doch wurden die Insignien wol nur ausnahmsweise (wie bei Hoffesten Tac. H. I 81, vgl. oben S. 159, 5) angelegt. Alexander Sever hatte den Gedanken, allen officia (d. h. wol den Präfekturen und Hausämtern) und allen dignitates (hier wol den curulischen Aemtern) unterscheidende uniformartige Trachten zu geben, führte ihn aber nicht aus. Vit. Alex. Sev. c. 17.

1) Seneca de beneff. II 24, 4. De ira III 31, 2.

ist, vielen Geschenke senden, manche täglich beschenken.[1] Aehnliche Bemühungen erforderte jede Bewerbung um ein Amt. Besuche, sowol des Candidaten selbst als seiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsschreiben wurden nicht gespart:[2] und so weit gereichte der bewiesene Eifer den Bewerbern sogar zum Ruhme.[3] Aber auch Intriguen wurden gesponnen, Demüthigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um sich zu Aemtern den Weg zu bahnen:[4] wie oft waren Beförderungen der Lohn für den schändlichen Dienst der Ankläger im Majestätsprozeß, und mit dem Blut Unschuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkauft![5] Bestechungen wurden ebensowol bei Hofe, als im Senate angewendet. Messalina und die Freigelassenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel, aber auch Vespasian nahm keinen Anstand, den Bewerbern Aemter und Würden geradezu zu verkaufen.[6] Im J. 107 etwa erfolgte ein Senatsbeschluß, daß die Bewerber um Aemter keine Gastmähler geben, keine Geschenke umhersenden, keine Geldsummen (bei Wahlagenten) niederlegen sollten; auch dies letztere war notorisch, wenn gleich im geheimen, vorgekommen, das übrige ganz offen und in der umfassendsten Weise; auf den Antrag des Senats schränkte nun Trajan durch das Gesetz über Amtserschleichung die unerlaubten

1) Seneca de brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148. IV 7, 23).

2) Plin. epp. II 9: Anxium me et inquietum habet petitio S. Erucii mei (um das Tribunat). — Itaque prenso amicos, supplico, ambio, domos stationesque circumeo, quantumque vel auctoritate vel gratia valeam, precibus experior. VI 6: Opus est mihi voti laboris sollicitudinis socio. Petit honores Julius Naso: petit cum multis, cum bonis; quos ut gloriosum, sic est difficile superare. Pendeo ergo, et exerceor atque afficior metu, et me consularem esse non sentio. VI 9 (an Tacitus) Commendas mihi Julium Nasonem candidatum etc. X 9 (7) Empfehlung zur Prätur an Trajan.

3) Plin. epp. VIII 23: quo discursu, qua vigilantia hanc ipsam aedilitatem cui praereptus est, petiit.

4) Columella praef. I: an putem fortunatius — — miserrimo — famulatu, per dedecus fascium decus et imperium profuso tamen patrimonio mercari?

5) Tac. A. IV 68: Hunc Latinius Latiaris, Porcius Cato, Petitius Rufus, M. Opsius praetura functi adgrediuntur, cupidine consulatus, ad quem non nisi per Sejanum aditus: neque Sejani voluntas nisi scelere quaerebatur.

6) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16.

Ausgaben der Candidaten ein. Seine gleichzeitige Verordnung, daß sie den dritten Theil ihres Vermögens in Grundbesitz in Italien anlegen sollten, veranlaßte sofort eine Menge von Käufen und trieb den Preis der Güter in die Höhe.[1] Die Wahl selbst, die bis zu Ende des ersten Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der ersten Zeit Trajans durch geheime Abstimmung erfolgte,[2] galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernst zu vollziehender Akt.[3] Die Bevorzugten waren ebenso stolz, als die Zurückgesetzten empfindlich und neidisch. Einen im J. 16 gemachten Vorschlag, die Magistrate auf fünf Jahre zu wählen, wies Tiber zurück: schon bei der einjährigen Ernennung seien Anstöße kaum zu vermeiden, wo die Uebergangenen sich mit einer nahen Hoffnung trösten könnten; schon diese mache die Menschen übermüthig: wie würden sich beide Uebelstände erst bei fünfjähriger Amtsdauer steigern![4] Von der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, spricht Seneca wiederholt. „Niemanden, sagt er, ist es so erfreulich, viele hinter sich, als drückend, irgend einen vor sich zu sehn. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken."[5] Vollends für „neue Männer" bildete der Tag, an dem sie ein curulisches Amt erhielten, einen Abschnitt im Leben.[6] Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, seine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er sein Haus erleuchtet, er stieg auf das Capitol, um ein Dankopfer zu bringen,[7] desgleichen wurde in seinem Hause geopfert. Vom Blut der Stiere, sagt Martial, raucht der Vorplatz des Palastes, wenn ein kaiser-

---

1) Plin. epp. VI 19.

2) Id. ib. III 20. IV 25.

3) Plin. IV 25: Proximis comitiis in quibusdam tabellis multa jocularia atque etiam foeda dictu — inventa sunt. — Quid hunc putamus domi facere, qui in tanta re, tam serio tempore, tam scurriliter ludit?

4) Tac. A. II 36.

5) Seneca epp. 73, 3. Vgl. 84, 11. 104, 9.

6) Tac. dial. de oratt. c. 7: equidem ut de me ipse fatear, non eum diem laetiorem egi quo mihi latus clavus oblatus est, vel quo homo novus et n civitate minime favorabili natus quaesturam aut tribunatum aut praeturam accepi etc.

7) Epictet. Diss. I 19, 24.

liches Handschreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht.[1] Wer eine höhere Rangstufe erstieg, erhob seine ganze Familie mit, z. B. eine prätorische zu einer consularischen u. s. w., und hinterließ seinen Nachkommen die Aussicht und den Anspruch auf neue, größere Ehren. „Wenn dem Sohn eines Consularen, der die Triumphalinsignien erhalten hat, ein dreimaliges Consulat verliehen wird, sagt der jüngere Plinius, so ist dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz seiner Abkunft ein Anrecht darauf."[2] Vitellius wurde zur Ergreifung der Kaiserwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweisung auf die sehr hohe Stellung seines Vaters angetrieben, der dreimal das Consulat, außerdem die Censur bekleidet hatte und Amtsgenosse eines Kaisers gewesen war; diese Abkunft lege ihm schon längst die Imperatorenwürde auf, so wie sie ihm die Sicherheit des Unterthanen raube.[3] Um den Werth zu beurtheilen, der auf den durch die Aemter erworbenen Rang und Stand gelegt wurde, reichen übrigens schon allein die äußerst zahlreichen Denkmäler von Männern des senatorischen Standes hin, auf welchen mit peinlicher Genauigkeit ihre Aemter, Titel und Würden, die gegenwärtigen, sowie die frühern, in strenger Reihenfolge aufgezählt sind: auch bei Veranlassungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Be-

1) Martial. XIV 4, zuerst richtig erklärt von Marquardt, Hdb. V 2, 387. A. 3423.

2) Plin. paneg. c. 58: an consularis viri triumphalisque filius, cum tertio consul creatur, ascendit? non debitum hoc illi? non vel sola generis claritate promeritum? Tac. A. III 30: Volusio vetus familia, neque tamen praeturam egressa; ipse consulatum intulit. Durch ihn wurde es eine familia consularis. So fam. praetoria A. II 85. H. I 48; consulare matrimonium H. I 73; consularis adoptio Quintilian. VI 1, 13. Plin. epp. IV 15: decorus erit tibi consuli quaestor patre praetorio, propinquis consularibus. Sen. de ira III 18, 3: S. Papinium, cui pater erat consularis. Aehnliches ist häufig, wie auch die Angabe des Ranges bei Nennung des Namens, ohne besondere Veranlassung. Z. B. Seneca de beneff. III 26, 1: cenabat Paulus praetorius in convivio etc. Besonders sorgfältig ist hierin Gellius, der, selbst von geringem Stande, den Rang seiner vornehmen Bekannten gewöhnlich angibt. I 2, 1: Herodes Atticus, vir et Graeca facundia et consulari honore praeditus. Vgl. IX 2, 1; XIX 12, 1. M. Frontonem consularem II 26, 1. — Is erat loci praetorii ex familia nobiliore XII 1, 3.

3) Tac. H. I 52.

tracht kommen. So sind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngern Plinius zu Comum gesetzten Inschrift, die dessen Zuwendungen und Vermächtnisse an seine Vaterstadt aufzählt, seine sämmtlichen Aemter vom höchsten bis zum niedrigsten angegeben:[1] auch das Postament einer Bronzestatuette, die er in den dortigen Jupitertempel stiftete, sollte die vollständige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde."[2] Auf griechischen Inschriften wird selbst die Verwandtschaft mit Senatoren und Consularen ausdrücklich angegeben.

Außer den schon aus der Republik stammenden Auszeichnungen des breiten Purpurstreifs an der Tunica, des senatorischen Schuhs (der schwarz, mit vier Riemen hinaufgeschnürt und mit einer Agraffe in Form eines Halbmonds geschmückt war[3]) und des ersten Platzes bei sämmtlichen Schauspielen, genossen die Senatoren während der Kaiserzeit noch manche andere, die theils durch Herkommen, theils durch gesetzliche Vorschriften in verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt wurden.[4] Dazu gehörte schon zu Ende des ersten Jahrhunderts das Prädikat clarissimus, das später auch den Frauen vom senatorischen Stande ertheilt wurde.[5] Äußere Auszeichnungen der Senatoren.

1) S. die Inschriften des Plinius bei Mommsen, Hermes III S. 108 ff.

2) Plin. epp. III 6.

3) Marquardt, Hdb. V 2, 192.

4) Der Erlaß Octavians, daß nur Senatoren und Beamte Purpur d. h. ganz purpurne Gewänder tragen durften (Dio XLIX 16), wurde schon unter Tiber ungescheut übertreten (Dio LVII 13). Vgl. W. A. Schmidt, Forschungen u. s. w. S. 172 ff. Der Gebrauch der Sänfte in der Stadt, den Cäsar im Jahr 45 sogar einem Theil der Frauen untersagte (Reifferscheid Sueton. rell. p. 357), war wol in der ersten Kaiserzeit allein den Senatoren gestattet, wie der der bedeckten Sänfte den Frauen vom senatorischen Stande Dio LVII 15; Claudius (Sueton. c. 28) ertheilte seinem Freigelassenen Harpocras das Recht lectica per urbem vehendi spectaculaque publice edendi. Des bedeckten Tragsessels (δίφρος καμάρωτος) bedienten sich in Dios Zeit die Kaiser und Consularen Dio LX 2. Alle diese Vorschriften wurden übrigens ohne Zweifel nicht strenge beobachtet. Vgl. Teuffel in der Stuttg. Real-Encykl. IV 838 f. Als im dritten Jahrhundert der Gebrauch des Wagens in der Stadt aufkam, erhielten die Senatoren das Vorrecht, sich silberbeschlagener Karossen zu bedienen vit. Alex. Sever. c. 43.

5) Bei Seneca brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi acci-

Ausstoßung aus dem Senat.

Die Ausstoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiser kraft seiner censorischen Gewalt, zuweilen auf Antrag des Senats.[1] Außer Verurtheilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andere Gründe sehr verschiedener Natur den Verlust der

piunt scheint es nicht als Titel genommen werden zu müssen. Als solcher kommt es zuerst vor (wie Naudet de la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in den freilich nur in einer Kopie erhaltenen Senatsbeschlüssen aus Claudius' Zeit Orelli 3115, Mommsen, Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. (Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herkulanum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespasian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämmtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen, S. 276 f.). Doch scheint es auch unter Domitian noch nicht stehender Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. III (Anfang 94) den Metius Celer splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) Julius Menecrates splendidum juvenem nennt, dagegen den Plotius Gryphus nur majoris gradus juvenem. Zwar heißt es Silv. V 2, 28 von Crispinus: Sic te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rühmendes Prädikat verstanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdem claros ex utroque ordine viros. Bei Martial. praef. IX (95): epigramma — ad Stertinium, clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft. Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht, ist der jüngere Plinius, nicht in vertraulicher Correspondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem Geringeren (Sueton) gegenüber epp. III 8: tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere, und paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro. Ungefähr gleichzeitig sind die Inschriften Orell. 784 (aus der ersten Zeit Trajans); Or. 3153 heißt ein praef. fer. Latin. 118 p. Chr. C. J(uv.) (?); Henzen 5404 ein pronepos Antoni Felicis C. p(uer). Im Zeitalter der Antonine war es offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an anderen Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = I. R. N. 2505 (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Andere Zeugnisse, aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. O., der auch p. 98 über die Titel vir perfectissimus und egregius gesprochen hat.

Wenn Frauen unter den Severen rechtmäßigen Anspruch auf diese Anrede hatten (Marquardt, Hdb. II 3 A. 900), so muß der Gebrauch schon viel älter gewesen sein.

1) Marquardt, Hdb. II 3 A. 903.

Standesehre herbeiführen. Tiberius strich im J. 25 den Senator Apidius Gallus aus dem senatorischen Album, weil er nicht den vorgeschriebenen Eid auf die Verfügungen Augusts geleistet hatte;[1] den Senator Junius Gallio im J. 32 wegen des von ihm gestellten Antrages, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienstentlassung im Theater auf den Ritterplätzen sitzen sollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorschlage Tiberius die Absicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen.[2] Im Jahr 53 setzten die Senatoren die Ausstoßung eines Mitgliedes durch, das auf Betrieb der Kaiserin Agrippina durch eine falsche Anklage einen hochgestellten Mann zum Selbstmorde getrieben hatte.[3] Oefter erfolgte die Entfernung aus dem Senat durch Veranlassung zu einem scheinbar freiwilligen Austritt.[4] In der Regel wurde sie ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wol wenige ertrugen sie so gelassen wie jener Umbonius Silio, den Claudius im J. 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bätica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich weil er das Heer in Mauretanien hatte Noth leiden lassen, in der That auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umbonius ließ nun, als wolle er sich seiner gesammten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrath wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Werth habe.[5]

---

### 3. Die Ritter.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reiches; wer Senator wurde, hörte zugleich auf, Bürger einer anderen Stadt zu *Der erste Stand auf Rom beschränkt.*

1) Tac. A. IV 42.
2) Id. ib. VI 3.
3) Id. ib. XII 59.
4) Id. ib. II 48. XI 25. XII 52.
5) Dio LX 24.

sein.[1] Auch die fremden Senatoren sollten Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufenthalt" betrachten; daher jene Verordnung Trajans, daß die Candidaten der curulischen Aemter den dritten Theil ihres Vermögens zu Ankäufen von Ländereien in Italien verwenden sollten,[2] was

Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian.

Marc Aurel auf den vierten Theil herabsetzte.[3] Der zweite, der der Ritter, war im ganzen Reiche verbreitet und nahm in den Städten Italiens und der Provinzen die erste Stelle ein.[4] Aus einer besonders ausgezeichneten militärischen Dienstklasse hatte sich in der Gracchenzeit der Ritterstand als eine Vermögensklasse aller gebildet, die einen Census von 400,000 Sest. besaßen, wobei die Bedingungen der freien Geburt und Abstammung,[5] der Unbescholtenheit,[6] der Enthaltung von ehrlosem oder unanständigem Erwerb sich von selbst verstanden. Der Verlust des Census, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes nach sich.[7] In Folge der Verwirrung und Auflösung aller gesetzlichen Ordnungen durch

1) Digg. L 1, 22 § 5 sqq.

2) Plin. epp. VI 19.

3) Vit. M. Antonin. c. 11.

4) Marquardt Hist. eqq. p. 88 sq. Wie viel der Ritterstand in den Provinzen galt, zeigen Inschriften, wie z. B. die aus Miliana Renier Inscr. de l'Algérie 3680: Manliae L. filiae Secundillae sorori fratrum et avunculorum e. v. et eq. Romanor. Q. Herennius Rufus maritus eq. R. et Severa filia eorum pos. — Ἱππικός auf griechischen Inschriften C. I. Gr. 2822. 3494. Gell. XIX 9 (adulescens e terra Asia de equestri loco).

5) Wenn noch im Jahr 775 bestimmt wurde, daß nur der Ritter sein sollte, qui ingenuus ipse, patre, avo paterno — fuisset (Plin. H. N. XXXIII 32), so muß dies von jeher Verordnung oder Grundsatz gewesen sein.

6) Bescholtene oder Verurtheilte wurden ausgestoßen. Plin. H. N. XXXIII 152: vidimus et ipsi Arellium Fuscum, motum equestri ordine ob insignem calumniam. Vgl. auch S. 219 A. 4.

7) Martial. VIII 5:

Dum donas, Macer, anulos puellis,
Desisti, Macer, anulos habere.

Juven. XI 42:

Talibus a dominis post cuncta novissimus exit
Anulus et digito mendicat Pollio nudo.

Vgl. Apulej. Apol. 523, wo der insolvente Schuldner anulos aureos et omnia insignia dignitatis abicit.

die Bürgerkriege verloren auch diese Bestimmungen zum großen Theil ihre Kraft. Während viele früher Berechtigte durch den Verlust des Census den Stand einbüßten, maßten sich andere, die zwar den Census, aber nicht die sonstigen Erfordernisse besaßen, ungehindert die äußeren Auszeichnungen der Ritter an, namentlich den goldnen Ring und den Antheil an dem ritterlichen Ehrenplatz im Theater.[1] Im Jahr 23 n. Chr. wurden die alten Vorschriften bestätigt, weil Schenkwirthe häufig den goldnen Ring trugen; in der Censur des Claudius (47) zog ein Ritter Flavius Proculus nicht weniger als 400 Personen wegen unbefugten Tragens des goldnen Ringes vor Gericht;[2] Claudius bestrafte Freigelassene, die sich als Ritter geberdeten, mit Einziehung des Vermögens.[3] Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, noch nicht leicht, den goldnen Ring zu tragen,[4] aber Domitian scheint sich bereits darauf beschränkt zu haben, den Zudrang Unberechtigter zu den Ritterplätzen in den Schauspielen zu hindern, während der goldne Ring den Freigelassenen damals schon preisgegeben werden mußte.[5] In der That mußten sich die Maßregeln der Kaiser gegen unbefugte Anmaßung der ritterlichen Ehre um so mehr als unmächtig erweisen, als sie selbst die gesetzlichen Bestimmungen illusorisch machten, indem sie fort und

1) Eine Anmaßung des angustus clavus von Unberechtigten wird meines Wissens niemals erwähnt; vermuthlich wurde diese Auszeichnung nur deshalb seltener usurpirt, weil hier der unbefugte Gebrauch leichter bemerkt und bestraft werden konnte.

2) Plin. H. N. XXXIII 32 sq. Schol. Juv. V 3: Sarmentus — incertum, libertus an servus, — eo fiduciae venit, ut pro equite Romano ageret, decuriam quoque quaestoriam compararet.

3) Sueton. Claud. c 25.

4) Wenigstens ist es doch nur so zu erklären, daß bei Petron. c. 32 Trimalchio an einem Finger anulum grandem subauratum, am andern totum aureum, sed plane ferreis veluti stellis ferruminatum trägt. Dazu stimmt, daß sich selbst Pallas zum Tragen des goldnen Ringes vom Senat erst auffordern ließ Plin. epp. VIII 6, 4; vgl. S. 83 A. 2.

5) Während Martial Domitians Anordnungen über die equestria bei Schauspielen und Abweisung Unbefugter von denselben öfter erwähnt, erwähnt er Anordnungen über das Tragen des anulus nicht nur nie, sondern sein Zoilus, der Typus des hochmüthigen Freigelassenen, trägt ihn auch unangefochten II 37.

fort Freigelassene durch Verleihung des goldnen Ringes in den Ritterstand erhoben,[1] so daß dieser gerade durch das Abzeichen, welches ihn ursprünglich vor den Geringern ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermischt wurde.[2] So verlor der goldne Ring seine alte Bedeutung so völlig, daß er schon unter Hadrian nur ein Zeichen der (natürlichen oder verliehenen) Ingenuität war:[3] auf den Ritterplätzen saßen Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeistern, und den Sklaven, der seiner Herrin als Haarkräusler gedient hatte, machte die Freilassung und ein Geschenk von 400,000 S. zum Ritter.[4]

Ritter mit dem Staatsroß. So büßte der Ritterstand je länger je mehr den Charakter eines gesonderten Standes ein und floß mit der Masse zusammen: ein Entwicklungsprozeß, der zu Ende des ersten Jahrhunderts sich im wesentlichen bereits vollzogen hatte. Aber auch später bildete noch ein Theil derer, die den ritterlichen Census hatten, eine abgeschlossene Körperschaft, und somit ein Mittelglied zwischen dem ersten und dritten Stande, die sogenannten „Ritter mit dem Staatsroß", an deren Spitze der Thronfolger stand, wie der Kaiser als das Oberhaupt des Senates galt. Die Ernennung zum Mitgliede dieser Korporation war der Anfang einer höheren bürgerlichen und militärischen Laufbahn:[5] sie wurde auch Nichterwachsenen ertheilt.[6]

---

1) Schon Octavian. (Sueton. c. 27) T. Vinium Philopoemenem, quod patronum suum proscriptum celasse olim diceretur, equestri dignitate honoravit. Ebenso Menas Dio XLVIII 45, Antonius Musa LIII 30, Vedius Pollio LIV 23. Inschrift eines (M)arius L. lib. Do(ryphorus), der den goldnen Ring von Commodus erhielt Orelli 2176; vgl. Mommsen, N. Rh. Mus. 1846 S. 21. Ueber Beförderungen von kaiserlichen Freigelassenen vgl. oben S. 83.

2) Plin. H. N. XXXIII 33.

3) Ulpian. Digg. XL 10, 6. Marquardt H. eqq. p. 91. Tertull. d. resurr. carn. c. 57. Der freigelassene Sklave et vestis albae nitore et aurei anuli honore et patroni nomine ac tribu mensaque honoratur.

4) Juv. III 33 ff. Martial. VII 64.

5) Becker, Hdb. d. R. A. II 1 S. 287 f.

6) Marquardt l. l. p. 97. Den Unterschied zwischen der bloßen dignitas equestris und dem Besitz des equus publicus zeigt besonders Dositheus, Hadr. resp. 6: Δι' ἐπιστολιδίου αἰτοῦντός τινος, εἶναι αὐτῷ περιουσίαν ἱππικῆς ἀξίας, ἀλλ' ὅτε ἵππον δημόσιον ᾐτεῖτο παραλελειμμένον εἶναι πρὸ δυτίας ἀποφάσει ἐπάρχου ἐνὶ ἐνιαυτῷ πολυδρίῳ ἐκχωρῆσαι, ἐπειδὴ διαβολὴ παρεισεληλύθει, ἣν δοῦλοι παρώξυναν, Ἀδριανὸς εἶπεν· ὅστις ἵππον αἰτεῖ

Senatorische Ritter.

Den durch Geburt und senatorischen Census am meisten ausgezeichneten Rittern ertheilten die Kaiser den breiten Purpurstreif, und diese senatorischen Ritter (equites illustres, splendidi) bildeten so eine auch äußerlich abgesonderte Klasse, die dem ersten Stande schon näher stand als dem zweiten, so daß sie sogar zu jenem gerechnet werden konnte.[1] Zu ihr gehörten ebensowol diejenigen, die von dieser Stufe zur Würde des ersten Standes emporstrebten, als die, welche, durch Geburt und Vermögen zum Senat berechtigt, die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, die wirkliche Macht eines kaiserlichen Amtes oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Aemter vorzogen.[2] Die Verschmähung des ersten Standes aus dem letztern Grunde wurde in den senatorischen Kreisen, wo man auf die Behauptung des Vorrangs vor dem Ritterstande großen Werth legte, mit Mißgunst angesehn. So äußert sich Tacitus in einer für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristischen Weise über L. Annäus Mela, den Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe sich der Bewerbung um die curulischen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römischer Ritter Consularen an Einfluß gleich zu kommen; auch einen kürzern Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte.[3] Dagegen über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten, spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung aus.[4]

δημόσιον, διωρθωμένος εἶναι ὀφείλει· τὰ λοιπὰ δὲ ζωῆς σὺ δοκιμάσεις.

1) Marquardt Hist. eqq. p. 81, 42.

2) Marquardt l. l. p. 78 sq.

3) Tac. A. XVI 17.

4) Plin. epp. I 14: Minucius Macrinus, equestris ordinis princeps, quia nihil altius voluit: allectus enim a Divo Vespasiano inter praetorios, honestam quietem huic nostrae, ambitioni dicam an dignitati? constantissime praetulit. III 2: Arrianus Maturius — caret ambitu: ideo se in equestri gradu tenuit, quum facile posset ascendere altissimum. VII 25: Terentius Junior — paratis honoribus tranquillissimum otium praetulit.

Abstufungen innerhalb des Standes.

Auch abgesehen von diesen drei Klassen (der Besitzer des ritterlichen Census, der Mitglieder der Ritterkorporation und der senatorischen Ritter) gab es innerhalb dieses Standes nicht minder zahlreiche und mannigfache Abstufungen als im ersten Stande, nach Vermögen, Lebensstellung und Herkunft. Alte Soldaten, die von unten auf gedient und bis zum ersten Centurionat der Legion vorgerückt waren, erhielten beim Abschiede die 400,000 S. und die Ritterwürde:[1] auf sie wie auf alle, die sich durch Gunst oder Verdienst aus niedriger Stellung dahin emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der als solcher geboren war, noch mehr der

Titularritter.

sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen rühmen konnte.[2] Wer im Heer auf Beförderung diente, erhielt den Ritterstand mit dem Legionstribunat, daher dies als ein bloßes Titulartribunat behufs der

Martial.

Standeserhöhung verliehen wurde.[3] Auf diese Weise erhielt z. B. Martial seine Ritterschaft:[4] und seine Gedichte zeigen hinlänglich, wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren. Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder vornehmer Gönner angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie den Kaiser immer auf's neue anzubetteln;[5] seine Wünsche waren bescheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel,[6] und eine feine Toga, die er von dem kaiser-

1) Später auch die centuriones und selbst die optiones. Mommsen bei Renier mel. d'epigr. p. 239 f.

2) Marquardt ib. p. 60, 31; 65, 76; 87, 8. Hdb. d. R. A. III 2, 283. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747, wo ein gewesener primipilus v(ir) e(gregius) heißt. — Eques R. natus equite R. z. B. Mommsen I. R. N. 2576; vgl. 1488. Ovid. Trist. IV 10, 7:

Si quid id est usque a proavis vetus ordinis heres,
Non modo fortunae munere factus eques.

Id. Amor. III 15, 6:

Non modo militiae turbine factus eques.

Pers. 3, 29: Stemmate quod Tusco ramum millesime ducis.

3) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, S. 278 f. vgl. S. 363.

4) Martial. III 95. V 13, 17. IX 49. XII 26.

5) An Domitian V 19, VI 10, VII 60, VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. s. w.

6) VI 82.

lichen Oberkämmerer Parthenius zum Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und als sie abgenutzt war.[1] Jahre lang leistete er um das tägliche Brod die niedrigsten Clientendienste. Seine Muse stand jedem zu Diensten, der sie belohnte;[2] einer seiner am häufigsten besungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die Primipilarenstelle, welche die Ritterwürde verlieh, erlangt zu haben scheint;[3] auch für andere Centurionen hat Martial Grabschriften gedichtet.[4] Es gab aber auch römische Ritter, die in so bitterer Noth lebten, daß sie mit Kleienbrod und verdorbenem Wein ihr Leben fristen mußten;[5] und aus der großen Zahl derer, die sich unter den Julischen Kaisern durch öffentliches Auftreten auf der Bühne und der Arena beschimpften, muß man schließen, daß die äußerste Verkommenheit in diesem Stande nichts weniger als selten war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauspielen auftraten, befanden sich doch nur einige von gutem Ruf und in guten Umständen.[6]

Auf der andern Seite war aber im Ritterstande auch viel Wohlhabenheit und großer Reichthum, sowol in den Municipien (der Dichter Persius z. B., von einer ritterlichen Familie in Volaterrä stammend, hinterließ 2 Millionen S.),[7] als namentlich in Rom selbst. Jener Vedius Pollio, der Freund Augusts und Besitzer des prachtvollen Pausilypum („Sorgenfrei") bei Neapel, der seine Muränen mit Sklaven fütterte, war ein Ritter; seinen unermeßlichen Palast in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschließen", ließ nach seinem Tode August dem Boden gleich machen, um an seiner Stelle die Kolonnade der Livia aufzuführen.[8] Man darf glauben, daß die ritterlichen Freunde der

Reichthum im Ritterstande.

1) VIII 28. IX 49.

2) Plin. epp. III 21.

3) I 31 (vgl. V 48). IV 13, 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63.

4) I 93. X 26.

5) Gell. XI 7, 3.

6) Sueton. Nero c. 12. Vgl. Th. II² 178 f.

7) Vita Persii.

8) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639, vgl. Teuffel, St. R. E. VI 2, 2419.

Kaiser zum großen Theil in glänzenden Verhältnissen lebten. Sodann gehörten diesem Stande die Banquiers,[1] Großhändler,[2] Fabrikanten,[3] Zollpächter,[4] Lieferanten, Direktoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen oder sonst gewinnbringenden Unternehmungen[5] vorzugsweise an. Seneca spricht von einem senatorischen Ritter, Cornelius Senecio, der sich aus kleinen Verhältnissen durch ebenso große Geschicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten emporgearbeitet hatte und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichthum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; sein Geld arbeitete zu Lande und zu Wasser, keine Art des Erwerbs ließ er unversucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er sich betheiligt.[6] Von den Subalternämtern bekleideten Ritter zuweilen das angesehenste, sehr einflußreiche und gutbesoldete Amt der Schreiber bei den Curulädilen und Quästoren.[7]

Amtsadel. Endlich hatte auch der Ritterstand seinen Amtsadel, und die glänzenden Aussichten, welche die ihm von den Kaisern vorbehaltene Laufbahn bot, waren es wie gesagt vor allem, die die Begabtesten

1) Sueton. Octavian. c. 39: notavitque aliquos (equites), quod pecunias levioribus usuris mutuati graviore foenore collocassent.

2) Orelli 4077: C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 78, 793.

3) Marquardt, a. a. O. 258, 2375.

4) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vesp. c. 1. Marquardt, Hdb. III 2, 227. Rein, St. R. E. VI 248.

5) Plin. H. N. X 71: Caecina Volaterranus, equestris ordinis, quadrigarum dominus.

6) Seneca epp. 101, 1—4.

7) Mommsen de apparitt. Rhein. Mus. 1846 S. 42. Von dreißig dort angeführten scribae aedilicii sind vier Ritter, Nr. 10 (equo publico), 11. 14, 26. Ein Ritter als quästorischer Schreiber in der Provinz: Plin. H. N. XXVI 3: quodam Perusino, equite Romano, quaestorio scriba, quum in Asia adparuisset (unter Tiber) etc. Zuweilen wurden diese Beamten auch in den Ritterstand erhoben: Mommsen l. l. No. 2; L. Aelius M. f. Quir. Rectus, domo Roma, qui et Carthaginiensis et Sicelitanus et Assetanus et Lacedaemon. et Argivus et Bastetanus, scriba quaestorius, scriba aedilicius, donatus equo publico ab imp. Caesare Trajano, Hadriano Aug. Vgl. Henzen 6023a. 6565. A. d. I. 1865 p. 13, 1. Bull. d. I. 1865 p. 151 ff. Der eq. R. Orelli 2204 bleibt räthselhaft; vgl. Mommsens und Borghesis Erklärungsversuche a. a. O. S. 19 ff.

und Ehrgeizigsten bewegen konnten, ihn dem Senat vorzuziehen. Gewöhnlich traten die jungen Männer aus ritterlichen Familien ins Heer ein, und zwar gleich als Präfekten einer Cohorte oder Legionstribunen, während die als Centurionen eingetretenen Männer des dritten Standes von Stufe zu Stufe aufrückend mit dem Tribunat erst die Ritterwürde erhielten.[1] Mit diesem oder dem nächst höhern Posten, der Präfektur einer Reiterabtheilung, endete oft die Laufbahn der nicht von Geburt ritterlichen Offiziere. Im Falle einer weitern Beförderung wurden sie, sowie die jungen Ritter nach Bekleidung derselben Stellen, im kaiserlichen Dienst verwendet, namentlich als Finanzbeamte (Prokuratoren), sowol in Rom als in den Provinzen, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber sämmtlicher fiskalischer Gefälle, in den kaiserlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derselben als selbständige oberste Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Criminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Prokuratoren hatten nur in Sachen des Fiscus Gerichtsbarkeit und auch dies erst seit Claudius, doch wurde ihnen später zuweilen die Stellvertretung der Statthalter übertragen.[2] Aus diesen Stellungen traten die Ritter seit dem zweiten Jahrhundert in die kaiserlichen Hausämter ein, die im ersten meist mit Freigelassenen besetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und Beschwerden, das kaiserliche Sekretariat.[3] Die höchsten Ziele dieser Laufbahn waren die hohen Präfekturen: die beiden sehr wichtigen Präfekturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, das Vicekönigthum von Aegypten, endlich das Commando der Garden (Prätorianer), das während der beiden ersten Jahrhunderte größtentheils unter zwei

1) Daher die militiae (sc. equestris) petitores theils junge Männer vom Ritterstande sind (wie Ti. Claudius Claudianus eq. Rom. mil. petit. — qui vixit ann XXIIII mensibus VIIII diebus VIIII Bull. d. I. 1868 p. 71), theils Veteranen, besonders der Garde (vgl. Mommsen a. a. O. p. 141). Hadrian, der von ritterlichem Stande war, bekleidete schon vor Vollendung des 21. Jahres das 2. Militärtribunat (Mommsen, Hermes III 78, 3). Inschrift eines Mannes, der unter Commodus, nachdem er als Kriegstribun sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, zum Quästor designirt wurde annorum XXIIII (Orelli 3714) a. a. O. 87, 3.

2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1 299—302.

3) Vgl. S. 64, 3.

Präfekten getheilt war. Schon seit Tiberius waren diese Präfekten die ersten Personen nach dem Kaiser, nicht nur als Befehlshaber der Truppenmacht, auf der die persönliche Sicherheit der Kaiser beruhte, und die oft genug Kaiser ein- und abgesetzt hat, sondern auch als Inhaber der militärischen Gerichtsbarkeit für Italien, neben welcher sie wahrscheinlich seit Hadrian in Abwesenheit des Kaisers dessen Vertretung auch in Civilsachen, als Richter letzter Instanz, erhielten, bis dann endlich seit dem dritten Jahrhundert die ganze Regierungsgewalt in diesem Amt, das durch Alexander Severus ein senatorisches wurde, sich immer mehr concentrirte.[1]

Die höchsten Stellungen wurden selbstverständlich nur von wenigen erreicht; doch galt es schon als rühmlich, eine Prokuratur bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigern; schon wer es dazu brachte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel" empor.[2] Zugleich war diese Laufbahn eine sehr vortheilhafte, theils wol wegen der außerordentlichen, nicht nothwendig unrechtmäßigen, damit verbundenen Einkünfte,[3] theils namentlich wegen der hohen Besoldungen. Schon im Alter von zwanzig bis vierundzwanzig Jahren[4] erhielten Ritter oft das Tribunat und damit einen Gehalt von 25,000 S. (ungefähr 1800 Thaler); die niedrigsten Prokuraturen (wie z. B. die der Getreideverwaltung zu Ostia) waren mit 60,000 (4350 Thlr.), die höhern (namentlich die Stellen in den größern kaiserlichen Provinzen) mit 100,000, 200,000 S. (7250, 14,500 Thlr.) besoldet; Präfekturen mit den beiden letztern Gehalten gab es auch bei der Verwaltung der kaiserlichen Post;[5] einzelne Prokuratoren erhielten 300,000 S. (21,750 Thlr.).[6] So hoch oder noch höher waren

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3, 284—291.

2) Tac. Agric. 4: utrumque avum procuratorem Caesarum habuit, quae equestris nobilitas est. D. h., wie Ernesti ganz richtig erklärt: quo honore equites ita splendidi nobilesque fiunt, ut senatorii ordinis homines magistratibus majoribus gerendis.

3) Vgl. die Inschrift Henzen 6339 S. 91 A. 1, wo die annua centena doch wol von einem nicht fixirten Einkommen verstanden werden müssen.

4) Vgl. S. 241 A. 1.

5) Vgl. S. 181 und Muratori 682, 4.

6) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1, 302. Eichhorst de procuratoribus Caesarum p. 26 ff.

vermuthlich auch die Gehalte der Dirigenten des Rechnungs-, Brief- und Bittschriftenamtes; und in demselben Verhältniß müssen die der hohen Präfekten von Stufe zu Stufe gestiegen sein.

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, nicht minder wechselvoll als die der senatorischen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht seinem Geburtsort) gesetzten Ehreninschrift, nachdem er die Cohortenpräfektur und das Legionstribunat (zw. 212 u. 217) an nicht bezeichneten Standorten bekleidet hatte, Präfekt der zu Alexandria stationirten Flotte und der dortigen Zollwache, dann Prokurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Ersatzmannschaften für die Legionen, hierauf nacheinander Prokurator der Provinzen Bätica (Südspanien), Cappadocien, Asien, der drei gallischen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrscheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfektur verwaltet hatte, Präfekt von Aegypten.[1] Die amtliche Laufbahn des ältern Plinius ist nur unvollkommen bekannt, doch wissen wir, daß er, im J. 23 zu Comum geboren, im J. 45 eine Abtheilung der römischen Reiterei in Germanien führte, sich im J. 52 in Rom, 67 als Prokurator in Spanien befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermuthlich verschiedene Prokuraturen in Rom selbst bekleidete und im J. 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationirten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er trotz der Freundschaft der Kaiser im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wol hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt thätig war, doch zum Theil vielleicht auch in seinen litterarischen Beschäftigungen.[2]

Seit Hadrian vorzugsweise Juristen in den kaiserlichen Rath Juristen.

1) Renier melanges d'epigr. p. 88 ff. Henzen 6928; vgl. III 522. Ich folge Renier in der Lesung und Erklärung, mit Ausnahme von Z. 6 und 13, wo ich mit Henzen statt polamophylaci und Daciarum — polamophylaciae und Galliarum für das Richtige halte.

Andere Beispiele: Orelli 3331. 3651. 5530.

2) S. den Artikel Plinius von Bähr in der St. R. E. Plin. epp. III 5, 7: si scieris illum aliquandiu causas actitasse.

zog, erhielt juristische Bildung auch für die amtliche Laufbahn der Ritter einen noch höhern Werth, als sie wegen der mit den Prokuraturen und Präfekturen verbundenen, zum Theil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß.[1] Schon vor dem dritten Jahrhundert, wo Rechtskunde das Haupterforderniß für die Erlangung der Präfektur des Prätorium war und diese Stelle von den großen Juristen Paulus Ulpian und Papinian bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchsten ritterlichen Stellungen. Volusius Mäcianus, Rath des Antoninus Pius, Freund der Kaiser Marc Aurel und L. Verus, war wahrscheinlich Präfekt von Aegypten,[2] Tarruntius Paternus unter Commodus Präfekt des Prätorium.[3] Juristen vom Ritterstande begannen ihre amtliche Laufbahn vielleicht schon im zweiten Jahrhundert öfter nicht mit dem Militärdienst, sondern mit dem von Hadrian[4] geschaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Prokuratoren zur Wahrnehmung der Interessen des Fiscus in streitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Afrika stammend, der mit diesem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienst trat,[5] wurde bald zum Senatorenstande erhoben; doch Opilius Macrinus, der ebenfalls nach seiner Erhebung in den Ritterstand zuerst zum Kronanwalt ernannt wurde, scheint die ritterlichen Aemter wenigstens zum Theil in der gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Präfektur des Prätorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300,000 S. besoldete) Prokuratur des kaiserlichen Privatvermögens beklei-

1) Ein subpraefectus vigilibus juris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. juri peritissimus (Sitifi) Henzen 7234. Pompon. de orig. jur. (D I 2, 2 § 47): Fuit et alius Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit.

2) Vgl. Zimmern, Gesch. d. r. Privatrechts I 353 und oben S. 127 Anm.

3) Zimmern, I 356; oben S. 173 f.

4) Vita Hadriani c. 20. Vgl. Haubold opusc. I 276. Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo Mem. dell' Inst. II 331 f.

5) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei dessen Tode erst 15 Jahre alt war. Vgl. vit. Severi c. 1.

det.[1] Vermuthlich wurden schon im zweiten Jahrhundert unter den Juristen vom Ritterstande vorzugsweise diejenigen, die sich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiserlichen Raths ernannt und aus dieser Stellung zu den höhern ritterlichen Aemtern befördert. Ein Jurist im dritten Jahrhundert war nach einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift zuerst kaiserlicher Rath mit 60,000, dann (nachdem er inzwischen noch ein Priesterthum erhalten) mit 100,000 S. Gehalt, hierauf Director des Proviantwesens im Bezirk der Flaminischen Straße (von Rom nach Rimini), Postdirector, endlich, wie es scheint, kaiserlicher Rath mit einem Gehalt von 200,000 Sesterzen.[2]

Zum Theil auf dieselbe Weise, wie sich Männer vom Ritterstande zu den höchsten Stellungen ihres eigenen oder zum ersten Stande aufschwangen, namentlich durch juristische Tüchtigkeit und militärisches Verdienst, erlangten auch Männer des dritten Standes in Rom wie in den Municipien die Ritterwürde; und die Väter in diesen Kreisen waren ebenso stolz auf eine solche Erhebung ihrer Söhne, wie die Ritter, die sich rühmen konnten, „Väter von Senatoren" zu sein.[3]

## 4. Der dritte Stand.

In der ungeheuern Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brod und Schauspiele" drehte, und das durch eine in Folge dieser so reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den

Ausdehnung des Proletariats.

1) H. A. vit. Opil. Macrin. c. 2. 4. 7. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, 225 A. 1273.

2) Orelli 2648. Vgl. Garrucci Rev. arch. nouv. ser. V 393 und Mommsen a. a. O. 330.

3) Vgl. z. B. Mommsen, I. R. N. 5369 (wie es scheint aus der Zeit Augusts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrensibus ejusdem Caesaris August(i) summis fun[ctum atque acceptis eques]tris ordinis honoribus, etiam superiori destinatum ordini.

Provinzen sich immer neu ergänzte. Doch freilich gewährten die öffentlichen Getreideaustheilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den nothdürftigsten Lebensunterhalt, und so gab es in der großen, übermäßig theuern Stadt auch bittere Armuth. Armuth und Noth genug. Für die Armen, so meinte Martial, war es kein Verdienst, mit stoischem Sinne das Leben zu verachten. Ihr Herd war oft genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgestell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, essigsaurer Wein und schwarzes Brod ihre Nahrung.[1] Am ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) sah man wol manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er sich an dem werthvollen Theil ihrer Habe für die seit zwei Jahren unbezahlte Miethe gepfändet, mit dem Rest ihres Hausraths in der Weise über die Straße ziehn, wie es derselbe Dichter „als eine Schmach für den ersten Juli" beschreibt. Ein blasser, von Frost und Hunger ausgemergelter Mann, „ein Irus seiner Zeit", und drei Frauen, die den Megären glichen, schleppten ein Bettgestell mit drei, einen Tisch mit zwei Beinen und dergleichen altes Gerümpel, als eine Lampe und eine Laterne von Horn, zerbrochenes Geschirr, eine mit Grünspan überzogene Kohlenpfanne, einen nach schlechten Seefischen stinkenden Topf, einen alten Kranz von schwarzem Flohkraut, ein Stück Toulouser Käse, Schnüre, an denen einmal Lauch und Zwiebeln gehangen hatten, einen mit einem wohlfeilen Enthaarungsmittel halb gefüllten Topf. Der Dichter fragt, warum diese Leute sich nach einer Wohnung umsähen, da sie ja „auf der Brücke" umsonst wohnen könnten?[2] Brücken und Hügelabhänge gehörten (wie im heutigen Rom) zu den Stand-

1) Martial. XI 56. Vielleicht ist auch hier eine Reminiscenz an Catull. V 4: Et tristis nullo qui tepet igne focus Et teges et cimex. Catull. 23, 1: Furi cui neque servus est neque arca Nec cimex neque araneus neque ignis.

2) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratere zu lesen ist corneaque laterna. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior?

Kränze von pulejum (Flohkraut) hing man in Schlafzimmern auf und legte ihnen allerlei Heilkräfte bei. Plin. H. N. XX 152.

orten der Bettler,[1] die dort, wie überhaupt an belebten Orten,[2] durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden das Mitleid zu erregen suchten[3] und mit heiserer Stimme in singendem Ton unaufhörlich ihre Bitten um Almosen wiederholten. Ihre Zuflucht in den kalten Regennächten des Decembers war vielleicht ein offenes Gewölbe, ihr Hund der einzige Gefährte ihres Elends, ein Tod in einem einsamen Winkel ihre Erlösung.[4] Bettler.

Gegenüber solcher Armuth gab es aber auch unter den niedrigen Leuten Wohlhabenheit und Reichthum, zum Theil in Folge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklav, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auction von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesetzt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichthum verdankte.[5] Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Scheermesser einst sein Bart gerauscht hatte, zahlreiche Land= Wohlhabenheit und Reichthum.

1) Seneca de vita beata c. 25.

2) Z. B. auf den Foren. Jahn, üb. Darstellungen d. Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. IV 287.

3) Seneca de clement. II 7. Blinde ließen sich von einem Hunde führen, Jahn a. a. O. 288.

4) Martial. X 5, 3:

Erret per urbem pontis exul et clivi,
Interque raucos ultimus rogatores
5 Oret caninas panis improbi buccas. (Cf. IV 53, 6.)
Illi December longus et madens bruma
7 Clususque fornix triste frigus extendat. — —
10 At cum supremae fila venerint horae
Diesque tardus, sentiat canum litem
Abigatque moto noxias aves panno.

Id. XIV 81. Pera.

Ne mendica ferat barbati prandia nudi
Dormiat et tristi cum cane, pera rogat.

5) Plin. H. N. XXXIV 11.

häuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte;[1] Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war, alte Felle mit den Zähnen auseinanderzuziehen, auf dem Pränestinischen Landgut seines ehemaligen Patrons in Ueppigkeit schwelgte.[2] Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waaren handelten, oder Auctionatoren mehr erwarben als Sachwalter.[3]

Erwerbsarten. Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Aermsten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar so gut wie gar nicht und Fabrikation nur sehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken;[4] doch scheint auch ein Theil der für die Ausrüstung des Heeres erforderlichen Gegenstände hier gearbeitet zu sein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmaschinen[5] gab. Dagegen war der Einfuhrhandel kolossal und der Geldmarkt Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Waarentransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildesten Handelsherrn aller Erzeugnisse der Welt"[6] nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinirung, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwischen Klein- und Großhandel beschäftigte Tausende als Schiffer und Taucher, als Messer, Schreiber, Lagerbeamte, Waarenmäkler, Commissionäre, Lastträger:[7] der Geldmarkt neben den großen Banquiers eine gewiß sehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern,

1) Juv. I 24. X 224.

2) Mart. IX 73.

3) Quintilian. I 12, 17: dicant sine his multi et acquirant, dum sit locupletior aliquis sordidae mercis negotiator et plus voci suae debeat praeco. Nach Galen. προτρ. λογ. c. 14. ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι.

4) Marquardt, Hdb. V 2, 337 u. 391.

5) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centonariorum 4068 bestand vielleicht aus Arbeitern für militärische Zwecke.

6) Plin. H. N. III 54; vgl. S. 16 A. 1.

7) Marquardt, Hdb. V 2, 21 f. Cistifer Martial. V 17, 4. Geruli von Caligula besteuert Sueton. Calig. c. 40.

Geldmäklern und Wechslern.[1] Zum großen Theil waren diese Geschäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen, die sie nicht für eigene Rechnung, sondern zum Nutzen ihrer Herrn betrieben oder diesen doch wenigstens einen Antheil am Gewinn abtreten mußten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere überdies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichern ihren Bedarf zum Theil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Immer aber wurde noch eine höchst umfangreiche Thätigkeit von freien und für eigene Rechnung arbeitenden Handwerkern und Gewerbtreibenden in Anspruch genommen, um sowol die ungeheure Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Nothwendigen zu versorgen, als die hier am höchsten gespannten und auf das Verschiedenartigste gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch diese selbständigen Handwerker und Geschäftsleute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborne, sondern Freigelassene gewesen sein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelassenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denselben Arbeiten und Geschäften gewannen, die sie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herrn betrieben hatten, sodann, weil auch die armen Freien sich großentheils für diesen Erwerb zu gut dünkten. Kleinhandel und Handwerk.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Thätigkeit in Rom mag man versuchen, sich nach einigen wenn auch dürftigen und vereinzelten Angaben vorzustellen. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15–20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Oelverkauf.[2] Andere Tausende beschäftigten die Beschaffung und der Vertrieb der sonstigen Nahrungsmittel, für deren wichtigste es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochsen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüse-, Fisch-, Delikatessenmarkt,[3] und in demselben Verhältniß wurden die Gewerbe

1) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirthschaft vorzuziehen sei, auch die foeneratio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1, 55; nummularii auch Petron. c. 56.

2) Preller, Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. III u. 236.

3) Marquardt, Hdb. V 2, 20 f.

in Anspruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung u. s. w. sorgten.

Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie.

Auch die in Folge einer hohen Entwicklung der gewerblichen Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitstheilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Theil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waaren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Numa gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisirte.[1] Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher[2] und Arbeiter für mehrere andere Gattungen des Schuhwerks.[3] Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisirte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk lieferte.[4] Das Gewerbe der Kupferschmiede theilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Aexten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeger.[5] Die Herstellung von Kunstarbeiten in edeln Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polirer, Vergolder, Bildhauer, Ciseleure, Künstler in getriebener Arbeit,[6] das Juweliergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider;[7] neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher[8] und der Goldschläger und Vergolder.[9] Ueberhaupt war die Arbeitstheilung wol nirgend so ent-

1) Vit. Alex. S. c. 33.

2) In dem collegium fabrum. solearium, baxearium (Marquardt, Priv. II 194. 197) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschuharbeiter.

3) Marquardt V 2, 197.

4) Ebdas. S. 29.

5) S. 304. 306.

6) S. 286.

7) S. 297.

8) conlegium anularium C. I. L. 1107.

9) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Henzen III 450 auf dem

wickelt als in den Kunsthandwerken, wo das enorme Bedürfniß des damaligen, in seiner Art einzigen Kunstluxus eine ebenso beispiellose Massenproduktion, und deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßigem Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf „Verzierergilden" schließen, in denen Anstreicher, Arabesken-, Blumen-, Thier-, Landschafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zusammenwirkten.[1] In den Bildhauerwerkstätten, die sich in Rom besonders zahlreich in der neunten Region (zwischen der Portikus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta),[2] vermuthlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen[3] befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet;[4] es gab besondere Geschäfte für Grabdenkmäler,[5] eigene Genienarbeiter[6] und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einsetzten.[7] Diese Art der Produktion trug außer der vielfachen Verwendung von Skla-

Stein collegi grattiariorum et inauratorum, doch können nur brattiarii (Marquardt, S. 278) gemeint sein.

1) Göthe 31, 252 ff.

2) Bull. d. I. 1859 p. 68 ff.

3) Becker, Hdb. d. R. A. I 465.

4) Appian. B. C. III 3: *καὶ ἕδρας ἔνιοι τῶν Καίσαρος ἀνδριάντων ἐπεδείκνυον ἀνῃρημένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἔνθα οἱ ἀνδριάντες ἀνεσκευάζοντο δείξειν, εὐθὺς εἵποντο καὶ ἰδόντες ἐνεπίμπρασαν.*

Bei dem Umarbeiten von Statuen ist besonders an Aufsetzen neuer Köpfe zu denken. Doch war das Verändern von Statuen wol überhaupt häufig. Dig. XXXIV 2, 14 (15) Pompon. l. V ad Sabin.: Si statuam legavero et postea ex alia statua brachium ei adjecero, omnimodo statua a legatario vindicari potest.

5) Dig. XVII 2, 52, 7: inter Flavium Victorem et Bellicum Asianum placuerat, ut locis (Steinbrüche) emtis pecunia Victoris monumenta fierent opera et peritia Asiani, quibus distractis pecuniam Victor cum certa quantitate reciperet, superfluum Asianus acciperet, qui operam in societatem contulit. Ein solches Geschäft war das des Habinnas lapidarius, qui videtur monumenta optime facere, Petron. c. 65 und bei dem Trimalchio das seine bestellt c. 75.

6) geniarius Gruter 25, 1: M. Canuleius M. l. Philonicus, geniar. post aedem Castoris. Ein anderer geniarius pos aedem Castoris Orelli 4195. R. Rochette lettre à Mr. Schorn p. 385.

7) Orelli 4224; vgl. Marquardt V 2, 280.

den hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Portraitstatuen von 3000 S. aufwärts)[1] geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Handelsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waaren herbeigeführt;[2] unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Droguen, Medikamenten, Farben, Salben, Essenzen und Toilettengegenständen scheint viele Specialitäten gehabt zu haben;[3] im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Ueberwürfen, für leichte Sommerkleider u. s. f.[4]

Läden. Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des ersten Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nöthig machten.[5] Ein Theil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Riemenschneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher.[6] Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Ciseleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt.[7] Dort kaufte man unter anderm Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische Schnüre, Krystallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1865 IV u. V de pretiis statuarum.

2) V. Alex. Sev. c. 33. Vgl. Marq. S. 75.

3) Marq. S. 363. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064.

4) Ueber paenularii, sagarii, vestiarii tenuarii s. Marq. S. 187 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. VI 591 (an saga vendenti nubat copone relicto).

5) Vgl. S. 9 A. 1.

6) Marquardt, Hdb. V 2, 21 (der vicus pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde haben. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque tofo).

7) Preller, Regionen S. 129.

andere Geschenke für Frauen, Früchte für den Nachtisch eines Gastmahls und Kränze für die Theilnehmer des darauf folgenden Trinkgelages.[1] Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des ersten Jahrhunderts in den Kaufhallen, die den Platz der Septa auf dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Krystall und Murrha, silberne Becher von alterthümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrgehänge aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waaren.[2]

Noch sind einige Relieftafeln vorhanden, die als Ladenschilder gedient haben. Auf dem Schilde eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Lokale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im andern Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von andern Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Waare prüfen. Wie diese, war vermuthlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung zum Ladenschilde bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht: beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen, wie denn auch die untergeordnetern Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von Handwerkern mit Scenen aus ihrem Leben) Zeugniß davon ablegen, „wie viel allgemeiner auch im spätern Alterthum und in den untern

---

1) Becker, Hdb. d. R. A. I 236. Galen. Meth med. XIII 22 ed. K. X p. 942: *τοιαύτη δ' ἐστὶν ἐν Ῥώμῃ μὲν ἡ τῶν Γαϊετανῶν ὀνομαζομένων (βρόχων), ἐκ μὲν τῆς τῶν Κελτῶν χώρας κομιζομένων, πιπρασκομένων δὲ μάλιστα κατὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν, ἥτις ἐκ τοῦ τῆς Ῥώμης ἱεροῦ κατάγει πρὸς τὰς ἀγοράς.*

Nach Martial. II 63, 2 (e sacra Leda redempta via) scheinen auch Bordelle hier gewesen zu sein.

2) Martial IX 59. Andere Läden für Luxusgegenstände waren im vicus Tuscus, Becker a. a. O. S. 489, wahrscheinlich auch im Circus maximus Tac. A. XV 38.

Schichten der Bevölkerung das Bedürfniß war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist."[1]

Geringschätzung des kleinen Erwerbs.

Solche und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hie und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick thun lassen. Die Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimen und Atellanen),[2] sind leider verloren, und die unübertrefflichen Scenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz lokale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Litteratur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute meist mit Geringschätzung und immer ohne Antheil herabsah, die Tag aus Tag ein auf ihrem Schemel in der Werkstatt für das Brod arbeiteten, wo nichts Edles gedeihen konnte,[3] oder billig eingekaufte Waaren mit einem Gewinn von funfzig Procent verhandelten, gleichviel ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte.[4] So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höhern Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte nicht verdacht, weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutz des unanständigen Erwerbs unbefleckt blie-

---

1) Jahn, Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen. Ber. d. Sächs. Ges. 1861. S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353. Taf. XI u. XIII. vgl. S. 364 u. 371.

2) Th. II² 298 f.

3) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt, Hdb. V 2, 316) atque operis et quaestus cottidiani locum. Cic. de off. I 42, 150 (Marquardt, 9, 39).

4) Juv. XIV 200:

pares quod vendere possis
pluris dimidio, nec te fastidia mercis
ullius subeant ablegandae Tiberim ultra
neu credas ponendum aliquid discriminis inter
unguenta et corium. lucri bonus est odor ex re
qualibet.

ben;[1] den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vortheils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnigen Winter schloß, wenn er bei bewölktem, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den anderer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gesinnung dieser Leute.[2]

Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute.

Handwerker und Krämer gehörten zu den conservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Theil der Taberneninhaber", sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätere Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst, wenn sie ein Raub der Flammen werden?"[3] Sehr allgemein, wie es scheint, sah man in den Tabernen, Läden, Werkstätten, Wechselcomptoiren Büsten oder Bilder der regierenden Kaiser, freilich meist schlecht gemalt und plump bossirt und oft unähnlich genug.[4] An

1) Z. B. Vermiethung von Häusern zu Bordellen: nam et in multorum honestorum virorum praediis lupanaria exercentur Dig. V 3, 27 § 1.

2) Plin. H. N. XVIII 225: servantque id sidus etiam vestis institores — ergo ex occasu ejus de hieme augurantur, quibus est cura insidiandi [negotiatoris avaritia]. nubilo occasu pluviosam hiemem denuntiat, statimque augent lacernarum pretia, sereno asperam, et reliquarum vestium accendunt. Die eingeklammerten Worte scheinen eine Randglosse zu sein; avaritiae, was Sillig aus dem vet. Dalec. aufgenommen hat, gibt gar keinen Sinn.

3) Cic. Catil. IV 7, 17: multo vero maxima pars eorum, qui in tabernis sunt, immo vero — id enim potius est dicendum — genus hoc universum amantissimum est ocii. Etenim omne instrumentum, omnis opera atque quaestus frequentia civium sustentatur, alitur ocio: quorum si quaestus occlusis tabernis minui solet, quid tandem incensis futurum fuit? Vgl. die Beschreibung des Straßenkampfes im J. 238 Herodian. VII 12, 5 (oben S. 9 A. 1).

4) Fronto Epp. ad M. Caesarem et invicem IV 12 ed. Naber. p. 74: scis ut in omnibus argentariis mensulis, perguleis, taberneis, protecteis, vestibulis, fenestris, usquequaque, ubique imagines vestrae sint volgo propositae,

den Geburtstagen der Kaiser und sonstigen Festtagen zu Ehren der Kaiser und des kaiserlichen Hauses waren die Tabernen, wie überhaupt bei festlichen Gelegenheiten, mit Lorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet.[1]

Ihre Feiertage und Feste.

Wie die Innungen des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römischen Handwerker- und Künstlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen festlich deren heilige Tage.[2] Der allgemeinste Feiertag für sie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künstler, auf dem Aventin; später wurde das Fest auf fünf Tage, bis zum 23. März, ausgedehnt. Ovid nennt als daran betheiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuster, aber auch Bildhauer, Maler, Aerzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben.[3] Den Tag der Vesta (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eseln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brode um und bekränzte die Mühlen.[4] Die Zunft der Musikanten (besonders Flötenbläser), die bei den öffentlichen Opfern und Kultushandlungen spielten, hielt ihr Festmahl im Jupitertempel auf dem Capitol und durchzog am 13. Juni maskirt (besonders in Frauenkleidern), berauscht und scherzhafte Lieder nach alten Weisen singend die Stadt.[5] Vermuthlich waren überhaupt bei Handwerkerfesten Aufzüge nicht selten; einen Aufzug des Tischlergewerks scheint ein Bild in Pompeji darzustellen, wo Figuren von Sägenden und andere, wie es scheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahren getragen werden.[6] Ein allgemeines Fest der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrscheinlich einer Göttin des Jahres. Sie lagerten sich mit ihren Frauen auf dem grünen Grasboden des Tiberufers theils im Freien, theils

male illae quidem pictae pleraeque et crassa, lutea immo, Minerva fictae scalptaeve; cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei et somnum (?).

1) Tertullian. apologet. c. 35. de idololatria c. 15.

2) Marquardt, Hdb. IV 152.

3) Ebdas. S. 447 f.

4) Ebdas. S. 290.

5) Ebdas. S. 452.

6) Jahn, Darstell. d. Handwerks u. s. w. S. 313 Taf. IV.

in Laubhütten oder improvisirten Zelten aus Rohrstäben, über die sie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten sie und beteten um so viel Lebensjahre, als sie Löffel aus dem Mischgefäß schöpften, sangen die Melodieen, die sie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich kehrten sie taumelnd und sich gegenseitig unterstützend, zur Belustigung aller des Weges Kommenden, heim.[1]

Festmahlzeiten der Collegien.

Die Innungen sorgten zum Theil für gemeinsames Begräbniß ihrer Mitglieder;[2] doch die Mehrzahl der Aermeren, die die Kosten eines eigenen Begräbnisses nicht zu erschwingen vermochten, betheiligten sich wol bei Sterbekassenvereinen, die außer Freien und Freigelassenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemessene Bestattung sicherten, gewöhnlich in sogenannten Columbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, die ihren Namen von der Aehnlichkeit mit den Taubenhäusern haben.[3] Auch diese Vereine hatten ihre stehenden Feste; namentlich begingen auch sie den Geburtstag ihres Schutzgottes, d. h. den Einweihungstag seines Tempelbildes, mit einer Festmahlzeit.[4] Unter den noch erhaltenen Statuten solcher Genossenschaften gewährt namentlich das der „Verehrer der Diana und des Antinous" zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom J. 133 n. Chr. nicht bloß interessante Einblicke in das Wesen der Sterbekassenvereine, sondern gibt auch einige Vorstellung davon, wie es bei ihren Festen zuging.[5] Vorausgeschickt ist die Warnung: „Du, der du neu in diesem Verein (so) eintreten willst, lies erst das Statut durch und tritt so ein, daß du dich nachher nicht beschwerst oder deinem Erben einen Rechtsstreit hinterlässest." Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 S. und eine Amphora guten Wein; der jährliche Beitrag von 15 S. wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kasse zur Bestattung jedes verstorbenen Mitgliedes, das

1) Mommsen C. I. L. p. 388b. Ovid. F. III 523 sqq.
2) Marquardt, Hdb. IV 156.
3) Ebdas. V 1, 371.
4) Ebdas. IV 148.
5) Mommsen de collegiis et sodaliciis p. 89 ff. Henzen 6086.

regelmäßig beigetragen hatte, 300 S.; nur Selbstmörder waren ausgeschlossen. Von der Bestattungssumme wurden für das Leichengeleit 50 S. abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt. Klagen und Beschwerden sollten in den Versammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Festtagen in ungestörter Heiterkeit schmausen können." Die Schmäuse wurden, wie es scheint, von je vier jährlich wechselnden Mitgliedern veranstaltet, welche Decken oder Polster für die Speisesofas, heißes Wasser nebst Geschirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brod zu zwei As und vier Sardinen zu besorgen hatten.[1] Die Kosten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermuthlich von den Zinsen eines Capitals bestritten, das ein Gönner des Vereins hiezu bestimmt hatte; an Wein konnte um so weniger Mangel sein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn sie freigelassen wurden. Ordentliche Schmäuse fanden sechs im Laufe des Jahres statt; bei den beiden hauptsächlichsten, an den „Geburtstagen" der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal auf fünf Jahre gewählte Vorsteher (der bei allen Vertheilungen doppelte Antheile erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Oel verabreichen. Derselbe hatte an allen Festtagen seines Amtes mit Wein und Weihrauch zu opfern und seine übrigen amtlichen Funktionen in weißer Kleidung zu vollziehen. Hatte er sein Amt rechtlich verwaltet, so erhielt er fortan bei allen Vertheilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Antheils. Wer bei den Festen eines Streites halber von seinem Platze an einen andern ging, zahlte vier S. Strafe; wer einen andern schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig.

Andere Ca- Auch sonst finden sich hie und da Andeutungen über die ge-

1) So verstehe ich die schwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti; quo ordine homines quaterni ponere debebunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit) et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommsen a. a. O. p. 108, wieder anders Huschke, Ztschr. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommsen XV 364. Doch soll nach beiden auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Masse Sett" zu so wenig Brod wäre.

sellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Daß im allgemeinen weder diese noch jene groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letztern durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehülflich gefaßten Inschriften bezeugt. Doch Verse Virgils, dessen Popularität die Schillers in unsern Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im Munde geführt[1] und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildprethändlerin die Inschrift aus der Aeneide: „weil schattige Berghöhn Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Ehr' und ewiger Nachruhm." Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahr verstorbenen Sklaven, der der Liebling seines Herrn, allem Anschein nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand zu verfert'gen, Und in getriebenes Gold buntschimmernde Steine zu fassen."[2] — Auch die Sitten waren eben ohne Zweifel nicht immer fein. Von den Hökern, die mit Salzfischen handelten, sagte man, daß sie sich mit dem Elbogen schneuzten,[3] und ihre Bursche zeichneten sich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus.[4] Die Meister machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zustand, vermuthlich nicht selten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuster einen freigebornen Lehrling, der sich ungeschickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leisten auf einem Auge blind machte.[5] — In treuherziger Weise

rakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute.

1) So citirt z. B. Trimalchio bei Petron. c. 39 Aen. II 44: sic notus Ulixes? Vgl. Jahn a. a. O. S. 365. Das angeführte Citat ist aus Aen. I 607.

2) Henzen 7252.

3) Auct. ad Herenn. IV 54. 67.

4) Martial. I 41: Urbanus tibi, Caecili, videris.
Non es, crede mihi. Quid ergo? Verna
— — —
8 Quod viles pueri salariorum.

Denn auch hier können salarii wol nichts anderes sein als salsamentarii (vgl. Marquardt V 2, 78. A. 795), da in dem Geschäftsverkehr der Höker Späße wol angebracht sein konnten, aber schwerlich in dem der Salzverkäufer.

5) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3.

rühmen einige Grabschriften die Eigenschaften der Verstorbenen. Einem freigelassenen Goldschmied, der „durch seine Kunst in der Verfertigung Clodianischer Gefäße alle übertraf", wird von seinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat niemanden geschmäht, nie etwas gegen den Willen seines Patrons gethan. Immer war eine schwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er sich danach gelüsten."[1] Ein ebenfalls freigelassener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in seiner Grabschrift den Wanderer, sein Grab nicht zu beschädigen, in dem die Gebeine eines Mannes ruhen, der „gut, barmherzig, liebevoll und arm war."[2]

Vielleicht suchten Handwerker öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln sich einen Nebenverdienst zu schaffen; wenigstens kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister kunstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an August zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren", und wurde nun sehr hoch bezahlt.[3] Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Thierstimmen nachahmte; eines Tages machte ein großes, vorüberziehendes Leichengefolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit, und man beargwohnte schon einen neidischen Konkurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im Stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende.[4] Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Kastortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schuster-

1) Gruter 639, 12. Vgl. Jahn a. a. O. S. 305.

2) Henzen 7244 (etwa aus Augusteischer Zeit). Vgl. auch 7231 die Inschrift eines faber tign. corp. Ar(elatensis):

ars cui summa fuit (fabricae) studium doctrina pudorque
quem magni artifices semper dixere magistrum.

3) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt.

4) Plutarch. de sollert. animal. 19, 5 (Ἑλλήνων ἀγορά ist die Graecostasis Urlichs, N. Rh. Mus. XII 219).

werkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem Morgen auf die Rednerbühne zu fliegen, Tiberius, Germanicus und Drusus namentlich anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so Jahre lang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), gerieth das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen, von einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah am 28. März 35 n. Chr.[1]

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andere, zum Theil sehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanständig. Der arme, aber freigeborne, liberal erzogene Mann sprach mit Geringschätzung von den Leuten, die reich wurden, indem sie Leichenbesorgungen übernahmen, Badehäuser pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Cloaken ausführten, als Auctionsausrufer bald unschätzbare Kostbarkeiten, bald altes Gerümpel versteigerten,[2] und anderes der Art. Namentlich das Gewerbe der Auctionatoren (praecones) war ein einträgliches,[3] was

Sonstige Erwerbsarten.

Auctionatoren.

1) Plin. H. N. X 121 (doch wol aus den Acta).

2) Juv. III, 30: maneant qui nigrum in candida vertunt,
quis facile est aedem conducere, flumina, portus,
siccandam eluviem, portandum ad busta cadaver
et praebere caput domina venale sub hasta.

Libitinarii, praecones, dissignatores waren in Municipien von Aemtern ausgeschlossen, Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1 S. 367. Juv. III 38 conducunt foricas; vgl. Cujac. obss. 22, 34. Juv. VII 4:

cum jam celebres notique poetae
balneolum Gabiis, Romae conducere furnos
temptarent, nec foedum alii nec turpe putarent
praecones fieri.

3) Vgl. Jahn, Allg. Litt.-Ztg. 1842 S. 198. Praecones wurden zwar auch bei anderen Veranlassungen, wie bei Leichenbegängnissen gebraucht, daher in der tab. Heracl. mit libitinarii und dissignatores zusammengestellt, doch Auctionen

doch wol kaum anders als durch einen ungewöhnlich schnellen Wechsel des Besitzes in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu seiner Zeit wenigstens die Häuser unaufhörlich aus einer Hand in die andere gingen.[1] Arruntius Euarestus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen.[2] Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwalte, vier Tribunen und zwei Ausrufer, und der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem der letztern.[3] Derselbe Dichter räth, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen zu lassen; vielmehr solle er sich auf die Cither oder Flöte legen, habe er einen harten Baumeister. Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden.[4] Die Baukunst, die Cicero als nützliche Kunst mit der Medicin zusammenstellt, galt den Römern unter allen Künsten als die anständigste, und war zugleich die lohnendste, daher schon unter August die Zahl der Baumeister in Rom so groß war, daß sie nach Vitruv sich selbst anbieten mußten, um Beschäftigung zu finden, und viele Pfuscher sich zudrängten.[5] Doch später vermehrte sich sicherlich die Nachfrage nach Architekten sehr,

---

erscheinen überall als ihr Hauptgeschäft, wie bei Juvenal. l. l., Horat. Satt. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas), Martial. I 85, Joseph. XIX 1, 18. Sie waren zugleich Kommissare und Ausrufer. In Horazens Zeit wurden sie noch nicht reich: Sat. I 6, 86: Si praeco parvas aut, ut fuit ipse, coactor Mercedes sequerer. Die coactores argentarii betrieben das Einziehen und Auszahlen der Gelder bei den Auctionen und zwar auf eigene Gefahr (Digg. XL 7, 40 § 8: Argentarius coactor, quum paene totam fortunam in nominibus haberet), wofür sie außer der Kaufsumme noch 1 Procent erhielten: Cic. pro Rabir. 11, 30; vgl. Mommsen, Rh. Mus. 1846 S. 48 ff.

1) Strabo V p. 235 C.: τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.

2) Joseph. l. l. ἦν δὲ Εὐάρεστος Ἀρρούντιος τῶν κηρυσσόντων τὰ πωλούμενα, καὶ δι' αὐτὸ φωνῆς τε μεγέθει χρώμενος καὶ χρήματα περιβεβλημένος ὅμοια τοῖς Ῥωμαίων πλουσιωτάτοις, δύναμίς τε αὐτῷ ἦν ἐφ' οἷς ἐθελήσειε πράσσειν κατὰ τὴν πόλιν ἔν τε τῷ τότε κἂν τοῖς ὕστερον.

3) Martial. VI 8.

4) Martial. V 56.

5) Cic. de off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq.

theils durch die kolossalen öffentlichen, theils durch die in Folge von Bränden, Einstürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, theils endlich in Folge der vielfach in Bauwuth ausartenden Baulust der Reichen; war diese in Rom selbst durch die Beschränktheit des Stadtgebiets beschränkt, so konnte sie sich auf den Landsitzen um so schrankenloser befriedigen.[1] Ueber den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künstler) gering geachteten Bildhauer und Maler wissen wir wenig.[2] Daß die Einnahmen der Musiker sehr bedeutend sein konnten, zeigen schon die Belohnungen von 200,000 S., die der karge Vespasian den Citharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab.[3] Auch der Musikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Citharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten.[4] Am höchsten mochten die Musiker ihre Kunst unter Nero und Domitian verwerthen. Der Zeit des letztern gehört die angeführte Aeußerung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Citharöde zurückkehren.[5] Und wie die Musiker, so wurden im allgemeinen die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer;[6] aber auch Fechtmeister[7] und Circuskutscher erwarben große Reichthümer.[8]

Musiker und andere Künstler.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künste und Kunstfertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast ausschließlich von Personen des dritten Standes erwählt,[9] freilich nur

Gelehrte Berufsarten.

---

1) Vgl. S. 205. Juvenal. XIV 86.

2) Vgl. De pretiis statuarum epimetrum (Acad. Alb. 1866 V).

3) Sueton. Vespas. c. 19.

4) Juv. VII 175: Tempta, Chrysogonus quanti doceat vel Pollio quanti Lautorum pueros: artem scindes Theodori.

5) Martial. III 4.

6) II² 335.

7) II² 232, 1.

8) II² 185.

9) Galen. προτρ. λ. c. 14 ed. Kuehn I p. 38 (vgl. c. 7) nennt als die vorzugsweise zu wählenden Künste: ἰατρική τε καὶ ῥητορικὴ καὶ μουσική,

von solchen, die jahrelange mühsame Vorbereitungen nicht scheuten und während dieser Zeit im Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten, den ein Handwerk sehr bald gewährte;[1] nicht leicht, sagt Juvenal, kommen die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältnisse beschränkt ist.[2] Von der Lebensstellung, die diese Berufsarten gewährten, sind wir einigermaßen unterrichtet. Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im zweiten Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet[3] und auch als Communalangelegenheit wol erst in dieser Zeit allgemein anerkannt;[4]

Lehrer.

γεωμετρία τε καὶ ἀριθμητικὴ καὶ λογιστικὴ καὶ ἀστρονομία καὶ γραμματικὴ καὶ νομική. πρόσθες δ' εἰ βούλει ταύταις πλαστικήν τε καὶ γραφικήν.

1) Lucian. Somn. 1: τοῖς πλείστοις οὖν ἔδοξε παιδεία μὲν καὶ πόνου πολλοῦ καὶ χρόνου μακροῦ καὶ δαπάνης οὐ μικρᾶς καὶ τύχης δεῖσθαι λαμπρᾶς κ. τ. λ.

2) Juv. III 156.

3) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 413.

4) Kuhn, Verfassung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714. Die Anstellungen von Lehrern durch Antoninus Pius (vit. c. 11) sind lediglich auf Gehaltanweisungen aus städtischen Kassen zu beziehen. Bei Plin. epp. IV 13 handelt es sich nur um die Besoldung eines Lehrers in der Stadt Comum, die noch keinen hatte, durch Beiträge der betheiligten Familien; doch heißt es dort: Totum enim pollicerer, nisi timerem, ne hoc munus meum quandoque ambitu corrumperetur, ut accidere multis in locis video, in quibus praeceptores publice conducuntur. Digg. L 4, 18 § 30: magistris qui civilium munerum vacationem habent, item grammaticis et oratoribus et medicis et philosophis ne hospitem reciperent, a principibus fuisse immunitatem indultam, et Divus Vespasianus et Divus Hadrianus rescripserunt. In einem zunächst an das commune Asiae gerichteten Schreiben (Digg. XXVII 1, 6 § 2) erlaubte Antoninus Pius die Freiheit von municipalen Leistungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten und je 4 Rh. und Gr., in den kleinen 5 Aerzten und je 3 Rh. und Gr. Wenn dies, wie man vermuthen darf, Durchschnittszahlen der öffentlich angestellten Aerzte und Lehrer sind, so ist klar, daß das Bedürfniß durch diese wol nirgend befriedigt werden konnte, sondern daß es überall (auch abgesehen von dem Elementarunterricht und dem Unterricht in den übrigen Gegenständen der allgemeinen Bildung) Privatlehrer in großer Anzahl geben mußte.

aber selbst damals und später scheint in Rom wie anderwärts die Zahl der öffentlich angestellten und besoldeten Lehrer nicht groß, die meisten also Privatlehrer gewesen zu sein.[1] Diese ertheilten theils häuslichen Unterricht[2] und traten nicht selten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuser ein; theils hielten sie Schulen, und dies zogen die besseren und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor.[3] Wol immer waren es Leute geringen Standes, die sich dieser Thätigkeit widmeten, in Rom ganz besonders Freigelassene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäsar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen suchte.[4] Eine sehr große Anzahl darunter war aus den griechischen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechischen Sprache und Litteratur in Rom ganz besonders gesucht war.

Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, sondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man schon daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im ersten Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst nachdem es ihnen in anderen Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdiener bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternoffizierstelle,

1) Gellius, der so häufig von Grammatikern in Rom spricht (IV 1, V 4, VI 17, XIV 5 u. 10, XV 9, XX 10), erwähnt nie einen öffentlich angestellten Lehrer der Grammatik, obwol es deren gewiß, namentlich am Athenäum, gab.

2) So z. B. der Vater des Dichters Statius. Stat. Silv. V 3, 176 ff.

3) Quintilian. I 2, 10: Nam optimus quisque praeceptor frequentia gaudet ac majore se theatro dignum putat, at fere minores ex conscientia suae infirmitatis haerere singulis et officio fungi quodammodo paedagogorum non indignantur.

4) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Possen seinen Unterhalt erworben.[1] Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über.[2]

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brod sei, in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten.[3] Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigsten Lehrer mochte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher Beruf sei, „unschuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen."[4] Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufstehen als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen athmen, der die Büsten des Homer und Virgil in der Schulstube schwarz räucherte.[5] Auch am Nachmittag wurde der Unterricht fortgesetzt.[6] Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" so vieler Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten.[7] Man meinte, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden;[8] und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer selbst erhob sich vielfach üble Nachrede.[9] Zur Erhaltung der Ordnung machten diese von Rohrstock und Peitsche, wie es scheint, sehr häufig

1) Sueton. ill. gr. 19 sq.; 23; 9; 24; 22; 18.

2) Vit. Pertin. c. 1.

3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII: o rem indignissimam! et quam aequo istud fers animo, sedere in scholis et pueris praecipere. Ueber das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn, Darst. des Handwerks u. s. w. a. a. O. S. 292.

4) Id. ib. p. XLIV: quam imperatorium, quam regium est sedere a suggestu praecipientem bonos mores et sacrarum studia litterarum etc.

5) Juv. VII 222 sqq.

6) Colloq. scholast. p. 426: *ὡς δὲ ταῦτα ἐπράξαμεν, ἀπέλυσεν εἰς ἄριστον. ἀπολυθεὶς δὲ ἀπέρχομαι εἰς τὸν οἶκον. ἀλλάσσω. λαμβάνω ἄρτον καθαρόν κ. τ. λ. — Ἠριστηκὼς ἐπανέρχομαι πάλιν εἰς τὴν σχολήν.*

7) Juv. l. l.

8) Quintilian. I 2, 4.

9) Vgl. Hermes I 147. Juvenal. X 224: quot discipulos inclinet Hamillus.

Gebrauch.[1] Dazu kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb.[2] Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße unterrichteten.[3] Auch dauerten (abgesehen von den vielen Feiertagen)[4] die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, meinte man, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben.[5] — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen:[6] während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intriguen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten.[7]

Im ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht bezahlt, wenigstens nach damaligen Ansprüchen, die wol etwas höher waren als die jetzigen.[8] Ohne Zweifel war die Konkurrenz sehr

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 587. Vgl. das Bild bei Jahn a. a. O. Taf. I 3 (S. 288 u. 294).

2) Sueton ill. gr. 9.

3) Marquardt, ebdas. A. 496. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264, 14 und Jahn a. a. O. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren halte ich aber für Pädagogen, die die Schüler begleiten.

4) Marquardt, ebdas. V A. 590.

5) Martial. X 62, 12: aestate pueri si valent, satis discunt.

6) Lucian. de merc. cond. 38. Ib. 35 nennt er 200 Drachmen als Gehalt neben freier Station.

7) Juv. III 69 sqq. Lucian. l. l. 17.

8) Nach Juv. VII 243 (cf. schol.) wäre das jährliche Schulgeld, das er als äußerst gering darstellt, 5 aurei gewesen, d. h. etwa 36 Thlr, die doch nur für einen Unterricht von acht Monaten gezahlt wurden. Gewiß erhielten gute Lehrer mehr, aber auch jenes Schulgeld gewährte bei einem Besuch von 20 – 30 Schülern ein ausreichendes Einkommen. Im Tarif Diocletians (Marquardt, Hdb. V A. 499) beträgt allerdings das Maximum des monatlichen Schulgeldes für einen Knaben (nach Hultsch, Metrol. S. 252 f.) nicht einmal die Hälfte; nämlich für griechischen und lateinischen, sowie für mathematischen Unterricht 200 Denare (ungefähr 2 Thlr.), im Rechnen nur 75, im Lesen und Schreiben 50 Denare.

groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben.[1] Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die also die Einkünfte theilten.[2] Waren nun aber auch die Schulmeister im allgemeinen, wie Ovid sagt, eine in Bezug auf Vermögen zu kurz gekommene Klasse,[3] so erwarben doch einzelne gesuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule in's Palatium aufnahm,[4] erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 10,000 S. (etwa 7000 Thlr.).[5] Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400,000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch seine Lehrerthätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirthschaftung seiner Landgüter zu vermehren bemüht war.[6] Ein vernachlässigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600,000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hülfe eines ausgezeichneten Sachverständigen so weit, daß er in weniger als acht Jahren die Lese am Stock für 400,000 S., das ganze Gut innerhalb zehn Jahren für das Vierfache des Einkaufspreises an den Philosophen Seneca verkaufte.[7] Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30,000 Bänden, und zwar werthvolle und seltene.[8] — Oeffentliche Anstellungen erhielten die Grammatiker wol nur bei

1) Sueton. ill. gramm. 3.

2) Digg. XVII 2, 71 (Paulus libro III Epitomorum Alfeni Digestorum): duo societatem coierunt ut grammatica docerent, et quod ex eo artificio quaestus fecissent, commune eorum esset.

3) Ovid. Fast. III 829: turba fere censu fraudata, magistri.

4) S. 114 f.

5) Sueton. l. l. 17.

6) Ib. 23.

7) Plin. H. N. XIV 48—52. Seneca, der sich diligens vinearum fossor nennt Qu. N. III 7, 1, erwähnt das Nomentanum und dessen vineae epp. 104 und 110.

8) Suidas s. Ἐπαφρόδιτος.

den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren nur ganz ausnahmsweise.[1]

Professoren der Beredsamkeit. Die Professoren der Redekunst litten zum Theil unter denselben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern,[2] sowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu dulden, die oft noch mehr Lust hatten, mit Würfeln oder Kreisel zu spielen, als die Rede des sterbenden Cato zu lernen, und sich die Augen mit Oel einrieben, um den Unterricht versäumen zu dürfen;[3] und da die Konkurrenz so groß war, ließen sich gar manche Lehrer zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen.[4] Auch sie mußten tödliche Langeweile — von Uebungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbar;[5] wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß auch hier die Ansprüche größer waren als gegenwärtig. Immer war ihr Honorar ein höheres als das der Grammatiker,[6] und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehenere: schon deshalb weil sie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem außer Knaben auch Jünglinge und zuweilen selbst Männer Theil nahmen,[7] und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst kunstmäßigen Rede nicht bloß als Haupterforderniß der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen,

1) Sueton. ill. gr. 20 (Hyginus) u. S. 161 (Dionysius).

2) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16.

3) Juv. VII 213. Pers. III 44—51.

4) Dial. c. 29.

5) Juv. VII 157. 203.

6) Ib. 217 (quodcumque est, minus est autem quam rhetoris aera). Ib. 186 f. werden 2000 S. als ein, allerdings schon großes, jährliches Honorar eines Rhetors genannt. Nach Cod. Theod. de med. et prof. c. 11 (Kuhn, Verfassung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt so groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (A. 740 über die den griechischen Rhetoren gezahlten Honorare).

7) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1, S. 115 f.

namentlich für alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vielleicht auch anderwärts,[1] die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat besoldeten Stellen; das Gehalt betrug 100,000 S. (das Vierfache von dem Gehalt eines Kriegstribunen).[2] Der erste Inhaber des von Vespasian geschaffenen Lehrstuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die consularischen Insignien.[3] Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen.[4] Schon im ersten,[5] noch mehr im zweiten Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Sekretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Aemtern war.[6] Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstandes erwählt wurde, was schon in der ersten Kaiserzeit geschehen war;[7] auch wurden Rhetoren von den Kaisern wol öfter in diesen Stand erhoben,[8] was von

1) Vit. Anton. P. c. 11: Rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit.

2) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529. Centenarii waren der procurator aquarum Orelli 946, der proc. provinciae Hadrymetinae Henzen 6931.

3) Juv. VII 186. Vgl. S. 115, 2. Gell. XIX 9, 2: Antonius Julianus rhetor, docendis publice juvenibus magister; auch T. Castricius (XIII 22) scheint öffentlich angestellt gewesen zu sein.

4) Vgl. S. 61. Verginius Flavus war wichtig genug, um in Folge der Pisonischen Verschwörung verbannt zu werden (V. Fl. — claritudo nominis expulit, nam — studia juvenum eloquentia — fovebat Tac. A. XV 71).

5) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 169 f.

6) S. 98 f. Anderes bei Kuhn, Verf. d. r. R. I 92 f.

7) Seneca controv. II prooem. p. 116 ed. Bursian.: Habuit et Blaudum rhetorem praeceptorem qui eques Romanus (primus?) Romae docuit: ante illum intra libertinos praeceptores pulcerrimae disciplinae continebantur et minime probabili more turpe erat docere quod honestum erat discere.

8) Von Dionys von Milet berichtet Philostrat. Vitt. sophist. I 22 p. 224 ed. Kayser: *Ἀδριανὸς γὰρ σατράπην μὲν αὐτὸν ἀπέφηνεν οὐκ ἀφανῶν ἐθνῶν, κατέλεξε δὲ τοῖς δημοσίᾳ ἱππεύουσι καὶ τοῖς ἐν τῷ Μουσείῳ σιτουμένοις.* Von einem Heliodor ib. II 32 p. 273 sq., daß der Kaiser (Sever?)

Grammatikern nie berichtet wird. Seit dem zweiten Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittlern und selbst, wie es scheint, den meisten kleinern Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Communen angestellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredsamkeit Studierenden auch darum sehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wol am leichtesten in Italien und den Provinzen Anstellungen erhielten.[1]

Noch vortheilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwerthet werden.[2] Nicht jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern über;[3] namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung.[4] Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung, sondern vor allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hülfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advokaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig,[5] weshalb sie bei Sachwalter.

ἱππεύειν αὐτῷ τε δημοσίᾳ ἔδωκε καὶ παισὶν ὁπόσους ἔχοι. — καὶ μὴν καὶ προὐστήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κ. τ. λ.

1) Plin. epp. IV 13. Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179) schreibt an Aufidius Victorinus: Antonius Aquila vir doctus est et facundus. — — — Velim, domine, ut adjuves eum quo facilius in civitate aliqua istius provinciae (Gallien) publice instituendis adulescentibus adsciscatur.

2) Vgl. Kuhn a. a. O. I 103.

3) Martial. II 64:

Dum modo causidicum, dum te modo rhetora fingis,
Et modo decernis, Laure, quid esse velis etc.

4) Quintilian. XII 11, 4.

5) Id. XII 3. Dial. de orat. c. 31. 32.

Prozessen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mußten; von diesen wird unten die Rede sein.

Die Advokatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Standes einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga (in der die Gerichtsredner auftraten) arbeitete das Volk sich empor.“[1] Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Colonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.[2] Daß die Advokatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advokatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Marcellus Eprius und Vibius Crispus wirklich bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen.[3] Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht;[4] der jüngere Plinius, der schon im neunzehnten Jahr öffentlich auftrat,[5] und Fronto blieben auch als Senatoren der Advokatur treu. Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußeren Glanz, ihre geräumigen und geschmückten Atrien waren täglich gefüllt,[6] ihre Namen in aller

1) Tac. A. XI 7: cogitaret plebem, quae toga enitesceret. Juv. VIII 47.

2) Petron. Sat. c. 46.

3) Dial. de orat. c. 9. 11. 13.

4) Seneca epp. 49, 2: modo apud Sotionem philosophum puer sedi. modo causas agere coepi: also doch wol vor seinem Eintritt in den Senat. Ueber Sueton vgl. Mommsen, Hermes III 43, 44; über den älteren Plinius Plin. epp. III 5, 7.

5) Mommsen a. a. O. 78 u. 103—105.

6) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem (atria) disertis elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiendos.

Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonien von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.[1] Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advokaten, deren Thüren von Parteien belagert wurden,[2] doch großes Vermögen,[3] und es war dies eine sehr anständige Art, sich zu bereichern.[4] Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvokaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde[5] (falls die Clienten sich nicht etwa mit einer Sendung schlechten Weins, eingemachter Früchte oder billigen Thongeschirrs und dgl. absandten), und die nicht einmal ihre Wohnungsmiethe verdienten.[6] Offenbar war der Zudrang zur Advokatur sehr groß und die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, die die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften und suchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragsessel umgaben, Kunden zu gewinnen; sie mietheten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erhalten.[7] Sie verwiesen diejenigen, die ihnen ihre Prozesse anvertrauen wollten,

1) Ib. c. 6. 7.

2) Seneca de ira III 37.

3) Martial. I 17. I 76. II 30. V 16. VIII 16. 17.

4) Quintilian. XII 7, 10.

5) Juv. VII 122.

6) Martial. IV 46. X 87. III 38, 5. Juv. VII 119. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 427 wird bei einem Prozeß in der Provinz als Honorar für sämmtliche Rechtsbeistände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς. Der δικολόγος ist der causidicus; was τιμικός (im latein. Text honorarius) ist, weiß ich nicht, der νομικός der pragmaticus (lat. jurisperitus). die συνήγοροι (lat. advocati) scheinen Anwälte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung auftraten.

Ueber Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.

7) Juv. VII 105—149.

zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu sich, sowol um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um mit einem Scharfsinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.[1] In ihren Reden buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer,[2] mietheten Leute zum Bravorufen und Klatschen[3] und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten.[4] Doch vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Afrika suchen.[5] Natürlich gab es Advokaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen;[6] häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im voraus festgesetzt;[7] nicht selten auch Bestechungen von der Gegenpartei angenommen, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausschließung von der Advokatur zur Folge haben konnte.[8] Begreiflicher Weise galten vielen die Gerichtsredner insgesammt für ein „käufliches Geschlecht."[9] Ihren Frauen wurde eine starke Eßlust nachgesagt,[10] vermuthlich glaubte man, daß die

1) Quintil. XII 8.

2) Dial. de orat. c. 26.

3) Quintil. XI 3, 131. Plin. epp. II 14. 4. Juv. XIII 29—31.

4) Quintil. XII 8, 3.

5) Juv. VII 129; 147 ff.

6) Quintil. XII 1, 25. XII 7, 7.

7) Ib. XII 7, 11. Martial. VIII 17:

Egi, Sexte, tuam pactus duo milia causam,
Misisti nummos quod mihi mille, quid est?
„Narrasti nihil, inquis, et a te perdita causa est"
Tanto plus debes, Sexte, quod erubui.

8) Plin. epp. V 14. Ueber Ausschließung von der Advokatur Digg. III 1, 8; XVII 1, 6 § 7.

9) Seneca lud. 12, 3, 54: o causidici, venale genus. Tac. A. XI 5 sagt von jener Zeit: nec quicquam publicae mercis tam venale fuit quam advocatorum perfidia.

10) Fronto epp. ad Marcum Caesarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores feruntur, multi cibi.

Gier der Männer sich ihnen mittheile und in dieser Form äußere. Zur Mißachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), sondern auch einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten;[1] und die Zahl dieser „Rabulisten und Kläffer" war überall so groß, daß die Gegner des Berufs die Beredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische" schelten konnten.[2] Auch ihre leidenschaftlichen Gestikulationen mochten den Spott herausfordern: ein stummer Spaßmacher des Kaisers Tiberius rühmt sich in seiner Grabschrift, daß er zuerst erfunden habe, Advokaten nachzuahmen.[3]

Rechtsgelehrte.

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angesehn als die Advokaten; aber die Rechtskunde, die von Männern der beiden ersten Stände so eifrig erstrebt wurde, eröffnete Geringern weniger glänzende Aussichten als die Anwaltschaft. Quintilian sagt, daß sich der Jurisprudenz hauptsächlich diejenigen zuwandten, die die Aussicht aufgeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen.[4] Doch wurde der Beruf schon wegen seiner Einträglichkeit von Männern des dritten Standes häufig gewählt. Einer der Kleinbürger bei Petron will, daß sein Sohn „zum Hausgebrauch etwas vom Recht kosten" solle; „denn diese Sache gibt Brod."[5] Juvenal sagt, daß man gerade in den untersten Klassen beredte Männer und solche finde, die die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren;[6]

1) Quintil. XII 9, 10 u. 8. Plin. epp. IV 8.

2) Quintil. XII 9, 9: Ea est enim prorsus canina, ut ait Appius, eloquentia cogituram male dicendi subire. Auch Columella I praef. nennt die causidicina ein caninum studium.

Lucian. Piscator 29: ἐγὼ γὰρ ἐπειδὴ τάχιστα ξυνεῖδον ὁπόσα τοῖς ῥητορεύουσι (es sind Gerichtsredner gemeint) τὰ δυσχερῆ ἀναγκαῖον προςεῖναι, ἀπάτην καὶ ψεῦδος καὶ θρασύτητα καὶ ὠθισμοὺς καὶ μυρία ἄλλα κ. τ. λ. Ammian. XXX 4 schildert die Advokaten seiner Zeit ausführlich.

3) Henzen 6188.

4) Quintilian. XII 3, 9: quodsi plerique desperata facultate agendi ad discendum jus declinaverunt etc.

5) Petron. Sat. c. 49: emi ego nunc puero aliquot libra rubricata, quia volo illum ad domusionem aliquid de jure gustare; habet haec res panem.

6) Juv. VIII 49.

ein Vater, der in einer Satire desselben Dichters seinen Sohn zu lohnender Thätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl zwischen der Anwaltschaft, dem Rechtsstudium und der Bewerbung um das Centurionat.[1]

Die Rechtskundigen erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgestellten Kennern des Rechts in die Wissenschaft eingeführt wurden, und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften, kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studierenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen.[2] Daß Juristen von niederm Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich ertheilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Masurius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von funfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten.[3] Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unzulässig war.[4] In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vormundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht.[5]

In der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Lokale, sogenannte „Stationen", wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen ertheilt wurde.[6] Das Recht zu letzterm, dem soge-

1) Juv. XIV 190: scribe, puer, vigila, causas age, perlege rubras majorum leges aut vitem posce libello.

2) Vgl. Kuhn, Verf. d. r. Reichs I 88, 608 und oben S. 18 A. 2.

3) Pompon. de orig. jur. D. I 2, 2 § 47.

4) D. L. 13, 1 § 5. Vgl. Puchta, Cursus der Institutionen I³ 482.

5) Modestin. l. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Juris studiosus zu Nemausus Herzog Gall. Narbon. App. 226. Jur. doctor zu Dea Augusta 469.

6) Gell. XIII 13: cum ex angulis secretisque librorum ac magistrorum in medium jam hominum et in lucem fori prodissem (also unter Antoninus Pius oder Hadrian), quaesitum esse memini in plerisque Romae stationibus jus publice docentium aut respondentium, an quaestor populi Romani a praetore in jus vocari posset.

nannten „Respondieren", verliehen die Kaiser nur den anerkanntesten Juristen, und ihre Gutachten waren bis zu einem vermuthlich durch Herkommen oder Vorschrift bestimmten Grade für die richterliche Entscheidung maßgebend.[1] Aber auch der ohne Zweifel bei weitem größern Zahl der Juristen, die das Recht des Respondierens nicht hatten, konnte es an Clienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschreies an ihre Thüren klopften[2] und natürlich den ihnen ertheilten Rath bezahlten. Denn ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Prozeß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangefochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Chikanen und Juristen fern bleiben![3] Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte, Recht zu sprechen,[4] den Advokaten mehr Einfluß auf seine Urtheile einräumte als den Juristen, so war dies eben ein Beweis seines Unverstandes. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) seinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalienzeit war nun vorüber; diese kamen wieder zum Vorschein, blaß, abgemagert, kaum athmend, als wenn sie eben wieder aus dem Grabe erstanden wären.[5]

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch selbst als Sachwalter auf;[6] die Regel scheint es aber nicht gewesen zu sein, und gewöhnlich standen während der Verhandlung Juristen den rechtsunkundigen Rednern nur mit ihrem Rath zur Seite. Quintilian, der freilich

1) Pompon. l. l. Puchta a. a. O. S. 566 f. Schrader ad Instit. I 2, 8: an facultas publice respondendi dabatur stationes assignando?

2) Horat. Sat. I 1, 9: juris legumque peritus, Sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat.

3) Dolus malus abesto et juris consultus Orelli 4374. 4390. 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et jus civile). Vgl. Marini Atti d. fr. Arv. II p. 556.

4) Sueton. Claud. c. 15 sq.

5) Seneca lud. c. 12.

6) Consultus juris et actor Causarum mediocris. Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. jurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000.

überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Beredsamkeit herabzusetzen, spricht von diesen sogenannten „Pragmatikern",[1] als bloßen Handlangern der Advokaten, die gleichsam den Kämpfenden die Geschosse zurichten, mit Geringschätzung.[2] Offenbar befaßten sich mit diesem Geschäft nur untergeordnete Juristen, und die Bezahlung war gering;[3] ländliche Clienten fanden sich bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirse oder Bohnen ab.[4]

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von notariellen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, als Klagen, rechtsgiltigen Urkunden, Contracten, Cautionsformularen;[5] vor allem war die Abfassung von Testamenten ein Hauptgeschäft der praktischen Juristen.[6] Daß es ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befaßten. Ein Schreiber in Venafrum rühmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang

1) D. M. C. Paterni Postumini dec. c(ivium) Taunensium, viri sacerdotalis, pragmatici (prope Mogontiacum) Orelli 4981. C. Julio Simplicio IIIIII vir(o) Augustali c(ausar)um pragmatico (Mogontiaci) Henzen 7270.

2) Quintilian. XII 3.

3) Juv. VII 122: si quater egisti, si contigit aureus unus,
inde cadunt partes ex foedere pragmaticorum.

4) Martial. XII 72, 3:

Deseris urbanas, tua praedia, Pannyche, lites,
Parvaque sed tritae praemia certa togae.
Frumentum milium ptisanamque fabamque solebas
Vendere pragmaticus, nunc emis agricola.

5) Ulpian. l. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9): moris est advocationibus praesides interdicere. — § 4. Nonnumquam non advocationibus cui interdicitur, sed foro. Plus est autem foro, quam advocationibus interdicere, si quidem huic omnino forensibus negotiis accommodare se non permittitur. Solet autem ita vel juris studiosis interdici, vel advocatia, vel tabellionibus sive pragmaticis. § 5. Solet et ita interdici, ne instrumenta omnino forment, neve libellos concipiant, vel testationes consignent. § 6. Solet et sic, ne eo loci sedeant, quo in publico instrumenta deponuntur, archio forte vel grammatophylacio. § 7. Solet et sic ut testamenta ne ordinent vel scribant vel signent.

6) Sueton. Nero c. 32: deinde (instituit) ut ingratorum in principem testamenta ad fiscum pertinerent, ac ne impune esset studiosis juris qui scripsissent vel dictassent ea.

ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben,[1] ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässigkeit."[2] — Seit welcher Zeit die Beisitzer der Richter (zu welchen diese in Rom im zweiten Jahrhundert bereits vorzugsweise Juristen wählten)[3] eine Bezahlung erhalten haben, ist unbekannt.[4]

Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen[5] und Sklaven[6] ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten.[7] Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer, denen Julius Cäsar, wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh,[8] wozu August nach seiner Herstellung durch Antonius Musa Befreiung von allen Lasten fügte.[9] Aerzte.

1) Henzen 7236. Vgl. Mommsen, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370.

2) Nissen in Hermes I S. 149.

3) Gell. XII 13: cur, inquit, hoc me potius rogas, quam ex istis aliquem peritis studiosisque juris, quos adhibere in judicium judicaturi soletis?

4) Bei Paulus libro IV ad Plautium (D. L 13, 4): Divus Antoninus Pius rescripsit, juris studiosos qui salaria peterent, haec exigere posse (vgl. Zimmern, G. d. r. Privatr. I 252) — ist vielleicht nur von Assessoren der Provinzialgerichte die Rede.

5) Digg. XXXVIII 1, 26 (Alfenus Varus lib. VII Digestorum): Medicus libertus quod putaret, si liberti sui medicinam non facerent, multo plures imperantes sibi habiturum, postulabat ut sequerentur se neque opus facerent, id jus est necne? Respondit jus esse, dummodo liberales operas ab iis exigeret, h. e. ut acquiescere eos meridiano tempore et valetudinis et honestatis suae rationem habere sineret. Für imperantes sibi wollte Haloander lesen implorantes se; Everard Otto (de vit. Serv. Sulpic. et Alfen. Vari p. 237 sqq.) erklärte: Aufträge ertheilende, also Kunden, Patienten. Aber die von Otto angeführten Stellen (Senec. beneff. VI 16. Varro R. R. I 16. Digg. XIV 3, 5 § 10 — die beiden letzten überdies verdorben) erweisen diese Bedeutung von imperare nicht, die auch Dirksen im Manuale nicht aufführt. Vgl. das Programm Acad. Alb. 1865 I.

6) Vgl. Ev. Otto a. a. O. Vgl. z. B. auch das Testament des Dasumius Z. 72 (Ztschr. f. g. Rechtsw. XII 364).

7) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Ganpp de profess. et medicis p. 16.

8) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42.

9) Dio LIII 30.

Römer, sagt Plinius, befaßten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise.[1] Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientalen,[2] besonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimath endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden.[3] Die Patienten hatten zu Ausländern mehr Vertrauen;[4] doch gab es auch namhafte und gesuchte römische Aerzte, namentlich unter den Hofärzten der ersten Kaiserzeit; Vettius Valens, Arzt am Hofe des Claudius, gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andere Hofärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine kühne Kaltwasserkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten schon aufgegeben worden war.

Die Anstellung von Aerzten durch die Communen außerhalb Roms wird zuerst von Strabo für Massilia und andere gallische Städte erwähnt. Antoninus Pius bestimmte (zunächst für die Provinz Asien) die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von städtischen Leistungen befreiten Aerzte auf zehn für große, sieben für mittlere, fünf für kleine Städte. Die (schon von Hadrian und Vespasian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leistungen bewog nach Galen manche zum ärztlichen Studium. Vermuthlich hatten schon seit dem zweiten Jahrhundert die meisten Städte eigene Aerzte; viele fanden bei Gladiatorenschulen, eine sehr große Anzahl bei den Truppen aller Gattungen Anstellung.[5]

---

1) Plin. H. N. XXIX 17: solam hanc artium Graecarum nondum exercet Romana gravitas in tanto fructu, Quiritium paucissimi attigere et ipsi statim ad Graecos transfugae.

2) Lucian. Tragodop. 265 läßt Syrer aus Damaskus auftreten, die ein angebliches Wundermittel gegen Podagra mit sich führen. Galen. ed. Kuehn XIV p. 389 (De parabilibus I 17 f.): *εἰ δέ σοι χρεία γένηται τοῦ πρὸς Σολομῶντα τὸν ἀρχίητρον γεγραμμένου ἡμῖν συντάγματος κ. τ. λ.*

3) Plin. H. N. XXVI 3. Aus Asien wurde unter Tiber ein ansteckender Ausschlag eingeschleppt, advenerantque ex Aegypto genetrice talium vitiorum medici hanc solam operam adferentes magna sua praeda. Ein ägyptischer Arzt nach Rom berufen, um einen am lichen erkrankten Freund Nero's zu heilen S. 133, 7.

4) Plin. H. N. XXIX 17.

5) Marquardt, Hdb. V 2, 359. Galen. ed. K. V 751 (einige sind Aerzte *διὰ τὴν ἐκ τῶν νόμων αὐτοῖς δεδομένην ἀλειτουργησίαν*). Orelli 3507:

Da es im Alterthum keine Prüfungen und nur eine sehr beschränkte Verantwortlichkeit der Aerzte gab,[1] drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute, Färber, Schmiede[2] gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte; wie denn auch wol Aerzte, denen es nicht glückte, das Todtengräber- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen.[3] Unter diesen Pfuschern nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten,[4] und warnt seine Collegen, sich im Gespräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten.[5] Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen medicinischen Kenntnisse hinreiche.[6] Fortan folgte den Aerzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken.[7] Vielleicht hat das handwerksmäßige

---

D. m. M. Ulpio C. fil. Sporo medico alar. Indianae et tertiae Asturum et salarario civitatis splendidissimae Ferentinensium Ulpius Prologenes lib. pat. b. m. f. Ein med. col(oniae) zu Nemausus Herzog Gall. Narbon. App. 157.

1) Ueber die Fälle der actio ex lege Aquilia vgl. Digg. IX 2, 7 § 8; 8, 9.

2) Galen. de meth. med. I 1 ed. K. X p. 5: *διὰ τοῦτο καὶ σκυτοτόμοι καὶ τέκτονες καὶ βαφεῖς καὶ χαλκεῖς ἐπιπηδῶσιν ἤδη τοῖς ἔργοις τῆς ἰατρικῆς, τὰς ἀρχαίας αὐτῶν ἀπολείποντες τέχνας. οἱ μὲν γὰρ τὸν ῥῶπον διατιθέμενοι καὶ περὶ πρωτείων ἐρίζουσιν.*

3) Martial. I 30. VIII 74. I 47:

Nuper erat medicus, nunc est vispillo Diaulus.
Quod vispillo facit, fecerat et medicus.

4) Galen. de libr. propr. prooem. ed. K. XIX p. 9.

5) Id. comm. in Hippocr. epid. IV 9 ed. K. XVII 2 p. 146.

6) Id. de meth. med. l. l. Sprengel, Gesch. der Arzneik. II 42 ff.

7) Martial. V 9:

Languebam, sed tu comitatus protinus ad me
Venisti centum, Symmache, discipulis.
Centum me tetigere manus aquilone gelatae.
Non habui febrem, Symmache, nunc habeo.

Bei Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349 ed. K. p. 162 besuchen den kranken

Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Aegypten sehr zahlreichen[1]) Specialärzte beigetragen, deren wenigstens (abgesehen von den ärztlichen Gehülfen[2]) ziemlich viele beiläufig erwähnt werden: nicht bloß Zahnärzte, Ohren- und Augenärzte (und besondere Augenoperateure) und Aerztinnen für Frauenkrankheiten, namentlich hysterische Zustände (diesen Namen hatten die Frauen selbst in Galens Zeit bereits anwenden gelernt[3]), sondern auch Aerzte, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten.[4] Nichtchirurgen enthielten sich in Rom in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle und der Operationen,[5] bei welchen übrigens damals schon ein Be-

Philiskus Seleukus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern.

1) Herodot. II 85.

2) Galen. in Hippocr. epid. VI comm. V p. 507 ed. K. XVII 2 p. 229: *εἰσὶ δ' οὗτοι ῥιζοτόμοι μυρεψοὶ μάγειροι, καταπλάττοντες ἐπιβρέχοντες κλύζοντες ἀποσχάζοντες φλεβοτομοῦντες σικυάζοντες.*

3) Galen. ed. K. VIII 414: *ἐγὼ δὲ θεασάμενος πολλὰς γυναῖκας ὑστερικάς, ὡς αὐταί τε σφᾶς ὀνομάζουσιν, αἵ τ' ἰατρῖναι πρότεραι, παρ' ὧν εἰκός ἐστι κἀκείνας ἀκηκοέναι τοὔνομα.*

4) Digg. L 13, 1 § 3: Medicos fortassis quis accipiet etiam eos, qui alicujus partis corporis vel certi doloris sanitatem pollicentur, ut puta si auricularius, si fistulae vel dentium. Auricularius auch Orelli 4227; ocularius 4228, clinicus chirurgus ocularius 2983. Scribon. Larg. 5, 38 (an C. Jul. Callistus): non praeterit me, habere te prudentes ocularios. *Ὀφθαλμικοί* Galen. meth. med. XIII f. K. X p. 941; XIV f. ib. p. 1019. *ὀφθαλμικούς τε καὶ ὠτικούς τε καὶ ὀδοντικοὺς ἰατρούς* V p. 846. ib.: *τόνδε μὲν — κηλοτομικόν — παρακεντητικὸν δὲ τόνδε, λιθοτόμον δὲ τόνδε. — εἰ δ' ὅτι καλῶς ἀναῤῥάπτων ὅδε τις τὰ βλέφαρα κακῶς, εἰ τύχοι, φαρμακεύει κτλ.* Medicae Orelli 4230. 4231 waren zwar in der Regel nichts weiter als Hebammen (vgl. auch Galen. de praen. ad Epig. c. 8 p. 457. K. XIV p. 641), die aber auch Frauenkrankheiten behandelten (Martial. XI 71). Mart. X 56, 3:

Eximit aut reficit dentem Cascellius aegrum,
Infestos oculis uris, Hygine, pilos;
Non secat et tollit stillantem Fannius uvam,
Tristia servorum stigmata delet Eros.
Enterocelarum fertur Podalirius Hermes etc.

Instrumente zu Fisteloperationen: Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 330. Sonstige chirurgische Instrumente Marquardt, Hdb. V 2, 304.

5) Galen. meth. med. VI f. K. X p. 454 sq

täubungsmittel (der Saft der Mandragora) angewendet wurde.[1] — Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medicin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich.

Die Honorare und Einnahmen gesuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch; sie erhielten von vielen Familien feste Jahrgehalte, die, wie es scheint, am ersten Januar ausgezahlt wurden.[2] Plinius erwähnt zweimal ein Honorar von 200,000 Sesterzen (14,500 Thlr.), das für den Fall des Gelingens einer Kur im voraus festgesetzt wurde;[3] Galen erhielt von dem Consularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemahlin 400 Goldstücke[4] (2900 Thlr.). Seine Einnahmen vermehrten sich auch dadurch, daß er, wie vermuthlich die berühmten Aerzte Roms überhaupt, auch von auswärts konsultirt wurde. Aus Asien, Gallien, Spanien, Thracien wandten sich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ sich gewisse auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, sandte dann das Mittel und stellte die Patienten und durch sie andere in denselben Gegenden mit demselben Leiden Behaftete her, ohne einen gesehn zu haben.[5] Von den Gehalten der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Ster-

1) Plin. H. N. XXV 150: vis somnifica pro viribus bibentium. media polio cyathi unius bibitur et contra serpentes et ante sectiones punctionesque, ne sentiantur. ob haec satis est aliquis somnum odore quaesisse.

2) Plin. H. N. XXIX 7: Q. Stertinius — sexcena (annua) — sibi quaestu urbis fuisse enumeratis domibus ostendebat. Mommsen Digg. XIX 5, 26 ergänzt den Text des Pompon. l. XXI ad Sabin. nach dem Text der Basilika: *τὸ διδόμενον ἰατροῖς καὶ τεχνίταις δῆλον ποσὸν ἐν ταῖς καλάνδαις οὐκ ἔστι μισθός* —: quod Kalendis (Januariis) dari solet medicis et artificibus, non est merces. Ein jährliches Honorar der Aerzte auch D. XXXIII 1, 10 § 1 (Papinian. l. VIII Responsorum): Medico Sempronio quae viva praestabam, dari volo: ea videntur relicta quae certam formam erogationis annuae, non incertam liberalitatis voluntatem habuerunt.

3) Plin. H. N. XXVI 4: certum est Manilium Cornutum e praetoriis, legatum Aquitanicae provinciae, HS CC. elocasse in eo morbo (lichene) curandum sese. XXIX 29: Notum est ab eodem Charmide unum aegrum ex provincialibus HS ducentis re (?) conductum.

4) Galen. de praenot. ad Epig. p. 458 éd. K. XIV p. 647.

5) Galen. de loc. aff. IV 2. ed. K. VIII 224.

tinius erwarb durch die Stadtpraxis, wie erwähnt, jährlich 600,000 Sest. (43,500 Thlr.).[1] Crinas aus Massilien hinterließ 10 Mill. (725,000 Thlr.), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andere Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen.[2] Den Chirurgen Alcon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre auf's neue.[3] Nicht das Anstandsgefühl der Aerzte, sagt Plinius, sondern allein die Konkurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen,[4] zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten.[5] Ulpian sagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch schädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch diese Gefahr bewogen habe, ihm seine Güter unter ihrem Werthe zu verkaufen (!), so solle der Statthalter der Provinz gegen diese böse That (incivile factum) einschreiten und die Rückerstattung veranlassen.[6]

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehen der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen[7] bis zur Anpreisung von Universalmitteln[8] und Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern.[9]

1) S. 116.

2) Plin. H. N. XXIX 8. 9.

3) Ib. 22.

4) Ib. 21.

5) Ib. ne avaritiam quidem arguam rapacisque nundinas pendentibus fatis. Cod. Theodos. XIII 3. 8: Quos (archiatros) ea patimur accipere, quae sani offerunt pro obsequiis, non ea quae periclitantes pro salute promittunt. Dasselbe Cod. Just. X 52. 9.

6) Digg. L 13, 3 (Ulpian lib. V Opinionum).

7) *Ὀφρῦς ἐπᾶραι* Epictet. III 10, 15 und sonst. Cels. V 26, 1: histrionis est, parvam rem attollere, quo plus praestitisse videatur.

8) Galen. de theriac. ad Pamphiliam p. 471 ed. K. XIV p. 305: *τοὺς δὲ ἐπὶ πλέον ἤδη σπουδάζοντας ἐπαινεῖν τὸ φάρμακον παραπεμπτέον, οὐχ ὡς ἰατρικήν, ὀχλαγωγικὴν δὲ μᾶλλον ὑπόσχεσιν αὐτῷ προσάπτοντας, οἳ καὶ πρὸς ὠταλγίαν αὐτό φασι ποιεῖν καὶ δυσηκοΐας καὶ ἀμβλυωπίας καὶ χιονίδας καὶ τὰς καλουμένας ἄφθας.*

9) Plutarch. de adulat. et amico 32 p. 70.

Eine gewisse Oeffentlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war allerdings durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten ihre Mittel und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren:[1] und die unwissendsten waren am meisten darauf bedacht, ihre Lokale mit elfenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustaffiren.[2] Epiktet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei sich einlüden.[3] — Uebrigens war es vermuthlich nicht selten, daß Aerzte in großen Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens[4] und anderwärts.[5] Auch Marktschreier ließen sich öffentlich über die Organe des menschlichen Körpers und ihre Funktionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrsamkeit Patienten an.[6]

Auch der Verkauf der Medikamente, welche die Aerzte zum großen Theil selbst bereiteten, war für sie eine Quelle der Einnahme, besonders da der Glaube verbreitet war, daß die theuersten Mittel die wirksamsten seien.[7] Die Bereitung gesuchter Medikamente wurde ohne Zweifel gewöhnlich geheim gehalten. Scribonius Largus gibt das Recept zu einer „wunderbaren" Mixtur gegen Brustschmerz, die schon den Alten bekannt war, hauptsächlich aber durch den Arzt Pacchius (?) Antiochus berühmt wurde, der damit in sehr schweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete sie nur bei verschlossenen Thüren und

1) Vgl. S. 8, 1. Epictet. III 23, 30: Ἰατρεῖόν ἐστιν, ἄνδρες, τὸ τοῦ φιλοσόφου σχολεῖον· οὐ δεῖ ἡσθέντας ἐξελθεῖν ἀλλ' ἀλγήσαντας. Ἔρχεσθε γὰρ οὐχ ὑγιεῖς, ἀλλ' ὁ μὲν ὦμον ἐκβεβληκώς, ὁ δ' ἀπόστημα ἔχων, ὁ δὲ κεφαλαλγῶν.

2) Lucian. adv. indoct. 29.

3) Epictet. III 23, 27.

4) Galen. de libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq.

5) De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 642 u. 690 (über öffentliche Sektionen und Demonstrationen).

6) Dio Chr. or. XXXIII p. 395, 31.

7) Plin. H. N. XXIX 24 u. 28.

ließ von seinen Gehülfen, um sie zu täuschen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach seinem Tode wurde seiner Bestimmung gemäß das Recept dem Kaiser Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ.[1] Von den Stempeln, mit denen man die Behältnisse bezeichnete, haben sich nur solche erhalten, mit denen die Etiketten augenärztlicher Mittel gestempelt wurden, von diesen aber mehr als hundert.[2] Doch Plinius klagt, daß die Bereitung der Heilmittel, dies eigentlichste Geschäft der Arzneikunde, bereits bei den Aerzten in Abnahme gekommen sei, daß sie fertige Pflaster und Salben von Händlern und Fabrikanten kauften und mit schlechter Waare betrogen würden.[3] Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunst nicht bloß zu kosmetischen Zwecken,[4] sondern auch zu angeblicher Zauberei und Giftmischerei.[5] Andererseits war auch die Bereitung von Gegengiften (die von vielen als Präservative regelmäßig gebraucht wurden)[6] ein Gegenstand eifriger Bemühungen der Aerzte.[7]

1) Scribon. Larg. c. 23, 97. Vgl. Lucian. Tragodop. 270.

2) Grotefend, die Stempel der röm. Augenärzte (1867) gibt 110; vgl. Jahrbb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1867 S. 220. Zangemeister, Hermes II 313 ff.

3) Plin. H. N. XXXIV 108. Galen. de comp. med. sec. gen. III 2. K. XIII 571 klagt auch sehr über die ἐπίτριπτοι ῥωποπῶλαι, die ἔμποροι und die ῥιζοτόμοι, die sämmtlich betrogen und fälschten. Vgl. de antid. 424 K. XIV 7. Ausführlich handelt von dem Verkauf und der Bereitung der Medikamente Marquardt, Hbb. V 2, 359–361.

4) Martial. X 56, 6. Galen. de comp. med. sec. loc. I p. 163. K. XII 445 sqq. Crito (κατὰ τὴν αὐτοκρατορικὴν οἰκίαν ἰατρεύσας) hatte vier Bücher κοσμητικῶν geschrieben.

5) Plin. XXIX 20: Quid enim venenorum feracius, aut unde plures testamentorum insidiae? Galen. de facult. simpl X 131. K. XII 251 sqq.

6) Galen. de antid I 6. K. XIV 32 (Gedicht des ältern Andromachus auf das von ihm erfundene Gegengift an Nero).

7) Galen. de theriac. ad Pison. c. 2. K. XIV 216: εἰσὶ γὰρ καὶ τῶν ὑγιαινόντων τινὲς οἳ ἐν ὅλῳ καὶ παντὶ τῷ ἑαυτῶν βίῳ ἀδιαλείπτως χρῶνται τῷ φαρμάκῳ, μάλιστα ὅσοι διὰ τὸ σκαιὸν καὶ ἀνελεύθερον τοῦ τρόπου μὴ ζῶσιν ἀμερίμνως ἀλλ' ἀεὶ πρὸς τὸ ἐπιβουλεύεσθαι τὴν ὑποψίαν τοῦ ῥᾳδίως ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἀποθανεῖν ἔχουσιν. ἔνιοι δὲ δι' ὠφέλειαν τοῦ σώματος καθ' ἑκάστην ἡμέραν προσφέρονται τοῦ φαρμάκου, ὥσπερ δὴ τὸν θεῖον Μάρκον καὶ ἡμεῖς οἴδαμεν κ. τ. λ.

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt niemanden verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Außer der Giftmischerei wurden die Aerzte besonders des Ehebruchs geziehen.[1] Dazu kamen die zum Theil schon berührten Vorwürfe der Habsucht und Erpressung, der Streitsucht[2] und rohen Leidenschaftlichkeit gegen Collegen, von der sich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Ausstrecken der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen;[3] des Brodneides, der durch die Größe der zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts,[4] und nicht bloß gehässige Verleumdungen und Verfolgungen, sondern selbst Morde veranlaßte[5] und manche, wie Galen, aus Rom vertrieb; der Charlatanerie, der Unwissenheit und handwerksmäßigen Verachtung aller wissenschaftlichen Bildung.[6] An dem Betragen der Aerzte wurde einerseits Hochmuth und Grobheit getadelt, durch die sie sich den Kranken verhaßt, anderseits sklavenartige Unterthänigkeit, durch die sie sich verächtlich machten.[7]

Auch die unaufhörlichen Neuerungen in Systemen und Heil-

---

1) Plin. H. N. XXIX 20. Martial. VI 31:

Uxorem, Charideme, tuam scis ipse sinisque
A medico futui: vis sine febre mori.

2) Galen. de praenot. ad Epig. p. 460. K. XIV 660: *ἐπεπείρατο γὰρ ἤδη πολλῶν, οὐ μόνον φιλοχρημάτων ἀλλὰ καὶ φιλονείκων καὶ φιλοδόξων καὶ φθονερῶν καὶ κακοηθῶν.*

3) Id. ed. K. VIII 357 u. 495.

4) Id. de praenot. p. 454. K. XIV 621.

5) Id. ib. p 451. K. XIV 602; vgl. 623 f. 625. 660 und de libr. propr. 362. K. XIX 15.

6) Diesen Vorwurf wiederholt Galen sehr oft, z. B. quod opt. med. ed. K. I 53 sqq.

7) Galen, der In Hippocr. epidem. comm. IV 9 ed. K. XVII b. p. 144 ff. ausführliche und interessante Vorschriften über die äußere Erscheinung und das Betragen der Aerzte gegen die Kranken gibt, sagt p. 148: *ἔνιοι δὲ τῶν νῦν ἰατρῶν τραχέως καὶ αὐτοὶ προσφέρονται τοῖς νοσοῦσιν ὡς μισηθῆναι, καθάπερ ἄλλοι τινὲς ἐκ ὑπεναντίου δουλοπρεπῶς κολακεύοντες ἐξ αὐτοῦ τούτου κατεφρονήθησαν.* Vgl. De meth. med. I 1. ed. K. X p. 4.

methoden[1] (unter denen die Kaltwasserkur wiederholt in Rom Mode wurde[2]) werden wenigstens zum Theil in dem Bestreben der Aerzte, Aufsehen zu erregen und Patienten anzulocken, ihren Grund gehabt haben. Asklepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch unerhörte Charlatanerie dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.[3] Zum großen Theil verdankte er diesen Erfolg angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete, Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen könne u. s. w.[4] Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet. Denn von dem unermeßlichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angesteckt.[5] Und selbst diejenigen, die alle Zaubermittel

1) Plin. H. N. XXIX 2: mirumque et indignum protinus subit, nullam artium inconstantiorem fuisse aut etiam nunc saepius mutari.

2) Unter Nero durch Charmis aus Massilia: Plin. ib. 10; vgl. Seneca epp. 53 u. 83.

3) Plin. H. N. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) Bull. d. I. 1864 p. 67.

4) Plin. ib. 18.

5) Vgl. Röper bei Marquardt, Hdb. der R. A. IV S. 116, namentlich auch über den Aberglauben Galens A. 741 u. 751. Doch sagt Ulpian. lib. VIII de omnib. tribunalib. (Digg. L 13, 1 § 3), für einen Arzt sei jemand nicht zu halten, si incantavit, si imprecatus est, si ut vulgari verbo impostorum utar exorcizavit (hierauf verstanden sich besonders Juden Joseph. A. J. VIII 2, 5); non sunt ista medicinae genera, tametsi sunt qui hoc sibi profuisse cum praedicatione affirment.

verwarfen, stellten doch nicht leicht den Werth astrologischer Berechnungen in Abrede,[1] die besonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten[2] als unentbehrlich galten.

Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt, doch geduldet,[3] insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Aegypter,[4] gingen wie am Hofe,[5] so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsprozesse verwickelt.[6] Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehn, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w.:[7] nur mit dem Unterschiede, daß damals die von den höheren Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet war, und daß es neben jenen vornehmen „heiligen“[8] und Astrologen.

1) Lobeck. Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. H. N. XXIX 9 und die pseudogalenischen prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529.

2) Juv. VI 553 sqq.

3) In späterer Zeit bezahlten die Astrologen sogar eine Abgabe (in Alexandria *βλακεννόμιον* d. h. Narrensteuer genannt), s. Suid. s. *Βλάξ* und Casaub. ad Sueton. Claud. c. 40. Ein sacerdos d. s. i M. s(tudiosus) astrologiae (Mediolani) Orelli 1202.

4) Juv. III 41. Ammian. XXII 16. 18 ff.

5) Vgl. S. 117.

6) Der Astrolog Pammenes (Chaldaeorum arte famosus eoque multorum amicitiis innexus) erhielt auch in der Verbannung häufig Botschaften und Anfragen und ein Jahrgeld von dem Consularen P. Antejus Tac. A. XVI 14.

7) Als solche gemeine Arten der Prophezeiung verachtet Artemidor. Oniroer. II 69 die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und das Geistereitiren; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft: außer der Traumdeutung erkennt er nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Gestirne als berechtigt an.

8) Quintilian. declam. 4, 16 (sacrae artis antistites).

anspruchsvollen Propheten auch überall (in Rom besonders am Circus) Winkelastrologen gab, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.[1] Von ihnen erfuhr der Landwirth, wann sich das Wetter bessern[2] oder wie die Ernte ausfallen,[3] der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten,[4] der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte.[5] Brautpaare ließen sich von ihnen den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (29 Thaler) genannt.[6]

Andere Berufsarten. Von den übrigen Berufsarten, die hie und da erwähnt werden, haben namentlich Landwirthschaft (besonders der sehr einträgliche Weinbau) und Seehandel einen Theil der Bevölkerung Roms beschäftigt.[7] Subalterndienste bei den Magistraten. Sehr gesucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften.[8] Sie standen

1) Vgl. Bd. II[2] 182. Horat. I 6, 141. Juv. VI 588. Zwei Obolen als Preis für solche Prophezeiungen Lobeck Aglaoph. p. 253 k.

2) Colum. XI 2, 31: in iis libris quos adversus astrologos composueram exigebatur id quod improbissime Chaldaei pollicentur, ut certis quasi terminis ita diebus statis aeris mutationes respondeant.

3) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV A. 691.

4) Petron. Sat. c. 76.

5) Dies war wol der Gegenstand, um den Astrologen am häufigsten befragt wurden. Apulej. Apol. 553 (Chaldaei) cetera — de hereditate ut adsolent ad consulentis votum confinxerunt. Vgl. Lucian. dial. mort. 11, 1. Galen. de praenot. ad Epig. p. 451. ed. K. XIV 604 sagt von den Reichen: *ἀστρονομίας δὲ καὶ μαντικῆς ὅσον εἰς τὸ προγνῶναι τίνων κληρονομήσουσι χρῄζουσιν.*

6) Apul. Met. II 28 sq

7) Columella praef. 1 preist die Landwirthschaft als die allen übrigen vorzuziehende Berufs- und Erwerbsart. Von den übrigen nennt er militia, mare et negotiatio, foeneratio, causidicina, clientela. Petron. c. 83: qui pelago credit, magno se foenore tollit, Qui pugnas et castra petit, praecingitur auro. Juv. VII 32 sq.: dum defluit aetas et pelagi patiens et cassidis atque ligonis Vgl. über Weinbau Marquardt V 2, 10 u. 56; über Seehandel S. 12 f.

8) Vgl. Mommsen de apparitoribus magistratuum Rom. N. Rhein. Mus. 1846 p. 1 sqq., worin die Belege zu dem oben Gesagten enthalten sind. Vitruv. VII 9, 2: itaque cum et alii tum etiam Faberius scriba, cum in Aventino

sämmtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen versehn; alle solche Aemter waren lebenslänglich und besoldet und konnten auch durch Kauf erworben werden. Die niedrigsten dieser Amtsdiener waren die Ausrufer und Boten, geachteter die Lictoren; bei weitem am höchsten im Range, Einfluß und Einkommen standen die Schreiber der Quästoren und Curulädilen. Jene geringeren Subalternen betrieben öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft, wir finden Lictoren und Boten als Kleider-, Oel-, Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.; mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß; einem consularischen Lictor ist von der Gilde der Tiberfischer und -taucher ein Denkmal gesetzt worden, weil er ihnen die Kahnschiffahrt verschafft hatte.[1] Söhne von Oberlictoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Die Schreiber der Quästoren und Curulädilen scheinen gewöhnlich Männer von freier Geburt gewesen zu sein; auch Horaz kaufte sich nach dem Bürgerkriege in eines dieser Aemter ein, die, wie bereits bemerkt, selbst von Rittern gesucht wurden.[2] Daß die Stellung der Schreiber eine angesehene war, geht auch daraus hervor, daß sie zuweilen andere nicht ganz untergeordnete Aemter, Offizierstellen und Priesterthümer bekleideten. Daß sie mit ihrer vieljährigen Geschäftserfahrung auf ihre jährlich wechselnden Vorgesetzten großen Einfluß übten, ist klar; gewiß überließen ihnen diese sogar die Besorgung der Geschäfte häufig ganz, und da sie dann Anordnungen, namentlich in Bezug auf Marktpolizei und Kassenverwaltung, selbständig treffen konnten, fehlte es ihnen nicht an Gelegenheit, sich die Städte Italiens, besonders die benachbarten, aber auch Provinzialstädte, zu verpflichten, die sich ihrerseits durch Verleihung von Ehrenämtern und andere Auszeichnungen dankbar bewiesen.

Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (10,000 Prätorianer, die aber nicht sämmtlich in Rom standen, Der Soldatenstand.

voluisset habere domum eleganter expolitam, peristyliis parietes omnes induxit minio etc.

1) Gruter 391, 1.

2) Vgl. S. 240, 7.

4—6000 Soldaten der Stadtcohorten) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisirte Feuerwehr (zugleich Nachtwache und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtcohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechszehn Dienstjahren zwei Denare täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten, besonders Thronbesteigungen, wobei die Garden immer am meisten erhielten: so z. B. an jedem Jahrestage der Thronbesteigung des Claudius je hundert Sesterzen, nachdem sie bereits ein für allemal Mann für Mann 15,000 Sest. erhalten hatten.[1] Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Beförderung und militärische Ehren, die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen mit der Zeit wol immer zunehmendes Ansehen und Geltung. In einem Gedicht aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wird unter andern Vorzügen des Militärstandes besonders hervorgehoben, daß der Soldat sich ungestraft manchen Uebermuth gegen den Nichtsoldaten erlauben durfte.[2] Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten bestraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, und niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter, einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Pertinax erbitterte die Prätorianer, indem er sie zur Ordnung anhielt und sie hinderte, zu rauben und zu freveln.[3] Daß die Legionen in den Provinzen an trotzigem Uebermuth den Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst.[4]

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2. A. 2601.

2) Juv. Sat. XVI 7–34.

3) Herodian. II 4.

4) Quintilian. XI 1, 86 sagt, es sei erlaubt, die Soldaten im allgemeinen

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht, war aber auch am schwersten zu erlangen; vermuthlich wurden hiezu nur die größten und stärksten Leute ausgewählt, und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll) hatte.[1] Die ganze römische Besatzung wurde anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet,[2] dann wenigstens aus solchen Provinzen ergänzt, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Spanien, Macedonien und Noricum. Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer auflöste und neu organisirte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehn, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten; ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Theil von römischer

---

als cupidi und petulantes zu bezeichnen. Sehr charakteristisch ist die Erzählung bei Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet superbo atque arroganti sermone eine Frage auf lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. Nec miles ille familiarem cohibere quivit insolentiam; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst auf's Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet, wirft diesen dann zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich todt stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begibt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und in's Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.

1) Dosith. Adrian. sent. § 2: *Αἰτοῦντός τινος, ἵνα στρατεύηται, Ἀδριανὸς εἶπεν· Ποῦ θέλεις στρατεύεσθαι; Ἐκείνου λέγοντος, Εἰς τὸ πραιτώριον, Ἀδριανὸς ἐξήτασεν Ποῖον μῆκος ἔχεις; Λέγοντος ἐκείνου Πέντε πόδας καὶ ἥμισυ, Ἀδριανὸς εἶπεν Ἐν τοσούτῳ εἰς τὴν πολιτικὴν στρατεύου.* Vgl. Marquardt, Hdb. III 2 A. 1899.

2) Tac. A. IV 5: tres urbanae, novem praetoriae cohortes, Etruria ferme Umbriaque delectae aut vetere Latio et coloniis antiquitus Romanis.

Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf die die gebornen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen.[1] Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.[2]

Wer vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat, obwol er auch bis zum Legionstribunat und zur Präfektur einer Reiterabtheilung aufrücken konnte; aber hiemit hörte seine Beförderung auf.[3] Doch konnten Leute des dritten Standes durch Gunst und Empfehlung zuweilen sogleich als Centurionen eintreten; dies war schon eine ansehnliche und deshalb sehr gesuchte Stellung.[4] Viele zwar, die jahrelang, um martialisch auszusehn, sich weder gewaschen noch gekämmt und in den verschiedensten Himmelsgegenden herumgeschlagen, die Baracken der Mauren und die Festungen der Briganten zerstört hatten, erlangten den Primipilat (die höchste Centurionenstelle in der Legion) erst im sechzigsten Jahre.[5] Doch andern gelang es, sich durch Glück, Verdienst oder Gönnerschaft selbst bis zum Senatorenstande aufzuschwingen (was jedoch in den beiden ersten Jahrhunderten vermuthlich sehr selten vorkam),[6] oder doch mindestens die Ritterwürde

1) Henzen monumenti di pretoriani (aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts) A. d. I. 1864 p. 19 ff., vgl. besonders p. 25.

Henzen 6686: Hic situs est iustus Laudator et aequus,
Sassina quem genuit, nunc Aquileja tenet;
Optime qui cohortis centuriam reguit
Praetoriae fidus, non barbaricae legionis.

2) Dio LXXIV 2.

3) Marquardt, Hdb. III 2. S. 417.

4) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV: nempe si mihi maximus imperator vitem, id est centum homines regendos tradidisset, non mediocris honor habitus mihi videretur; cedo si praefecturam, si tribunatum, nempe idem honos, nisi quod merces amplior.

5) Juvenal. XIV 194: Sed caput intactum buxo naresque pilosas
Annotet et grandes miretur Laelius alas.
Dirue Maurorum attegias, castella Brigantum,
Ut locupletem aquilam tibi sexagesimus annus
Afferat.

6) Vgl. S. 199. A. 1.

zu erlangen und, wie bereits bemerkt, selbst die höchsten Stellungen zu erreichen, die den Rittern offen standen, wenn sie verhältnißmäßig früh zum Primipilat aufgerückt waren. Justus Catonius, im Jahr 14 Primipilus in einer pannonischen Legion, starb im Jahr 43 als Militärgouverneur von Rom;[1] Haterius Nepos, der im J. 126 Vicekönig von Aegypten war, hatte sich etwa zu Anfang des zweiten Jahrhunderts wol noch in jener untergeordneten Stellung befunden.[2] Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Consularen Lollius Avitus das Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer, Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde und zum Consulat.[3] Auch Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war,[4] begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Prokurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfekt, Vicekönig von Aegypten, endlich Militärgouverneur von Rom und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.[5]

Endlich muß in Rom die Masse derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem anderen betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen an Cirkus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten Clienten.

1) Tac. A. I 29. Dio LX 18 Seneca lud. 13, 4.
2) Nach Borghesis Ergänzung seiner Inschrift (S. 166). A. d. I. 1846 p. 313.
3) Vit. Pertin. c. 1.
4) Dio LXXI 5.
5) Orelli 3574; vgl. Henzen III p. 372.

und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten.[1] Schon hieraus ergibt sich die große Verbreitung der Clientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung,
Die Clientel der älteren Zeit. daß sie eine besondere Betrachtung verdient.[2] Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein Miethsverhältniß. Der Client der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs."

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem frühern Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcius Philippus und Voltejus Menas zeigt. Der erstere zieht den letztern, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich ihm durch ein Geschenk und ein Darlehn eine bescheidene, aber doch gesicherte Existenz zu schaffen.[3]
Die Clientel im ersten Jahrhundert. Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[4] Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und

1) Tac. H. I 4 nennt 1) patres, 2) primores equitum, 3) pars populi integra et magnis domibus adnexa, clientes libertique damnatorum et exulum, 4) plebs sordida ac circo ac theatris sueta, 5) miles urbanus.

2) Die Schrift von Henermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern, Münster 1856. 4. habe ich erst nach dem Erscheinen der zweiten Auflage erhalten.

3) Horat. Epp. I 7, 46 sqq.

4) Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 212 f.

Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ, das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben,[1] so wurde der Zudrang zur Clientel, und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb[2] immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Gefolges oder Hofstaates zu Gebot.[3] Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die hauptsächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand.[4] Ohne Zweifel drückte die zunehmende Konkurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demüthigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta und Seneca „in der guten alten Zeit":[5] ob mit Recht, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.[6]

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an Belohnung der Clienten.

1) Juv. VII 144 sqq.

2) Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 213.

3) Manil. V 61 sqq.

4) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang.

5) Martial. XII 36, 8: Pisones Senecasque Memmios Et Seneeas mihi redde, sed priores (vgl. IV 40, 1). Juv. V 108—113 (modici amici sind hier, wie oft, nichts anderes als Clienten).

6) Colum. praef. lib. I 9 u. 12.

die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.[1] Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel,[2] eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend Sesterzen,[3] oder einige Morgen Landes,[4] dies vermuthlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons.[5] Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufsehern ihrer Güter zu machen: einen von den „Soldfrohnern", wie Columella sagt, „der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will" und des Geschäftes, dem er vorstehen soll, ganz unkundig ist.[6] Zuweilen gab der Patron dem Clienten freie Wohnung.[7] Auch Unterstützungen durch Darlehen,

1) Juv. V 12—18.

2) Pers. I 54.

3) Mart. X 11, 6. Auch hier wie fast überall, wo Martial dergleichen ungleiche „Freundschaftsverhältnisse" behandelt, ist an Clientel zu denken.

4) Juv. IX 59:

Quantum erat exhausti lumbos donare clientis
Jugeribus paucis.

5) Vgl. Martial. XI 18; obwol es nicht ausdrücklich gesagt ist, darf man auch hier, wo ein lächerlich kleines geschenktes Gut beschrieben wird, eine Belohnung für Clientendienste voraussetzen.

6) Columella praef. lib. I 12: sed sive fundum locuples mercatus est, e turba pedisequorum lecticariorumque defectissimum annis viribusque in agrum relegat: — sive mediarum facultatum dominus ex mercenariis aliquem jam recusantem cotidianum illud tributum [qui vectigalis esse non possit], ignarum rei cui praefuturus est magistrum fieri jubet. Die Worte qui — possit hat Geßner als Glosse erkannt. Daß mercenarius ein Client ist, ist unzweifelhaft; das cotidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca brev. v. 14, 6), was bisher noch nicht bemerkt zu sein scheint. Schneiders Erklärung von tributum: mercedis diurnae qua locabatur a domino ist schon deshalb unmöglich, weil man einen mercenarius wol miethen, aber nicht vermiethen kann.

7) Digg. VII 8, 2 (Ulpian. lib. XVII ad Sabin.) — § 1: Et ait Labeo, eum qui ipse habitat, inquilinum posse recipere: item et hospites, et libertos suos — 3 Paulus libro III ad Vitellium — et clientes. Ib. IX 3, 5 (Ulpian. lib. XXIII ad edictum) § 1: Si quis gratuitas habitationes dederit libertis et clien-

Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstigen Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu sein.[1] Im ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen gespeist, und „kaum zwei oder drei, sagt Martial, hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß."[2]

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit 10 Sesterzen zu betragen pflegte (was nebst den übrigen Emolumenten für den Lebensunterhalt nothdürftig hinreichte[3]), mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste, aber zugleich unerläßlichste war, dem „Herrn" oder „König" täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte.[4] Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Clienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, mußten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen antreten[5] und hatten oft nicht Zeit zum Ausschlafen.[6] „Wenn der Schein der Gestirne ungewiß zu werden

Ihr Dienst.

Morgenbesuche.

libus, vel suis vel uxoris, ipsum eorum nomine teneri Trebatius ait. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß vorauszusetzen.

1) Martial. II 32. X 18. Tac. A. XVI 22: objectabat — Thraseam — privatis potius clientium negotiis vacavisse.

2) Martial. III 38, 11.

3) Martial. III 30. Juv. I 119 ff.

Heuermann a. a. O. S. 11 glaubt, daß der Herr aus sämmtlichen Morgenbesuchern eine Anzahl auswählte, die er zur cena oder der sie ersetzenden sportula einlud, wodurch sie dann selbstredend verpflichtet waren, für den Tag die anteambulatio zu leisten.

Guttmann, Obss. in Martial. p. 35: Invitationem (ad sportulas accipiendas) igitur factam esse arbitror post salutationem iis qui frequenter mane veniendo eam sibi meruerant.

4) Seneca epp. 22, 7: nudum erit latus? incomitata lectica? atrium vacuum?

5) Mart. X 70, 5: non resalutantes video nocturnus amicos. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Octav. c. 53.

6) Und zur Verdauung. Stat. Silv. IV 9, 48: Quid si quum bene mane semicrudus illatam tibi dixero salutem.

anfängt, sagt Juvenal, oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben."[1] Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können;[2] die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimath fand er Ruhe und Schlaf wieder.[3] — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor seinem Patron nicht anders erscheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen schweren Tuchmantel, der in Rom seit dem Anfang der Monarchie immer seltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe.[4] In dieser viel verwünschten Toga traten sie ihre Wanderungen, wie gesagt, in der Regel schon vor Tagesanbruch an, wenn auf den Straßen noch kaum jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriefen, und deren erste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen,[5] oder hin und wieder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gelage heimkehrte.[6] Kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelschauer, noch selbst Schneefall,[7] welchen man sonst als genügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten[8]

1) Juv. V 19.

2) Martial. X 74.

3) III 4. XII 68.

4) Mart IX 100. X 96, 11 (quatuor hic aestate togae pluresve teruntur). XII 18, 5 (sudatrix toga).

5) XII 57, 4: negant vitam Ludimagistri mane, nocte pistores. Vgl. Juv. VII 225. Mart. XIV 223:

Surgite: jam vendit pueris jantacula pistor,
Cristataeque sonant undique lucis aves.

6) Plin. epp. III 12.

7) Mart. III 36. X 82. XII 26. Juv. V 76.

8) Seneca beneff. IV 39, 3: Ad cenam quia promisi ibo, etiamsi frigus erit: non quidem, si nives cadent.

(und auch gegenwärtig ungemein fürchtet.[1] Dazu kam der Straßenschmutz,[2] die ungeheueren Entfernungen[3] (viele Clienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten.[4] Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wol allein schon hinreichend, manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial fingirt ein Client, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, das Podagra.[5]

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch viele waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen,[6] seine sämmtlichen Besuche mitmachen,[7] um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.[8] Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen.[9] Sonstige Verpflichtungen.

1) (Kölle) Rom im Jahr 1833 S. 197: Noch mehr als die Sonne fürchten die Römer den Schnee. „Sobald dieser liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerm Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler."

2) Juv. III 247.

3) Mart. I 108. V 22.

4) Mart. V 22, 7. Juv. III 243 sqq.

5) Mart. VII 39.

6) Mart. II 18, 5. III 46.

7) Id. IX 100, 3: Deinde haerere tuo lateri, praecedere sellam,
Ad vetulas tecum plus minus ire decem.

8) Id. III 36.

9) Id. III 46 C. in Pisonem 122:

nec enim tibi dura clientum
Turba rudisve placet, misero quae freta labori
Nil nisi summolo novit praecedere volgo.

Ging der Herr auf's Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.[1] Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Aufstehn und Geberden der Bewunderung;[2] redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo.[3] Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.[4] Aber nicht immer waren die von den Clienten geforderten Dienste so gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Betheiligten Verderben brachte.[5]

Verächtliche Behandlung der Clienten. Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermuthungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Thür liegen.[6] Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu Hause sei[7]

1) Hor. Epp. I 7, 75.

2) Mart. X 10.

3) Id. VI 48:

Quod tam grande sophos clamat tibi turba togata,
Non tu, Pomponi, cena diserta tua est

Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtclienten gemiethet Quintilian. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31.

4) Mart. XI 24. Seneca de ira III 8, 6. Bei dem Redner Cälius Rufus, der sehr jähzornig war, speiste einmal ein Client von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch sehr schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cälius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind.

5) Junia Silana stellte gegen Agrippina als Ankläger ex clientibus suis Iturius und Calvisius auf. Der Plan scheiterte und beide wurden relegirt. Tac. A. XIII 19—21.

6) Columella praef. lib. I 9.

7) Mart. V 22.

oder sich rasiren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssklaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und mancher Tribut floß den Ersparnissen dieser geputzten Sklaven aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.[1] War es ihnen gelungen, durch die halbgeöffnete Thür hineinzuschlüpfen,[2] so hatten sie im Innern des Hauses den Uebermuth anderer, vornehmerer Sklaven zu überwinden[3] und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens" in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.[4] „Wie viele, sagt Seneca, die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schläfrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmüthigsten Gähnen anreden?"[5] Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demüthigen Besuchers erinnerte.[6] Der Client dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr" und „König" zu nennen, wenn er sich nicht seine Ungnade zuziehn und der gehofften Belohnung verlustig gehn wollte.[7] Seine „Freundschaft"

1) Juv. III 184—189.

2) Seneca beneff. VI 34, 1.

3) Seneca ad Serenum 14, 1: ostiarii difficultatem, nomenclatoris superbiam, cubicularii supercilium.

4) Juv. l. l.

5) Seneca brev. vit. 14, 4.

6) Petron. satyr. c. 44.

7) Mart. II 68. Vgl. I 113:

Cum te non nossem, dominum regemque vocabam,
Nunc bene te novi, jam mihi Priscus eris.

VI 88: Mane salutavi vero te nomine casu,
Nec dixi dominum, Caeciliane, meum.
Quanti libertas constet mihi tanta, requiris?
Centum quadrantes abstulit illa mihi.

Vgl. auch IX 92.

Ueber den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang.

bewies der Patron höchstens etwa dadurch, daß er sich in Gegenwart des Clienten durchaus keinen Zwang auflegte.[1] Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältniß keine Veränderung hervor,[2] und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verschmerzt, als der Verlust eines Clienten.[3]

Bewirthungen. Der schmählichsten Behandlung aber waren die Clienten an der Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andere geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.[4] Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und dem Gaste scharf auf die Finger sah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüthe der Jugend Kleinasiens auf, dem Clienten ein afrikanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens

1) Martial X 14, 9:

Nil aliud video, quo te credamus amicum,
Quam quod me coram pedere, Crispe, soles.

2) Mart. III 36.

3) Juv. III 125.

4) Die verschiedene Bewirthung (schon Sueton. Caes. c. 48. Plin. H. N. XIV 91: qui etiam convivis alia quam sibimet ipsis ministrant) ist ein stetes Thema Martials. Ausdrücklich ist von Clienten die Rede III 60 (vgl. IV 85; beidemal heißt der Hausherr Ponticus); offenbar auch I 20. VI 11. X 49. Der homo sordidus Plin. epp. II 6 hat drei Sorten Wein bei Tisch, aliud sibi et nobis, aliud minoribus amicis (nam gradatim amicos habebat — d. h. Clienten), aliud suis nostrisque libertis. Plinius gab all seinen Gästen dasselbe. Die ganz übereinstimmenden Schilderungen Lucians (auch de merc. cond. 26) folgen unten.

rufen, sie sind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehen müssen. Sie reichen ihm steinhartes schimmliges Brod, das zarte weiße Weizenbrod bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, so heißt es: willst du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfisch mit Riesenspargeln und das feinste Oel gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfisch und Oel, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, so läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Herrn und seiner Gäste zu sein.[1]

Daß das Verhältniß und der Dienst der Clienten im zweiten Jahrhundert im Wesentlichen derselbe blieb wie im ersten, geht unter anderm[2] auch aus einer Verordnung Galens[3] für die vielen hervor, die kein ruhiges Leben erwählt haben, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können oft in Schweiß zu gerathen und sich dann zu erkälten, die bei dem Bade anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in großer Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen. Doch der Abstand zwischen Clienten und Patronen, so groß er auch schon in den Schilderungen Martials und Juvenals erscheint, erweiterte sich noch im Laufe der Zeit, theils in Folge des Zudranges zu diesem Erwerb, der den Werth der Clientendienste herabdrückte, theils und besonders durch die seit dem zweiten Jahrhundert wahrnehmbaren und allmählich zunehmenden Einflüsse des Orients, welche die sklavische Demuth der Geringern den Höhern gegenüber immer allgemeiner machten.[1] Schon bei Epiktet, der in seinen gelegentlichen

Das Verhältniß im zweiten Jahrhundert.

1) Vgl. außer Juv. V Carmen in Pison. 104, in dessen Hause ausnahmsweise
nullius subitos affert injuria risus.
Gewöhnlich ist es anders v. 113:
nec quisquam vero pretium largitur amico,
sed miserum parva stipe focilat, ut pudibundos
exercere sales inter convivia possit.

2) Fronto Epp. ad L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2: a prima aetate sua me curavit Gavius Clarus familiariter — ut neque illum pigeret neque me puderet, ea illum oboedire mihi, quae clientes, quae liberti fideles ac laboriosi obsecuntur.

3) Galen. ed. K. VI p. 758.

4) Marquardt ist der Meinung, „daß bei dem sinkenden Einflusse der Ro-

Erwähnungen der Morgenaufwartung ganz mit Martial und Juvenal übereinstimmt,[1] kommt es vor, daß römische Große sich von Bittstellern die Hand küssen lassen.[2] Andere neue Züge enthalten die Schilderungen Lucians, wenn auch in der Hauptsache das Verhältniß und die Lebensweise der Clienten unverändert geblieben war: sie stehen um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewiesen und müssen es ertragen, Hunde, Schmeichler u. dgl. gescholten zu werden.[3] Aber der Empfang der römischen Großen, der im „Nigrin" beschrieben wird, hat schon etwas orientalisches.[4] Sie prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblickt und statt von dem Herrn, von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die hochmüthigsten lassen sich sogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im

---

bilität am Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung das Institut der Clientel in Verfall gerieth" (Hdb. d. R. A. V S. 230; vgl. A. 1394). Ich kann dies nicht einsehn. Wenn auch die altadlichen Familien immer mehr abnahmen (doch vgl. a. a. O. A. 1551—1553), so traten fortwährend neue an deren Stelle, und ich glaube nicht, daß wir zu der Annahme berechtigt sind, die Zahl der großen, reichen und vornehmen Familien in Rom sei im zweiten und dritten Jahrhundert geringer gewesen als im ersten. Da nun unzweifelhaft Senatoren von jungem oder gar keinem Adel durch Vermögen, Rang und Einfluß ganz dieselben Vortheile gewähren konnten, als altadliche, so konnte es ihnen auch in den spätern Jahrhunderten ebenso wenig an Clienten fehlen, als es ihnen im ersten daran gefehlt hat. In der That war nach meiner Ueberzeugung das Institut der Clientel von dem Stande der Nobilität ganz und gar unabhängig; nur das Sinken des Senatorenstandes hätte seinen Verfall herbeiführen können, obwol ohne Zweifel ebenso gut in den späteren Jahrhunderten als im ersten es auch Nichtsenatoren gab, die zahlreiche Clienten hatten.

1) Epictet. diss. IV 37: *θόρυβος ἐν Ῥώμῃ καὶ ἀσπασμοί* (salutationes). Manuale c. 52, 2: *πῶς γὰρ ἴσον ἔχειν δύναται ὁ μὴ φοιτῶν ἐπὶ θύρας τῷ φοιτῶντι; ὁ μὴ παραπέμπων τῷ παραπέμποντι; ὁ μὴ ἐπαινῶν τῷ ἐπαινοῦντι;* Ib. 33, 13: *ὅταν φοιτᾷς πρός τινα τῶν μέγα δυναμένων, πρόβαλε ὅτι οὐχ εὑρήσεις αὐτὸν ἔνδον, ὅτι ἀποκλεισθήσῃ, ὅτι ἐντιναχθήσονταί σοι αἱ θύραι, ὅτι οὐ φροντιεῖ σου.*

2) Epictet. diss. III 21, 49.

3) Lucian. Nigrin. 22 (die Clienten heißen *οἱ προσιόντες*).

4) Ib. 21 sq.

Herankommen muß man sich bücken und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von denen beneidet wird, die dieser Ehre nicht theilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirthung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Aerzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit krank zu sein.[1]

Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso.

Die meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln", wie Juvenal sagt;[2] im Anfange der Kaiserzeit waren auch Soldaten darunter.[3] Aber auch manche, die aus besseren Verhältnissen herabgekommen waren, fristeten so ihr Leben;[4] auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nöthigen, sich unter den rohen Haufen zu mischen, der in vornehmen Häusern Clientendienste that, wie Martial und der Verfasser des Lobgedichts auf Piso.[5]

1) Mit Lucian stimmt dann wieder zum Theil wörtlich überein, was 200 Jahre später Ammian. Marcellin schrieb XXVIII 4, 10: Ex his quidam cum salutari pectoribus oppositis coeperunt, osculanda capita in modum taurorum minacium obliquantes, adulatoribus offerunt genua suavianda vel manus, id illis sufficere ad beate vivendum existimantes. Von Rufinus sagt Claudian in Ruf. I 442: illa manus — Cujus se totiens submisit ad oscula supplex Nobilitas; Eutrop. II 66: advolvi genibus, contingere dextram Ambitus. Vgl. dagegen die Schilderung von der Herablassung Stilichos laudd. Stil. II 152 sqq.

2) Juv. V 130.

3) Claudius verbot (Sueton. Claud. c. 25) milites domos senatorias salutandi causa ingredi, was sich doch nur auf stehende Verhältnisse beziehen kann, die allein Befürchtungen veranlassen konnten. Lucian. pro lapsu in salutando 16: *τάχα δ᾽ ἄν τινα ἐκπλήξειε τῆς κατ᾽ ὀρθὸν λογισμόν· καὶ στρατιωτῶν πλῆθος, ὧν οἱ μὲν προωθοῦντες, οἱ δὲ ἐν τῇ τάξει τῆς προσαγορεύσεως μὴ μένοντες.* Es scheinen also auch damals Soldaten an der Salutation Theil genommen zu haben.

4) Von den Clienten der Junia Silana, Iturius und Calvisius, sagt Agrippina bei Tac. A. XIII 21, daß sie adesis omnibus fortunis novissimam suscipiendae accusationis operam anui rependunt.

5) Neu herausgegeben (von Weber) in dem Marburger Programm vom 29. Mai 1859. Vgl. bes. V. 106—124.

Wir dürfen dem letzteren glauben, daß die Häuser, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das seines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen desselben waren in irgend einer Kunst oder Wissenschaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piso fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienstleistungen zu bieten haben, die nichts verstehen, als dem Herrn vorauszugehn und ihm Platz im Volksgedränge zu schaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verschmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

Beschwerden der Clientel für die Patrone.

Auch für die Patrone war das Clientelverhältniß nicht ohne Beschwerden, besonders in der früheren Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergossene Volk von Clienten keine Zeit übrig",[1] der Patron rettete sich nach der horazischen Regel durch eine Hinterthür, während sie im Atrium warteten,[2] was Seneca aber inhumaner fand als eine Abweisung.[3] Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien;[4] sie plauderten die Geheimnisse seines Hauses aus.[5] An seiner Tafel betrugen sie sich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen.[6] An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[7] brachten sie kleine Geschenke, als Servietten, Löffelchen, Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln", mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften:[8] der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ."[9] Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen

1) Seneca brev. vit. 2, 4.
2) Horat. epp. I 5, 31.
3) Seneca brev. vit. 14, 4.
4) Martial. I 49, 33 und IV 88, 4 (querulus cliens).
5) Martial. VII 62, 4 (niger obliqua garrulitate cliens).
6) Juv. V 25 sqq.
7) Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 1592.
8) Martial. V 18.
9) Martial. V 19, 14.

Hasen oder ein Stück Geflügel.[1] Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen und jeder forderte ein Trinkgeld.[2] Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge in's Haus geschleppt, die zusammen kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können![3] Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen auf's höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesammt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Clienten[4] an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein hunderte, ja tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms hinziehen, die der Freigelassenen die ungeheure Mehrzahl. Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen gibt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überfluthete und den gebornen Römern je länger je mehr den Boden streitig machte. Schon Lucan nennt Rom nicht von eignen Bürgern bevölkert, son-

Menge der Freigelassenen und Mischlingsbevölkerung Roms.

1) Lucian. Cronosolon. 15 sq. Die πένητες in der ganzen Schrift sind nichts anderes als Clienten.

2) Lucian. ibid.

3) Martial. VII 53.

4) Lucian. Cronosolon. 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.

dern mit der Hefe des Erdballs erfüllt.[1] Rom war, so klagten die Römer zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwol der geringste Theil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der ganze Orontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeströmt.“[2] Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu August begleitet;[3] und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren“, zur Deportation nach Sardinien verurtheilt.[4] Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömische und freigeborene Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab, und die Einwohnerschaft der Stadt gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.[5]

Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden, sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwisser schwerer Geheimnisse[6]) gefürchtet zu machen,[7] oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen;[8] theils durch kaufmännische und andere

1) Lucan. VII 405.

2) Juv. III 58 sqq. Athen. I 36: *καὶ γὰρ ὅλα ἔθνη ἀθρόως αὐτόθι συνῴκισται κτλ.*

3) Joseph. A. J. XVII 11, 1. Die Zahl mag freilich, wie so viele Zahlen bei Josephus, übertrieben sein.

4) Tac. A. II 85. Ausschließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5.

5) Dio LVI 33: August hinterließ seinem Nachfolger und dem Senat unter andern die Warnung: *καὶ ὅπως μήτ' ἀπελευθερῶσι πολλούς, ἵνα μὴ παντοδαποῦ ὄχλου τὴν πόλιν πληρώσωσιν.* Tac. A. IV 27: minore in dies plebe ingenua.

6) Dionys. Halicarn. IV 24.

7) Demetrius, der bekannte Freigelassene des Pompejus, soll 4000 Talente hinterlassen haben Plutarch. Pompej. c. 2.

8) Martial. VII 64 (S. 236 A. 4). Plin. H. N. XXXIV 11 (S. 247 A. 5).

geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Der Reichthum eines Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit sprichwörtlich;[1] die Spiegel, vor denen ihre Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staat zur Mitgift erhalten hatten;[2] in sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten;[3] um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Rohheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wol gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönpflästerchen verstecken oder von verschwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen lassen mußten,[4] schwelgten nun in dem Genuß, gegen Bessere mit plumpem Hochmuth auftreten zu können. Der reiche Freigelassene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverschämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus Martials, der bei ihm diese Klasse in Rom repräsentirt, wie bei Petron Trimalchio in seiner Colonie, trägt pfundschwere Fingerringe, fast so schwer als er sie vor kurzem an den Beinen getragen; er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Aegypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechselt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er schwelgt in den köstlichsten Speisen und Weinen, während er seinen Gästen gemeine Kost und Krätzer vorsetzt, und wenn er über Tisch einschläft, müssen sie sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen sich nur mit stummem Nicken zutrinken;[5] wen ein solches Gastmahl glücklich macht, sagt der Dichter, der ist werth, Bettlerbrod zu essen.[6] Zur Erhöhung des

1) Seneca epp. 27, 5: Calvisius Sabinus nostra memoria fuit dives et patrimonium habebat libertini et ingenium: numquam vidi hominem beatum indecentius (Seneca rhet. controv. II p. 97: nihil est insolentius novicio divite). Martial. V 13, 6: et libertinos arca flagellet opes. Auch Didymus und Philomelus III 31, IV 5 sind Freigelassene.

2) Seneca Q. N. I 17, 10.

3) Vgl. die Epigramme Martials auf Zoilus. Balnea libertinorum Seneca epp. 86, 7.

4) Martial. II 29. VI 64, 26. X 56, 6.

5) Martial. II 16; 19; 42. III 29; 82. IV 77. V 79. XI 12; 37.

6) Martial. II 19.

Selbstgefühls dieser Menschen trug die Macht ihrer Standesgenossen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der diese umgab, auf den ganzen Stand zurückstrahlte; auch stiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt, nicht selten zu den höchsten Stellungen der beiden höhern Stände, und schon in Neros Zeit stammten sehr viele ritterliche, manche senatorische Familien von solchen Ahnen ab.

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben diesem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Aeußerungen eines edleren Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und seiner Kraft sich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Unzüchtige spanische Tänze und Gesänge, sagt Juvenal, passen nicht in ein bescheidenes Haus, sondern in die prächtigen Paläste der Reichen. Würfelspiel und Ehebruch ist für Geringe schändlich; thun jene dasselbe, so werden sie munter und artig genannt;[1] der hohe Adel verzeiht sich, was einen Schuhflicker beschimpfen würde.[2] Im niedrigsten Volk, heißt es bei demselben Dichter, wirst du Männer von Beredsamkeit finden, sie führen die Prozesse des unwissenden Adlichen; aus dem Volk kommen, die die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren; seine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweisen haben, als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armlosen Hermenbildern gleichen;[3] in hoher Lebensstellung ist gesunder Sinn selten.[4] — Wie aber diese kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe stiegen, während die unkräftigern aus den obern allmählich auf den Grund sanken; wie die drei Stände in stetem Wechsel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewissen Grade ihren Inhalt gegen einander austauschten: das kann freilich aus so vereinzelten Thatsachen und Andeutungen, wie sie in der obigen Schilderung benutzt sind, nur in sehr unvollkommener Weise erkannt werden.

1) Juv. XI 162—176.
2) Juv. VIII 181 sq.
3) Juv. VIII 39—55.
4) Juv. VIII 73: Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.

IV.

# Der gesellige Verkehr.

---

Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Verkehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmend eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geschilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogieen für die Hofsitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmern und Geringern läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art und sie konnten von niemandem, der sich der Geselligkeit nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten;[1] der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hofsitte trug wie gesagt sowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Clienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseintheilung ganz angemessen, welche die sämmtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Theil der geselligen Verpflichtungen keine andere Zeit übrig

Morgenempfang in vornehmen Häusern.

1) Horat. Sat. I 6, 93 sqq. 96:
meis (parentibus) contentus, honestos
fascibus et sellis nollem mihi sumere, — —
100: nam mihi continuo major quaerenda foret res
atque salutandi plures etc.

blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten der Boden dröhnte.[1] Die Clienten des Hauses, gar mancher in schmutziger Toga und geflickten Schuhen,[2] lärmten und drängten sich schon seit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.[3] Sänftenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte und von einem Gefolge eigener Clienten umgeben war.[4] Man vernahm den bekannten Ruf des Lictors, der die Ankunft eines Consuls ankündigte,[5] und vor den mit Ruthenbündeln voranstretenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechische Gelehrte, der sich um eine Lehrerstelle in dem vornehmen Hause bewarb und deshalb sich über sein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmen Mannes anbequemt hatte,[6] oder der grie-

1) Coetus salutantium bei Seneca Tac. A. XIV 56. Seneca beneff. VI 34, 4: ad quemcunque istorum veneris, quorum salutatio concutit urbem. Dial. de oratt. c. 6: quid enim dulcius — quam videre plenam semper et frequentem domum suam concursu splendidissimorum hominum? Plutarch. de amicor. multit. 3 p. 94: *ἐν δὲ ταῖς τῶν πλουσίων καὶ ἡγεμονικῶν οἰκίαις πολὺν ὄχλον καὶ θόρυβον ἀσπαζομένων καὶ δεξιουμένων καὶ δορυφορούντων ὁρῶντες εὐδαιμονίζουσι τοὺς πολυφίλους κ. τ. λ.*

2) Juv. III 147 sqq. V 137.

3) Seneca ad Marciam 10, 1: exclusorum clientium turba referta vestibula. Id. epp. 84, 12: illa tumultuosa rixa salutantium limina. Beneff. VI 34, 4: obsessos ingenti frequentia vicos et commeantium in utramque partem catervis itinera compressa.

4) Seneca beneff. VI 28, 5: (quo te penulati isti in militum [et] quidem non volgarem modum subornati quo, inquam, te isti efferunt?) Vgl. Juv. III 239. Mart. IX 22, 9; XIV 219.

5) Sollemnis ille lictorum et praenuntius clamor Plin. paneg. 61. Consuln und Prätoren als Salutatoren Juv. III 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232:

omnis honos, cuncti veniunt ad limina fasces,
omnis plebejo teritur praetexta tumultu.

6) Lucian. de mercede cond. c. 10.

chische Philosoph in grobem Mantel und langem Barte, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte,[1] aber auch der Senator, der sich um ein Consulat,[2] der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb[3] — und überhaupt der ganze Schwarm derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.[4] An der Thür hielt, mit einem Rohrstabe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während andere, die den Eintritt erzwingen wollten, sich mit ihm in Thätlichkeiten einließen;[5] Geringere wurden barsch abgewiesen und die Thür vor ihnen zugeworfen.[6]

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, schon im ersten Jahrhundert ein von Säulengängen umgebener offener Hof, vermochte in vornehmen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen.[7] Bänke standen hier für die Wartenden.[8] Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder,[9] die Menge der geschmückten Dienerschaft — alles vereinte sich, um den solchen Glanzes ungewohnten Besucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreichern Sklaven und Freigelassenen des Hauses wegen der Vorlassung unterhandeln oder sie bestechen;[10]

1) Lucian. Nigrin. 24. Piscator 34. Zunächst gehört dieser letztere Zug als charakteristisch der Zeit Marc Aurels an.

2) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20.

3) Juv. VII 90 ff.

4) Plutarch. l. l. Vgl. auch Mart. IX 92, 5.

5) Seneca ad Seren. 14, 2: ille pusilli animi est, qui sibi placet, quod ostiario libere respondit, quod virgam ejus fregit, quod ad dominum accessit et petiit corium. Vgl. auch Seneca de ira III 37, 2.

6) Epictet. Man. 33, 13.

7) Vitruv. VII 5, 1.

8) Dio LVIII 5: *ἐν δέ τινι νουμηνίᾳ πάντων συνιόντων εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ Σηιανοῦ, ἥ τε κλίνη ἡ ἐν τῷ δωματίῳ ἐν ᾧ ἠσπάζετο, πᾶσα ὑπὸ τοῦ ὄχλου τῶν ἑζησάντων συνετρίβη.* Es ist, wie Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281 bemerkt, hier von der salutatio Sejans als antretenden Consuls die Rede.

9) Mart. I 55, 5. II 90, 5.

10) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7.

der Nomenclator, dessen Geschäft die Nennung der Namen der Vorgelassenen war, bedurfte langer schriftlicher Verzeichnisse,[1] obwol man hiezu nur Leute von besonders gutem Gedächtniß wählte.[2] Wie am Hofe waren die Besucher in Klassen abgetheilt; nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die innern Gemächer oder selbst in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgelassen, die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Atrium begrüßt.[3] Ueberhaupt war der Empfang der mächtigsten Großen dem Empfang am Hofe sehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man sich wie vor dem kaiserlichen Palast, da jeder fürchtete zu spät oder gar nicht bemerkt zu werden;[4] Senatoren huldigten seinen Clienten, legten selbst auf die Bekanntschaft mit seinen Thürstehern und Freigelassenen hohen Werth[5] und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunst.[6] War die Empfangszeit vorüber, dann spieen,

1) Seneca beneff. VI 33, 4: istos in libros quos vix nomenclatorum complectitur aut memoria aut manus, amicorum existimas esse?

2) Plin. H. N. XXIX 19: aliena memoria salutamus.

3) Plin. H. N. XV 38: (mala Mulviana) jam et virorum s a l u t a t o r i i s c u b i l i b u s inclusa, simulacris noctium consciis imposita. Seneca beneff. VI 33, 4: Non sunt isti amici, qui agmine magno januam pulsant, qui in primas et secundas admissiones digeruntur. Ib. 34, 1: Consuetudo ista vetus est regibus regesque simulantibus, populum amicorum discribere. Est proprium superbiae magno aestimare introitum ac tactum sui liminis et pro honore dare ut ostio suo propius adsideas, ut gradum prior intra domum ponas, in qua deinceps multa sunt ostia quae receptos quoque excludunt. Dem entspricht genau, was Dio LXXVI 5 von den Audienzen bei Plautian erwähnt: *ὁ μέντοι Κοίρανος ἔλεγε μὲν οἷά που πρὸς τοὺς ἐντυχοῦντας πλάττονται ἀεί, ἑταῖρός τε αὐτοῦ εἶναι· καὶ ὁσάκις γε ἐκεῖνοι πρὸ τῶν ἄλλων τῶν ἀσπαζομένων αὐτὸν εἰσεκαλοῦντο, συνεφείπετο σφίσι μέχρι τῆς κιγκλίδος τῆς τελευταίας· οὐ μέντοι καὶ ἐκοινώνει τῶν ἀποῤῥήτων, ἀλλ' ἐν τῷ μεταιχμίῳ διατρίβων, Πλαυτιανῷ μὲν ἔξω, τοῖς δὲ ἔξω ἔνδον ἐδόκει εἶναι.*

4) Dio LVIII 5.

5) Tac. A. VI 8.

6) Ib IV 74. Aus späterer und spätester Zeit haben wir (im ganzen übereinstimmende) Erwähnungen der salutatio (außer der angeführten Stelle Dio LXXVI 5) bei Galen. Meth. med. I 1 ed. K. X 3 (*ἁπάντων δι' ὅλης ἡμέρας ἀσχολουμένων ἕωθεν μὲν ἐν προσαγορεύσεσι κοινῇ* etc.); vgl. ibid. p. 609 und VI p. 758 (S. 305). Philostrat. Apollon. Tyan. IV 41, 182: *οὐδὲ — θύραις ἐπεπόλαζεν, οὐδὲ ἐτρίβετο περὶ τοὺς δυνατούς.* Symmach. epp. VIII 41:

wie Virgil sagt, die großen Paläste aus stolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbesuchern aus.[1]

Nicht bloß die Höflichkeitsbesuche, die nach damaliger Sitte so viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, sondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beisein geladener Gäste vollzogen werden konnten, pflegten in der ersten Frühe stattzufinden.[2] Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachsenden Knaben in das reifere Alter und seine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete,[3] ferner Verlobungsfeste[4] und Hochzeiten,[5] Die übrigen geselligen Verpflichtungen.

nondum ante januas eminentium potestatum vigilem noctem excubitor expertus es. Hieronym. epp. 43, 2: pudet dicere frequentiam salutandi, qua aut ipsi quotidie ad alios pergimus aut ad nos venientes caeteros exspectamus. S. Orientius (c. 450) commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191) beschreibt einen Sollicitirenden. Er läuft bis in die tiefe Nacht durch die Stadt, steht bei Tagesanbruch auf, schläft vor der Thür des Reichen ein, oder der Lictor, erzürnt über sein lautes Rufen, jagt ihn mit Schlägen fort, falls er nicht den Pförtner besticht, ihn einzulassen. Sidon. Apollinar. epp. I 9: duo fastigatissimi consulares — utrumque quidem si fors laribus egrediebantur, arctabat clientium praevia, pedisequa, circumfusa populositas — neuter aditu difficili; neuter sumptuoso.

1) Virg. G. II 461: Si non ingentem foribus domus alta superbis
Mane salutantum totis vomit aedibus undam etc.

2) Sueton. Octav. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt, Hdb. V 762; Casaub. zu Suet. Octav. 53, der aber irrthümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht stattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufstehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.

3) Sueton. Claud. 2: togae virilis die circa mediam noctem sine sollemni officio lectica in Capitolium latus est. Die offenbar ungewöhnliche Verlegung der Feierlichkeit vor Tagesanbruch, die ihr allen Werth raubte, war eine absichtliche Kränkung für Claudius.

4) Festus p. 343 M.: prima aut secunda hora ducant (dicantur Muell.) sponsalibus. Seneca beneff. IV 39, 3: surgam ad sponsalia, quia promisi, quamvis non bene concoxerim (Stat. Silv. IV 9, 48: bene mane semicrudus), sed non si febricitavero.

5) Stat. Silv. I 2, 229:
vixdum emissa dies et jam socialia praesto
omina; jam fervet domus utraque pompa.

auch die Feierlichkeiten bei dem Amtsantritt der Magistrate.[1] Andere fielen in die spätern Tagesstunden, wie z. B. Leichenbegängnisse;[2] und für solche, deren gesellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieser Obliegenheiten höchst zeitraubend und füllte nicht selten ganze Tage aus. „Es ist merkwürdig, sagt der jüngere Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung stimmt oder zu stimmen scheint, im ganzen aber und wenn man mehrere zusammennimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: was hast du heute gethan? so ist die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit besucht; jener hat mich zur Mituntersieglung seines Testaments, dieser zum Beistande vor Gericht, ein dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erscheinen an dem Tage, wo man sie gethan hat, nothwendig; wenn man bedenkt, daß man sie täglich gethan, nichtig, und das um so mehr, wenn man Rom verlassen hat."[3] Hier sind einige gesellige Verpflichtungen beispielsweise genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andere, die zum Theil lästiger und zeitraubender waren, wobei man in

---

Juv. II 132: officium cras
Primo sole mihi peragendum in valle Quirini.
Quae causa officii? quid quaeris? nubit amicus.

1) Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281. Die Consuln sind zwar die einzigen, von deren Amtsantritt es ausdrücklich bezeugt ist, daß er mit Tagesanbruch gefeiert wurde; doch ist es von den übrigen an sich wahrscheinlich. Dergleichen erwähnt Plinius epp. I 5, 11 (in praetoris officio). II 1, 8 IV 17, 6 (ille in inchoandis [honoribus meis] deductor et comes). VI 15, 3. IX 37 (ne aliter ac velim accipias, nisi te Kalendis statim consulem videro). Martial. IV 78 (Et sine te nulli fas est prodire tribuno, Nec caret officio consul uterque tuo). Vgl. X 70, 9. — Ammian. Marc. XXVI 1, 1: quodque cunctorum nomina, qui ad urbani praetoris officium convenere, non sunt expressa. Vgl. die Anm. von Valesius.

2) Seneca tranq. an. 14, 4 (funus ignoti hominis prosecuturi).

3) Plin. epp. I 9. Unter den consilia sind solche zu verstehen, wie das consilium praetoris I 20, 12, oder praefecti urbis XI 6, 1. Vgl Juv. III 162: quis pauper scribitur heres? Quando in consilio est aedilibus? Epictet. man. 25, 1: προετιμήθη σού τις ἐν ἑστιάσει, ἢ ἐν προσαγορεύσει, ἢ ἐν τῷ παραληφθῆναι εἰς συμβουλίαν;

Anschlag bringen muß, daß meistens ein festlicher Anzug erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfassung von Urkunden und Testamenten,[1] und daß in der großen Stadt fast immer weite Wege zu machen waren.[2] Außer den Testamenten (bei deren Eröffnung die Besiegler ebenfalls gegenwärtig sein mußten[3]) erforderten noch viele andere Handlungen zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterschrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieselben beides unter das betreffende Dokument setzten, bestimmte sich nach ihrem Range und nach der Rücksicht, die man auf sie nahm.[4] Ferner waren

1) In M Grunni Porcelli testamentum (Haupt ind. lect. aestiv. Berol. 1860 p. 8, 25) sind die sieben Zeugen der Reihe nach unterzeichnet (jeder Name mit dem Beisatz signavit): Lardio, Ofellicus, Cyminatus, Lucanicus, Tergillus, Celsinus, Nuptialicus. Seneca beneff. III 15, 3: in quid isti viri ornati adhibiti sunt? in quid imprimunt signa? nempe ne ille neget accepisse se. Wenn hier die Bedeutung von ornatus zweifelhaft ist, so ergibt sich die Sitte aus Plin. epp. II 20, 10: Aurelia ornata femina, signatura testamentum, sumserat pulcherrimas tunicas. Daß Corte u. a. hier mit Unrecht auf eine Sitte geschlossen haben, vor dem Tode die besten Kleider anzulegen, hat schon Geßner bemerkt.

2) Martial. X 70, 5:

Non resalutantes video nocturnus amicos,
 Gratulor et multis; nemo. Potite, mihi.
Nunc ad luciferam signat mea gemma Dianam,
 Nunc me prima sibi, nunc sibi quinta rapit.
Nunc consul praetorve tenet, reducesque choreae, (?)
 Auditur tota saepe poeta die.
Sed nec causidico possis impune negare,
 Nec si te rhetor grammaticusve rogent.

Plutarch. de amicor. multit. 6: *ὁ δὲ λέγων, οὐ παρέστην σοὶ δίκην ἔχοντι, παριστάμην γὰρ ἑτέρῳ φίλῳ· καὶ πυρέττοντά σε οὐκ εἶδον· τῷ δεῖνι γὰρ φίλους ἑστιῶντι συνησχολούμην κ. τ. λ.*

3) Digg. XXIX 3, 4—7.

4) Juv. III 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inschrift C. I. Gr. 1732b (Entscheidung über eine Grenzstreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) sind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterschrieben: *Παρῆσαν· Κούρριος Αὐτόβουλος κέκρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Λυκομήδους κέκρικα. Ἀγασίας Τειμωνος κέκρικα. Π. Αἴλιος Δαμόξενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσ[ίας] πέμπτην* u. s. w.

Geburtstagsgratulationen abzustatten,[1] Krankenbesuche[2] und Kondolenzbesuche[3] zu machen. Man mußte einem Prozeß beiwohnen,[4] einen Kandidaten bei seiner Amtsbewerbung unterstützen,[5] oder zu seiner Ernennung beglückwünschen,[6] einem in die Provinz abgehenden Beamten das Geleit geben.[7] Man hatte einem Rechtsanwalt oder einem Professor der Beredsamkeit versprochen seiner Rede beizuwohnen,[8] oder die Einladung eines Dichters zu der Vorlesung seines neuesten Werkes angenommen. Diese Vorlesungen, welche in den Frühlings- und Sommermonaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms.[9] Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern aller, die zu dem Betheiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet.[10] Aus dem Wunsch, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämmtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des zweiten Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.[11]

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 1591.

2) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17.

3) Plin. Epp. IV 2, 4: convenitur ad eum (zu Regulus, nach dem Tode seines Sohnes) mira celebritate.

4) Seneca tr. an. 12, 4.

5) Seneca brev. vit. 7, 7: Ille reus quot dies abstulit? quot ille candidatus? Cf. Epp. 8, 6.

6) Epictet. Diss. I 19, 24.

7) Sueton. Caes. 71 (ex praetura proficiscens in Hispaniam, inter officia prosequentium).

8) Martial. l. l.

9) Juv. III 9.

10) Was Cicero sagt pro Murena 33, 69: qua in civitate rogati infimorum hominum filios prope de nocte ex ultima saepe urbe deductum venire soleamus — galt wol sicherlich bis auf einen gewissen Grad auch noch für jene Zeit.

11) Vgl. den Anhang.

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden, abzustreifen; Seneca's Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meer der Stadt umhergeworfen und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühn.[1] Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgend gedieh und eine ungeheure Ausbreitung gewann. Die Zahl derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnißmäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse[2] und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. Es gibt, so schreibt ein Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um nichts in Athem, vieles betreibt und nichts zu Stande bringt, sich selbst beschwerlich, andern aufs höchste widerlich ist.[3] Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Unthätigkeit ist, die nie etwas zu thun haben, aber immer so aussehen, als hätten sie etwas zu thun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der

Geschäftiger Müßiggang.

Ardelionen.

1) Martial. X 58, 7.

2) Manil. V 61 hat eine besondere Genitur für sie:
sollertis animos, velocia corpora finget,
atque agilem officio mentem curasque per omnis
indelassato properantia corda vigore.
Instar erit populi, totaque habitabit in urbe.
65: limina pervolitans unumque per omnia verbum
mane salutandi portans communis amicus.
Das fünfte Buch scheint unter Tiber abgefaßt zu sein. Ed. Jacob. praef. p. XVI. — Tac. A. IV 74: Romae sueti discursus

3) Phaedr. fabb. II 5.

neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehen, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Thür treten, geben sie auf die Frage: Wo gehst du hin? Was hast du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That selbst nicht; aber ich will einige Besuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und andere kopfüber. Und weshalb laufen sie? Um einen Besuch zu machen, der nie erwidert wird, um sich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuschließen, oder zu einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßsüchtigen oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn sie aus den nichtigsten Veranlassungen in der ganzen Stadt umhergerannt sind und endlich wieder nach Hause kommen, betheuern sie, sie wüßten gar nicht, weshalb sie ausgegangen, wo sie gewesen seien, und — treten am nächsten Tage ihre Wanderungen wieder an.[1] Es gab selbst Greise, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen schweißbedeckt und „von den Küssen des ganzen Rom feucht" umherkeuchten;[2] Männer über sechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnsessel jeder Frau ihren Morgengruß abstatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Consuln sich einstellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum Palast hinaufliefen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Munde führten. „Dies mögen, so schließt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts ist häßlicher, als ein alter Ardelio."[3] — Mehr als ein Jahrhundert später schildert Galen die, wie er versichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht jedermann Besuche, dann begibt sich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebschaften, Würfelspiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüssen, bis

1) Seneca tranq. an. 12.

2) Martial. VIII 44.

3) Id. IV 78. Seneca brev. vit. 20, 2: Turpis ille, qui vivendo lassus citius quam laborando inter ipsa officia conlapsus est.

sich Abends wieder alles bei den Gastmählern versammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Musik und ernsten Gesprächen besteht, sondern in wüstem Zechen, das oft bis an den Morgen währt.[1]

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen sein mochte, so wurden doch natürlich bei weitem die meisten jener Besucher, die in den Frühstunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruhelosigkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, sondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuschvollen und rastlosen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläste erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Besitz als dem höchsten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Ansehn verlieh; das Geld war die höchste Gottheit, der alles diente.[2] Wenn sich die grobe Selbstsucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinsten und glättesten Formen verbarg, Materialismus und Selbstsucht.

1) Galen. meth. med. I 1. ed. K. X 3.

2) Horat. Satt. II 5, 8: et genus et virtus nisi cum re vilior alga est; vgl. I 1, 62. Plin. H. N. XIV 5: postquam senator censu legi coeptus, judex fieri censu, magistratum ducemque nihil magis exornare quam census, postquam coepere orbitas in summa auctoritate et potentia esse, captatio in quaestu fertilissimo ac sola gaudia in possidendo, pessum iere vitae pretia omnesque a maxumo bono liberales dictae artes in contrarium cecidere ac servitute sola profici coeptum. Hanc alius alio modo et in aliis adorare, eodem tamen habendique ad spes omnium tendente voto; passim vero etiam egregii aliena vitia quam bona sua colere malle. — Juv. I 112:

Quando quidem inter nos sanctissima divitiarum
Majestas, etsi funesta Pecunia templo
Nondum habitas, nullas nummorum ereximus aras.

Galen. meth. med. I 1. K. X 2: *μηδενὸς τῶν νῦν ἀνθρώπων ὡς ἔπος εἰπεῖν ἀλήθειαν σπουδάζοντος, ἀλλὰ χρήματά τε καὶ δυνάμεις πολιτικὰς καὶ ἀπλήστους ἡδονῶν ἀπολαύσεις ἐζηλωκότων ἐς τοσοῦτον, ὡς μαίνεσθαι νομίζειν, εἴ τις ἄρα καὶ γένοιτο σοφίαν ἀσκῶν ἡντιναοῦν.* Ib. III 2. K. p. 172: *βραχυτάτην δ' ἔχω τὴν ἐλπίδα διὰ τὴν μὲν κατέχουσαν νῦν ὀλιγωρίαν μὲν τῶν καλῶν, ἐπίδοσιν δὲ ἐς τιμὴν πλούτου καὶ δόξης καὶ πολιτικῶν δυνάμεων· ἐφ' ἃ τοῖς ἐκτραπεῖσιν οὐκ ἐνδέχεται τἀληθὲς ἐν οὐδενὶ τῶν ὄντων ἐξευρεῖν.*

so wurde doch niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die aufmerksamsten und eifrigsten unter allen Höflichkeitsbeflissenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehrerbietungsbezeigungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht nur zu oft Aerzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen.[1] Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre dafür in irgend einer Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Spekulanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziel zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höhern Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Uebels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden;[2] und hatte ihr Stand schon

Erbschleicherei.

1) Plin. XXIX 20: quid enim venenorum feracius (als die Medicin) aut unde plures testamentorum insidiae. Vgl. Lucian. dial. mort. 7.

Einiges über die Erbschleicherei gibt Heuermann, Ueber die Clienten S. 32.

2) Tac. A. III 25: nec ideo conjugia et educationes liberum frequentabantur, praevalida orbitate.

längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten,[1] so wurde er nun um so mehr beneidet und gepriesen. Schon in der Zeit Augusts hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde,[2] ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Schon damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommner Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerrütteten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rath, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nöthigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den spätern immer wiederholen, sowol in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende Beute zu sichern suchten, ohne sich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die sie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für sich möglichst große Vortheile zu ziehen. Es gab kaum etwas, was sie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu den wichtigsten mit persönlicher Aufopferung verknüpften Dienstleistungen. Sie wurden mit Geschenken überhäuft,[3] man sendete ihnen Leckerbissen aller Art, Edelobst, Gebäck, Fische, Wild, alten Wein;[4] die Erbschleicher konnten so Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben.[5] Die Gesundheit der Reichen war der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt.[6] Lagen sie krank, so hatten sie sich der aufmerksamsten Pflege zu erfreuen.[7] Gebete und Opfer stiegen

---

1) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 388 u. 393.

2) Vgl. auch Seneca beneff. VI 38, 3: Arruntium et Haterium et ceteros, qui captandorum testamentorum artem professi sunt.

3) Martial. IV 56.

4) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. A. II 271. Mart. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. IV 18. VI 38—40 u. 97.

5) Mart. IX 9:

Nil tibi legavit Fabius, Bithynice, cui tu
Annua, si memini, milia sena dabas.

6) Horat. Sat. II 5, 93.

7) Ovid. A. A. II 319 sqq. Epictet. diss. IV 1, 148: *σοῦ δὲ τίς ἀνάσχοιτο, τῶν γραῶν ἐρῶντος καὶ τῶν γερόντων, καὶ ἐκείνας ἀπομύσσοντος*

zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten sich mit Gelübden, Weissager wurden befragt, man vermaß sich, sagt Juvenal, im Falle ihrer Genesung Elephanten und Menschen zu opfern.[1] Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, so wurde es ihnen unentgeltlich zur Wohnung eingeräumt;[2] brannten sie ab, so wurde ihr Verlust durch Beisteuern mehr als ersetzt.[3] Waren sie in einen Rechtshandel verwickelt, so drängte man sich sie zu vertheidigen;[4] ihre Sache mußte verzweifelt stehen, wenn sie nicht gewannen.[5] Machten sie Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung;[6] hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen;[7] all' ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs schonendste berücksichtigt.[8] Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.[9] Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarm vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen.[10] Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Lictor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkommen.[11] War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu

---

*καὶ ὑποπλέοντος καὶ δωροδοκοῦντος καὶ ἅμα μὲν νοσούσας θεραπεύοντος ὡς δοῦλον, ἅμα δ' ἀποθανεῖν εὐχομένου, καὶ τοῖς ἰατροῖς διακρίνοντος, εἰ ἤδη θανασίμως ἔχουσιν;*

1) Ib. Mart. XII 90. Plin. epp. II 20. Juv. XII 98 sqq.

2) Martial. XI 83.

3) Juv. III 221.

4) Horat. Sat. II 5, 27 sqq.

5) Tac. A. XIII 52: Silvanum magna vis accusatorum circumsteterat — reus ilico defendi postulabat, valuitque pecuniosa orbitate et senecta, quam ultra vitam eorum produxit quorum ambitu evaserat.

6) Horat. Sat. II 5, 74.

7) Suidas s. *Κορνοῦτος* (vielleicht aus Aelian): — *ὡς τοῦ μὲν Κορνούτου παμπλείστους ἀκούειν, θεραπείᾳ τε καὶ κολακείᾳ τοῦ ἀνδρὸς συῤῥέοντος, καὶ διὰ τὴν ἀπαιδίαν, ἐλπίδι κληρονομίας.*

8) Mart. XII 40.

9) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c 140.

10) Martial. IX 100, 4.

11) Juv. III 128 sqq

überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben,[1] man testirte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches thun würden; diese „erbschleicherischen Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.[2]

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen. Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament,[3] sie testirten wol dreißigmal in einem Jahr, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben.[4] Sie stellten sich krank und schwach,[5] sie hüstelten,[6] und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinn das römische Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medikament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen.[7] Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen,

1) Martial. XI 55.

2) Digg. XXX 64 (66 V 63 ff.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch, Lehrb. des Pandektenrechts. 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck de captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq.). Vgl. auch Lucian. dial. mort. 8.

3) Mart. XI 67. XII 73.

4) Mart. V 39.

5) Seneca brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa.

6) Mart. II 26. Auch II 40 scheint so zu verstehen zu sein:

Uri Tongilius male dicitur hemitritaeo:
Novi hominis fraudes: esurit atque sitit.
Subdola tenduntur crassis nunc retia turdis
Hamus et in mullum mittitur atque lupum.

7) Plin. H. N. XX 160; vgl. die Anm. v. Sillig.

sich in den Besitz aller Vortheile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheuern Güter in Afrika, die Kauffahrteischiffe, die von Karthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. s. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufschneidereien.[1] Es gab viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten.[2] Auf der andern Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig.[3]

Ueber die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Aeußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeitraums gleich; sie klingen unglaublich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Uebereinstimmung: wobei man freilich nicht vergessen darf, daß sie, wie fast alles, was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorisirenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehen werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: entweder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.[4] Daß diese Schilderung nichts weniger als ein Phantasiebild war, zeigen die gleichzeitig (im J. 63) im Senat vernommenen Klagen über

1) Petron. c. 117.
2) Plin. epp. VIII 18.
3) Id. ib. V 1.
4) Petron. c. 116.

Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen in größter Sorglosigkeit, ohne Lasten, Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden.“[1] Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[2] (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde),[3] konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder abschwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen.“[4] Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Erwerb, die Kinderlosigkeit stand im höchsten Ansehn und Ehre;[5] sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht,[6] und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen.[7] Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird.“[8] Die Kinderlosen luden die Reichen zu Gast, die Vornehmen schmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beistand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos.[9] Auch unter Marc Aurel

1) Tac. A. XV 19.

2) Z. B. epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. beneff. IV 20, 3. VI 38, 3.

3) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine ejus capi.

4) Seneca ad Marc. 19, 2.

5) Plin. H. N. XIV 5.

6) Tac. A I 73.

7) Tac. Germ. c. 20.

8) Plin. epp. IV 15.

9) Plutarch. de amore prolis c. 4. Martial und Juvenal sind bereits angeführt. (Einige Verse über das Unglück der orbitas hat Statius gemacht Silv. IV 7, 33). Vgl. auch Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 275 A. 7).

gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen.[1] Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert.[2]

Es war nothwendig, bei diesem Gegenstande so lange zu verweilen, nicht bloß weil in einer Darstellung der damaligen geselligen Zustände diese den Zeitgenossen so auffällige Erscheinung nicht fehlen darf, sondern auch weil sie die Kehrseite jenes so wohlgeregelten Höflichkeitswesens zeigt und seinen wahren Werth und seine Zwecke kennen lehrt.

Oeffentlichkeit des geselligen Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen",[3] auf freien Plätzen und Wandelbahnen,[4] in Bädern,[5] Tempeln,[6] Bibliotheken,[7] Buchläden,[8] Geringere in Barbier- und Arzneibuden[9] u. s. w. — Aehnlichkeit mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweise, theils der Großartigkeit und Menge der öffent-

1) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland dial. mort. 5—9.

2) Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

3) Plin. epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. XI 4.

4) Martial. VII 27, 11:

Te convivia, te forum sonabit,
Aedes, compita, porticus, tabernae.

5) Athen. I p. 1 E: *Οὐλπιανὸς ὁ Τύριος, ὃς διὰ τὰς συνεχεῖς ζητήσεις, ἃς ἀνὰ πᾶσαν ὥραν ποιεῖται ἐν ταῖς ἀγυιαῖς, περιπάτοις, βιβλιοπωλείοις, βαλανείοις, ἔσχεν ὄνομα κ. τ. λ.*

6) Plin. epp. V 1. Die porticus Quirini Martial. XI 1 ist die Halle des Quirinustempels (Becker, Hdb. d. R. A. I 572).

7) Martial. XII prooem. Preller, Reg. d. St. Rom S. 219.

8) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E

9) Rein, St. R. E. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3 Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: *μὴ τοίνυν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῶν κουρείων καὶ καπηλείων διατρίβοντες ἀδολεσχούντων στωμυλευόμενοι, καὶ τὰς παριούσας θηρώμενοι γυναῖκας παυσάσθων ποτέ· πολλοὺς δὲ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύονται.* Noch Hieronymus epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas.

lichen Anstalten, zu denen der Zutritt niemandem versagt war. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man ritt, fuhr, schlug Ball und Reifen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluthen des vorüberströmenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuschauer belohnt.[1] In den späteren Tagesstunden fand man sich auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buxhecken, oder im Schatten von Lorbeer- und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Endlich nach Beendigung der Tagesgeschäfte, unmittelbar vor der Hauptmahlzeit, versammelte die Sitte des täglichen Bades viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen.[2] Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde.

Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden.

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt und können auch, da diese die von Geschäften freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein.[3]

---

1) Becker, Hdb. d. R. A. I 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3; 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. A. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq.

2) Martial. V 20, 8 schildert ein in behaglicher Muße verbrachtes Leben:
sed gestatio, fabulae, libelli,
campus, porticus, umbra, virgo, thermae,
haec essent loca semper, hi labores.

3) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung, zum Ballspiel (Plin. epp. V 6, 27) u. s. w. zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres nothwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenso einander gegenübergestellt wie Juv. XI 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum, Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26: more hominum invident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum posci.

Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine möglichst reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geschmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gastgebers sehr verschieden waren. Die gemeinen Belustigungen, die reiche Freigelassene zum Besten gaben, die Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die sie ihre Feste zum Gespött der feineren Gesellschaft machten, hat Petron sicherlich ohne erhebliche Uebertreibung geschildert; zwar spielt sein Gastmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreisen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäste von hoher Bildung und geläutertem Geschmack die empfehlenswerthesten seien.[1] Er erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platonischer Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künstler", die vermuthlich vor den Augen der Gäste einander im Ausführen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeschenken) aus weichen Massen, wie Wachs, Thon, Stuck u. dgl., zu übertreffen suchten.[2] Auch die in gebildeter Gesellschaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelassenen Festen tanzten üppige Andalusierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Castagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Gesänge; trieben Possenreißer und Narren ihre Zoten,[3] belustigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hiezu einüben ließ) die Gäste durch naive oder freche Bemerkungen und Antworten;[4] führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anständig waren. Wo der Anstand mehr beobachtet wurde, traten Pantomimen auf, wurden Scenen aus Lust-

1) Plutarch. quaest. conviv. VII 8, 4. Obwol dies Gespräch in Chäronea stattfindet, kann man doch hier wie überhaupt nach der Widmung an Sossius Senecio (prooem. 4) entweder geradezu römische oder doch wenigstens Rom und Griechenland gemeinsame Sitte voraussetzen.

2) Plutarch. l. l. 1; 2; 4, 2.

3) Jahn Proll. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. epp. IX 17. *Γελωτοποιοί* und *μῖμοι* bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D.

4) Marquardt, Hdb. V 1, 158.

und Trauerspielen aufgeführt, besonders aus der neuern Komödie. Am allgemeinsten waren Vorlesungen und musikalische Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgesänge, Lyra und Flötenspiel, oft zur Beschwerde der Gäste; das beste Gastmahl, sagt Martial, sei das, bei dem keine rauschende Musik stattfinde.[1] Doch ganz ohne Musik, Deklamationen und Vorlesungen wurden auch frugale und bescheidene Mahlzeiten selten begangen;[2] namentlich scheinen Recitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich gewesen zu sein, und es gab auch wol Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu deklamieren und Tischgesellschaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen.[3] Auch war es nicht selten, daß der Hausherr selbstverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.[4]

Was „bei Gastmählern und in geselligen Kreisen" gesprochen wurde, war auch den Kaisern keineswegs gleichgültig.[5] Die gesellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinsicht

Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch

1) Martial. IX 77, 5:

Quod optimum sit, quaeritis, convivium?
In quo choraules non erit.

2) Plin. epp. I 15: audisses (bei einem frugalen Mahl) comoedum vel lectorem vel lyristen vel (quae mea liberalitas) omnes. At tu apud nescio quem ostrea vulvas echinos Gaditanas maluisti. Vgl. IX 17; IX 40. Martial V 78.

3) Juvenal. XI 179: Nostra dabunt alios hodie convivia ludos:
Conditor Iliados cantabitur atque Maronis
Altisoni dubiam facientia carmina palmam.

Vielleicht waren auch die Vorstellungen der Homeristae bei Trimalchio Petron. 59 nichts ungewöhnliches. Vorträge epischer Gedichte, wie es scheint, auch bei Tisch, in der Grabschrift eines T. Claudius Esquilin. Aug. [l.] Tiberinus Murat. II p. 655 = Meyer. Anthol. 1361:

v. 9 quis bona non hilari vidit convivia vultu,
adque meos mecum pervigilare jocos.
Quondam ego Pierio vatum monumenta canore
doctus cygneis enumerare modis,
doctus Maeonio spirantia carmina versu
dicere Caesareo carmina nota foro.

Muratori: ars illi canere veterum poetarum ac praecipue Homeri carmina ad potentum convivia.

4) Becker Gallus III 203 f.

5) Tac. A. III 54 (S. 333 A. 3).

die Unterdrückung der öffentlichen Meinung. von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil sie das Hauptsurrogat für die fehlenden Organe der öffentlichen Meinung war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es sonst kein Mittel gab;[1] denn der officielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also das meiste gar nicht, anderes entstellt und das wenige der Wahrheit gemäß Mitgetheilte in großer Kürze; außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereignisse u. dgl.[2] Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hie und da, wie im neuern Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen,[3] durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten,[4] zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des im Schauspiel versammelten Volkes, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgend gestattete Licenz duldeten.[5] Doch diese dürftigen verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als sie es befriedigten; und die gewaltsame Gerüchte und Neuigkeiten. Ausschließung der Oeffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten und

1) Champagny, les Antonins II 193 f.: La pensée écrite n'ayant pas l'aide de la presse, n'avait qu'une importance très-secondaire, la pensée parlée était tout. Et la pensée parlée avait un developpement, dont nous ne nous doutons pas. — Il y avait là un genre de publicité que ne connaissent pas nos moeurs septentrionales, sédentaires et abritées; une publicité qui sans doute s'evanouissait à distance, qui ne gagnait que lentement la province, mais qui dans l'intérieur de la cité était singulièrement active. Je ne doute pas que Rome ne fût jour par jour et heure par heure plus au courant de ses propres affaires et de ses propres sentiments que Paris ne l'est aujourdhui. — Le journal parlé de la ville éternelle échappait au timbre, à la censure, à la police, à l'avertissement, à la saisie.

2) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner de senat. pop. q. R. actis p. 41—58.

3) Sueton. Caes. c. 80. Octav. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertull. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnunquam dicta — quae circi sonant. Sch. Juv. 1, 109 (Valla).

4) Th. II² 302 ff.

5) Th. II² 159 ff.

das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt“, wie Tacitus Rom nennt,[1] Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins Grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhörlich rege zu erhalten. Das Verbot des Vitellius (im J. 69), von den Kriegsereignissen zu sprechen, hatte, wie Tacitus sagt, nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden.[2] Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau aufs genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentsiegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den afrikanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Kapitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht, du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts neues erzählst.“[3] Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Ueberschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten.[4] Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Druck des schrankenlosesten

Gefährlichkeit politischer Gespräche.

1) Tac. A. XIII 6: igitur in urbe sermonum avida, quemadmodum princeps vix septendecim annos egressus suscipere eam molem aut propulsare posset, quod subsidium in eo qui a femina regeretur, num proelia quoque et oppugnationes urbium et cetera belli per magistros administrari possent, anquirebant. Tac. H. II 91: apud civitatem cuncta interpretantem funesti ominis loco acceptum est, quod etc.

2) Tac. H. III 54.

3) Martial. IX 35.

4) Juv. VI 402 ff. vgl. oben S. 17.

Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofes, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Circus unterhalten, und meine Becher sollen niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen.“[1] Dies Gedicht steht in einem bereits unter Nerva herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“,[2] ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen:[3] wo man den zum Verderben Ausersehenen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen.“[4] In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen. In welchem Umfange diese geheime Polizei organisirt war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeu-

Geheime Polizei.

1) Martial. X 48.

2) Tac. Hist. I 1.

3) Seneca beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium.

4) Tac. Agric. 2.

tungen. Vielleicht ist auch hier wie in so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.[1] Mäcen ertheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe, was der Vorkehrung oder der Abhülfe bedürfe: so möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.[2] — Aehnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.[3] Die Spione, heißt es dort, denuncieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von ihnen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß der oder jener etwas übles gethan habe oder thun werde, sondern auch daß einer das und das gesagt, ein anderer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behufs der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht unterrichtet.[4] Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Todtenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausamere Weise mit Geistern (der in Folge von Denunciationen Hingerichteten) füllte.[5] Durch vorschuelles Vertrauen, sagt Epiktet, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an

Provocierende Agenten.

1) Duncker, Gesch. d. Alterth. II 648 (1. Aufl.).

2) Dio LII 37.

3) Dio LV 18.

4) Sueton. Claud. c. 16: plures notare conatus, magna inquisitorum neglegentia sed majore dedecore innoxios repperit, quibuscumque caelibatum aut orbitatem aut egestatem obiceret, maritos, patres, opulentos se probantibus: eo quidem, qui sibimet vim ferro intulisse arguebatur, inlaesum corpus veste deposita ostentante.

5) Plin. H. N. XXX 15: utinamque inferos potius et quoscunque de suspicionibus suis deos consuluisset quam lupanaribus atque prostitutis mandasset inquisitiones eas — saevius sic nos repleti umbris.

vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, daß er zuerst beleidigende Aeußerungen gethan, sagst auch was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen."[1] Dies ist höchst wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppenkorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange anwendete,[2] wozu sie auch später benutzt wurden.[3] Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden.[4] Ueberhaupt muß unter Hadrian das Unwesen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Aristides sagt in der auf seinen Nachfolger verfaßten Lobrede:[5] das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden, da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit vernichtet war und jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die Seelen aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.[6] Natürlich war die geheime Polizei nirgend so zahlreich und so thätig als in der Hauptstadt. Apollonius von Tyana nennt bei Philostrat Rom eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles was ist und was nicht ist, da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage, die Vorsichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zögernd.[7] Ohne Zweifel wurden die höheren

1) Epictet. diss. IV 13, 5.

2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III S. 391.

3) Außer den von Marquardt a. a. O. Anm. 2251 angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17.

4) S. S. 138, 1.

5) Daß Aristid. orat. IX *εἰς βασιλέα* sich auf Antoninus Pius bezieht, hat Masson nachgewiesen in den Collect. hist. ad Aristid. vit. ed. Dind. III p. LVIII —LXI. Auch die angeführte Stelle beweist es.

6) Aristid. orat. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf. I p. 105.

7) Philostrat. vit. Apollon. Tyan. VIII 348, ed. Kayser p. 162, 12. Id. ib. IV 185, ed. K. p. 84, 7: *Περιήθρει πᾶσιν ὀφθαλμοῖς ὁποίοις ἡ ἀρχὴ*

Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie niemand zur Strafe ziehen: die Folge war, daß sie, die ihm alles, auch das Kleinste berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten.[1] Von Alexander Severus rühmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck niemanden bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute alle verdorben werden könnten.[2]

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieser im Verborgenen schleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen, namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl sich in Rom, auch abgesehn von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei, die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt es eine Stadt, in der man alles erfährt und nichts verschweigt.[3] Die Verbreitung Umträgerei.
gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umträgereien aus dem Bedürfniß des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt, sagt er, jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgetheilt werden.“[4] Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies wol in seinen zahlreichen Schriften das einzige mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen Umträgereien die weitausgebreiteten Clientelen

---

βλέπει. Lucian. adv. ind. 22: οὐκ οἶσθα ὡς ὦτα καὶ ὀφθαλμοὶ πολλοὶ βασιλέως;

1) Dio LXXVII 17.

2) Vit. Alex. Sev. c. 23. Ueber die Spione, von denen der Cäsar Gallus in Antiochia umgeben war, s. Ammian. XIV 1, 6.

3) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente.

4) Seneca de tranquill. an. 12.

und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Clienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen,[1] aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlnen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie sie nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Thürpfosten und Marmorwände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; niemand schlafe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwirth, was er um die Zeit des zweiten Hahnschreis gethan hat.[2]

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommenen Stoff Skandalsucht. zuführte. Neben Umträgerei waren Skandalsucht und Verleumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelredenden Stadt" schwer sei, üblem Leumund zu entgehn,[3] und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt.[4] Am meisten waren natürlich Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; sie war, sagt Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt;[5] und er und die andern Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln

1) Martial. VII 62, 4.

2) Juv. IX 102—129. Vgl. Martial. II 82.

3) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate?

4) Hieronym. epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. Vgl. epp. 43, 2: deinceps itur in verba, sermo teritur, lacerantur absentes, vita aliena describitur et mordentes invicem consumimur invicem.

5) Prop. II 32, 36:

Sed tu non debes inimicae credere linguae:
Semper formosis fabula poena fuit.

wurde sie von den Gästen belacht.[1] Zu dem Gedicht auf die Vermählung Stella's mit Violantilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung gesehen, von der sie sich schon so lange erzählt hatte.[2] Besonders eifrig waren die Frauen in der genauesten Erkundung aller Einzelnheiten.[3] Aber natürlich beschränkten sich die Stadtgespräche nicht auf dies Gebiet. Die Schwelger wünschten nichts mehr, als daß von ihrem Luxus gesprochen würde.[4] Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Testament zu machen,[5] gab jemand in dürftigen Verhältnissen einen großen Schmaus, so waren alle Gastmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.[6] Oder man unterhielt sich von Palästen und Landhäusern, oder von der Vorlesung eines neuen Trauerspiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren,[7] oder kritisirte den Tanz eines berühmten Pantomimen.[8] Die Schauspiele vor allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch die Schauspiele zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal wie sie waren, sind sie durch den Erfolg noch überboten worden. Die Leidenschaft für die Bühne, die Arena und den Circus glich einer epidemischen Krankheit, von der auch die höheren Stände ergriffen waren; die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde, so wird in einer gegen das Ende des ersten Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüther so völlig, daß sie keinen Raum für edlere Bildung ließ.[9] Aeußerungen über diese Dinge gehörten neben

Gegenstände der trivialen Unterhaltung.

1) Prop. II 20, 21 sq. III 20, 28. III 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17:
Nequitiam vinosa tuam convivia narrant:
Narrant in multas compita secta vias.
Horat. epod. II 8: Heu me per urbem, nam pudet tanti mali, Fabula quanta fui.
2) Stat. Silv. I 2, 27—31.
3) Juv. VI 403 sqq.
4) Seneca epp. 122, 14.
5) Juv. I 145 sq.
6) Juv. XI 1—5. Plin. epp. VIII 18 berichtet über den Tod und das Testament des Domitius Tullus und die varii tota civitate sermones und schließt: habes omnes fabulas urbis.
7) Tac. dial. c. 2.
8) Horat. Satt. II 6, 70.
9) Tac. dial. de orator. c. 29.

den Bemerkungen über das Wetter[1] zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetsten.[2] Epiktet empfiehlt wenig und nichts unnützes zu reden: nicht von Fechterspielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speisen und Getränken, wovon überall geredet werde; am wenigsten aber über Personen, lobend, tadelnd oder vergleichend.[3] Hiermit sind die Kreise bezeichnet, innerhalb deren sich die triviale Unterhaltung vorzugsweise zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römischen Stutzer. „Du bist ein artiger Mann, Cotilus, so sagen viele; doch was ist ein artiger Mann? Einer, der seine Locken in kunstvoller Ordnung trägt, der stets nach Balsam und Zimmtöl duftet, der die Melodieen alexandrinischer und spanischer Tänze summt, der seine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwischen den Sesseln der Frauen sitzt und immer in irgend ein Ohr flüstert, der Briefchen schreibt und die Briefchen anderer liest, der sich vor der Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbars in Acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt ist, der von einem Gastmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelsten Renners im Cirkus auswendig weiß. Was sagst du! Das also, das, Cotilus, ist ein artiger Mann? Dann, Cotilus, ist es eine sehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu sein."[4]

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Haupttheil der Kunst des Umgangs überhaupt.[5] Er gibt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich verwalteten Amt,

1) Seneca epp. 23, 1: putas me tibi scripturum, quam humane nobiscum hiems egerit, quae et remissa fuit et brevis, quam malignum ver sit, quam praeposterum frigus, et alias ineptias verba quaerentium? — Id. ib. 67, 1: Ut a communibus initium faciam, ver aperire se coepit etc. Cf. Juv. IV 88 sq.

2) Horat. Sat. II 6, 44. Epp. I 18, 19.

3) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4.

4) Martial. III 63.

5) Plutarch. qu. conv. II 1, 1, 2.

nach einer Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litten seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epiktet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegsmanns von seinen Thaten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg" u. s. w.[1] Wenn der Jagdliebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hülfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab.[2]

Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft.

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Alterthum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweisungen dazu zu geben.[3] Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten,[4] und wo man unter dreihundert Gästen allein sein konnte, weil man keinen kannte,[5] sollte nach Varro's Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur bis zu der der Musen steigen dürfen;[6] und vor allem sollten sie so gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung stattfinden konnte.[7] Bei den Gastmählern, wo geistreiche und feingebildete Männer sich in kleineren Kreisen zusammenfanden, war das vertraute Gespräch so erquickend wie nirgend sonst;[8] das Vergnügen, das man genoß,

1) Epictet diss. I 25, 15.
2) Plutarch. l. l. 3, 8.
3) Vgl. auch Martial. IX 77:
quod optimum sit, disputat, convivium
facundi Prisci pagina etc.
4) Plutarch. qu. conv. V 5, 2, 9.
5) Martial. XI 35.
6) Gell. XIII 11.
7) Plutarch. qu. c. I 1, 5, 4.
8) Cic. ad famil. IX 24, 3: (remissio animorum) maxime sermone efficitur

ließ das Bewußtsein nicht aufkommen, daß man sich bildete.[1] So selten man in Rom, besonders bei den Vornehmen,[2] wahrhaft herzliche Zuneigung fand, so daß, wie Fronto bemerkt, selbst das Wort dafür ihrer Sprache fehlte,[3] so häufig war Liebenswürdigkeit im Umgange. Bei den Gastmählern entfaltete sich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freisten, die anmuthige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und, was am höchsten geschätzt würde, der schlagfertige Witz, auf dessen „nur innerhalb der Stadtmauern wachsendes Salz"[4] die echten Römer stolz waren, und dessen specifisches Wesen sie durch die Bezeichnung der „Urbanität" für sich ausschließlich in Anspruch nahmen.[5] Wer diese Gabe besaß, um dessen Gesellschaft bemühten sich um die Wette „die Mächtigen" in Portiken und Theatern.[6] Allerdings wurde das Gespräch zuweilen durch ein Uebermaß der Recitationen musikalischer, theatralischer und sonstiger Unterhaltungen beeinträchtigt, da manche ihren Speisesaal geradezu zur Bühne oder zum Hörsaal machten;[7] doch im rechten Maße geboten, hatten sie auch den Vortheil, dem Gespräch eine bestimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorlesungen von Dichterwerken jene ästhetischen Tischgespräche herbeiführten,[8]

familiari, qui est in conviviis dulcissimus, ut sapientius nostri quam Graeci: illi *συμπόσια* aut *σύνδειπνα* id est compotationes aut concenationes, nos convivia, quod tum maxime simul vivitur.

1) Martial. XII prooem.: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt.

2) M. Antonin. I 12: *ὅτι οἱ καλούμενοι παρ' ἡμῖν εὐπατρίδαι ἀστοργότεροί πως εἰσίν (παρὰ Φρόντωνος).*

3) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11: simplicitas, castitas, veritas, fides romana plane: *φιλοστοργία* vero nescio an romana: quippe qui nihil minus in tota mea vita Romae repperi, quam hominem sincere *φιλόστοργον*.

4) Juv. IX 10:

conviva joco mordente facetus
Et salibus vehemens intra pomoeria natis.

5) Quintil. VI 3, 17.

6) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10.

7) Plutarch. qu. c. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6: (testudo) divitum mensis et amica templis. Plin. epp. IX 17, 3: quam multi, cum lector aut lyristes aut comoedus inductus est, calceos poscunt.

8) Jahn zu Pers. I 30—40. p. 85 sq.

an denen auch Frauen so eifrigen Antheil nahmen.[1] Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gastmählern geistige, besonders künstlerische Genüsse zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch diese Sitte, daß die damalige Zeit sich auf die Verfeinerung des Genusses verstand wie keine andere. Auch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische einen geistigen Inhalt und ein höheres Interesse zu geben, offenbar sehr verbreitet, da ja selbst die Trimalchios es in ihrer Weise nachahmten. Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiet der Wissenschaft, Litteratur und Kunst, die sich für Zeit und Ort schickten, waren für eine gebildete und geschmackvolle Gesellschaft der angenehmste Nachtisch,[2] und selbst gemeine und ungebildete Menschen, sagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geistigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Räthseln und ähnlichen Problemen.[3] Freilich konnten auch Philosophen und andere Gelehrte, besonders Philologen, oft der Versuchung nicht widerstehn, sich in Untersuchungen und Disputationen über schwierige und abstrakte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäste, die ihnen nicht zu folgen vermochten;[4] vor solchen Tischgesprächen

1) Juv. VI 433 sq.

2) Plutarch. de sanitat. praec. 20 p. 133 E: *οὕτως ἡμεῖς οἰησόμεθα δεῖν τὰς ψυχας διαφέρειν μετὰ δεῖπνον μήτε πράγμασι μήτε φροντίσι, μήτε σοφιστικοῖς ἀγῶσι πρὸς ἅμιλλαν ἐπιδεικτικὴν ἢ κινητικὴν περαινομένοις. Ἀλλὰ πολλὰ μέν ἐστι τῶν φυσικῶν προβλημάτων ἐλαφρὰ καὶ πιθανά, πολλαὶ δὲ διηγήσεις ἠθικαὶ καὶ σκέψεις ἔχουσαι τοῦτο δὴ τὸ μενοεικές, ὡς Ὅμηρος ἔφη καὶ μὴ ἀντίτυπον· ταῖς δὲ ἱστορικαῖς* (leg. *τὰς δ' ἐφ' ἱστορικαῖς*) *καὶ ποιητικαῖς ζητήσεσι διατριβὰς οὐκ ἀηδῶς ἔνιοι δευτέρας τραπέζας ἀνδράσι φιλολόγοις καὶ φιλομούσοις προσεῖπον· εἰσὶ δὲ καὶ διηγήσεις ἄλυποι, καὶ μυθολογίαι, καὶ τὸ περὶ αὐλοῦ τι καὶ λύρας ἀκοῦσαι καὶ εἰπεῖν, ἐλαφρότερον ἢ λύρας αὐτῆς φθεγγομένης ἀκούειν καὶ αὐλοῦ.*

3) Id. qu. conv. V prooem. 5: *καὶ τί ἂν τις λέγοι περὶ τούτων, ὁρῶν ὅτι καὶ οἱ φορτικοὶ καὶ ἀφιλόλογοι μετὰ τὸ δεῖπνον ἐφ' ἡδονὰς ἑτέρας τοῦ σώματος ἀπωτάτω τὴν διάνοιαν ἀπαίρουσιν, αἰνίγματα καὶ γρίφους καὶ θέσεις ὀνομάτων ἐν ἀριθμοῖς ὑποσύμβολα* (*ὑποσυμβόλους*?) *προβάλλοντες.*

4) Id. qu. conv. I 1, 5, 4: *οὕτω τοίνυν, ὅταν οἱ φιλόσοφοι παρὰ πότον εἰς λεπτὰ καὶ διαλεκτικὰ προβλήματα καταδύντες ἐνοχλῶσι τοῖς πολλοῖς ἕπεσθαι μὴ δυναμένοις* ἐκεῖνοι δὲ πάλιν ἐπ' ᾠδάς τινας καὶ διηγήματα*

Die Unterhaltung in höherm Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

hatte schon Varro gewarnt.[1] Es gab auch Leute, die philosophische Lehrbücher studierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tischnachbar geben würde,[2] oder um die Gäste durch Aufzählung sämmtlicher Schriftsteller in Erstaunen zu setzen, die über eine gewisse Schlußform geschrieben hatten.[3] Wie sehr dergleichen übrigens auch bespottet wurde, so konnte es doch nicht so völlig ungehörig erscheinen, als es heutzutage der Fall sein würde. Denn Bildung, Belehrung und geistige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in persönlichem Verkehr, in Mittheilung und Austausch von Gedanken und Resultaten im Gespräch erstrebt und erreicht als in neuern Zeiten, und dies Bestreben gab unter anderm auch zu den so häufigen Gastmählern der Philosophen und Gelehrten Veranlassung, die in der That eine Art von wissenschaftlichen Sitzungen waren und sein sollten.[4] Auf sie näher einzugehen, ist hier, wo nur die gesellige Unterhaltung gebildeter Kreise in Betracht gezogen werden sollte, nicht der Ort.

---

*φλυαρώδη καὶ λόγους βαναύσους καὶ ἀγοραίους ἐμβάλωσιν ἑαυτοῖς, οἴχεται τῆς συμποτικῆς κοινωνίας τὸ τέλος, καὶ καθύβρισται ὁ Διόνυσος.*

Lucill. epigr. 28 sq. Jacobs anthol. III p. 35:

28 *τούτοις τοῖς παρὰ δεῖπνον ἀοιδομάχοις, λογολέσχαις,*
*τοῖς ἀπ' Ἀριστάρχου γραμματολικριφίσιν*
— —
*μή με βάλῃς κατὰ λέξιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι.*
*σήμερον οὐ δειπνῶ ΜΗΝΙΝ ΑΕΙΔΕ ΘΕΑ.*
29 *οὐ μελοποιὸς ἐρεῖ κατακείμενος· οὔτε παρέξεις*
*οὔθ' ἕξεις αὐτὸς πράγματα γραμματικά.*

1) Gell. XIII 11, 4.

2) Epictet. diss. I 26, 9: *οὗτος ἄλλο τι πράσσει, ἢ ἵνα αὐτὸν συγκλητικὸς παρακατακείμενος θαυμάσῃ;*

3) Id. ib. II 19, 8.

4) Ausführlich hat darüber gesprochen Lehrs de Aristarchi stud. Hom. p. 213—219.

# Anhang.

## 1. Ueber die sportula der Clienten.

Dieser schwierige Gegenstand verdient schon wegen der verschiedenen Ansichten, die darüber geäußert sind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttmann, Ueber die Sportula der Römer (Seebode, Krit. Bibliothek III. 1821. S. 391—409); F. Schmieder de sportula (Programm des Gymnas. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II³ 164 ff.; im wesentlichen wiederholt von Rein, St. R. E. VI 3185); Heuermann, Ueber die Clienten unter den ersten röm. Kaisern (Programm des Gymnas. zu Burgsteinfurt 1856) S. 14—30; O. Guttmann Observationum in M. Valer. Martialem particulae V (Breslauer Doktordissertation 1866) p. 31—39.

Daß der Patron den Clienten in der frühern Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, ist wahrscheinlich; und so scheint es noch in Horazens Zeit üblich gewesen zu sein, nicht bloß nach Epp. I 7, sondern auch Sat. I 7, 36; II 8, 41; Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob sie in Columellas Zeit schon mit Geld abgefunden worden sind, mag dahingestellt bleiben (Marquardt, Hdb. V A. 1377); er nennt sie in der S. 246, 5 angeführten Stelle praef. I 9 und 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Besuche ein cotidianum tributum, Seneca brev. v. 14, 6 dasselbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. sagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haase überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls war es damals schon ein Miethverhältniß.

Eine von Nero erlassene, die Emolumente der Clienten berührende Verordnung erwähnt Sueton. Nero c. 16: adhibitus sumtibus modus: publicae cenae ad sportulas redactae; interdictum ne quid in popinis cocti praeter legumina aut holera veniret etc. Unter publicae cenae hat Heuermann S. 14 Speisungen der kaiserlichen Clienten, Marquardt (Hdb.

V 1, 216) Bewirthungen des ganzen Volks, ich selbst habe darunter früher große vom Kaiser veranstaltete Gastmähler verstanden. Am natürlichsten erscheint aber nach wiederholter Prüfung auch mir die Ansicht von Buttmann S. 393, Schmieder p. 6, Guttmann p. 32 f., daß die publicae cenae große von Privatpersonen bei außerordentlichen Veranlassungen (als Hochzeiten, Geburtstagen, Amtsantritten, Einweihungsfeierlichkeiten) veranstaltete Gastmähler sind, wie sie nach Plin. epp. 116 f. ad Tr. auch in Bithynien Sitte waren, und wol im größten Theil des römischen Reichs (an solche denkt man auch bei der Frage des Plin. epp. I 3, 1 an einen Landsmann: quid triclinia illa popularia, illa paucorum?). Nur für diese Massenbewirthungen, nicht für die Speisung der Clienten überhaupt ordnete Nero, um den Aufwand einzuschränken, statt der ordentlichen Mahlzeit (cena recta) die sportula an, d. h. wol zunächst eine Speisung, wobei die Portionen in Körben abgeholt wurden,[1] an deren Stelle aber dann bald die Verabreichung des Betrages in Geld trat. Es ist sehr denkbar, daß diese bequeme Art sich mit den Clienten abzufinden allmählich nicht bloß bei außerordentlichen Veranlassungen, sondern ganz regelmäßig angewendet wurde.

Die Verordnung Neros hob Domitian wieder auf (Sueton. Domit. c. 7: multa etiam in communi rerum usu novavit: sportulas publicas sustulit, revocata rectarum cenarum consuetudine), vielleicht, wie Guttmann p. 38 meint, weil umfassende Geldvertheilungen ihm politisch gefährlich schienen: non patronorum, non clientium commodum spectans, sed ut molestius difficiliusque redderet divitibus magnum hominum numerum sibi conciliare. Auf die Speisung bei Spielen und Festen (Sueton. Domit. c. 4. Martial. V 49. VIII 50) hat, wie Heuermann S. 16 f. bemerkt, die nur für die Clientenspeisung erlassene Verordnung Domitians keinen Einfluß geübt.

Von den Büchern Martials, in denen so häufig auf Verhältnisse der Clienten Bezug genommen wird, ist das dritte (zwischen 84 und 88 verfaßt: vgl. mein Programm De temporibus librorum Martialis etc. Acad. Alb. Regim. 1862 I) das einzige, in dem von der Aufhebung der früher üblichen Geldsportula und der Einführung einer Bewirthung der Clienten mehrmals die Rede ist. Beide Neuerungen betrafen aber nicht bloß außerordentliche

1) Daher sportula eine frugale, improvisirte Mahlzeit. Sueton. Claud. c. 21: extraordinarium et breve dierumque paucorum (munus) quodque appellare coepit sportulam, quia primum daturus edixerat, velut ad subitam condictamque cenulam invitare se populum. Vgl. Buttmann S. 397. Martial. VIII 50, 10: Promissa est nobis sportula, recta data est.

Veranlassungen (publicae cenae), sondern die regelmäßige, fortlaufende Belohnung der Clienten.

Wenn nun die von Martial besprochenen neuen Einrichtungen eine Folge des von Sueton erwähnten Erlasses sind, so muß auch damals das für Ausnahmefälle Bestimmte sofort allgemeine Anwendung gefunden haben, d. h. statt der täglichen Geldsportula eine tägliche Bewirthung der Clienten (wie vor Nero) wieder eingeführt worden sein. Vielleicht wußte oder glaubte man, daß der Kaiser Geldvertheilungen überhaupt nicht liebe, und hielt für das gerathenste, sie ganz zu vermeiden; vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirthungen ihnen noch wohlfeiler zu stehn kommen würden als die — wenn auch der Ersparniß halber eingeführte — Geldsportula, indem sie nämlich nach der so vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 301 A. 4) den Clienten schlechtere Speisen vorsetzten als andern Gästen. So klagt Martial III 30:

Cum vocer ad cenam, non jam venalis ut ante
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,
4 Sugitur inviso mitulus ore mihi etc.
9 Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Clienten bei der neuen Einrichtung auch insofern schlechter zu stehn, da sie von der Geldsportula auch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten III 30; deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt III 7. Auf die Aufhebung der Geldsportula bezieht sich auch III 7:

Centum miselli jam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,
Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est, jam salarium dandum est.“

In diesem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (so Heuermann S. 27 f. Guttmann S. 37), verbieten sowol die beiden andern Epigramme, die verständlich genug die Unzufriedenheit der Clienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Client, sagt Buttmann S. 399, in dessen Person Martial spricht, ist sehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit bloßen Einladungen abspeisen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold.“ Aber ebenso wenig als die Patrone im Ernst daran dachten, ihn zu geben, konnten ihn die

Clienten im Ernst erwarten; denn dies würde eine Verdopplung ihres bisherigen Lohnes gewesen sein. Die Spitze des Epigramms liegt also darin, daß die geradezu lächerliche Forderung als die einzige Bedingung hingestellt wird, unter welcher die neue Einrichtung annehmbar sein würde.

Das dritte Buch Martials ist wie gesagt das einzige, in dem die Bewirthung der Clienten statt der Geldsportula vorkommt. Schon IV 26 setzt die Wiedereinführung der Geldsportula voraus:

> Quod te mane domi toto non vidimus anno,
> Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
> Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.
> Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

Vgl. VI 88, wo dem Clienten die Freiheit, den Patron bei Namen, statt mit domine anzureden, 100 Quadranten gekostet hat. Offenbar hatte also die neue Einrichtung keinen langen Bestand, wozu wol die Unzufriedenheit der Clienten am meisten beigetragen haben mag.

Die Geldsportula betrug vor wie nach dem Erlaß Domitians 100 Quadranten, d. h. 6¼ Sesterzen, auch wenn der Client den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

> Si te sportula major ad beatos
> Non corruperit, ut solet, licebit,
> De nostro, Matho, centiens laveris.

X 27:

> Natali, Diodore, tuo conviva senatus
> Accubat et rarus non adhibetur eques,
> Ac tua tricenos largitur sportula nummos,
> Nemo tamen natum te, Diodore, putat.

wo wahrscheinlich mit Buttmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen ist, daß die vornehmen Gäste bewirthet, an die Clienten Geld vertheilt wurde.

Vornehme und Reiche beanspruchten und bezahlten nun allem Anschein nach die Dienste zahlreicher Clienten Jahr aus Jahr ein; der jährliche Sold eines Clienten, 2281¼ S. (etwa 165 Thlr.), war namentlich für Senatoren keine große Ausgabe. Minder Reiche bedurften der Dienste von Clienten nur ausnahmsweise (vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26); und natürlich richtete sich die Bezahlung theils nach den geforderten Diensten, theils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Viele Clienten mußten vermuthlich ihren Tagelohn heute bei diesem morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl solcher Verhältnisse, um auch

nur den größten Theil des Jahres Verwendung und Bezahlung zu finden. Daß eifrige Clienten es möglich machten, an einem Tage mehr als eine sportula zu verdienen (was Heuermann S. 19 ff. leugnet), beweist unwiderleglich I 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Obwol nun die Clienten mit der Sportula eigentlich ganz und gar abgefunden sein sollten, so erwarteten und erhielten sie doch außerdem ab und zu eine Einladung zur Tafel des Patrons; ja es gab sogar solche, denen es gelang, sich täglich bei Gönnern zur Mahlzeit anzubetteln, wie der, den Jupiter, um ihn hart zu bestrafen, trinoctiali Affecit domicenio clientem; ebenso der Dichter selbst XI 24; vgl. II 18, X 18. Auch IV 68 ist von einer wirklichen Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

d. h. du ladest mich ein bei dir für 100 Quadranten zu essen, während du selbst gut speisest (so richtig Schmieder S. 8; Guttmann S. 31; Heuermann S. 27 unrichtig: du ladest mich zum Empfang der 100 Quadranten ein). Aehnlich XII 26, 3:

Et „Rogat ut secum cenet Laetorius“ inquit.
Viginti nummis? Non ego, malo famem.

Ebenso heißt es in den Akten der Arvalbrüder (Marini tav. XLI b u. XLII): hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum, d. h. das Gedeck zu 100 Denaren. Dagegen IX 100:

Denaris tribus invitas, et mane togatum
Observare jubes atria, Basse, tua etc.

muß es dahingestellt bleiben, ob der Patron den Diensteifer des Clienten durch Einladung zu einer Mahlzeit oder zum Empfang einer Sportula (von 12 S.) anspornt.

Martial gebraucht auch sportula für Mahlzeit, besonders für Massenbewirthungen von Clienten. So XIII 123:

Cum tua centenos expunget sportula cives,
Fumea Massiliae ponere vina potes.

Ebenso VII 86:

Ad natalicias dapes vocabar,
Essem cum tibi, Sexte, non amicus.
Quid factum est, rogo, quid repente factum est,
Post tot pignora nostra, post tot annos,
Quod sum praeteritus vetus sodalis?

Sed causam scio. Nulla venit a me
Hispani tibi libra pustulati,
Nec levis toga nec rudes lacernae.
Non est sportula, quae negotiatur.
Pascis munera, Sexte, non amicos.
Jam dices mihi „Vapulet vocator.“

Ebenso IX 85:

Languidior noster si quando est Paullus, Atili,
Non se, convivas abstinet ille suos.
Tu languore quidem ficto subitoque laboras,
Sed mea porrexit sportula, Paulle, pedes.

Pedes porrigere, wie auch Schmieder S. 10 bemerkt, soviel wie calces extendere Pers. 3, 105 von der Ausstreckung der Todten, und der Sinn ist: du leidest an fingirter Krankheit, aber meine, d. h. die mir zukommende sportula ist wirklich verschieden. Daß auch hier eine wirkliche Bewirthung gemeint ist, zeigt der zweite Vers. Massenbewirthungen haben also auch nach Wiedereinführung der Geldsportula von Zeit zu Zeit stattgefunden.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial. In Bezug auf die Belohnung der eigentlichen Clienten ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Aenderung wie daß bei Martial die Sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. I 125 am Morgen (nach geleistetem Dienst), ist ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Clienten bestritten davon ihre Lebensbedürfnisse (119 f.), und auch hier hoffen sie, obwol vergeblich, außer der Sportula noch auf eine Einladung zu Tisch (132 ff.).

Das Auffallende ist aber, daß bei Juvenal außer den Clienten (der turba togata 96) zum Empfang der Sportula auch Männer von alter Abkunft (Trojugenae 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelassene und sogar Frauen in Sänften (also von Stande[1]) sich einstellen, und die höchsten Würdenträger am Schluß des Jahres berechnen, wie viel sie ihnen eingebracht habe. Juv. I 117:

Sed quum summus honor finito computet anno,
Sportula quid referat, quantum rationibus addat:
Quid facient comites, quibus hinc toga, calceus hinc est

1) Buttmann S. 404 versteht hier Frauen aus Familien, auf denen „das Recht der Clientel“ ruhte, und die diese kleine Einnahme ihrem Manne gleichsam mitbrachten. Aber an eigentliche Clientinnen zu denken, verbieten die Sänften, deren sich nur Frauen von Stande bedienen konnten. Vgl. den Abschnitt über die Frauen.

Et panis fumusque domi? Densissima centum
Quadrantes lectica petit, sequiturque maritum
Languida vel praegnas et circumducitur uxor.
Hic petit absenti, nota jam callidus arte,
Ostendens vacuam et clausam pro conjuge sellam.
Galla mea est, inquit; citius dimitte; moraris?
Profer Galla caput! noli vexare, quiescet. —
Ipse dies pulchro distinguitur ordine rerum:
Sportula, deinde forum jurisque peritus Apollo etc.

Daß hier nicht, wie ich früher glaubte, an das Abholen einer Ehrengabe zu denken ist, die den Gästen für ihre Anwesenheit bei einem Tags zuvor gegebenen Gastmahle verabreicht wurde, zeigt, wie Guttmann S. 36 bemerkt hat, die Aeußerung des Plinius, nach welcher die Geldvertheilung beim Mahle selbst stattfand. Plin. epp. III 14, 14: tam palam sportulae quam in triclinio dantur. Es ist also wol kaum zu bezweifeln, daß auch reiche und angesehene Männer und selbst Frauen bei ihren am Morgen abgestatteten Höflichkeitsbesuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 f.) nicht verschmähten; daß also auch sie in der Frühe, von ihren Clienten (comites 119) begleitet, ihre „Sportelrunde" (128, Buttmann S. 407) machten. Da sie ihrerseits ihren Besuchern dieselben Gebühren zahlten, so konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanständig erscheinen, so lange sie als bloße Formalität behandelt wurde: sie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Werth darauf legte oder sich gar darum bemühte.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbesuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18, X 10, XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtclienten gezahlte Sportula erwähnt, so scheint die Sitte, auch vornehmen Besuchern die Sportula zu verabreichen, erst nach Domitians Tode sich ausgebildet zu haben; desgleichen die (ebenfalls bei Martial und den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbesuche machten.

Endlich bei Juv. III 249:

Nonne vides, quanto celebretur sportula fumo?
Centum convivae, sequitur sua quemque culina.

versteht Buttmann S. 396 ein Picknick nach der Analogie des griechischen ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον (vgl. Athen. VIII 17 mit Casaubonus' Anm.): eine Bedeutung, die sportula freilich meines Wissens sonst nirgend hat. Sollten etwa bei den Massenbewirthungen, wie sie Martial z. B. XIII 123 (wo

auch hundert Gäste genannt werden) erwähnt, den Gästen die Speisen kalt vorgesetzt worden sein, die sie sich dann auf mitgebrachten Oefen erwärmten? Aus späterer Zeit ist über die sportula der Clienten nichts bekannt.

---

## 2. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben.[1]

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius excurs. ad Tac. Ann. II 87 P.; alle, die Geßner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts neues beigebracht. Ich ziehe auch für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs nur die beiden ersten Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und seine Nachahmer sogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Herod. 13. 145; 15. 18; 118; 164; 176. Metam. IX 465), sowie auch die ehrende Anrede verheiratheter Frauen; zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr", über welche nach Spanheim (de usu et praest. numm. diss. VII 8. p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (doctr. numm. VIII p. 364[a]).

Während der Republik ist die Anrede „Herr" im Munde von Freien, wenige Ausnahmsfälle abgerechnet, wol unerhört gewesen. Aber auch in der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern theils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, theils war sie der Ausdruck einer ganz besondern Höflichkeit und Ehrerbietung, theils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wol nur hie und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. August mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt

---

1) Vgl. das Programm der hiesigen Universität vom 23. Januar 1859.

Sueton (Octav. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr“ nannten. Daß es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servo scis te genitum blandeque fateris,
Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

In dem Codicill eines in Sirmium gestorbenen Sohnes aus d. J. 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne la statue vocale p. 214 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in ältester Zeit als Herrn an. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, wo diese Anrede ohne Beimischung von Liebkosung oder Schmeichelei gebraucht ist, und zwar erst aus einer Zeit, wo Familienmitglieder einander häufig so anredeten. Digg. XXIV 1, 57. Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Aber auch in der folgenden Zeit ist überall, wo die Anrede gegen gleichstehende oder geringere Personen gebraucht ist, zugleich die Absicht, besonders höflich zu sein, bemerkbar. Bei Epiktet werden Aerzte und Wahrsager mehrmals mit „Herr“ angeredet, aber von Personen, die ihres Beistandes bedürfen und sie für sich möglichst günstig stimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάντεις· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσώμεθα. Ναὶ, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἕξω.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιήρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστὸς κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.* Nach einer Stelle könnte es scheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: *ὅντινα οὖν ἐπ᾽ ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαῤῥῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προπάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καὶ πρᾶσιν· ἀλλ᾽ ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein sklavischer Geist offenbar nur dem beigelegt, der einen andern *ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους* Herrn nennt. Colloq. scholiast. (Gloss.

Labb. II 427): *Γάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* Scaevola l. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorem litteras ejusmodi fecit: Decem, quae Lucius Titius ex arca tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, Domine. — Marc Antonin schreibt an Fronto: have mi domine magister (Fronto epp. ad M. Caes. I 6 ed. Niebuhr p. 31) und so nicht bloß als Cäsar, sondern auch nach der Thronbesteigung (epp. ad M. Anton. II 2 p. 98: vale mi domine magister). Fronto selbst nennt seinen Schwiegersohn Aufidius Victorinus domine (epp. ad amicos I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). (Scaevola) Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater war wol bis in die späteste Zeit sehr gewöhnlich. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

*Ἢν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν,*
*ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.*
*Ὤνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε*
*οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.*

Beiläufig ist klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, $\overline{\alpha\iota}$ wie ē gesprochen wurde, was Hermann de em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber schon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten üblich gewesen sind, versteht sich wol von selbst. Cic. Verr. II 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch später Sitte. Petron. 98; 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 *μῆτερ*. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. V 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulej. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus l. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Bei Christen: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc.

In den Metamorphosen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der ersten Stelle von seinem Gastfreunde

Milo, an der zweiten von dem Magistrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu versöhnen wünscht, dessen Gegenstand er gewesen ist: neque tuae dignitatis, vel etiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vestrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswerth ist, daß Apulejus seine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während sein Ankläger nach seiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man sieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals selbst Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Proconsul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die theils ernst theils ironisch gemeint sind, nicht fehlt. Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie den Alterthümlern als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1; IV 1; XVIII 7; XIX 10; XIX 13; XX 10), magister optime (XVIII 4; XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, gibt ein Brief an ein Collegium fabrum Narbonensium Subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es scheint aus dem J. 149, welches schließt: valere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem dritten Jahrhundert: Digg. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc. Testam. M. Grunnii Porcelli (Haupt Ind. l. Berol. aestiv. 1860, 5): rogo, domine coce, vitam peto. p. 8, 24: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, jubete signari.

Ganz besonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch diese Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Daß dies erst bei Martial erwähnt wird, rührt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt schon

bei Horaz vor (epp. I 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 303, 7.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testament v. J. 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, Ztschr. f. g. Rechtswissensch. XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: *δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ.* So nennt Avidius Quietus (proconsul oder legat. pr. pr.?) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, C. I. Gr. III 3835. Um so natürlicher war sie, wenn der Vornehmere zugleich der Aeltere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den erstern: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker Gallus II³ 71). Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, inquit, domine. Die Anrede *κύριε* ist wol gemeint Lucian. Gall. 9: *ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην.*

Versammlungen und Körperschaften wurden von einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingirten Abhängigkeitsverhältniß standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Sueton. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. (vit. Aurelian. c. 41. Sanctus heißt der Senat schon Enn. Ann. 243 V. Virg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cic. Cat. I 4, 9; in griechischen Inschriften *ἡ ἱερὰ σύγκλητος*; Keil, N. Rhein. Mus. XX 543). Claudius übertrieb die Herablassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren." Nero, der das Benehmen der Citherspieler bis auf die kleinsten Einzelnheiten mit ängst-

licher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Auftreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!“ (Dio LXI 20: *κύριοί ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε*).

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu sein, mit „Herr“ begrüßte (Seneca epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren“ angeredet werden. Martial. V 57:

Quum voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Schließlich ist der sonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächsten Blutsverwandten einander mit „Herr“ anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender oder liebkosender Weise. August verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkosungen (blanditiae) unter seinen Kindern und Enkeln (Sueton. Octav. c. 53). Seneca nennt seinen Bruder dominus meus Gallio (epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (epp. ad M. Anton. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenso schreibt Verus von M. Antonin. (epp. ad L. Ver. 1, 1); ebenso Fronto selbst (ib. 6, 5: domino fratre meo von seinem eigenen Bruder). C. I. Gr. III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων (?) ἐθαύμασα ἱστορήσας· τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου.* Das Wort *κυρίου* haben Letronne la st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verstanden; sie wollten es mit „Lehrer“ übersetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae dominae et sorori bene merenti etc. Aber auch Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. Metam. VI 124 domine fili scherzhaft ist, so schreibt wenigstens Symmachus an seine Tochter ganz ernsthaft domina filia epp. VI 40. VI 67. Scaevola l. XVIII Digestorum (Digg. XXXII [III] 37 § 2): Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cujus in locum partemve ejus Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: *Μαξίμῳ τῷ κυρίῳ μου δηνάρια μύρια πεντακισχίλια;* 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc. Daher finden sich sogar Grabinschriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. — Vgl. C. I. Gr. 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζή[σας ....*, wo sich über das Alter des Verstorbenen nichts aus dem Fragment ergibt. Daß dies sich auch in den christ-

lichen Zeiten erhalten hat, zeigen sowol die von Fabretti a. a. O. angeführten christlichen Grabschriften, als die Stelle in der Passion der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculum plane quartum sapere videtur — ist schwerlich richtig; wenigstens ist nicht abzusehn, warum eine im Leben so viel früher übliche Ausdrucksweise in die Aufschriften der Denkmäler erst so spät Eingang gefunden haben sollte.

---

V.

# Die Frauen.

Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Aeußerungen beruhn, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Ueberdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höhern Stände.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindes- Kindheit.
alter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen, die inbrünstigen Gebete, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte,[1] die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen,[2] den mannigfachen Aberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte,[3] die Angst vor dem

1) Juv. X 289:

Formam optat modico pueris, majore puellis
Murmure, quum Veneris fanum videt, anxia mater
Usque ad delicias votorum.

2) Fabretti Inscr. dom. p. 146, 174: Nome fuit, nomen haesit nascenti Cusuccia; vgl. Borghesi Oeuvres III p. 502. Allem Anschein nach ist auch Glaucopi (st. glaucopidi) Veneri über dem Monument einer Gellia Agrippina, errichtet von ihren nutritores lactanei Aurelia Soteris und Mussius Chrysogonus, Maffei Mus. Veron. p. 293, 1, als ein seit der Kindheit festgehaltener Schmeichelname zu verstehn; das auf den (von denselben nutritores lactanei errichteten) Denkmälern zweier Geschwister Q. Licinius Q. fil. Florus Octavianus und Licinia Lampetia (Maffei M. V. 293, 2. Muratori 1477, 2) beidemale in derselben Weise geschriebene MEROPI HELLADI (so: Henzen zu Borghesi a. a. O. p. 510) halte ich ebenfalls für einen Dativ, ohne eine Erklärung geben zu können. Kosenamen auf itta (Julitta, Livitta etc.) Jahn Analecta, Hermes III 190.

3) Pferde- und Eberzähne als Mittel leichten Zahnens den Kindern angebunden Plin. H. N. XXVIII 78.

Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulete dagegen[1] — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Hatte die Kleine sich mit Ball[2] und Puppe[3] müde gespielt, dann saß sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unsern Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter, „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war." Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Bräutigam, während die beiden andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, die die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunder-

1) Ueber all dieses vgl. Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt, Hdb. V 1, S. 83 f.

2) Ovid. Metam. X 262 nennt unter den grata puellis munera — pictae pilae. Glauc. epigr. 1 (Jacobs anthol. III 57) nennt als Kinderspielzeug *ὄρτυξ καὶ ῥαπτὴ σφαῖρα καὶ ἀστράγαλοι.* Vgl. Lobeck Aglaoph. 701 b. Ein schönes römisches Relief mit ballspielenden Mädchen Ann. d. Inst. 1857. Tav. d'Agg. B. C. u. meine Erklärung p. 144 ff.

3) Pupi und pupae, vgl. Jahn zu Pers. Sat. II 70 p. 139. Lactant. institt. lib. II c. 4, 13. 14: Non videbat enim (Persius) simulacra ipsa et effigies deorum — nihil aliud esse quam grandes pupas, non a virginibus, quarum lusibus venia dari potest, sed a barbatis hominibus consecratas. Hieronym. epp. 128, 1: beim Lernen des Abc proponantur ei crustula mulsa praemia et quidquid gustu suo suave est; quod vernat in floribus, quod rutilat in gemmis, quod blanditur in pupis, acceptura festinet. — Es versteht sich, daß viele Spiele beiden Geschlechtern gemein waren, wie auch das Astragalenspiel und die Kugelspiele, die in der pseudoovidischen Nux v. 73 ff. beschrieben werden; vgl. die Knabenspiele bei Horat. Satt. I 3, 247. Pers. III 48. Arnob. adv. gent. VII 8. Sidon. Apollin. epp. III 3 und Jahn in Gerhards Denkmälern u. Forschungen 1862 No. 155 Taf. CV (Kinderspiele).

barer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend auseinanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wunderwasser aus der von Drachen bewachten Quelle.[1]

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten zunächst weibliche Arbeiten. Zu diesen scheint das Sticken damals nicht gehört zu haben; dagegen verlangt Varro, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden sollen, weil sie sonst die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht beurtheilen könnten.[2] Hauptsächlich lernten sie spinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter Mitwirkung oder doch unter Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten selbst Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder seiner Frau und Schwester gearbeitete.[3] Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) rühmt in der Grabrede auf seine Gemahlin Turia unter andern Tugenden, die sie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit.[4] Selbstverständlich wurde dieser in den mittlern und untern Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höhern; und selbst Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anspruch machten, entzogen sich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz,[5] die Delia des Tibull. Der letztere beschwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er sich das Wiedersehn ausmalt: wie Delia am späten

Unterricht.

1) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

2) Non. p. 165, 25. Varro Cato vel de liberis educandis: Etenim nulla, quae non didicit pingere, potest bene judicare, quid sit bene pictum [a] plumario aut textore in pulvinaribus plagis. Vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 150, der, wie mir scheint, mit Unrecht diese Stelle S. 91, 486 als Beweis für das Sticken der Mädchen anführt.

3) Sueton. Aug. c. 64.

4) Lob der Turia (Mommsen, Abhdlgn. d. Berl. Ak. 1863 S. 461) II 30: domestica bona pudicitiae — lanificiis tuis [adsiduitatis] etc.

5) Prop. I 3, 41. IV 6, 15.

Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum spinnenden Mägden schon die Augen zufallen, bei seinem plötzlichen Erscheinen aufspringen, mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren ihm entgegeneilen werde.[1] Wenn nun (unter Claudius) Columella klagt, die meisten Frauen seien so üppig und träge, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme gekommen sein mochte.[2] Grabsteine, die Frauen als fleißige Spinnerinnen rühmen,[3] bestätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugnissen auch aus der spätesten Zeit nicht fehlt.[4] Noch Symmachus dankte seiner „Frau Tochter" für ein aus Bajä übersandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebenso sehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies.[5]

Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hause, und nur Geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt," in strenger Zucht hielt.[6] Gegenstände des Unterrichts waren auch hier die Musterstücke beider

---

1) Tibull. I 3, 85.

2) Columella XII praef. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejanischen Hause Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritschl P. L. M. tab. XVI 1 Enarr. p. 20.

3) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 (lanifica, praeclara fide, pietatis alumna). Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 282 (Webstuhl auf Grabsteinen von Frauen).

4) Tertullian. exhortat. ad castit. c. 12 gibt als Zwecke der Ehe an: domum administrandam, familiam regendam, loculos claves custodiendas, lanificium dispensandum, victum procurandum, curas domesticas. Vgl. Auson. II 3. XVI 2 Marquardt, Hdb. V 1, A. 486. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. I 79.

5) Symmachus epp. VI 67 u. 79. Auson. Parentalia II 3: morigerae uxoris virtus cui contigit omnis fama pudicitiae, lanificaque manus. Vgl. Id. ib. 16, 4.

6) Martial. IX 68: Invisum pueris virginibusque caput. Das Grabdenkmal eines Schulmeisters zu Capua zeigt einen ältern Mann auf einem erhöhten Thron sitzend, zu seiner Rechten einen Knaben, zu seiner Linken ein Mädchen. Nissen, Hermes I 147.

Litteraturen, besonders die Dichter.[1] Zuweilen lasen die Mütter selbst mit den Töchtern Homer und Virgil, gewöhnlich aber leiteten den Unterricht der Knaben wie der Mädchen eigens bestellte Lehrer;[2] mitunter mochten sich wol unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben.[3] Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt.[4] Der Dichter Musik und Tanz

1) Ovid. Trist. II 369:

Fabula jucundi nulla est sine amore Menandri,
Et solet hic pueris virginibusque legi,

wo meiner Ansicht nach einzig und allein an Unterricht zu denken ist; anders Bernhardy, R. Litt.-Gesch. 4. Ausg. A. 190. Tragödien und Epen als Gegenstände des Unterrichts erwähnt Martial. VIII 3, 13:

An juvat ad tragicos soccum transferre cothurnos
Aspera vel paribus bella tonare modis,
Praelegat ut tumidus rauca te voce magister
Oderit et grandis virgo bonusque puer?

Sonst sind ausdrückliche Zeugnisse zufällig nur aus der spätesten Zeit erhalten. Claudian. de nupt. Honor. et Mariae 232 sagt von der Braut:

Latios nec volvere libros
Desinit aut Grajos, ipsa genetrice magistra,
Maeonius quaecunque senex aut Thracius Orpheus,
Aut Mitylenaeo modulatur pectine Sappho.

Noch später klagt ein christlicher Dichter, daß christliche Jungfrauen die heidnischen Dichter lesen. Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. poett. min. III p. 108) v. 72:

Paulo et Salomone relicto
Quod Maro cantatur Phoenissae et Naso Corinnae,
Quod plausum accipiunt lyra Flacci aut scena Terenti,
Nos horum, nos causa sumus.

2) Plin. epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Jahn, Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. Ein Mädchen von acht Jahren heißt docta Zell. del. 1958.

3) Sueton. ill. gr. 16: Q. Caecilius Epirota, Tusculi natus, libertus Attici equitis Romani, ad quem sunt Ciceronis epistulae, cum filiam patroni nuptam M. Agrippae doceret, suspectus in ea et ob hoc remotus. Hier ist freilich ausnahmsweise von dem Unterricht einer Frau die Rede; doch was Quintilian. I 2 von den Gefahren des Privatunterrichts sagt, muß für Mädchen nicht weniger als für Knaben gegolten haben.

4) Daß die Empfehlung Ovids: discant cantare puellae (A. A. III 315 ff.) und quis dubitet, quin scire velim saltare puellam (349) nicht bloß an Libertinen gerichtet ist, ergibt sich schon daraus, daß beide Künste sogar von Männern

Statius rühmt seine Stieftochter als ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, versichert er seiner Frau, bald einen Mann finden, wenigstens verdient sie es durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt; mag sie die Laute schlagen oder väterliche Gedichte nach eignen Melodieen singen, oder die weißen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunst wird bei ihr durch Trefflichkeit des Gemüths und Sittsamkeit noch übertroffen.[1] Die Kunst des Tanzes bestand vorzugsweise in rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, die die Römerinnen so sehr auszeichnet, so haben sie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt.[2] Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich und aufregend von strengern Beurtheilern verworfen,[3] sowie manche griechische Tänze.[4] Von ihrer Gesangeskunst legten sie auch wol öffentliche

---

geübt wurden (vgl. N. Jahrbb. f. Philol. 73 S. 392 f.), doch vorzugsweise blieben sie natürlich Frauen und Mädchen überlassen. Ovid. Amores II 4, 25 sqq. Horat. Sat. I 10, 98: Demetri teque Tigelli Discipularum inter jubeo plorare cathedras. Eine Freigelassene heißt in der von ihrem Manne gesetzten Grabschrift: docta lyra, grata et gestu formosa puella Or. 4851. Den Unterricht eines Mädchens auf der Cither (in idealem Kostüm) stellt ein pompejanisches Wandgemälde bei Jahn dar. Hieronymus verlangt von der christlichen Jungfrau (epp. 107, 8): surda sit ad organa. Tibia, lyra, cithara an facta sit, nesciat. Auf Denkmälern bezeichnet zuweilen die Cither in der Hand der Mädchen die weibliche, die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung. Jahn, Darstell. des Handwerks, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. V 294, 107.

1) Stat. Silv. III 3, 63.

2) Nicht bloß Ovid sagt: est et in incessu pars non temnenda decoris (A. A. III 299), sondern sogar auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik (Or. 4848; übers. Mommsen, R. G. I 58 3. Ausg.) wird von einer Frau gerühmt, sie sei gewesen: sermone lepido, tum autem incessu commodo.

3) Quintilian. I 10, 31: psalteria et spadicas, etiam virginibus probis recusanda.

4) Horat. C. III 6, 22: motus doceri gaudet Ionicos
matura virgo et fingitur artibus.

Für matura vermuthete Peerlkamp a matre, Lehrs, N. Rhein. Mus. 1867 S. 405: matrumque virgo fingitur oder Romana virgo et f.

Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen singend der Procession voraus;[1] manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied geübt und gelernt habe.[2] Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbst gesetzten Melodieen auf der Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von seiner Stieftochter, sondern auch der jüngere Plinius von seiner Gemahlin rühmt.[3]

Vermählung bald nach dem zwölften Jahr.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufsicht von Wärterinnen und Pädagogen,[4] reifte das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hause gibt uns der jüngere Plinius in seinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verstorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Consul 107 oder 108).[5] „Noch war sie nicht volle vierzehn Jahre alt, und schon hatte sie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Anmuth mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing sie am Halse des Vaters! Wie liebevoll und sittsam zugleich umarmte sie uns väterliche Freunde! Wie liebte sie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach seinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verständniß trieb sie ihre Studien! Wie selten und vernünftig spielte sie! Mit welcher Fassung, Geduld und Kraft ertrug sie ihre letzte Krankheit!“

Schon früh suchten, wie gesagt, die Eltern das künftige Schicksal einer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein,[6] und man darf annehmen,

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23:
Ipse quoque Ausonias Caesar matresque nurusque
Carmina turrigerae dicere jussit Opi.
Augusts Bestattung sollte erfolgen canentibus neniam principum liberis utriusque sexus. Sueton. Octav. c. 100.

2) Horat. C. IV 6, 41—44.

3) Plin. epp. IV 19.

4) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33.

5) Mommsen, Hermes III 46. Plin. epp. V 16.

6) Roßbach, d. römische Ehe S. 417 ff. Pomponius in d. Digg. XXIII 2, 4:

daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten vermählt wurden.[1] Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte;[2] hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehn. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend;[3] er mußte es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein; gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, gibt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngern Freund, Minucius Acilianus, der wahrscheinlich über dreißig Jahre alt war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde, frische Wangenröthe, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen

minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore apud virum quum explesset duodecim annos. Tertullian. de virg. veland. 11. Beispielsweise siehe hier die Grabschrift bei Mommsen I. R. N. 1603 (Froehner Philolog. XIII 172):

Bis mihi jam senos aetas compleverat annos
Spemque dabat talami conjugiumque [mihi].

1) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

2) Roßbach a. a. O. S. 418.

3) Der Consens der Tochter war zur Verlobung und Heirath nothwendig. Sed quae patris voluntati non repugnat, consentire intellegitur. Tunc autem solum dissentiendi a patre licentia filiae conceditur, si indignum moribus vel turpem sponsum ei pater eligat. Ulpian in den Digg. XXIII 1, 12.

(senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehn."[1] In der Regel werden übrigens die Männer in früherm Alter geheirathet haben, als der hier empfohlene. Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren schon Vater sein können;[2] Agricola war es im Alter von 23;[3] als Tacitus dessen 13jährige Tochter heirathete, war er höchstens 24 Jahre alt;[4] Ovid bei seiner ersten Verheirathung „fast noch ein Knabe."[5] Im Senatorenstande mag für die jungen Männer die Bekleidung des ersten Amtes, der Quästur (die man in der Regel im fünfundzwanzigsten Jahr erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheschließung gewesen sein. Helvidius Priscus war von Pätus Thrasea „noch als Quästorier" zum Schwiegersohn gewählt worden.[6]

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt,[7] und die Verlobung.

---

1) Plin. epp. II 14. Horat. epp. I 6, 36:
Scilicet uxorem cum dote fidemque et amicos
Et genus et formam regina Pecunia donat.
Juv. III 161: Quis gener hic placuit censu minor atque puellae
Sarcinulis impar?

2) Plin. epp. VII 24.

3) „Ende 62 oder Anfang 63" (er war 40 geboren), Mommsen, Hermes III 80, 4. Vgl. Urlichs de vita et honoribus Agricolae p. 11.

4) Nipperdey, Einl. zu Tac. Ann. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. O. p. 25.

5) Ovid. Trist. IV 69.

6) Tac. Hist. IV 5.

7) Dio LIV 16: ὡς δ' οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμήσει τις, τουτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τὸν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαύσαντα, δώδεκα γὰρ

Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelspersonen;[1] für freien und werben hat die lateinische Sprache kein Wort. Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich nicht an das Mädchen, sondern an ihre Eltern oder Vormünder. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen.[2] Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkelnden Schmuck von Smaragden und Perlen angethan gesehn, der 40 Mill. S. (2,900,000 Thlr.) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort bereit war.[3] Uebrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte,[4] in dem Verhältniß der zu-

---

ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται. Vgl. LVI 7 und Sueton. Octav. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium definita non est, ut in matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pomponia, ward schon im ersten Jahr mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern des Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getödtet wurde, war mit Drusus, Sohn des Claudius, verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erstickte; beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Ueber den Unterschied von destinare und despondere Nipperdey zu Tac. A. IV 7.) Seine Tochter Octavia (geb. 43) hatte Claudius erst dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im J. 49 verlobte er sie mit Nero (ib. 9), aber die Heirath erfolgte erst 53 (ib. 58), als Nero im 16. Jahre stand. Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIIII (so, nicht VIII nach Hirschfeld) menses VIII dies XVIIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) ejus. Bei Juv. III 111 scheint der sponsus levis adhuc im Hause des Schwiegervaters zu wohnen. Anderes bei Marquardt, Hdb. V A. 174 und im zweiten Anhange zu diesem Abschnitt.

1) Ulpian. Digg. XXIII 1, 18: In sponsalibus constituendis parvi refert, per se et coram, an per internuntium vel per epistulam an per alium hoc factum sit, et fere plerumque condiciones interpositis personis expediuntur.

2) Cic. ad Quint. fr. II 6. Vgl. oben S. 319 f. Fest. ed. M. p. 343. Seneca beneff. IV 39, 3. Plin. epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. de idolol. 16. Sponsalia am Todestage des C. Cäsar in Pisa verboten Or. 643 (I 164, 5).

3) Plin. H. N. IX 117.

4) Gaj. l. 1 ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17): Saepe justae ac necessa-

künftigen Gatten nichts geändert zu haben; sie lernten sich jetzt wol ebenso wenig als vorher kennen,[1] außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendeter Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde.[2] Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer so wenig als die Griechen[3] haben einen Ausdruck wie das deutsche Braut, der die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheinen läßt. Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben[4] einen eisernen Ring ohne Stein (später einen goldenen) als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück; nicht sie war es, die die Verpflichtung einging, sondern die, in deren Gewalt sie sich befand.[5] Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, die der jungen Frau in das neue Haus folgen

riae causae non solum annum vel biennium, sed etiam triennium et quadriennium et ulterius trahunt sponsalia, veluti valetudo sponsi sponsaeve, vel mortes parentum aut capitalia crimina, aut longiores peregrinationes, quae ex necessitate fiunt.

1) Seneca de matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sq. (Haase III p. 429): Adde quod nulla est uxoris electio, sed qualiscumque obvenerit, habenda. Si iracunda, si fatua, si deformis, si foetida, quodcumque vitii est, post nuptias discimus. Equus, asinus, bos et vilissima mancipia, vestes quoque et lebetes, sedile ligneum, calix et urceolus fictilis probantur prius et sic emuntur: sola uxor non ostenditur, ne ante displiceat quam ducatur.

2) Vgl. den Anhang.

3) Lehrs, Populäre Aufsätze S. 92 f.

4) Digg. XVI 3, 25: Die sponsaliorum aut postea res oblatas puellae etc. Maximin. Jun. c. 1: desponsata illi erat Junia Fadilla — manserunt autem apud eam arrae regiae — monolinum de albis novem, reticulum de prasinis undecim, dextrocherium cum costula (?) de hyacinthis quatuor, praeter vestes auratas et omnes regias, caeteraque insignia sponsaliorum. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5.

5) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. H. N. XXXIII 12. Juv. VI 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt, Hdb. V A. 185. Einen goldnen Ring nennt Tertull. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P.: *Δίδουσιν (l. διδόασιν) οὐν αὐταῖς δακτύλιον ἐκ χρυσίου οὐδὲ τοῦτον εἰς κόσμον, ἀλλ' εἰς τὸ ἀποσημαίνεσθαι τὰ οἴκοι φυλακῆς ἄξια διὰ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς οἰκουρίας.*

sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen.[1] Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten,[2] und endlich kam der Tag, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.[3] Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ.[4] Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten,[5] die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehekontrakts als Zeugen dienten.[6] Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren,[7] mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.[8] Die Brautführerin gab

Hochzeitsfeier.

1) Plin. epp. V 16 nennt vestes, margaritas, gemmas als vom Vater der Braut anzuschaffende Dinge; er sendet an Quintilian IV 32 zur Hochzeit seiner Tochter 50,000 Sest.; denn debet secundum condicionem mariti veste comitatu — instrui. Seneca de matrim. ed. Haase III 429: honoranda nutrix ejus (uxoris) et gerula, servus paternus et alumnus et formosus assecla et procurator calamistratus et in longam securamque libidinem exsectus spado etc.

2) Pers. II 70: Veneri donatae a virgine pupae. Vgl. Jahn p. 138 und Marquardt, Hdb. V A. 202.

3) In Ermangelung einer frühern Schilderung mag hier die Stelle aus Claudian. de VI cos. Honor. 523 sqq. stehn:

Ac velut officiis trepidantibus ora puellae
Spe propiore tori mater sollertior ornat
Adveniente proco, vestesque et cingula comit
Saepe manu, viridique angustat iaspide pectus,
Substringitque comam gemmis, et colla monili
Circuit, et baccis onerat candentibus aures: etc.

4) Roßbach, d. röm. Ehe S. 278. Juv. II 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind.

5) Stat. Silv. II 1229 sqq. Juv. II 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 920.

6) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt, A. 225.

7) Marquardt, A. 251; vgl. 246. Seneca Controv. VII 21 p. 222 Burs.: Indicit festum diem, aperire jubet majorum imagines.

8) Stat. Silv. 236. Juv. VI 239. Lucan. Praef. II 354. Claudian. nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Auch die Schilderung bei Apulej. Metam. IV 81 enthält offenbar nur das überall Uebliche: consensu parentum, tabulis etiam

das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.[1] Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn.[2] In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut.[3] Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.[4] Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben,[5] und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte,[6] beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die Neuvermählte lag, das Fest.[7] Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestimmung je beobachtet worden ist.[8] Die Kosten dieses Schmauses wur-

maritus nuncupatus, ad nuptias officio frequenti cognatorum et affinium stipatus, templis et aedibus publicis victimas immolabat. Domus tota lauris obsita, taedis lucida, constrepebat hymenaeum. Tunc me gremio suo mater infelix tolerans mundo nuptiali decenter ornabat. Vgl. auch Tac. Ann. XI 27.

1) Marquardt, A. 228—231.

2) Mitunter wurden sogar dazu Gerüste aufgeschlagen; wenigstens kann ich nur so mit Heinrich die Stelle bei Juv. VI 79 verstehn: longa per angustos figamus pulpita vicos.

3) Mart. XII 42, 3: praeluxere faces, velarunt flammea voltus. Doch Stat. l. l. 231: effulgent compita flammis scheint entweder auf Beleuchtung von Häusern, oder auf Freudenfeuer auf den Straßen zu gehn, wie sie bei festlichen Ereignissen in großen Häusern in Rom noch jetzt üblich sind.

4) Roßbach, S. 340 ff. Marquardt, A. 252.

5) Marquardt, A. 265.

6) Marquardt, A. 246.

7) Dio XLVIII 44: *Καί τι καὶ τοιοῦτον ἐν τῇ ἑστιάσει σφῶν* (dem Hochzeitsschmaus bei Augusts Vermählung mit Livia) *συνηνέχθη· παιδίον τι — ἰδὸν χωρὶς μὲν τὴν Λιουίαν μετὰ τοῦ Καίσαρος, χωρὶς δὲ τὸν Νέρωνα μεθ' ἑτέρου τινὸς κατακείμενον κ. τ. λ.* Vgl. auch Juv. II 120 (gremio jacuit nova nupta mariti) und Tac. A. XI 29.

8) Gell. II 24. Roßbach, S. 326.

den (abgesehn von Massenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen.[1] Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch zugleich den Vortheil, den „vielen und lästigen" Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten.[2]

Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizonts.[3] Beinahe eben noch in den engen Raum einer Kinderstube gebannt, sahen die Töchter edler Häuser sich nun in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und

1) Auffallend ist, daß Juv. VI 202 sie an folgender Stelle nicht erwähnt: ducendi nulla videtur

Causa nec est quare cenam et mustacea perdas
Labente officio crudis donanda.

2) Was Apulejus Apol. 539 von seiner Verheirathung erzählt, davon kann man wol unbedenklich annehmen, daß es in ähnlichen Fällen auch in Rom geschah: quippe ita placuerat, in suburbana villa potius ut conjungeremur, ne cives denuo ad sportulas convolarent: quum haud pridem Pudentilla de suo quinquaginta milia nummum in populum expunxisset ea die, qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus. Praeterea ut conviviis multis ac molestis supersederemus, quae ferme ex more novis maritis obeunda sunt.

3) Daß unverheirathete Töchter überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Sitte in südlichen Ländern voraussetzen. Ausdrückliche Zeugnisse sind mir darüber nicht bekannt, ausgenommen Varro ap. Non. 247. 18 (Oehler sat. Menipp. II 2): virgo de convivio abdicatur ideo, quod majores nostri virginis acerbae auris Veneris vocabulis imbui noluerunt. Allerdings erwähnt Martial. X 98, 3 die Anwesenheit einer Tochter bei einem Gastmahl, und Ovid. Trist. II 501 sagt, daß Jungfrauen ins Theater, sogar in Mimen mitgenommen worden seien:

Nubilis hos virgo, matronaque virque puerque
Spectat; et e magna parte senatus adest,

doch daß dies allgemein geschehen sei, ist undenkbar. Was Sueton von den Mahlzeiten des Claudius erzählt (Claud. c. 32), gehört nicht hieher

unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt. Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das *Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.* dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab.[1] In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Diese Unantastbarkeit des Vermögens wurde denn auch bei betrügerischen Bankerotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf.[2] Doch häufig hatten *Prokuratoren* reiche Frauen ihren eignen Geschäftsführer (procurator), der natürlich bis zu einem gewissen Grade Vertrauter war.[3] Diese ergebenen

---

1) Roßbach, S. 55.

2) Apulej. apol. 523: Nam cum undique versum tabulis flagitaretur, et quas insanus ab omnibus obviis teneretur, Pax, inquit: negat posse dissolvere: anulos aureos et omnia insignia dignitatis abicit: cum creditoribus depaciscitur. Pleraque tamen rei familiaris in nomen uxoris callidissima fraude confert: ipse egens, nudus, sed ignominia sua tectus reliquit Rufino huic, non mentior, HS tricies devorandum. Stewech.: Fraudem istius Rufini norunt quoque nostri temporis mercatores, quos videmus uxores domum ducere dote lautiore interdum quam vel maritus accipere dignus sit, vel socer potens persolvere etc. Vgl. auch Digg. XLII, VIII (IX): quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur. Ib. 10 (Ulpianus libro LXXIII ad Edictum) § 14: Si quum mulier fraudandorum creditorum consilium iniisset, marito suo eidemque debitori in fraudem creditorum acceptum debitum fecerit dotis constituendae causa, locum habet haec actio. Vgl. ib. 17 § 2; 18; 25 § 1.

3) Eine Inschrift zu Sestinum in Umbrien (Bull. d. Inst. 1856 p. 141, 4) ist einer Paulina ob merita ejus gesetzt von einem Petronius Justus, amicus et procurator. Eigenthümlich ist die Inschrift eines Prokurators der im J. 20 verurtheilten Lepida, die mit L. Cäsar verlobt, später die Frau des P. Sul-

Freunde und Diener der Frauen, „albern und thöricht unter Männern, unter den Frauen rechtsgelehrt und verschmitzt", waren schon in Ciceros Zeit ein Gegenstand spöttischer Bemerkungen.[1] Solche Verhältnisse erschienen um so bedenklicher, wenn die Erwählten schöne, stutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen spielten.[2] Wer ist das krausgelockte Männchen, fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er."[3]

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung — zumal wenn sie überdies auf eine lange Ahnenreihe stolz sein konnten[4] — häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer

---

picius Quirinus (Tac. A. III 22; vgl. Mommsen R. G. D. N. p. 111 ff.) war. Orelli 639: Pudens M'. Lepidi l. grammaticus. | Procurator eram Lepidae moresque regebam. | Dum vixi, mansit Caesaris illa nurus. | Philologus discipulus.

1) Vgl. Cicero's Schilderung von Aebutius als Geschäftsführer der Witwe Cäsennia pro Caec. 5, 14: quam personam jam cotidiana e vita cognoscitis, mulierum adsentatoris, cognitoris viduarum, defensoris nimium litigiosi, contriti ad regiam, inepti ac stulti inter viros, inter mulieres periti juris et callidi, hanc personam imponite Aebutio.

2) Der „schöne Prokurator" kommt schon in einem erdichteten Criminalfall der Rhetorenschule bei dem ältern Seneca vor. Controv. VII 20 ed. Bursian: mortua quidam uxore ex qua filium habebat duxit aliam: sustulit ex ea filium. Habebat procuratorem in domo speciosum. Cum frequenter essent jurgia novercae et privigni jussit eum emigrare: ille trans parietem habitationem conduxit. Rumor erat de adulterio procuratoris et matris familiae. Bei der Ermordung des Mannes fällt dann der Verdacht auf ihn. Im Gefolge der Frau, das der Mann mit Rücksicht behandeln muß, bei Seneca de matrim. (ed. Haase III 429) ist auch der „procurator calamistratus." Diesen hat, wie vieles andere, Hieronymus aus Seneca entlehnt. Epp. 54, 13: nec procurator calamistratus, nec formosus collactaneus, nec candidus et rubicundus assecla adhaereat lateri tuo. Ib. LXXIX 9: non ambulet juxta te calamistratus procurator, non histrio fractus in feminam, non cantoris diabolici venenata dulcitudo, non juvenis volsus et nitidus. Er war also auch damals im Gefolge reicher Frauen eine stehende Figur.

3) Martial. V 61.

4) Martial. V 37, 22 (conjugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17 (S. 222 A. 2).

Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seine Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „begüterte Gattin nicht den Mann beherrscht.“[1] „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?“ fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden.“[2] Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau.“[3]

Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelassenen.

Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermuthlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehn und eine schrankenlose Freiheit zu genießen.[4] Dagegen lebten Frauen von senatorischem Stande zuweilen im Concubinat mit Männern, die sie nach den Ehegesetzen nicht heirathen konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelassenen (sowie aus demselben Grunde Senatoren mit freigelassenen Frauen): der römische Bischof Callistus (218—222) gestattete solche Verhältnisse vornehmen Frauen, die seiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich.[5] Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelassenen heiratheten, war seltner, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden,[6] und mindestens seit dem

1) Horat. C. III 24, 19.

2) Mart. XIII 12. Vgl. XII 75, 6:

Horum delicias superbiamque
Et fastus querulos, Avite, malo
Quam dotis mihi quinquiens ducena.

3) Juv. VI 460. vgl. 136 ff.

4) Seneca ed. Haase III p. 434: Nam quid de viris pauperibus dicam, quorum in nomen mariti ad eludendas leges, quae contra caelibes latae sunt, pars magna conducitur? quomodo potest regere mores et praecipere castitatem et mariti auctoritatem tenere qui nupsit? Hieronym. ep. 16: Unde et pauperes eligunt, ut nomen tantum virorum habere videantur, qui patienter rivales sustineant: si mussitaverint, ilico projiciendi. Martial. V 75:

Quae legis causa nupsit tibi Laelia, Quinte,
Uxorem potes hanc dicere legitimam.

5) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertull. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. Cristiana 1866 p. 26a.

Ulpian. l. XXXII ad Sabin. (Digg. XXIV 1, 3 § 1): Divus tamen Severus in liberta Pontii Paulini senatoris contra statuit, quia non erat affectione uxoris habita sed magis concubinae.

6) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031.

Anfang des dritten Jahrhunderts gesetzlich nur bei Frauen der untern Stände zulässig.[1] Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann.[2]

Stellung der Frauen außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Sie zeigten sich an öffentlichen Orten, besuchten die Schauspiele und nahmen an Gastmählern Theil.[3] Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechts, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Aeußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder genau geregelt als die der Männer.[4] Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Mannes bestimmte, so ertheilten doch die Kaiser zuweilen auch

1) Ulpian. l. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 403.

2) Jahn zu Persius V 169 p. 207.

3) Cornel. Nep praef. 8: quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium aut cujus materfamilias non primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur?

4) Vgl. Naudet de la noblesse p. 100 f. Ueber den Titel femina clarissima oben S. 232 Anm. *Λαμπροτάτη* heißt schon Julia Balbilla (unter Hadrian) in der unten anzuführenden Inschrift C. I. G. 5904. Vgl. die Note von Reimarus zu Dio LXXIX 15. Spanheim de usu et praest. numm. XI p. 269. Heinecc. ad leg. Jul. p. 124 sq.

Frauen, die nicht mit Consularen verheirathet waren,[1] den (wie es scheint, auch für sie mit Insignien verbundenen) consularischen Rang, oder ließen ihnen (obwol sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten;[2] Elagabal erhob die Mutter seines Favoriten Hierocles, eine karische Sklavin, zu consularischem Range.[3] Die Auszeichnungen der Consularinnen müssen sehr groß gewesen sein; ob ein Mann selbst vom Range der Präfekten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.[4]

Beim Eintritt einer Frau in die erste Rangklasse fand eine Versammlung der „Corporation der Frauen" (conventus matronarum) statt.[5] Diese, ursprünglich ohne Zweifel zu religiösen Zwecken organisirt, bestand vielleicht schon in alter Zeit[6] und wird einige Male im ersten Jahrhundert n. Chr. erwähnt;[7] doch über ihre Zusammensetzung, Verfassung und Competenz wissen wir aus keiner Zeit etwas näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in an- Der conventus matronarum.

1) Vit. Elagab. c. 4: fecit et — senaculum id est mulierum senatum, in quo ante fuerat conventus matronarum sollennibus duntaxat diebus et si unquam aliqua matrona consularis conjugii ornamentis esset donata: quod veteres imperatores affinibus detulerunt, et his maxime quae nobilitatos viros non habuerunt, ne innobilitatae remanerent.

2) Ulpian. lib. II de censibus (Digg. I 9, 12): Nuptae prius consulari viro impetrare solent a Principe, quamvis perraro, ut nuptae iterum minoris dignitatis viro nihilominus in consulari maneant dignitate; ut scio Antoninum Augustum Juliae Mammaeae consobrinae suae indulsisse.

3) Dio LXXIX 15.

4) Ulpian. lib. LXII ad edictum (Digg. I 9, 1): Consulari feminae utique consularem virum praeferendum nemo ambigit. Sed vir Praefectorius an Consulari feminae praeferatur videndum. Putem praeferri, quia major dignitas est in sexu virili. § 1: Consulares autem feminas dicimus Consularium uxores; adicit Saturninus etiam matres, quod nec usquam relatum est nec usquam receptum.

5) Vit. Elagab. c. 4.

6) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker, Hdb. d. r. A. I A. 1247.

7) Seneca de matrimonio ed. Haase III p. 428, 49: deinde per noctes totas garrulae conquestiones: „illa ornatior procedit in publicum, haec honoratur ab omnibus, ego in conventu feminarum misella despicior." Sueton. Galba c. 5: (Agrippina) — in conventu matronarum correpta jurgio atque etiam manu pulsata — a matre Lepidae.

dern Städten,[1] ein eignes Versammlungslokal (curia) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans.[2] Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ, erweiterte auch die Competenz dieses „Frauensenats“; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehn, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften.[3] Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse“ lächerlich; der Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priesterthümer bekleidet hatten.[4]

---

1) Orelli 3740 (Lanuvium — Errichtung einer Reiterstatue): ob cujus dedicationem viritim divisit decurionibus et augustalib. et curis [HS] n. XXIII et curie mulierum epulum duplum dedit. Vgl. Bull. d. I. 1846 p. 73. Henzen Bull. d. I. 1846 p. 73 und Franz C. I. G. III p. 748 vergleichen damit 5838: *Τεττίᾳ Κάστῃ ἱερείᾳ τ[οῦ ἱεροῦ] τῶν γυναικῶν οἴκου διὰ βίου* (Neapel).

2) Orelli 805, vgl. Henzen III p. 82: Julia Aug. mater Augg. et castrorum matronis restituit. — Sabina Augusta matronis, (in foro Trajani). Vgl. Mommsen, Epigraph. Anal. 14 (Berichte d. Sächs. Ges. 1850 S. 298).

3) V. Elag. l. l.: Sed Symiamira .... facta sunt senatusconsulta ridicula de legibus matronalibus: quae quo vestitu incederent, quae cui cederet, quae ad cujus osculum veniret, quae pilento, quae equo sagmario, quae asino veheretur, quae carpento mulari, quae boum (vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 327): quae sella veheretur et utrum pellicea an ossea an argentata, et quae aurum vel gemmas in calciamentis haberent.

4) Vit. Aureliani c. 49: senatum sive senaculum matronis reddi voluerat: ita ut primae illic, quae sacerdotia senatu auctore meruissent, [essent]. Vielleicht hängt die unmittelbar folgende Notiz damit zusammen: calceos mulleos et cereos et albos et hederaceos viris omnibus tulit, mulieribus reliquit.

Das jus stolas habendi (vgl. Marquardt, Hdb. V 2, A. 1654) hatten die matronae (Paul. p. 125, 15, vgl. Horat. Sat. I 2, 29. 94—100). Durch die Ehe erhielten es auch meretrices (Cic. Phil. 2, 44: Curio qui te a meretricio quaestu abduxit, et tamquam stolam dedisset, in matrimonio certo ac stabili collocavit) und libertinae (Or. 3031 = C. I. L. 1194 Grabschrift einer Larcia

Die Mädchen der höhern Stände wurden durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna).[1] Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete,[2] entschied ihr Wille

Neue Eindrücke und Aussichten.

---

P. O. l. Horaea): v. 4 fui parens domineis senib. huic [marito] autem obsequens. Ita libertate illei me, hic decoraat stola. War die stola etwa wie später der annulus aureus (Ulpian. l. III ad l. Jul. et Pap.: Etiam feminae jus anulorum aureorum impetrare possunt et jura ingenuitatis impetrare et natalibus restitui poterunt) ein Zeichen der verliehenen Ingenuität? Auf Inschriften führen den Titel stolata femina außer jener Larcia Horaea (wie es scheint, der Frau eines viator trib. pleb.) eine Marcia, wie es scheint, eine kaiserliche Freigelassene (Henzen 7190; vgl. S. 111, 3), eine Tertinia Victorina, Frau eines Centurio zu Lugdunum (Or. 3031, Boissieu Inscr. de Lyon p. 310), und Titiuia Mansueta, wie es scheint, die Frau eines Ulp. Valerius Aurelianus v. e. centenarius, auf dem Grabcippus von deren Enkelin, einer virgo dextrata (?) von 3—4 Jahren (in Tomi, Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1868 S. 84).

Plin. H. N. XXXIII 40: (aurum) — etiamne pedibus induetur atque inter stolam plebemque hunc medium feminarum equestrem ordinem faciet? — Ist mit dieser in der Mitte zwischen den Matronen und den Weibern des Proletariats stehenden Klasse die damalige Halbwelt Roms gemeint?

1) Seneca de matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc. Epictet. Manuale 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας.* Digg. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. Aus christlicher Zeit De Rossi Inscr. Chr. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ συμβίῳ Μαρκίᾳ.* Ib. 78 (344) dominae conjugi Tigridi.

2) Daß die Patronin von Clienten nicht bloß domina, sondern auch regina genannt wurde, zeigt Martial. X 64 (an Polla Argentaria, die Witwe Lucans): Contigeris, regina, meos si forte libellos etc.

über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.[1] Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühn. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht erliegen sollen! „Nichts ist sicher, sagt Seneca, wonach unzählige Wünsche schmachten; der eine reizt durch Schönheit, ein anderer durch Geist, ein dritter durch Witz, ein vierter durch Freigebigkeit: was von allen Seiten angegriffen wird, wird irgendwie und irgend einmal erstürmt."[2] Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer spätern Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Aeußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letztern lauten ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen, und ihre Benutzung erscheint bedenklich. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Consul (133) L. Piso Frugi (in seinen Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.[3] Die furchtbare und tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse, die die unheilvollste Folge der langen Bürgerkriege war, konnte zunächst nur eine äußerliche Heilung finden. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen,[4] und Horazens pathetische Deklamationen, wie Properzens

1) Juv. VI 212 ff.
2) Seneca de matrim. ed. Haase III 429.
3) Plin. H. N. XVII 245.
4) Im J. 18 vor Chr. Dio LIV 16.

schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei.[1] Keusch, sagt der letztere, seien nur die Frauen, um die niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Roms unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne.[2] Aehnliche Klagen wiederholen sich dann in spätern Zeiten immer von neuem. Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem ältern Seneca, ist schon so weit vorgeschritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue niemand zu leichtgläubig erscheinen kann.[3] Der jüngere Seneca preist seine Mutter, daß nicht die Unkeuschheit, das größte Uebel des Zeitalters, sie der Mehrzahl der Frauen beigesellt habe.[4] Wer nicht, sagt er an einer andern Stelle, sich durch eine Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt,[5] ist bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.[6] Es sei so weit gekommen, behauptet er, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit. Wo findet man eine Frau, die so vernachlässigt ist, daß sie sich mit einem Paar von Männern neben dem eignen begnügen müßte? Sie theilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältniß mit nur einem Liebhaber nennen sie Ehe, und eine, die das nicht weiß, ist einfältig und altmodisch.[7] Als Vespasian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton sagt, Unzucht und Ueppigkeit in Folge des Mangels

1) Horat. C. III 6, 17 sqq. (fecunda culpae saecula nuptias Primum inquinavere et genus et domos etc.). Vgl. III 24, 20. Propert. II 6, 25. II 32, 49 sqq. III 12, 17. III 13, 23:

Hic genus infidum nuptarum, hic nulla puella
Nec fida Euadne nec pia Penelope.

2) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19.

3) Seneca Controv. II 15 p. 172.

4) Seneca Consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3.

5) Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 413.

6) Seneca de beneff. I 9, 3.

7) In der Stelle Seneca de beneff. III 16, 3 ist eine, wie es scheint, noch nicht bemerkte Lücke: quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par . . . . . . nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est (?) apud alium mansit.

an Strafgesetzen überhand genommen.[1] Tacitus rühmt an Germanien im Gegensatz zu Rom, daß dort niemand des Lasters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeist genannt werde.[2] Martials scherzhaft übertreibende Behauptung, daß keine Frau in Rom unerbittlich sei,[3] muß doch in der Wirklichkeit ihren Anhalt, die Schilderungen der sechsten Satire Juvenals, wie karrikirt auch immer, ihre Vorbilder gehabt haben. Marc Aurel war genöthigt, der Ueppigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu steuern;[4] Cassius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Consul dreitausend darauf bezügliche Klagen eingeschrieben.[5] Uebrigens war auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns.[6]

Wenn nun freilich Aeußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhn mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rhetorischen Effekt erhalten haben: so fehlt es doch auch nicht an thatsächlichen Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden.[7] Wenn Seneca sagt, es

Häufigkeit der Ehescheidungen.

1) Sueton. Vespas. c. 13: Libido atque luxuria coercente nullo invaluerat (vgl. Tac. A. II 85 gravibus senatus decretis libido feminarum coercita und Marquardt, A. 415); auctor fuit senatui decernendi ut quae se alieno servo junxisset ancilla haberetur.

2) Tac. German. c. 19.

3) Martial. IV 71:

Quaero diu totam, Safroni Rufe, per urbem,
Si qua puella neget: nulla puella negat.

4) H. A. vit. M. Anton. c. 23.

5) Dio LXXVI 16: *ὅθεν καὶ μάλα ἀστείως Ἀργεντοκόξου τινὸς γυνὴ Καληδονίου πρὸς τὴν Ἰουλίαν τὴν Αὐγοῦσταν, ἀποσκωπτούσάν τι πρὸς αὐτὴν μετὰ τὰς σπονδάς, ἐπὶ τῇ ἀνέδην σφῶν πρὸς τοὺς ἄρρενας συνουσίᾳ, εἰπεῖν λέγεται, ὅτι „πολλῷ ἄμεινον ἡμεῖς τὰ τῆς φύσεως ἀναγκαῖα ἀναπληροῦμεν ὑμῶν τῶν Ῥωμαΐκῶν· ἡμεῖς γὰρ φανερῶς τοῖς ἀρίστοις ὁμιλοῦμεν, ὑμεῖς δὲ λάθρα ὑπὸ τῶν κακίστων μοιχεύεσθε.“*

6) Salmas. ad Tertull. de pall. p. 301 sq. Huschke anall. crit. p. 168 sq.

7) Sueton. Caes. c. 43: diremit nuptias praetorii viri, qui digressam a

gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten,[1] und Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzug der Neuvermählten die Hausthür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren;[2] wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heiratheten nur, um sich scheiden zu lassen:[3] so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von sehr langer Dauer seltnere Ausnahmen, als es bei den frühen Heirathen naturgemäß gewesen wäre. In der Lobschrift des Q. Lucretius Vespillo (Consul 19 v. Chr.) auf seine (zwischen 8 und 2 v. Chr.) verstorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten sind so lange Ehen, die durch den Tod gelöst, nicht durch Scheidung zerrissen werden; denn uns war beschieden, daß die unsere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigsten Jahre fortdauerte." Aber auch in dieser Ehe hatte nach dem Tode der, wie es scheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeschlagen, damit er eine andere Ehe eingehe und Kinder erzielen könne (ein schon wegen der Benachtheiligung der Kinderlosen bei Erbschaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie selbst wollte ihm eine neue Gattin suchen, seinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schwester oder Schwiegermutter sein, keine Trennung des Vermögens sollte stattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenschaftlichster Erregung von sich gewiesen.[4] Männer, die in der dritten Ehe lebten, dürften keineswegs selten gewesen sein;[5] eine kürzlich

marito post biduum statim duxerat, quamvis sine probri suspicione. Id. Tiber. c. 35: alium et quaestura removit, quod uxorem pridie sortitionem ductam postridie repudiasset.

1) Seneca beneff. III 16, 2.

2) Juv. VI 223.

3) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7 (Aut minus aut certe non plus tricesima lux est Et nubit decimo jam Telesilla viro) und X 41.

4) Mommsen, Abhandlgn. d. Berl. Akad. 1863 S. 461 (I 27 f.) 462 f. (II 31–50).

5) Z. B. Cicero, Ovid (Trist. IV 69 sqq.), der jüngere Plinius (Mommsen, Hermes III 35).

gefundene Grabschrift erwähnt sogar eine siebente;[1] Statilia Messalina war in fünfter Ehe mit Nero vermählt.[2]

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte.[3] War nun, und zwar hauptsächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes in Rom von jeher sehr nachsichtig beurtheilt worden,[4] so nahmen auch die Frauen in Folge der fortschreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benutzten sie wenigstens als Entschuldigung ihrer eignen Treubrüche.[5] Auch für sie lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven stets unterwürfige und verschwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Versuchung, und derartige Verhältnisse waren schwerlich seltene Ausnahmen.[6] „Deine Frau, so lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen."[7]

1) Auf diese bezieht sich nach der richtigen Erklärung (Henzen Bull. d. I. 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrbb. 1866 S. 366) folgendes Distichon in der Grabschrift einer Secunda, Frau eines Orbius Natalis (die Urne spricht):

Hic ego securis (mortuis) jaceo super omnibus una,
Natalis quia nos septimus ussit amor.

2) Schol. Juvenal. VI 434.

3) Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 65.

4) Doch erkennt ein Rescript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. de conj. adult. II 7) an: periniquum autem mihi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet.

5) Juv. VI 281: olim convenerat, inquit,
Ut faceres tu quod velles, nec non ego possem
Indulgere mihi.

6) Petron. c. 45: dispensatorem Glyconis qui deprehensus est, cum dominam suam delectaretur. Vgl. c. 126. Martial. VI 39:

Pater ex Marulla, Cinna, factus es septem
Non liberorum: namque nec tuus quisquam
Nec est amici filiusve vicini,
Sed in grabatis tegetibusque concepti
Materna produnt capitibus suis furta.

Juv. VI 279: sed jacet in servi complexibus aut equitis. 331: si nihil est, servis incurritur. Vgl. 366 sqq. Mart. I 81. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33.

7) Mart. XII 58.

— Auch eine andere, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grausamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauspiele des Amphitheaters so furchtbar gesteigert wurde. Juvenal hat in seiner Satire gegen die Frauen nicht unterlassen zu schildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenschlich peitschen läßt, ohne sich in ihren Beschäftigungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die sie schmücken, nicht das Gesicht zu zerkratzen, sie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu stechen.[1] Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit scheußlicher Grausamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Insel;[2] und ehe derselbe Kaiser den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willkürlich zu tödten,[3] hatte es entmenschten Weibern frei gestanden, Sklaven, „die ja keine Menschen waren," ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestode zu verdammen.[4]

Gefühllosigkeit und Grausamkeit.

Aber auch anderen corrumpirenden Einflüssen der verderblichsten Art waren die Frauen ausgesetzt. Zwar die entsittlichenden Wirkungen der schönen Litteratur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Produktionen, wie die Elegieen und die Kunst zu lieben Ovids, die an Unsittlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbniß anzusehn. Verderblicher als die Einflüsse der Litteratur wirkte wol, was in den bildenden Künsten gewagt und zur Schau gestellt werden durfte. Schon Properz klagte über die Bilder an den Wänden, die die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben.[5] Doch am schlimmsten ohne Zweifel waren „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler": beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit.[6]

Andere corrumpirende Einflüsse.

1) Juv. VI 475—495. Ovid. A. A. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66.

2) Digg. I 6, 2.

3) H. A. Vit. Hadr. c. 18.

4) Juv. VI 219—223.

5) Prop. II 6, 27—34. Vgl. Seneca controv. V 33 p. 250 ed. Schott. R. Rochette peinture antique. p. 263 sq. Marquardt, Hdb. IV A. 477.

6) Tac. Germ. c. 19: ergo saeptae pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind.[1] Sie entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt, aus dem Wunsch gesehn zu werden. Er vergleicht die zum Theater strömenden geschmückten Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen.[2] Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele:[3] hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fucinersee erschien (ein Prachtstück, das auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt),[4] so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie alles aufboten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende

---

1) Juv. VI 87: Utque magis stupeas, ludos Paridemque reliquit. Auch Statius führt dies als den zunächst zu vermuthenden Grund an, warum seine Frau sich nicht aus Rom entfernen wolle Silv. III 5, 15:

Cur hoc triste tibi? certe lascivia cordi
Nulla nec aut rapidi mulcent te proelia circi,
Aut intrat sensus clamosa turba theatri.

2) Ovid. A. A. I 93—100 (sic ruit in celebres cultissima femina ludos).

3) Tertullian. spect. c. 25: immo in omni spectaculo nullum magis scandalum occurrit, quam ipse ille mulierum et virorum accuratior cultus. Ipsa consensio, ipsa in favoribus aut conspiratio aut dissensio inter se de commercio scintillas libidinum conflatullant. Nemo denique in spectaculo ineundo (quidquam?) prius cogitat nisi videri et videre. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott: *πεπλήθασι γοῦν πολλῆς ἀμιξίας καὶ παρανομίας αἱ συναγωγαὶ αὗται* (in Theatern und Stadien), *καὶ ἡ πρόφασις τῆς συνηλύσεως ἀκοσμίας ἐστὶν αἰτία, ἀναμὶξ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν συνιόντων ἐπὶ τὴν ἀλλήλων θέαν.*

In dem Märchen des Apulejus Metam. VI 16 verlangt Venus die Schönheitssalbe: quia me necesse est indidem delitam theatrum deorum frequentare. Plutarch consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν — ἐν τοῖς σκυθρωποῖς διεφύλαξας τὸ ἀφελὲς καὶ λιτόν.*

4) Tac. A. XII 56. Dio LX 33. Plin. H. N. XXXIII 3, 63.

mehr scheinen wollten als sie waren, war alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Rechtsanwälte bei der Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höhere Bezahlung zu erhalten.[1] Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, Tragsessel, Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.[2]

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, auf's Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können,[3] und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen.[4] Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den obern Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Circus aber saßen sie unter den Männern. „Mögen junge Männer hingehn, schreibt Juvenal, für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen."[5] Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen konnte: als ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Belästigungen anderer Schutz gewähren.[6] Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln gibt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Antheil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich so heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuschreiben habe u. s. w.[7]

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen.

1) Juv. VII 143.

2) Juv. VI 350. Der Tragsessel diente, nachdem die Tragstangen herausgezogen waren, im Amphitheater. Dittricus de cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq.

3) Prop. II 19, 9.

4) Ovid. l. l.

5) Juv. XI 201 sq.

6) Ovid. A. A. I 135 sqq.

7) Ovid. Am. III 2.

Wirkungen der Schauspiele. Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsittlichenden Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Circus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Raserei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegenstände das Aeußerste für erlaubt galt und der raffinirteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlaffte und übersättigte Nerven zu reizen.[1] Wie vollends die Gewöhnung an die Schlächtereien und Marterscenen der Arena die Seelen verwüsten und die zartere Empfindung abtödten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurückschaudert.

Verhältnisse der Frauen mit Künstlern. Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Circuskutscher und Gladiatoren[2] machten, die letztern selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen" hatte für sie einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seekrankheit nicht, ja sie gaben, was das Erstaunlichste war, sogar die Schauspiele auf.[3] Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreißen ließen: so wartete z. B. dem Schauspieler Stephanio (in Augusts Zeit) eine verheirathete Frau in Knabentracht mit kurz geschornem Haar auf.[4] Die Gemahlin des Kaisers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältniß zu

1) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon.: quae pudica forsitan ad spectaculum matrona processerat, de spectaculo revertitur impudica. Lactant. Institut. XX 6, 30. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. II 64.

2) Tertull. de spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici, xystici, arenarii.

3) Juv. VI 78—113. Vgl. Bd. II[2] 332 ff.

4) Sueton. Aug. c. 45.

einem Citharöden.[1] Man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Gunst theuer verkauften.[2] Die Instrumente berühmter Citherspieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Citherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[3] Doch der allgemeinsten und höchsten Gunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten.[4] Dies waren vorzugsweise schöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Anmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung der Pantomimen aus Italien, wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen, ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein.[5] Der schöne Mnester, der gefeiertste Pantomime unter Claudius, besaß unter andern die Gunst der ältern Poppäa, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.[6] Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offner Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner

1) Vit. Pertin. c. 13.

2) Juv. VI 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215.

3) Juv. VI 379—397.

4) Seneca Qu. Nat. VII 32, 3: privatum urbe tota sonat pulpitum. in hoc viri, in hoc feminae tripudiant. mares inter se uxoresque contendunt, uter det latus illis.

5) Dio LVII 21: ὅτι τάς τε γυναῖκας ᾔσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον. Wenn Tac. A. IV 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahr (23) berichtet ist (mit foeda per domos temptari könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicrum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei.

6) Dio LX 22; 28; 31. Tac. A. XI 4; 36.

Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.[1] Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte.[2] Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Paris erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlaflosigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur des Uebels Gewißheit.[3]

Gastmähler. Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können, und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Scenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keusche Ohren durch unzüchtige Gesänge[4] und obscöne Theaterscenen,[5] und keusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wollüstiger Ueppigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almés nicht nachgestanden zu haben scheinen.[6]

1) Sueton. Domitian. c. 3; 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1.

2) H. A. v. M. Anton. c. 23.

3) Galen. de prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626).

4) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. H. N. XIV 140 gedacht).

5) Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4: *οἱ δὲ πολλοί, καὶ γυναικῶν συγκατακειμένων καὶ παίδων ἀνήβων, ἐπιδείκνυνται μιμήματα πραγμάτων καὶ λόγων, ἃ πάσης μέθης ταραχωδέστερον τὰς ψυχὰς διατίθησιν.*

6) Juv. XI 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 168.

Zusammensein mit Männern.

Aber auch abgesehn von diesen Aufregungen konnten die Gastmähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung, und diese wurde eifrig gesucht und benutzt.[1] In einem der frechsten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Mannes geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena; aber dieser Namen bediente man sich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen;[2] auch ist jeder Zug dem wirklichen Leben jener Zeit entnommen, und dies gibt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst ertheilt.[3] Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf sich geheftet; er seufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken angesetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er

1) Ovid. A. A. I 229 sqq. Plin. H. N. XIV 141: tunc avidi matronam oculi licentur, graves produnt marito (mariti? — auch dies wol nur eine vom Rande in den Text versetzte Glosse).

2) Cic. ad Att. I 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62, 5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. epigr. 9. anth. ed. Jacobs III 30 (*εἰς γραμματικὸν κερασφόρον*):

*Ἔξω παιδεύεις Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,*
*Ἔνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.*

3) Vgl. bes. Epp. 17, 75—90 mit A. A. I 565 sqq. Am. I 4; II 5, 15 sqq. z. B. an der ersten Stelle:

Et modo suspiras: modo pocula proxima nobis
Sumis; quaque bibi tu quoque parte bibis.
Ah quoties digitis, quoties ego tecta notavi
Signa supercilio paene loquente dari.

Am. I 4, 19. Verba superciliis sine voce loquentia dicam,
Verba leges digitis, verba notata mero.
31: Quae tu reddideris, ego primus pocula sumam,
Et qua tu biberis, hac ego parte bibam.

A. A. I 575: Fac primus rapias illius tacta labellis
Pocula; quaque bibet parte puella, bibas.

schreibt mit Wein zärtliche Chiffern auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigne Leidenschaft verrathen, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen.[1] Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon im Anfang der Kaiserzeit aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer.[2]

Erscheinen an öffentlichen Orten.

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht.[3] Eine andere Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffentlichen Orten, wo jene sich zum Lustwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.[4] Hier versah dann wol statt des Pagen, der seiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war,[5] ein Verehrer den Dienst, den Sonnenschirm über ihrem Haupt zu halten.[6] Uebrigens berührten Frauen von Stande wol selten das schwarze Basaltpflaster der Straßen mit ihren Füßen;[7] gewöhnlich zeigten sie sich im Tragsessel oder in der von riesigen aus-

1) Epp. 16, 241 sqq.; 225 sq.; 17, 75—90.

2) Valer. Max. II 1, 2: feminae cum viris cubantibus sedentes caenitabant. — Quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio quam in domibus suis conservat, videlicet quia magis ad rem pertinet deorum quam mulierum disciplinam contineri. Die entgegengesetzte falsche Angabe Beckers, Gallus III² 205, ist auch von Rein III³ 264 und Marquardt, Hdb. V 309, 1918 berichtigt worden. Ausdrücke wie ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16, uxore supra cubante Sueton. Calig. c. 24, discumbere Juv. VI 434, recumbere 448, Martial. X 98, 4, *συγκατάκεισθαι* Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4 können nicht anders als buchstäblich verstanden werden.

3) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urtheil erwartenden Thrasea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andere Erwähnung kenne ich nicht.

4) Ovid. A. A. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11.

5) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet.

6) Ovid. A. A. II 209. vgl. Am. III 11, 17.

7) Horat. Sat. I 2, 98: custodes, lectica, ciniflones, parasitae. Juv. VI 359:
Jamque eadem summis pariter minimisque libido,
Nec melior, silicem pedibus quae conterit atrum,
Quam quae longorum vehitur cervice Syrorum.

ländischen Sklaven getragenen Sänfte; der Sänfte und zwar der bedeckten sich zu bedienen war, wie es scheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwol die Sitte, sowie die bezüglichen Bestimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertreten wurden;[1] Cäsar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewisse Tage beschränkt;[2] Domitian entzog es Frauen von schimpflichem Lebenswandel.[3] Die strengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da diese Sänften, wo sie sich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden;[4] aber Ehemänner, die auf Beobachtung dieser Sitte bestanden, sagt Seneca, galten bei den Frauen als bäurisch, übelgesittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Tyrannei.[5] Der Wagen bediente man sich in Rom nicht;[6] bei Fahrten über Land scheinen Frauen nicht selten selbst die Pferde gelenkt zu haben.[7] Sänften.

Auch die Schamlosigkeit der Tracht ist den Frauen in jener Tracht.

---

1) Dio LVII 15: *σκιμποδίῳ κατακστέγῳ ὁποίῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται.* Beispiele, daß Frauen von nichtsenatorischem Stande sich der Sänfte bedienten, gibt aus verschiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 8.

2) Reifferscheid Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43.

3) Sueton. Domit. c. 8.

4) Plutarch. de curiositate c. 13 p. 522 A: *ἡμεῖς δὲ τοῖς φορείοις τῶν γυναικῶν ὑποβάλλοντες τὰ ὄμματα καὶ τῶν θυρίδων ἐκκρεμαννύντες, οὐδὲν ἁμαρτάνειν δοκοῦμεν, οὕτως ὀλισθηρὰν καὶ ῥευστὴν εἰς ἅπαντα τὴν πολυπραγμοσύνην ποιοῦντες.*

5) Seneca beneff. I 9, 3: Rusticus, inhumanus ac mali moris et inter matronas abominaoda condicio est, si quis conjugem suam in sella prostare vetuit et volgo admissis inspectoribus perspicuam ferri uodique. De remed. 16, 7 ed. Haase p. 457: duc (uxorem) — non quam io pateote sella circumlatam per urbem populus ab omni parte aeque quam maritus inspexerit. Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P.: *αἱ δὲ οὐ διὰ σεμνότητα τοῦ κατασκοπεῖσθαι μὴ βούλεσθαι συνωνοῦνται τοὺς φορεῖς (ἀγαπητὸν γὰρ ἦν ἄν, εἰ τῇ διαθέσει ταύτῃ προσεβάλλοντο τὴν σκέπην)· ἀλλὰ θρυπτόμεναι ἐποχοῦνται τοῖς οἰκέταις ἐκπομπεύειν γλιχόμεναι. § 28. Ἀναπεπταμένης γοῦν τῆς αὐλαίας περιβλέπουσαι δριμύτερον τοὺς ἐς αὐτὰς ἀφορῶντας διελέγχονται τὸν τρόπον, πολλάκις δὲ καὶ προκύπτουσιν, ἔνδοθεν τὴν ἐπιπόλαιον σεμνοτητα καταισχύνουσαι τῇ ὀλισθαινούσῃ περιεργίᾳ.*

6) Vgl. S. 28, 1 u. 52 ff.

7) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23.

Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Aeußerungen der zum Uebertreiben und Generalisiren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des ältern Plinius,[1] nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Uebel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden coischen Florkleider (eine Tracht der Prostituirten)[2] bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebenso viel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neuern Zeit, wie im zehnten, vierzehnten, funfzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhundert.[3] Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendung, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Byssus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neuern Zeiten kaum erreicht.[4]

Vereinzelte Extravaganzen.

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Geschlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden[5] und mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden,[6] oder die prozeßsüchtigen Frauen, die die Klaglibelle

1) Marquardt, Hdb. V 2, A. 1028 u. 1650.

2) Horat. Sat. I 2, 101. Ebdas. S. 177.

3) Falke, Deutsche Trachten- u. Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im dreißigjährigen Kriege), 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 f.

4) Den Nachweis für diese Behauptung muß ich einem besondern Abschnitt über den Luxus vorbehalten.

5) Juv. VI 246—267. vgl. 421. Martial. VII 67.

6) Juv. VI 429 sqq. Seneca epp. 95, 20: non minus pervigilant, non minus potant, et oleo et mero viros provocant; aeque invitis ingesta visceribus per os reddunt et vinum omne vomitu remetiuntur etc.

selbst ausarbeiteten.[1] Daß solche Emancipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich.[2] Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Antheil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder auf's genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Ueberschwemmungen und was sich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.[3] Der Ehrgeiz höher organisirter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Antheil hatten. Selbst August, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ sich häufig von seiner klugen Gemahlin (diesem „Ulyß im Weiberkleide", wie sie Caligula nannte[4]) berathen, und man erzählte sich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Gespräch führe, ohne sich schriftlich darauf vorzubereiten.[5] Aber auch den Einfluß der vornehmen, besonders der den Kaiserinnen befreundeten, dem Hofe nahe stehenden Frauen wird man sich als einen sehr großen und weitverzweigten vorzustellen haben. Besonders wirksam zeigte sich dieser Einfluß natürlich bei der Besetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von seiner mütterlichen

Ehrgeiz der Frauen und Theilnahme an der Politik.

---

1) Juv. VI 242—245. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geib, Criminalprozeß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeschobenen Person bedurfte.

2) Juv. II 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae.

3) Juv. VI 398—412.

4) Sueton. Calig. c. 23.

5) Er soll es allerdings auch bei andern gethan haben. Sueton. Octav. c. 84.

Tante, daß sie ihre Zurückhaltung so weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunsten seiner Ernennung zum Quästor geltend zu machen.[1] Gessius Florus wurde Prokurator von Judäa durch seine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiserin Poppäa befreundet war.[2] Der Sophist Philiskus erhielt den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Athen durch die Kaiserin Julia Domna.[3] Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen sie ihre Söhne in Anspruch, deren Beredsamkeit und Vermögen sie rücksichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken anderer ausbeuteten.[4] In den Provinzen sah man die Gemahlinnen der Statthalter den Uebungen der Truppen beiwohnen, sich unter die Soldaten mischen, von Centurionen umgeben; sie nahmen an den Geschäften Theil, und die Provinzialen mußten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen machen und hatten nicht selten doppelte Erpressungen zu leiden.[5]

Beschäftigung der Frauen mit Litteratur.

Auch dem litterarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höhern Ständen) in der Regel eine gewisse litterarische Bildung durch den

1) Seneca ad Helv. 19, 2.

2) Joseph. J. A. XX 11, 1.

3) Philostrat. Vitt. sophist. II 30.

4) Seneca ib. 14, 2.

5) Tac. Ann. II 55: nec Plancina se intra decora feminis tenebat, sed exercitio equitum, decursibus cohortium interesse. Dio LIX 18: *καὶ γὰρ ἐκείνη* (Cornelia, Gemahlin des Calvisius Sabinus, Statthalters von Pannonien unter Caligula) *ὡς φύλακάς τε ἐφοδεύσασα καὶ τοὺς στρατιώτας ἀσκοῦντας ἰδοῦσα, αἰτίαν ἔσχεν.* Doch muß dergleichen nicht gerade selten vorgekommen sein. Tac. A. III 33: non imbecillum tantum et imparem laboribus sexum, sed si licentia adsit, saevum, ambitiosum, potestatis avidum: incedere inter milites, habere ad manum centuriones; praesedisse nuper feminam exercitio cohortium (Plancina), decursu legionum. Cogitarent ipsi quotiens repetundarum aliqui arguerentur, plura uxoribus objectari; his statim adhaerescere deterrimum quemque provincialium, ab his negotia suscipi transigi; duorum egressus coli, duo esse praetoria, pervicacibus magis et impotentibus mulierum jussis, quae Oppiis quondam aliisque legibus constrictae, nunc vinclis exsolutis domos fora, jam exercitum regerent. Juv. VIII 128:

si nullum in conjuge crimen
Nec per conventus et cuncta per oppida curvis
Unguibus ire parat, nummos raptura Celaeno; etc.

Jugendunterricht erhalten hatten.[1] Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in den beiden ersten Jahrhunderten litterarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft der poetische Dilettantismus war. In dem Hause Augusts, der diese Bestrebungen so geflissentlich begünstigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Litteratur in ein Verhältniß zu treten. Seine Schwester Octavia nahm die Widmung eines philosophischen Werkes an;[2] zu der Beliebtheit seiner Tochter Julia trug auch ihr Interesse für Litteratur und ihre reiche Bildung bei;[3] ein Gedicht, mit dem der griechische Dichter Erinagoras die Uebersendung der Werke Anakreons an die schöne und tugendhafte Antonia (Gemahlin des Drusus) begleitete, lesen wir noch heute.[4] Ohne Zweifel war (auch abgesehn von der Nachahmung solcher Beispiele) unter den Frauen jener Zeit die Beschäftigung mit der Litteratur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, dessen Thyest August zur Feier seines Triumphs aufführen ließ und fürstlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung;[5]

1) Quintilian. I 1, 6: In parentibus vero quam plurimum eruditionis esse optaverim. Nec de patribus tantum loquor. Die mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Mart. XII 97 ist dives, nobilis, erudita, casta. Lucans Gemahlin. Polla Argentaria, nennt Statius Silv. II 7, 83 doctam atque ingenio suo decoram. Adesp. 721 c. (ed. Jacobs IV p. 275) Grabschrift einer Messia: ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μοίσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα. Auf einem Musensarkophage eines Ehepaars scheint die dem Manne (mit einer Rolle) gegenübersitzende Frau bereit, auf einer von einer Muse dargebotenen Lyra zu spielen, wenn der Mann seine Vorlesung beendet haben wird. Ann. d. Inst. 1861. Tav. d'agg. G.; vgl. die Erklärung von Wieseler p. 132 und oben S. 370 A. 1.

Ovid sagt freilich A. A. II 281:

Sunt tamen et doctae, rarissima turba, puellae:
Altera non doctae turba, sed esse volunt. —

Wenn Ovid fortwährend behauptet, daß er nur von Libertinen und ihres Gleichen rede, um den Hauptvorwurf gegen sein Buch zu entkräften, so wird sich wol kein einsichtiger Leser dadurch täuschen lassen. Hier und überall schildert er die Frauen überhaupt, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen.

2) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.

3) Macrob. Saturn. II 5, 2: litterarum amor multaque eruditio (quod in illa domo facile erat) — — ingentem feminae gratiam conciliaverat.

4) Anthol. ed. Jacobs. II p. 131. Crinagor. 14.

5) Serv. ad Virg. Ecl. III 20: Varii tragoediarum scriptoris uxor litteratissima.

Ovids Tochter Perilla war Dichterin.[1] Von der Betheiligung der Frauen der spätern Kaiserhöfe an der Litteratur ist nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben,[2] und daß Statilia Messalina, die dritte Gemahlin Neros, nach dessen Tode ebenso sehr durch Geist wie durch Schönheit und Reichthum glänzte und sich sogar durch schulmäßige Studien die Redekunst zu eigen zu machen suchte;[3] von den litterarischen Beschäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird später die Rede sein.

Die Frauen, die an der Litteratur nicht thätigen Antheil nahmen, theilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius rühmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Litteratur gefaßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar auswendig. Hielt er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Verhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe u. s. w. Seine Gedichte sang sie zur Cither nach selbst gesetzten Melodieen, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe.[4] Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein,[5] und wenn sie sich mit ihren schriftstellerischen Versuchen nicht an die Oeffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius er-

1) Ovid. Trist. III 7.

2) Tac. A. IV 53. Plin. H. N. VII. Ind. VII 46.

3) Schol. Juv. VI 434: Consectata est usum eloquentiae usque ad studium declamandi.

4) Plin. epp. IV 19.

5) Ovid. A. A III 479:

Munda sed e medio consuetaque verba, puellae,
Scribite; sermonis publica forma placet.
Ah quotiens dubius scriptis exarsit amator;
Et nocuit formae barbara lingua bonae.

zählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme:[1] eine Aeußerung, die auf den Mädchenunterricht kein sehr günstiges Licht wirft. Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen; man möchte dies, sagt Juvenal, ihnen hingehen lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es unerträglich.[2]

Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich nicht minder in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho, und auch dieser kaum nachständen.[3] Diese, Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Schmeichelei hat schon Ovid seiner Tochter Perilla gegönnt, der Erbin seiner poetischen Begabung, die er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war der Vater der Lehrer und Kritiker der Tochter gewesen.[4] Martial rühmt von Theophila, der Braut seines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß sie keuscher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig sei;[5] mit derselben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein überaus schwächliches „Gespräch mit der Dichterinnen.

1) Plin. epp. I 16, 6: qui — uxorem, quam virginem accepit, tam doctam politamque reddiderit.

2) Juv. VI 185 sqq. Mart. X 68. Schon in Lucrezens Zeit (IV 1160 sqq.) war griechisch die Lieblingssprache der Liebenden.

3) Lucian. de mercede cond. 36: *ἓν γάρ τι καὶ τοῦτο τῶν ἄλλων καλλωπισμάτων εἶναι δοκεῖ, ἂν λέγηται, ὡς — ποιοῦσιν ᾄσματα οὐ πολὺ τῆς Σαπφοῦς ἀποδέοντα.*

4) Ovid. Trist. III 7.

5) Martial. VII 69 (die dort v. 7 erwähnte Dichterin Pantänis scheint eine frühere Frau des Canius gewesen zu sein; über diesen vgl. I 61, 9; III 20; III 64; VII 87, 2).

Muse" in Versen besitzen.[1] Auf dem Memnonskoloß sind griechische Verse einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Balbilla eingehauen.[2] Die letztere rühmt sich der Abstammung von Claudius Balbillus (Statthalter von Aegypten unter Nero, auch als Schriftsteller bekannt) und einem syrischen Fürsten Antiochus, auf die sie sehr stolz gewesen zu sein scheint;[3] sie war von senatorischem Stande; eine ihr von Rath und Bürgerschaft der Stadt Taurmenium zu Rom errichtete Statue nennt sie „in jeder Tugend, in Sittsamkeit und Weisheit ausgezeichnet."[4] Den Memnonskoloß besuchte sie im Jahr 130 im Gefolge des Kaisers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiserin" Sabina, die an ihren Versen großes Gefallen gefunden zu haben scheinen, da dieselben in den sehr harten Stein mit tiefen großen Buchstaben sorgfältig eingehauen sind. Diesen Beifall mögen ihnen besonders die dem Kaiserpaar reichlich gespendeten Schmeicheleien erworben haben: Memnon habe früher als die Sonne den Kaiser begrüßt, er habe sich vor dessen Zorn gefürchtet u. s. w. Bei einer gewissen Gewandtheit zeigen Balbillas Gedichte einen hohen Grad von gelehrter Pedanterie in dem strengen Festhalten des äolischen Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren also offenbar das eifrig studierte Vorbild auch dieser vornehmen Dilettantin.

Gelehrte Frauen.

Machten die Frauen nicht selbst Verse, so kritisirten sie wol fremde, und diese Kritikerinnen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Kaum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Virgil und Homer und wogen die Vorzüge beider gegen einander ab; so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß niemand zu Worte kam, es war als ob eherne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Citate aus verschollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die Ausdrücke ihrer

1) Martial. X 35 u. 38.

2) C. I. G. 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41.

3) Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367.

4) C. I. G. 5904 (τὴν λαμπροτάτην).

Freundinnen corrigirten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Encyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verstehn;[1] auch Martial zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu gelehrte Frau.[2]

Beschäftigung mit Philosophie

Den meisten Widerspruch aber fand wol die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß diese Studien nur um damit zu prunken getrieben würden,[3] theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie anstatt zu Hause zu spinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten.[4] Die Vertreter der entgegengesetzten Meinung wollten theils die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die sie als Grundlage auch der weiblichen Sittlichkeit als unentbehrlich erklärten;[5] theils gingen sie noch weiter und riethen nach sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber platonischer und xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.[6] In der That scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten getrieben worden zu sein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Anmuth und Lie-

und Mathematik.

1) Juv. VI 434—456 (nach dem Scholiasten auf Statilia Messalina bezüglich; vgl. S. 404 A. 3).

2) Martial. II 90, 9. XI 19:

Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es.
Saepe soloecismum mentula nostra facit.

3) Seneca cons. ad Helv. 17, 4: utinam quidem virorum optimus, pater meus, minus majorum consuetudini deditus voluisset te praeceptis sapientiae erudiri potius quam imbui! — propter istas, quae litteris non ad sapientiam utuntur sed ad luxuriam instruuntur, minus te indulgere studiis passus est.

4) Muson. Ruf. in den exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Floril. ed. Meineke IV 222, 38 sqq.

5) Ibid. u. p. 216.

6) Plutarch. conjug. praec. c. 18 p. 145.

benswürdigkeit. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besaß: eine gute Bildung in Litteratur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen."[1] Wol mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Areus gefunden haben.[2] Der an demselben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia widmen.[3] Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intriguen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu,[4] sie umgab sich mit Mathematikern und Sophisten;[5] und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Thana.[6] Jene von Martial als Dichterin gerühmte Theophila war in der epikurischen und stoischen Philosophie gleich sehr zu Hause.[7] In einer dem Galen zugeschriebenen Schrift wird eine dem Verfasser befreundete Frau, Namens Arria, erwähnt, welche von den Kaisern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernsten Studien (namentlich der platonischen Philosophie) hochgeschätzt worden sei:[8] vielleicht dieselbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laerte seine Lebensbeschreibungen der Philosophen widmete.[9] Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wol auch diese Beschäftigungen bloße Tändelei. Zu Epiktets Zeit lasen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weiber-

1) Plutarch. Pomp. c. 55. Vgl. Drumann, R. G. II 50.
2) Seneca ad Marc. 4 u. 5.
3) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.
4) Dio LXXV 15.
5) Philostrat. Vitt. soph. II 30.
6) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2.
7) Martial. VII 69, 3: Hanc sibi jure petat magni senis Atticus hortus,
Nec minus esse suam Stoica turba velit.
8) De theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. St. R. E. I[2] 1762, 44.
9) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks.

gemeinschaft in einer gewissen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; sie meinten darin eine Entschuldigung für eigne Fehltritte zu finden,[1] und es gab Philosophen, die sie darin bestärkten.[2] Als Marc Aurels Beispiel die Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Aeußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; und wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nöthig war, um die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen gepackt wurden. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schoßhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.[3] Wenn aber auch ein großer oder der größte Theil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch ohne Zweifel an solchen nicht, die mit allem Ernste durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen strebten. Auch der Aegypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalt in Rom (seit 244 n. Chr.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höhern Ständen,

1) Epictet. fragm. 53 ed. Duebner.

2) Lucian. fugitivi 18: *ἔνιοι δὲ καὶ ξένων τῶν σφετέρων γυναῖκας ἀπάγουσι κατὰ τὸν Ἰλιέα ἐκεῖνον νεανίσκον, ὡς φιλοσοφοῖεν δὴ καὶ αὐταί· εἶτα κοινὰς αὐτὰς ἅπασι τοῖς ξυνοῦσι προθέμενοι Πλάτωνός τι δόγμα οἴονται ποιεῖν, οὐκ εἰδότες ὅπως ὁ ἱερὸς ἐκεῖνος ἠξίου κοινὰς ἡγεῖσθαι τὰς γυναῖκας*

3) Lucian. de merc. cond. 36 u. 32.

unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet eines verlassenen Ortes in Campanien einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarien ist nie ins Leben getreten.[1]

Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem ersten Jahrhundert begonnen hatten, im zweiten an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im dritten und vierten ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidenthums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall gerathene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Theil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Culte das Heil.

Orientalische Culte.

Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und standen im höchsten Ansehn. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponirte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höheren Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Ascese war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können. So steigerte sich denn namentlich bei dem

1) Porphyr. vita Plotini c. 9 u. 12.

schwächern Geschlecht das Verlangen, in dieser Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft.[1] Die Götter des Orients hatten in den Frauen ihre andächtigsten Beterinnen, und deren Priester ihre blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehn würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu Isisdienst.
sprengen.[2] Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde von den Frauen in der ganzen römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des ersten Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und hielten die Fasten und die sonstige Enthaltsamkeit, die die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen sich die erzürnten Götter beschwichtigen.[3] Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus

1) Plutarch conjug. praec. 19 empfiehlt den Frauen *περιέργοις θρησκείαις καὶ ξέναις δεισιδαιμονίαις ἀποκεκλεῖσθαι τὴν αὔλειον.*

2) Juv. VI 511 sqq.

3) Ib. 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 87.

diesem Grunde verrufen.[1] Was im Innern dieser Tempel vorgehn konnte, davon gibt ein Ereigniß, das sich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.[2] Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben,[3] und wenn auch mit Uebertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit brandmarken christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andere heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß des Ehebruchs und der Unzucht, sondern scheußlicher Verbrechen.[4] Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia,[5] und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und

1) Marquardt a. a. O.

2) Joseph. A. J XVIII 3, 4.

3) Juv. IX 22—26.

4) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. (p. 37): Ubi autem magis a sacerdotibus quam inter aras et delubra conducuntur stupra, tractantur lenocinia, adulteria meditantur? frequentius denique in aedituorum cellulis quam in ipsis lupanaribus flagrans libido defungitur. Diese Stelle hat vor Augen Tertull. apol. c. 15: si adjiciam — in templis adulteria componi, inter aras lenocinia tractari, in ipsis plerumque aedituorum et sacerdotum tabernaculis sub isdem vittis et apicibus et purpuris ture flagrante libidinem expungi (i. e. perfici, cf. Oehler ad Scorpiac. c. 10) etc. Id. de pudic. c. 5 (die Idololatria wird redend eingeführt): sciunt luci mei et mei montes et vivae aquae ipsaque in urbibus templa, quantum evertendae pudicitiae procuremus — sciunt homines venenarii, sciunt magi, quot pellicatus ulciscar, quot rivalitates defendam, quot custodes quot delatores quot conscios auferam. Sciunt etiam obstetrices, quot adulteri conceptus trucidentur.

5) Prop II 19, 10.

unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.[1] Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu diesen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig“;[2] und vermuthlich war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, „sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamirt und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde.“[3] Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren,“ wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt.[4] Die Veranlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen.[5] Unter Domitian spottete Martial über den nüchternen Athem sabbathfeiernder Frauen.[6]

Judenthum.

Auch die Lehren des Christenthums entzündeten vorzugsweise die Herzen der Frauen, und seine Sendboten haben sicherlich den Werth ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterschätzt. Wie bekannt, erfolgte diese zunächst in den untern Ständen. Die Heiden spotteten noch im zweiten Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beständen,[7] daß die Christen nur die Einfältigsten und Niedrigsten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu

Christenthum.

1) Ovid. A. A. I 75 sqq.
2) Joseph. A. J. XX 8, 11; 11, 1. Vit. 3.
3) Tac. A. XVI 6.
4) Vgl. S. 310, 4.
5) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85.
6) Martial. IV 4 (geschrieben zwischen 88 u. 90).
7) Athenagor. Suppl. 11.

bekehren vermöchten.[1] Doch vielleicht gewann wie im Osten,[2] so auch in Rom das Christenthum schon früh einzelne Bekennerinnen auch in den höhern Ständen. Vielleicht gehörte zu diesen jene Pomponia Gräcina, Gemahlin des Consuls Plautius, des Besiegers von Britannien, die, unter Nero im J. 58 „des ausländischen Aberglaubens" angeklagt, dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigesprochen wurde. Lang und voll beständigen Grams, sagt Tacitus, war ihr Leben; denn die vierzig Jahre, die sie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, der Tochter des Drusus (im J. 44), noch verlebte, verbrachte sie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen. Wenn man auch nicht berechtigt ist, in dieser leidenschaftlichen, lebenslänglichen Trauer (die in jener Zeit nicht vereinzelt dasteht und deren Ursache Tacitus ja ausdrücklich angibt) die Abwendung einer Christin von der Welt zu erkennen; wenn es auch dahingestellt bleiben muß, ob die Anklage nicht, wie damals so oft, nur auf Verleumdung beruhte; wenn also das Christenthum der Pomponia Gräcina nach den Worten des Tacitus keineswegs für erwiesen gelten darf: so ist es doch am natürlichsten, bei dem ausländischen Aberglauben an den öfter so bezeichneten neuen Glauben zu denken.[3] Die Vermuthung, daß Pomponia eine Bekehrte war, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Entdeckungen in den Katakomben des Callistus, wo nicht nur Denkmäler christlicher Pomponii Bassi gefunden worden sind,[4] sondern kürzlich auch Fragmente einer Inschrift, die offenbar einem Pomponius Gräcinus angehört hat und aus dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts stammt.[5] Hiernach muß der Zusammenhang der Pomponii Gräcini mit den christlichen Pomponii Bassi als erwiesen gelten, und das Christenthum des Abkömmlings läßt dasselbe Bekenntniß bei der Ahnfrau um so eher vermuthen.[6]

Pomponia Gräcina.

1) Orig. c. Cels. III 44.

2) Acta app. 17, 4 (zu Thessalonike), 12 (zu Beröa), 34 (Damaris).

3) Vgl. mein Programm de Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV, bei dessen Abfassung die Entdeckung der Inschrift des Pomponius Graecinus mir noch unbekannt war.

4) De Rossi Roma sotterranea II 782.

5) Ib. p. 364 f.; vgl. tav. XLIX nr. 27.

6) De Rossi's öfter (R. s. I 314 ff.) geäußerte Vermuthung, daß Pomponia

Mit größerer Sicherheit läßt sich behaupten, daß eine Frau aus der Familie Domitians Christin gewesen ist, seine Schwestertochter Flavia Domitilla, die mit seinem Vetter T. Flavius Clemens (Consul 95) vermählt war, und deren noch sehr junge Söhne Domitian öffentlich als seine Nachfolger bezeichnet hatte. Plötzlich ließ er Flavius nach kaum beendetem Consulat hinrichten, auf einen sehr unbedeutenden Verdacht hin, wie Sueton sagt, der jenen einen Mann von verächtlichster Energielosigkeit nennt;[1] ein Vorwurf, der den Christen wegen ihrer Abwendung von weltlichen Angelegenheiten und Interessen oft gemacht wurde. Auf sein christliches Bekenntniß deutet auch die Angabe Dios, daß Clemens und seine Gemahlin des Atheismus angeklagt wurden, wegen dessen damals viele, die sich „den Gebräuchen der Juden" zugewandt hatten, theils zum Tode, theils zur Einziehung der Güter verurtheilt worden seien; denn damals und später wurden Judenthum und Christenthum häufig von Griechen und Römern verwechselt.[2] Domitilla wurde übrigens nur nach der Insel Pandataria verwiesen. Dagegen sagt Eusebius,[3] daß im funfzehnten Jahr Domitians (95/96 n. Chr.) nach dem Zeugniß eines Bruttius (vielleicht des Bruttius Präsens)[4] außer Clemens dessen Nichte Flavia Domitilla für den Glauben gelitten habe; sie sei nach der Insel Pontia verwiesen worden; dort besuchte im vierten Jahrhundert eine fromme Matrone die Zellen, in denen sie ihr langes Märtyrerthum erduldet haben sollte.[5] Ob hier eine Verwechslung der beiden nah beieinander liegenden Inseln Pandataria und Pontia vorliegt,[6] ob Domitian sich jener Anklage

Flavia Domitilla.

identisch mit der ältesten Lucina der Legende sei, lasse ich ebenso auf sich beruhen, wie seinen Versuch, die Ueberlieferung über eine Plautilla, angebliche Schwester des Consul Clemens, in den Akten der heil. Domitillen, Nereus und Achilleus für annehmbar zu erklären (vgl. das angeführte Programm p. 6 sq.).

1) Sueton. Domit. c. 15.

2) Dio LXVII 14.

3) Euseb. Chron. l. II ad Ol. 218. H. E. III 18.

4) Plin. epp. VII 3. De Rossi Bull. di arch. Christ. III p. 24 hat Inschriftfragmente mit Namen von Bruttiern neben dem Friedhof der Domitilla gefunden.

5) Hieronym. epp. 86 (27) ad Eustoch. virg.

6) Gibbon Hist. of the fall etc. Ch. XVI 53.

in manchen Fällen nur bediente, um seinen Verfolgungen den Schein des Rechts zu leihen, ob zu deren Opfern eine Domitilla gehörte, oder zwei, wie die katholische Kirche annimmt: das kann mit den vorhandenen Angaben nicht entschieden werden. Eine kürzlich entdeckte Inschrift beweist aber, daß der von der altchristlichen Tradition als „Begräbnißplatz der Domitilla" bezeichnete Theil der Katakomben in der That zu einem Besitzthum der Flavia Domitilla gehörte.[1]

Cäcilia. Auch die Angabe in den Märtyreracten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) heiligen Cäcilia, sie sei aus edler, senatorischer Familie gewesen, findet einen Anhalt an neuern in den Katakomben des Callistus gemachten Entdeckungen.[2] Die dort gefundenen Inschriften von senatorischen Cäciliern reichen vom Ende des zweiten bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. Die Katakomben sind auf einem Gebiet zur Rechten der Appischen Straße angelegt, wahrscheinlich an der Stelle, wo sich schon zu Ciceros Zeit das Familienbegräbniß der cäcilischen Meteller befand. Von diesen stammen allem Anschein nach die (etwa zu Ende des zweiten Jahrhunderts) zum Christenthum übergetretenen Cäcilier ab, die auf ihren Gründen jene unterirdischen Grüfte aushöhlen ließen.[3] Nach den dort gemachten Entdeckungen ist die neueste Forschung geneigt, einer Nachricht, die das Märtyrerthum der Cäcilia in die letzte Zeit Marc Aurels (etwa zwischen 177 und 180) setzt,[4] vor der bisherigen Annahme den Vorzug zu geben, wonach sie unter Alexander Severus enthauptet worden wäre.[5]

---

1) De Rossi Del cristianesimo nella famiglia de' Flavii Augusti e delle nuove scoperte nel cemetero di Domitilla, Bull. Chr. 1865, 17—24. Roma sotterr. I 265—267. 319—321. Champagny Les Antonins I 146 ff. Reumont, G. d. St. Rom I 418 u. 807. Alle diese Schriftsteller benutzen die apokryphischen Acta Domitillae Nerei Achillei cett. (vgl. De Pomponia Graecina p. 6 sq.) als Quelle.

2) De Rossi Roma sotterr. II 113—161.

3) Ebdas. p. 145 f.

4) Ado martyrolog. die 22 Nov. ed. Georgii p 588: passa est autem beata virgo Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus. De Rossi R. s. II p. 150, vgl. p. XXVIII (der Verf. schrieb um die Mitte des 9. Jahrhunderts).

5) Ebdas. 147 ff. Ueber die Auffindung der Leiche durch Papst Paschalis

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im ganzen eine Zeit der Ruhe, und der Ausbreitung des neuen Glaubens sehr günstig. Unter der Regierung des Commodus, dessen Maitresse Marcia, wie bemerkt, wahrscheinlich eine Christin war,[1] traten in Rom ganze vornehme Familien zum Christenthum über;[2] Septimius Severus nahm in den ersten Jahren seiner Regierung Männer und Frauen von senatorischem Stande, deren christliches Bekenntniß offenkundig war, gegen die Verfolgungssucht in Schutz;[3] Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, soll durch die Vorträge des Origenes für das Christenthum günstig gestimmt worden sein.[4] Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Nothwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte,[5] manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete Jungfrauen und Witwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringern einbüßen wollten, Concubinate, selbst mit Sklaven, indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab.[6] — Die Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den Namen einiger edlen Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christenthum bekannten. In den Crypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina ge-

Ausbreitung des Christenthums in Rom seit Commodus.

im J. 821 und ihre Ueberführung in die Kirche S. Cecilia in Trastevere s. S. 123 ff. Bosio und Baronius berichten als Augenzeugen, daß Cardinal Sfrondati im J. 1599 den Leib, die Kleider und das blutige Linnen in vollkommener Erhaltung fand: den Leib (in einem Cypressensarge, dieser in einem Marmorsarkophag) in der Stellung, die Maderno in der anmuthsvollen Statue wiedergegeben hat, welche sich in der genannten Kirche befindet.

1) Vgl. S. 111, 8.

2) Euseb. Hist. eccl. V 21.

3) Tertullian. ad Scapul. c. 4.

4) Tillemont Hist. des emp. (ed 1712) III 1, 290, 452. Gibbon Hist. ch. XVI 115.

5) Tertullian. de cultu fem. II 4.

6) Hippolyt. de refutat. omn. haeres. IX 12: *ἐπέτρεψεν — ἕνα ἔχειν — σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον*, wo De Rossi Bull. di arc. crist. 1866 p. 23 f. statt *ἐλεύθερον* vorschlägt *ἀπελεύθερον*, wol richtig.

funden worden, Gemahlin eines Jallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Jallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben;[1] ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Licinia Faustina, Acilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowol mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen.[2]

Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht.

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidenthum und Christenthum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen, unzählige Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist? Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christenthums sich nicht scheuten, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehen suchten, daß die eifrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben.[3] Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin; vergebens versuchte sie durch Mittheilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Theilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und schied sich von ihm.[4] Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermuthlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um für das Leben geschlossene Bündnisse zu lösen; und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft" werden.

1) De Rossi Roma sotterr. I p. 309. II p. 366 f.
2) Ebdas. I p. 315 f.
3) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz.
4) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. E. IV 17).

Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als „Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen,[1] so waren sie ohne Zweifel Aberglaube. nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, sowie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern in höherm Grade gehegt worden zu sein, die Astrologie, Astrologie. deren Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen, auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren sie, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen;[2] und manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.[3]

Vor allem aber war das ganze unermeßliche Zauberwesen mit Zauberei. all seiner Gaukelei und Bethörung, mit seinem Wahnwitz, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer

1) Strabo I 7 p. 297: *ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.*

2) Juv. VI 553 - 591.

3) Sext. Empir. 739, 29 abgeschrieben von Hippolyt. refutat. IV 4: *ὅταν γὰρ λέγωσιν, ὅτι ὁ προσεδρεύων τῇ ὠδινούσῃ ἅμα τῇ ἀποτέξει δίσκῳ σημαίνει τῷ ἀπὸ τῆς ἀκρωρείας ἀστεροσκοποῦντι Χαλδαίῳ κἀκεῖνος εἰς οὐρανὸν ἀποβλέπων παρασημαίνεται τὸ ἀνίσχον ζώδιον κ. τ. λ.*

Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des zweiten Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor allem Kuppelei; sie wußten Salben und Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andere Medikamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den Wein sehr zu lieben.[1] Dies ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, wenn sie auch aus den Gemächern der Frauen nicht zu verbannen waren, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungeheuer verbreitet war, der übrigens erst im letzten Jahrhundert vor Christus in Italien Eingang gefunden zu haben scheint;[2] selbst Plutarch übergeht ihn in seinen „Lehren für die Ehe", die an ein hochgebildetes neuvermähltes Paar gerichtet sind, nicht mit Stillschweigen.[3]

Die Zauberer im zweiten Jahrhundert. Aber das Ansehn der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. Die Naturphilosophen trieben nun Zauberei[4] und die Zauberer Naturphilosophie, und diese wie jene schöpften aus jenen Urquellen höherer Weisheit, die im Morgenlande fließen sollten, sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[5] oder doch viele

1) Vgl. Horat. epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. dial. meretr. 4.

2) O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (Regimonti 1863) p. 17.

3) Plutarch. conjug. praec. 5 u. 48.

4) Nach Apulej. apol. 448 standen die Philosophen bei der Menge allgemein im Verdacht der Zauberei; wol nicht ganz mit Unrecht.

5) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Kuren vollbringt 7), ein Babylonier τῶν Χαλδαίων (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer ἐκ τῆς Παλαιστίνης, der Besessenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει), ein Araber (Zauberer 17).

Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten,[1] oder gar der Gemeinschaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern,[2] würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene frühern Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese spätern Zauberer die täuschendste Aehnlichkeit mit den Großkophtas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet, denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Theil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung wendeten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonoteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwungvollem Blick, höchst sanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer seinem eignen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perrücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umflossen war; er erschien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Gunst der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stellung.[3] Vielleicht würden wir Aehnliches von Apollonius von Thyana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte schöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen

1) Lucian. Philopseud. 34.
2) Ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.
3) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42.

sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich.[1]

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses" waren,[2] und namentlich die Briefsammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Auch hat die Geschichte manches leuchtende Beispiel von weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im ganzen betrachtet, nur ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen; in jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten,[3] haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muthes, der Treue und Aufopferung gegeben. Sie starben mit den Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.[4] Nur ausnahmsweise hat Tacitus die Schicksale einzelner von diesen Frauen erzählt. Annia Pollitta sah ihren Gatten Rubellius Plautus (im J. 62) durch Neros Mörder fallen; sie hatte seinen blutigen Nacken umschlungen, bewahrte das blutbespritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als zur Fristung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Vetus auf den Tod angeklagt wurde, versuchte sie vergeblich zu Nero vorzudringen, um sein Schicksal abzuwenden, und beschloß dann es zu theilen; auch die Schwiegermutter des Vetus, Sextia, wollte beide

1) Philostrat. vitt. sophist. II 5.

2) C. I. Gr. III 6184: Ἀννία Ῥηγίλλα Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας — lumen domus.

3) Tac. A. VI 10.

4) Tac. Hist. I 3. A. XV 71.

nicht überleben. Vetus verschenkte seine ganze Habe an seine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf diesen durchschneiden die drei sich mit demselben Messer die Adern und werden dann eiligst, jedes in ein Gewand schamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin, diese auf beide, und alle flehen wetteifernd um schnellen Ausgang des hinschwindenden Lebens" — das Schicksal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren starben zuerst, die junge Frau zuletzt.[1] Servilia, die Gemahlin des im J. 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil sie in ihrer Angst den Ausgang des Prozesses durch verpönte Zauberkünste zu erforschen gesucht hatte. Vater und Tochter suchten jedes die Schuld von dem andern ab und auf sich zu wälzen, doch mußten beide sterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verstattet.[2] Senecas Gemahlin Paulina bestand darauf, mit ihrem nach der Pisonischen Verschwörung zum Tode verurtheilten Gatten zugleich zu sterben; beide öffneten sich die Adern, doch wurde sie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an den Gemahl, so leichenblaß an Gesicht und Körper, daß man sah, ein großer Theil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden."[3] — Folgende rührende Geschichte meldet die Inschrift eines in den Fels gehauenen Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn, eine neue Alceste, dem Tode und starb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.[4] Unter so vielen Frauen, deren

1) Tac. A. XV 10 sq.

2) Ib. XVI 30 sqq.

3) Ib. XV 64.

4) C. I. Gr. III 5757. Die Zeit ist nicht zu ermitteln, die Vermuthung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, äußerst unsicher. Noch eine Grabschrift einer andern neuen Alceste ist in der Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658 erhalten:

Heldenmuth das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Pätus, es schmerzt nicht.“ Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltnen Frau erzählt der jüngere Plinius.[1] Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerz hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trockenen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohnes die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Pätus' Verurtheilung war seine Theilnahme an der Verschwörung des Legaten Scribonianus gegen Kaiser Claudius in Illyrien (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getödtet, und Pätus gefangen nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getödtet ist?“ Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?“ Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja.“ Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort

Die ältere Arria.

*Ἄλκηστις νέα εἰμί· θάνον δ' ὑπὲρ ἀνέρος ἐσθλοῦ*
*Ζήνωνος, τὸν μοῦνον ἐνὶ στέρνοισιν ἐδέγμην,*
*ὃν φωτὸς γλυκερῶν τε τέκνων προὔκριν' ἐμὸν ἦτορ,*
*οὔνομα Καλλικράτεια, βροτοῖς πάντεσσιν ἀγαστή.*

1) Plin. epp. III 16.

vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern." Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre." Ihre Tochter, ebenfalls Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im J. 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.[1] Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde (unter Domitian) deshalb angeklagt; sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscirung ihres Vermögens verbannt. Das Buch, das die Ursache des Urtheils gewesen, obwol auf Senatsbeschluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil.[2] Plinius gibt ihr das Zeugniß, daß sie nicht weniger anmuthig und liebenswürdig, als verehrungswerth war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheide, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten?

Die jüngere Arria.

Anschauungen, wie die hier mitgetheilten, beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen

1) Tac. A. XVI 34.

2) Plin. epp. VII 19. Auch Arria war mit ihr verbannt worden, da Plinius epp. IX 13 die gemeinsame Rückkehr beider Frauen nach Domitians Tode erwähnt.

des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesammtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Litteratur kaum hie und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt.“[1] Daß die Grabschriften der Frauen aller Stände einander gleichen mußten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine Verstorbene ausdrücklich gesagt:[2] „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigne Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufes würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie nothwendig nach dem allen gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines von den gerechten Geboten alles übrige schände. Um so größern Ruhm hat meine theuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit,[3] Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat.“ Aehnlich sagt der Consul Lucretius Vespillo in seiner bereits erwähnten Lobschrift auf seine verstorbene Gemahlin Turia: „Wozu sollte ich die häuslichen Tugenden der Keuschheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religiosität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Auffallenden und Uebertriebenen in Schmuck und Tracht — wozu sollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenso wie deine Eltern geehrt und für

Grabschriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen.

1) Orelli 4636 (Rom).
2) Ib. 4860 (Rom).
3) LANIFICIO.

jene nicht minder als für deine eignen Angehörigen gesorgt, überhaupt unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt hast, die auf Frauenehre halten?"[1] Diese Auffassung des Frauenlebens wird auch in mittlern Kreisen überall und zu allen Zeiten die herrschende gewesen sein; um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Theil ebenso wenig bestimmen läßt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätzt wurden. In einer Grabschrift aus der Zeit der Republik ist der Stein selbst redend eingeführt: „Kurz, Wandrer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie; Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann; Zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie Zurück, den andern barg sie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edelm Gang, Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh."[2] Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen Scheidungen und Wiederverheirathungen mindestens nicht die Regel war.[3] Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch

1) Mommsen, Abhdl d. Berl. Akad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34.

2) Orelli 4848; nach Mommsen, R. G. $I^3$ 58.

3) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg lib.) Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. Bull. d. I. 1862 p. 220 (Puteoli) — univiriae — virginali suae pro castitate.

Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) h. q. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω.* Ib. 649, 5: *μούνῳ ἔπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη.* C I. Gr. II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώιξεν τὰν μόνανδρον.* Garrucci cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Vgl. Letronne recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertull. exh. ad cast. 13; de monogam. extr. ad ux. 1, 7. H. Aug. trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt V, A. 190.

hre Söhne mit eignen Brüsten genährt."[1] Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer."[2] In einer andern heißt es: „Meiner theuersten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt und aus Sehnsucht nach ihr geschworen habe, nie eine zweite Frau zu nehmen."[3] Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche gethan."[4] Auf dem Denkmal eines Paares von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst gestorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann."[5] Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod",[6] oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[7] oder ein böses Wort gehört"[8] — ist

1) Orelli 2677 = Grut. 617, 8 (interpolirt 617, 6). Bei Gell. XII 1, wo Favorinus eine lange Standrede für das Selbstnähren der Mütter hält, ist merkwürdig, daß die Ammen meistens externae et barbarae nationis waren (§ 17). Vorschriften für die Wahl einer Amme gibt Galen. de sanit. tuenda c. 9 ed. K. VI 45. Vgl. Tac. dial. c. 29 (at nunc natus infans delegatur graeculae alicui ancillae). Germ. c. 20 (sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis ac nutricibus delegantur).

Hier mag auch noch das Lob erwähnt werden, das Seneca seiner Mutter gibt: numquam te fecunditatis tuae, quasi exprobraret aetatem, puduit. numquam more aliarum, quibus omnis commendatio ex forma petitur, tumescentem uterum abscondisti quasi indecens onus, nec intra viscera tua conceptas spes liberorum elisisti (Cons. ad Helv. 16, 3).

2) C. I. L. 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN XXIII CARISSVMA | SVIS.

3) Or. 4623 (Pisa).

4) Henzen 7388 (Benevent). Bull. d. Inst. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio.

5) Or. 4662 (Narbo).

6) Or. 4626 sq. (Rom, Pola).

7) Henzen 7385 (Rom).

8) Or. 4530 (Rom).

so vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden ist. Ein Witwer sagt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldnen Buchstaben prangen.[1] Ein anderer verbreitet sich in komischer Redseligkeit wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister gibt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe nichts versehrst; wer aber daran etwas versehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein."[2] Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basiren:[3] und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Aberglaubens. — Eine Witwe empfiehlt ihren gestorbenen Gatten den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geist zu gestatten, ihr während der Nachtstunden zu erscheinen.[4]

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Beratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. „Hier liegt Amymone, Frau des Marcius, steht auf einem Sarkophage, sie war gut und schön, eine

1) Henzen 7386 (Sassina).

2) Or. 7382 (Rom).

3) Plin. epp. II 20 erzählt, daß Regulus die erkrankte Verania fragte: quo die, qua hora nata esset? Ubi audivit, componit vultum, intendit oculos, movet labra, agitat digitos, computat, nihil nisi ut diu miseram exspectatione suspendat. Habes, inquit, climactericum tempus, sed evades.

4) Or. 4775 (Rom).

fleißige Spinnerin, fromm, züchtig, wirthlich, keusch und häuslich."[1] Kürzer faßt eine andere Grabschrift die Summe des vergangenen Lebens zusammen. „Ich war Anicia Glycera. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben."[2]

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — so wenig Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andere Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltschicksale übersieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältnisse oder eigner Werth ihn über das Niveau der Masse erhoben haben, während die Sittenschilderung, die die Menge der einzelnen Eindrücke zu Gesammtbildern zu vereinigen sucht, auch bei der strengsten Wahrheitsliebe in Auffassung wie Darstellung sich von dem Einfluß der Subjektivität nie völlig frei machen kann.

1) Or. 4639 (Rom).

2) Or. 4649: Anicia P. l. Glycera fui. dixi de vita mea satis. fui probata quae viro placui bono, qui me ab imo ordine ad summum perduxit honorem.

Einige christliche Grabschriften: De Rossi Inscr. christ. 62 (341 p. Chr.) amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitati. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

# Anhang.

## 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum.[1]

Von jeher hat die eigentlich klassische und mehr noch die pseudoklassische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinctiven Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der klassischen Bildung das Verständniß dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Ueberlegungen des Verstandes und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet." Denn auch unsere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutsche Volksthum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch ist dem so, freilich mußte sie erst entdeckt werden.

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen aus der klassischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei wol eine möglichst ausgebreitete Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hülfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) benutzt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel zu Grunde liegt," möchte ich nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (gall. 28), aus einem Märchen. Möglich auch, daß in der „wahren Geschichte" einige Reminiscenzen aus Märchen sind, wie der Brunnen (im Monde), in dem man alles sieht und hört, was auf der Erde vorgeht, das funfzehnhundert Stadien lange Seeungeheuer, in dessen Innern ganze Völkerschaften leben; auch die Beschreibung der Stadt auf den Inseln der Seligen erinnert an tausend und eine Nacht; doch kann dies alles auch ebenso gut Erfindung sein, als es der bei weitem größte Theil der wahren Geschichte unzweifelhaft ist. Andere Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ringe des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. II p. 359 D — 360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versetzt zu sein. Gyges sieht als Hirt bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das inwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Ringes nach innen

dreht. Das Drehen des Ringes ebenso Cic. Off. III 9, Plin. H. N. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das eherne Pferd auf die in Lydien blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebenso wenig annehmbar, als seine ganze Erklärung der Gygessage (Philol. VII 239). Die übrigen platonischen Mythen (Fischer de mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, so viel ich sehe, nichts märchenhaftes.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten wol meistens öffentlich (unter vielen andern sich in einem Hippodrom Producirenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam), auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm III 273 f.; vgl. auch Tac. dial. c. 29) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. adv. gent. V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerksamkeit von Männern aber vermuthlich im allgemeinen für ebenso unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn, Griech. u. albanes. Märchen, Einl. I S. 9 ff.). Dies ist wol der Hauptgrund, warum wir so äußerst wenig davon wissen. Aristid. or. XLVIII p. 357 J., welcher sagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einschläfern, überlassen müsse, von einem süßen Meer, von Pferden in Flüssen, von einem Meer, das in einen Fluß strömt, und dgl. zu erzählen, hat diese Beispiele wol nicht aus Märchen geschöpft, sondern willkürlich erfunden, falls hier nicht an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlauraffenland), zu denken ist; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen fast nur Popanze und Gespenster, wie die Lamia, die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 19 C.); bei den „Thürmen der Lamia“ (die Tertullian. adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne“ erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfressenden Unholdin denken, wie sie im deutschen Märchen in dem Pfefferkuchenhäuschen wohnt. Das gefressene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem

Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo, — was vermuthlich in einer Atellane vorkam), wie in dem deutschen Märchen (Grimm 5) die Zicklein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern soll dies letztere in einer Form erzählt werden die mit der von Horaz angedeuteten ganz und gar übereinzustimmen scheint: ein Kind wird, als seine Mutter fortgegangen ist, von einem Kindergespenst, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verschlungen. Aber die Steine, die er mit verschlingt, machen das Gespenst so schwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unversehrt wieder herausspringt (Grimm, Bd. 3, S. 15). Dem Knecht Ruprecht entspricht wol am nächsten der Manducus, der ebenso wie die Lamia, Mania (Fest. Manias—quas nutrices minitantur pueris parvulis) und andere Popanze (Munck de atellanis p. 39 ff.) aus dem Kindermärchen in die Atellane übergegangen sein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechischen Volksmärchen eine große Rolle spielt: Hahn a. a. O. S. 331) erwähnt in einer vielleicht auch sonst in Bezug auf märchenhafte Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. de Thucyd. jud. c. 6, wo er von den Fabeln spricht, die frühere Geschichtschreiber vorgebracht hatten: *λαμίας τινὰς ἱστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ νάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας, καὶ ναΐδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας, καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθρώποις συνερχομένας.* Zu den Gespenstern des altgriechischen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. de stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Gespenst Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 *Γελλὼ* (l. *Γελλοῦς* nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδοφιλωτέρα.* Noch heute schreckt auch die Gello um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 77 ff.; vgl. Fix in der Pariser Ausgabe des Stephanus unter *Γελλώ.*

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, aber nicht als Gespenst, sondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer andern sprach und ihr Kleid halbfertig vom Webstuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53 ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Else (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei schneidet, beim Erwachen zu sich selber spricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?“ und endlich überzeugt wird, daß

sie es nicht ist. Und so mögen auch sonst Personen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen in sprichwörtliche Redensarten übergegangen sein. Dazu scheint mir jener Pases zu gehören, der ein so großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empusa nebst goldnen und silbernen Gefäßen und der ganzen Dienerschaft verschwindet), und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid. s. v. *Πάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). Vielleicht war auch Koröbos, der so einfältig war, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κοροίβου ἠλιθιώτερος*), und der Koer Kissamis, der reiche Heerdenbesitzer, dem ein Aal jährlich das schönste Schaf raubte, der dann den Aal tödtete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlecht umkam (ib. IV 64 *Κίσσαμις Κῷος*) — vielleicht wären auch dies ursprünglich Märchenfiguren. Vielleicht enthalten auch manche sprichwörtlich klingende Wendungen bei römischen Dichtern Reminiscenzen an Märchen. Grimm, Bd. 3, S. 204, vermuthet bei Martial. XIII 2, 1: nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas eine Erinnerung an eins der Märchen, wo nach dem Genuß eines Krautes oder einer Frucht die Nase zu ungeheurer Länge wächst. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: quorum unus surripuerit currenti cursori solum an ein Märchen wie das vom Meisterdieb (Grimm 192) denken; bei dem in Pompeji an eine Säule geschriebenen Verse: Moram si quaeris, sparge milium et collige (Zangemeister, Bull. d. I. 1865 p. 190) an die unten (S. 448) zu erwähnende in Märchen so häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zusammenzulesen, was gewöhnlich Thiere verrichten (Plaut. Trin. 410: quam si tu obicias formicis papaverem); bei Juv. VI 363: ac velut exhausta redivivus pullulet arca Nummus et e pleno tollatur semper acervo — an ein Märchen vom Heckpfennig oder Wunschbeutel.

Des Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer“ gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asclepiades (S. 288, 4), durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen,

sich alle Dinge im Ueberfluß sollte verschaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erste in dem Märchen von den sechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wiese" (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und dessen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geschütze hervorzaubert, die jeden Widerstand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Osiritis in Aegypten war nach Apio das homerische Moly: wer es ausgrabe, müsse sofort sterben (Lehrs Qu. ep. p. 27. Plin. H. N. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Alraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben bekannte Art, sie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm, dtsche Mythol. 1154), kannte das Alterthum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächst bei Machairus im Osten des todten Meers an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 k. wo sie Battaritis heißt, bei Cäsarea), von welcher Abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann todt hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Auch der mandragoras, den Columella „halbmenschlich" nennt und um den man nach Plinius drei Kreise mit einem Schwert ziehn und ihn dann nach Westen schauend ausgraben muß, entspricht wenigstens theilweise der Alrune (womit auch ahd. Glossen mandragora übersetzen); vgl. Grimm a. a. O., der die oben angeführten Stellen nicht hat. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach deutschem, indem man nämlich das Nest des Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herausspringt (Grimm a. a. O. 924 f.). — Die Sprache der Vögel oder der Thiere überhaupt, die man in deutschen Märchen durch den Genuß einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), verstand auch (so gut als Melampus und Tiresias) Apollonius von Tyana nach Porphyr. de abstinentia III 3, p. 220 Rhoer. Er hörte eine Schwalbe zur andern sagen, sie möchte sich beeilen, vor das Thor zu fliegen; dort sei ein mit Korn beladener Esel gefallen, und das Korn liege noch ausgestreut. Die Vögel wissen aber auch die Zukunft und reden davon unter einander. Ἑταῖρος

δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτό τις, fährt Porphyr fort, οἰκέτου εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα ξυνῇ (l. ξυνίει) τὰ φθέγματα τῶν ὀρνίθων· καὶ ἦν πάντα μαντικὰ καὶ τοῦ μετ᾽ ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀφαιρεθῆναι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθείσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειεν, καὶ καθεύδοντος ἐς τὰ ὦτα ἐνουρησάσης.

Und so stoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Uebereinstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben, die ja auch in dem Glauben an schätzehütende Drachen (Paul. p. 67, Grimm D. M. 543) und Kobolde (Petron. 38. Grimm 479), Wünschelruthen (Cic. Off. I 44. 158; vgl. Preller, Gr. Mythol. I² 319. Grimm 545), Gespenster (z. B. Plin. epp. VII 27. Plutarch. Lucull. c. 1. Lucian. Philops.), Hexen (Grimm 1034 ff.) und Werwölfe (Grimm 1047 ff.) so auffallend hervortritt. Daß Ratten (oder Mäuse) aus Häusern wandern, deren Einsturz bevorsteht (Cic. ad Att. IX 14. Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Lesen von Grabschriften das Gedächtniß verliert (Cic. de sen. c. 7. Grimm CI 834): daß von dem, dessen Ohren klingen, an einem andern Orte gesprochen wird (Grimm 648; vgl. LXX 82: Wem die Ohren klingen, der wird belogen); daß es wirksam ist, in Gedanken an jemanden, dem man wohl will, den Daumen einzukneifen (Plin. H. N. XXVIII 24. 25): alles dies wurde ebensowol im Alterthum geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorstellungen und Gestalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebensowol als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hineinstopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm 1034 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Uebrigens ist der Glaube an thessalische Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 34.) Leider sind aber Petron und Apulejus, zwei Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielfach von der klassischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, direkte Mittheilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisiren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch die äsopische Fabel hat sich vermuthlich vielfach mit der Mär-

chendichtung berührt. Folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. conviv. VII sap. c. 14, Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „Der Mond bat seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ich's dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?" Das Märchen, in dem dem Menschen ein Theil von der Lebenszeit der Thiere geschenkt wird (Grimm 176), findet sich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248); auch das Märchen vom Zaunkönig scheint uralt zu sein (3, 246). Die (Perottinische) Fabel Orelli Phaedr. fabb. novae XXXII nr. III entsprich dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen (Grimm 87; vgl. 3, 151).

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntniß auch des antiken Volksmärchens ist die Erweiterung der Forschungen über den Zusammenhang zwischen Märchen und Götter- und Heldensage. Daß das Märchen ganz und gar in dem Boden des Mythus wurzelt, ist unbestritten; märchenhafte Elemente sind im Mythus, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 260 u. a. und überhaupt 3, 347. Welcker, Gr. Götterl. I 107. Preller, Röm. Mythol. 605, besonders aber Hartung, Religion und Mythologie der Griechen I 144). Hahn hat in dem angeführten, höchst wichtigen Werk über die griechischen und albanesischen Märchen den Anfang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und ganz vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythus (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme.

Dies von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen, das einzige uns bekannte des Alterthums, ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandtheilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist und noch immer verkannt wird, obwol die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zur himmlischen Liebe für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich er-

weitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Diese auf Platons Vorstellung von der menschlichen Seele beruhende Allegorie findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde,* die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, die sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volks hervorgegangener Mythus, sondern die Allegorie verdankt vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung, und ist daher niemals Eigenthum des Volks geworden, sondern über den Kreis der Gebildeten nicht hinausgedrungen. (Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.).

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Aehnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Aehnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtslos; wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulej. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) u. s. w. Nach Creuzer, der dem Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter das Fleisch, der freie Wille und der Geist; nach Carus

die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach andern werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann, Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). — Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche" (2. Auflage 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen." Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edlern Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermocht hat." Die Schrift von Fr. Pressel, Psyche, ein allegorisches Märchen, Ulm 1864, ist mir ebenso unbekannt geblieben, wie die meisten ältern bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. R. Enc. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung: Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Volksmärchens überein, betont aber wol mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien" bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Aufgaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich religiöser Sinn zu Grunde liegt" (vielmehr von Apulejus hineingelegt ist). S. a. a. O. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu deuten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Namentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der öftern Wiederkehr der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden.

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, sowie von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen seiner Erzählung ganz absehe, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder

Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, p. XLV) folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich kann als ein anderes betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche auch bei den Indiern heimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Partenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweis arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehn davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, so sind außerdem Züge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey, Pantschatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten indogermanischen Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht etwa erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den allen oder doch mehrern indogermanischen Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.), das Apulejus als römisches (oder vielleicht griechisches)[1] Volksmärchen kennen lernte

1) Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia

und nach seiner Weise zustutzte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hülfe der deutschen Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe.

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin.“ Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.[1] Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Wodurch die Eltern hiezu gezwungen werden, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn Apulejus hat für gut befunden, das in dem von ihm benutzten Volksmärchen angegebene Motiv wegzuschneiden und die Eifersucht der Venus und das Orakel des Apollo an die Stelle zu setzen. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „die zwei Brüder“ (Grimm, Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist niemand mehr übrig als die Königstochter.“ Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingsbrüder“ (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Un-

nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit. Auch M. Zink (der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. Litt.-gesch. u. z. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Citat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Von der Unzufriedenheit“ so wohl paßt), vermuthet aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi.

1) „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist“ (Grimm 166).

gehener alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird, was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem römischen Märchen nicht motivirt gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Aehnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer Bestimmten auf einen Berg in mehrern Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus andern Märchen entlehnte. Vermuthlich war die Preisgebung der jüngsten Tochter an ein Ungeheuer in dem römischen Märchen in ähnlicher Weise motivirt, wie bei Grimm 88 „das singende springende Löweneckerchen" (Bd. 2 S. 6), wo ein Vater von drei Töchtern in die Gewalt eines Löwen geräth und sich nur dadurch retten kann, daß er ihm das erste verspricht, was ihm bei der Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Ueberhaupt ist dies in den mannigfaltigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Irdische und Böse nieder" (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war offenbar auch in dem römischen Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königssohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermuthet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermuthung durchaus bestätigen. Zwar wenn das Orakel den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames schlangenartiges Ungethüm" nennt (saevum atque ferum vipereumque malum Metam. IV 33), so ist hier wol nur eine Reminiscenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bittersüßen unbändigen Schlange" zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 sagt: jubetur puella — pennato serpenti sponsa destinari. Aber auch die Schwestern der Psyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei, und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheuerm Rachen, Gift tropfend beschreiben sie ihn und erinnern an das Orakel, das ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungethüm (trucis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen gesehn haben, wenn er des Abends vom Fraße

zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigne Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte: wie ja in so vielen Märchen die Verwandelten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürfen. Wahrscheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug enthalten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfte, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königssohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Thürritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt, sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hiebei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davon fliegt und sie dann von einer hohen Cypresse herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst." — Auch in dem unten mitzutheilenden griechischen Märchen „Goldgerte" (Hahn 7) ist der Königssohn in eine Taube verwandelt und wird in Folge der Entdeckung des Geheimnisses durch die Schwestern verwundet.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Thal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschmückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Kein Mensch ist hier zu sehn, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Das erinnert an eine Stelle in dem sonst nicht verwandten Märchen „der junge Riese" (Grimm 90, Bd. 2 S. 27):

„als er ein Weilchen da gesessen hatte, that sich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten und viel gutes Essen, alles von selber, denn es war niemand da, der's auftrug. Und danach rückten sich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah er Finger, die hantierten mit den Messern und Gabeln und legten Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er nichts sehn." Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie aufsuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehn vermag, warnt er sie aufs neue wiederholt und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen; wenn sie dies thut, so muß er sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen, und das Vorherverkündete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Oeffnen einer verschlossenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 5 ff. (den Töchtern des Kekrops bringt das Oeffnen der Kiste Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannöverischen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königssohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie alles sehn, was in ihrem heimathlichen Schloß geschieht, nur darf sie nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3, S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, ältern Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt Folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin

sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin und die falsche wird bestraft (Grimm Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuthen, daß in dem römischen Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war. Dieser ermahnt seine Gattin, sie möge ihn, sich und ihren Kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlornen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehre nun sie statt der verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus benutzten Märchen kommt die Reuige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverischen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3 S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. Vielleicht war es auch in dem römischen Märchen so; wenigstens bei Apulejus ist es Venus, die Mutter des Amor. Anstatt daß aber die Königstochter diese aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern, alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermuthlich

als große Verschönerungen der gar zu naiven Erzählung erschienen, die sie nach unserm Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (V 25); nun folgt (V 28—VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem lüderlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Merkur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durch einander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1), wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hülfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus dieser unerquicklichen Episode wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten altfranzösischen Garten in den Wald. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Dann soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldnen Vließen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, nur daß dort Tauben zu Hülfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen Märchen kommt ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen; auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn, S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „der Königssohn und der Bartlose" (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königssohn vier unter einander gemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage aus einander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, mochte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hülfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben; in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erkornen des Liebesgottes sich hülfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor; die Thiere können sich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen, wie das Schilfrohr und später der Thurm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm, Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete göttliche Wesen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in den alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung sich lange fort erhielt, sind hier beseelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden." So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thust du? hab Acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14).

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheitssalbe von der Todtengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch eine vierte, als letzte, schwerste, durch drei Versuchungen noch erschwerte, hinzukam. Das Wasser der stygischen Quelle, sowie die Schönheitssalbe, d. h. also ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutschen Märchen mehrfach vorkommende Wasser des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabsteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm, Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem römischen Märchen sich herabstürzen will, sie belehrt, auf welche Weise sie das Verlangte erhalten könne, so thut es in dem deutschen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Wasser des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünschten Schlosses, aber du dringst nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiserne Ruthe gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Ruthe schlag' dreimal an das eiserne Thor des Schlosses, so wird es aufspringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufsperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfst, so werden sie still, und dann eile dich und hol' von dem Wasser des Lebens, bevor es zwölf schlägt; sonst schlägt das Thor wieder zu und du bist eingesperrt." Der Prinz befolgt alles dieses, aber da er in einem Zimmer ein schönes frisch gedecktes Bett findet, kann er sich nicht enthalten, darauf auszuruhn. „Also legte er sich und schlief ein; als er erwachte, schlug es dreiviertel auf zwölf. Da sprang er ganz erschrocken auf, lief zu dem Brunnen und schöpfte daraus mit einem Becher, der daneben stand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eisernen Thor hinausging, da schlug's zwölf und das Thor schlug so heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferse mitnahm." Ganz ebenso stellen sich in dem römischen Märchen Gefahren und Versuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenso droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerste vollbracht ist, zu scheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palast des Todtengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird sie versucht, die Kuchen fallen zu lassen; thut sie es, dann muß sie in der Unterwelt bleiben; denn sie kann dann den Cerberus nicht beim

Hinausgehn, ebenso wie beim Hineingehn, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgefallenen Holzscheite aufzuheben. Beim Uebersetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein todter alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte, legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in todtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Daß es keine antiken Kunstwerke gibt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhn, halte ich keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehn können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des von Fulgentius Planciades genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die produktive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina und in einem andern Cyclus überaus anmuthiger Darstellungen (Psyche, 32 Compositionen von Rafael, gestochen von Ad. Gnauth) geliefert; auch Thorvaldsen hat die Hauptscenen in einer Reihe von Skizzen dargestellt, die sich in seinem Museum in Kopenhagen befinden.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchenlitteratur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben; das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämmtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte (Morgenblatt 1858, Nr. 37 u. 38). Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt soweit an, als nöthig ist, um die durchgehende Uebereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letzteren besonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 444), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahre in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem des Fuchses bestreicht. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs, das zweite erhält sie, indem sie den Fuchs überlistet und tödtet. Sie begibt sich dann zu ihrem todkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint

wird. — In dem „Hängeschloß" (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung herbeigeführt wird. — In der „goldenen Wurzel" (44) geräth Parmetella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nachts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gedauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, wo eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht im Stande ist, die ihr auferlegten drei schweren Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinander gemengter Hülsenfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl gibt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Thür zum Stehen, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt; die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist le Serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge aus Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen

Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehn zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie geräth darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinnst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser gibt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) geräth ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5) gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wundergaben von seiner Braut die Erlaubniß erkauft hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyarischen Märchen „der Schlangenprinz" (Gaal, S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten male und dann

jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anziehn. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt haben werde. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlaftrunk betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlaftrunk mit einem andern Trunk, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte" (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgibt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldnes Gertchen", kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehn, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß

sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldne Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. Der „Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2, S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt; eine deutsche Uebersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus, die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwol es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pantschatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichthums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in der Luft schwebenden Ring an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, die die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Thor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige,

er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getödtet. Der König beschwor den Holzhauer, seine Unterthanen ins Leben zurückzurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl, die Getödteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte sie Dienerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten.[1] Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie mit der Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tages sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeicheleien bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Bettuch aus dem Fenster hinabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufstieg.[2] Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wol schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse dies als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa that dies auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre Bitte, genoß aber in der That nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, auch dies als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Ver=

1) Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur.

2) Dies Heraufschweben der Versucherin erinnert an das Herabschwelen der bösen Schwestern in dem römischen Märchen.

gebens, sie beharrte auf ihrem Begehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wolle, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schultern sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!“ In demselben Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armuth in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigne Reue und Sehnsucht nach dem verlornen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all' ihre Macht verloren habe, da dieser König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet wird. Dann muß sie im Palast der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel, der allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat muthig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchflocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Floß kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ermuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin.

Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichen Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhielt Tulisa eine Krystallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen, mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen. Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigene Wachsamkeit angewiesen werden würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin, wohl fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasukis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnak Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

Auch eine Sage in Bessarabien, die sich an den Namen des Kaisers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie schon Haxthausen bemerkt hat, der sie in seinen Studien über die innern Zustände Rußlands II 460 mittheilt: „Jenseit der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin diesseit der Donau, Bielajakejina (die weiße Fürstin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber, verließ sie aber vor Sonnenaufgang. Die Fürstin wollte ihn aber auch im Lichte des Tages sehen. Sein Roß wieherte stets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ sie einst dem Rosse früh Hafer vorwerfen, nun vergaß dasselbe das Wiehern. Als nun aber die Sonne aufging, verschwanden Reiter und Roß wie ein Rauch."

Meinem Wunsche, daß Kenner der Märchenlitteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollständigkeit nachweisen möchten, als ich, ein Laie auf diesem Gebiet, im Stande bin, hat Herr Professor Adalbert Kuhn zu entsprechen die Güte gehabt. Ich lasse die Mittheilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um so mehr, als sie nur zum geringsten Theil auf Märchen beruht, die ich selbst benutzen konnte:

„Ich bemerke, daß ich mich nur auf zwei märchengruppen beschränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engster beziehung stehen, um den beweis, daß es sich nur um benutzung eines märchens handle, noch evidenter zu liefern. In beiden gruppen handelt es sich um einen, gewöhnlich in ein thier verwandelten menschen, dem sich eine jungfrau vermählt, die trotz seiner abschreckenden gestalt in liebe bei ihm ausharrt. Das verrathen des geheimnisses stört in der ersten gruppe die erlösung und führt neue gedulds- und liebesproben herbei, in der zweiten werden in der regel dadurch unmittelbar die mittel zur erlösung herbeigeschafft. Von den einleitungen, wie die vermählung herbeigeführt wird, oder wie der ursprung der thiergestalt erklärt wird, ist dabei abgesehen, da sie für das ganze nicht wesentlich sind. In der ersten gruppe stehen die nordischen recensionen (dänisch, schwedisch, norwegisch, isländisch) dem Apulejus entschieden am nächsten und namentlich die dänische stimmt in den wesentlichsten zügen. Ich lasse zunächst ein verzeichniß der von mir benutzten märchen folgen:

I. 1. Dänisch: bei Grundtvig, gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße hund).

2. Schwedisch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens, Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 s. 323 ff. Jungfrun som såg på sin käraste vid ljus. Die jungfrau, welche auf ihren liebsten mit licht sah. Drei versionen: A. Ulfprinsen. Der wolfprinz (aus Södermanland, mit drei varianten aus Småland und Finland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der erde (aus Småland mit variante aus Westergötland). C. Den halte hunden. Der lahme hund (aus Småland mit einer variante, ebendaher).

3. Norwegisch: bei Asbjörnsen und Moe, norwegische volksmärchen 2, 102 no. 11. Oestlich von der sonne und westlich vom mond.

4. Isländisch: bei Jón Arnason Islenzkar thjódsögur og aefintýri 2, 334. Sigurdr kóngsson. Siegfried der königssohn.

5. Holsteinisch: bei Müllenhoff, schlesw.-holst. sag. u. s. w. s. 385 no. III. Der weiße wolf.
6. Böhmisch: bei Waldau, böhmisches märchenbuch, s. 160 ff. Der weiße bär.
7. Griechisch: bei v. Hahn, griechische und albanesische märchen 2, 67 no. 73. Filek Zelebi. (An die stelle des thieres tritt ein mohr.)
8. Albanesisch: A. ebd. 2, 116 ff. no. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 no. 102 Taubenliebe, vgl. Cnoch ebd. gr. 1, 97 no. 7.
9. Walachisch: bei Schott no. 23 Trandafiru. (An die stelle des thieres tritt ein kürbis.)
10. Neapolitanisch: Basile Pentamerone 1, 19 s. 246 das hängeschloß (stimmt meist mit no. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 no. 43. Pintosmauto.
11. Serbisch: bei Wuk, serbische märchen no. 10, s. 82. Wieder vom schlangenbräutigam.
12. Siebenbürgisch: bei Haltrich, siebenbürgische märchen s. 228 no. 43. Borstenkind.
13. Indisch: bei Benfey Pantschatantra 1, 255. Tulisa.
14. Kalmükisch: bei Jülg, kalmükische märchen s. 39. erzähl. 7.
15. Gälisch: im auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfey's Orient und Occident: no. III. 2, 114 und no. XII 2, 126.
16. Schottisch: bei Chambers popular rhymes (1. ausg.) s. 75 The red bull of Norroway, in der 3. ausg. mit der variante vom glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII. am zuletzt angeführten orte.
17. Ey, Harzmärchen s. 91.
Das Löweneckerchen bei Grimm no. 88, schon oben S. 443 verglichen, ist hier nicht weiter mit aufgeführt.

II. 1. Colshorn, märchen s. 64 no. 20. Vom klinkesklanken lewesblatt.
2. ebd. s. 139 no. 42. Der verwunschene frosch.
3. Müller u. Schambach, niedersächsische sagen und märchen s. 265 no. 5. Das klingende, singende blatt.
4. ebd. s. 263 no. 4. Die rose.
5. aus Holstein bei Müllenhoff s. 384 no. II. Vom goldenen klingelklangel.
6. Schwäbisch (bei Grimm 3, 155 ist „aus Schwaben" statt „aus Schweden" zu lesen) bei Meier, schwäb. märchen s. 202 no. 57: Drei rosen auf einem stiel.
7. aus Tirol, bei Zingerle I. s. 182 no. 30. Die singende rose.

8. aus Tirol, bei Zingerle II. s. 173. Die schlange.
9. ebdh., ebd. II. s. 391. Der bär.
10. Flämisch, bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonder doornen. Das röschen ohne dornen.
11. Serbisch, bei Wuk s. 77 no. 9. Der schlangenbräutigam.
12. Russisch, bei Benfey, Orient u. Occident 2, 539 aus Afanasjew's sammlung mitgetheilt von Schiefner.
13. Indisch, Pantschatantra 1, 8, bei Benfey 2, 144. Der verzauberte brahmanensohn.

Ich lasse nun die vergleichung der einzelnen züge mit der erzählung bei Apulejus folgen. „Ein könig und eine königin (kaufmann, bauer u. s. w.) haben drei töchter, von denen die jüngste die schönste und liebenswürdigste ist." Vgl. schwed. I. 2. B., deutsch II. 1. 2. II. 3. 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. 8. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die stelle der drei treten vermöge der besonderen ausführung des märchens in der isländischen fassung vier (I. 4), im norwegischen (I. 3) viele. Die ältesten schwestern sind hochfahrend und stolz, schwed. (I. C.), schottisch (I. 16). Umgekehrt ist das verhältniß im tirolischen märchen (II. 9), wo die älteste gut, die jüngeren stolz und böse sind. Einen anklang an jenen gegensatz kennt auch noch das märchen II. 1 am schluß.

„Die älteren werden königen vermählt, die jüngste einem (thier oder) ungeheuer." Vgl. schwed. I. C., wo die älteste sich einen könig mit goldenem haar und bart, die zweite sich einen solchen mit silbernem haar und bart zum gatten wünscht, die jüngste zufrieden ist, wenn sie auch nur einen lahmen hund bekommt. Die thiergestalt des bräutigams der jüngsten kennen fast alle märchen. Die schlange oder den drachen (vipereum malum, inmanis coluber, multimodis voluminibus serpens) kennen das schwedische märchen I. 2. A. var. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8.

Die auslieferung an den versprochenen bräutigam erfolgt fast durchweg in anderer weise als bei Apulejus, indem in der nächst verwandten ersten gruppe das thier die braut selbst abholt; nur in einer schwedischen fassung (I. 2. B) führt sie der könig unter jammer und klagen der begleitung unter den haselbusch hinaus. Sonst ist eine derartige hinausführung (vgl. oben S. 442) den märchen sehr geläufig und bedarf keines weiteren nachweises.

Ebenso unbekannt ist dem verglichenen märchenkreise die herabführung durch den wind, die von selbst fortfiel, sobald die hinausbringung auf

den felsen nicht da war. An die stelle dieses zuges tritt aber, daß thier und jungfrau, nachdem sie in einen dichten wald gekommen sind, plötzlich tief in die erde versinken (I. 1) oder daß sie zu einer bergschlucht kommen (I. 2. A) oder einer erdhöle (I. 2. A. var. 1; I. 2. B. var.); in I. 3 klopft der bär an einen felsen, der sich öffnet. Sobald sie dann eintreten, erscheint nun ein prächtiger palast, in dem alles von gold und silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6), und die mit speisen und wein reichlich besetzte tafel (I. 1. 3. 10. 17; II. 4. 6); die unsichtbaren dienerinnen, die alle wünsche der Psyche vollziehen, finden sich in I. 3, wo der bär der jungfrau eine silberglocke gibt, mit der sie nur zu klingeln braucht, dann ist alles da, was sie wünscht.

Das verbot, den gestaltwechsel nicht zu verrathen, ist in der mehrzahl der verglichenen märchen vorhanden; der zug, daß die schwestern zur übertretung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7; 8. C.; 10 (in II. 6 reizt die ältere schwester zur übertretung eines anderen verbotes); auch hier ist der neid meist das motiv. Die dreimalige versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4; 10; wie Apulejus die erwachenden muttergefühle benutzt, um zur übertretung des gebots zu verlocken, so greift die stiefmutter in I. 2. B die junge frau auch bei dieser schwachen seite an, indem sie die trefflichkeit der zu den füßen der mutter spielenden kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen märchen: Hon tillade, at de säkert bräddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hatt månde vara en mycket fager ungersvenn. (Sie fügte hinzu, daß sie sicher nach ihrem vater schlachteten und daß prinz Hut ein sehr schöner jüngling sein müßte). Die nordische gruppe, mit ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den zug, daß der jungen frau der rath ertheilt wird, den geliebten im schlaf mit licht zu beschauen; sie thut es wie Ps. bei Apulejus und weckt so, indem sie über den himmlischen anblick alle warnungen vergißt, den geliebten. Während I. 1. 2. A. B. und 3 licht oder das unschöne talglicht haben, von dem ein tropfen oder eine schnuppe auf den geliebten fällt, hat I. 2. C die lampe, zieht aber die katastrophe dadurch hin, daß es die junge frau den geliebten so drei nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische märchen (I. 4) hat statt des anzündens des lichtes bloß das schwingen eines steines über dem schlafenden. Das anzünden des lichtes findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10), wo jedoch die ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die erzählung in den meisten der oben angeführten märchen eine von Apul. abweichende wendung; am verbreitetsten ist die, nach welcher die verlassene die welt nach dem verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen stationen kommt, auf denen sie mitleidige helfer findet, mittels deren gaben sie, als sie endlich den geliebten wiedergefunden, der eben seine hochzeit mit einer neuen braut feiert, diese neue braut zu der erlaubniß zu verlocken weiß, drei nächte nacheinander im gemache des geliebten weilen zu dürfen; so gelingt es ihr endlich, die bei ihm verschwundene erinnerung an die vergangenheit zu wecken, und die endliche wiedervereinigung findet statt. Die dänische erzählung dagegen (I. 1) stimmt im ganzen gange zu Ap., und ich lasse daher den betreffenden theil derselben hier kurz folgen.

Als der geliebte erwacht, sagt er ihr: „nun müssen wir uns auf eine lange zeit trennen; du mußt fort von hier und die kinder (sie hat deren drei) bekommst du nicht mit. Es soll dir erlaubt sein, sie zu besuchen, aber du darfst nicht mit ihnen spielen." Im augenblick stand sie allein im finstern wald, in dem fand sie ihre kinder in drei kleinen häuschen. Als sie zum ersten und zweiten kommt, sieht sie ruhig ihrem spiel zu, aber als sie zum dritten kommt und der ihr einen goldapfel zurollt, da kann sie nicht widerstehen und rollt ihn zurück. Sogleich ist das weiße hündchen da und sagt, daß sie nun fort müsse und zu der alten hexe am saume des waldes gehen und dort dienste nehmen solle. Das thut sie, und diese, die hochzeit haben soll, schickt sie zu ihrer schwester in die hölle, um ihr von da spielleute in einer schachtel zu holen. Der hund erscheint nun wieder und gibt ihr rath; sie solle nur grade aus gehen bis zu einer brücke, an der sie eine gelöste bohle zurecht legen und dann hinübergehen solle, dann solle sie das pförtchen, das nur noch an einer häspe hange, zurecht hängen und hindurchgehen, so werde sie zur hölle kommen; im hofe stehe ein hund und belle über ein umgefallenes butterviertel, das solle sie wieder umdrehen; die hexe werde ihr kuchen und wein bieten, davon dürfe sie nichts verzehren. Sie thut darauf alles, wie es ihr gesagt worden, und als die hexe geht, um die spielleute zu holen, steckt sie den ihr dargebotenen kuchen in ihren ranzen („mave" bedeutet ranzen und magen) und gießt den wein an sich nieder. Als die alte wieder kommt und fragt: „kuchen, wo bist du?" antwortet er: „in des mädchens mave" und der wein ruft: „ganz runter beim mädchen." Nun gibt ihr die alte die schachtel und sagt ihr, sie solle sie nicht aufmachen; als das mädchen geht, fordert die hexe den hund, das

pförtchen, die bohle auf, sie zu beißen, zu quetschen und ins wasser zu stürzen, aber sie weigern sich, da ihnen das mädchen gutes gethan. So kommt sie glücklich wieder in den wald, und die neugier erfaßt sie, nachzusehen, ob wirklich in der kleinen schachtel spielleute sein können; sie hebt nur den deckel etwas, da fliegen sie heraus, aber das hündchen kommt und schafft sie wieder hinein. Sie bringt sie zur hexe, die ihr sagt: „nun sollst du zur hochzeit rüsten.“ Sie bekommt eine kardätsche schwarzer wolle, die sie weiß waschen soll, und ebenso das linnen der hexe zum waschen, darunter auch das hemde des geliebten mit den drei talgflecken. Bei der ersten aufgabe hilft ihr das weiße hündchen ebenso wie bei der zweiten. Die hexe springt vor zorn in tausend stücke, das weiße hündchen aber ist wieder ein schöner prinz u. s. w.

Diese dänische erzählung weicht also einmal in der zahl der aufgaben ab, denn es hat nur drei statt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der beschaffenheit und reihenfolge derselben; indeß darf man in dem weißwaschen schwarzer wolle wol einen anklang an die herbeischaffung der goldwolle bei Apul. erkennen. Das hinabsteigen in die unterwelt aber bietet einige schlagende parallelen. Wie bei A. Psyche eine büchse (pyxis) erhält, um schönheitssalbe für Venus zu holen, so wird die verlassene hier mit einer schachtel zu der schwester der hexe in die hölle geschickt, um spielleute zur hochzeit zu holen. An die beschwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht sich hier die geneigtmachung des hundes durch das umkehren des umgefallenen butterviertels. Dort warnt der thurm, sie solle sich in der unterwelt weder setzen noch von den prächtigen speisen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße hündchen, daß sie weder kuchen noch wein nehmen solle. Wie dann Psyche bei der rückkehr ihre neugier nicht bewältigen kann und die büchse öffnet, worauf derselben ein dichter nebel entsteigt, der sie in stygischen schlaf hüllt, aus dem sie Cupido erweckt, so öffnet sie auch hier die schachtel, die spielleute entfliegen, aber das weiße hündchen bringt dieselben zurück.

An diese fassung des dänischen märchens schließen sich dann auch zwei varianten der schwedischen an. In I. 2. A. var. 3 trifft sie auf ihrer wanderung eine alte, von der sie einen ring, ein kissen und zwei schinken erhält. Den ersten der letzteren erhält ein bär, der sie dafür über ein großes wasser führt. Sie kommt darauf zum schloß der bösen hexe, bei der sie in dienst tritt. Hier muß sie zuerst den fußboden fegen, daß er so weiß wird wie schnee; dabei hilft ihr der jetzt erscheinende wolfprinz und erhält

dafür den ring, dann wird sie zur schwester der hexe geschickt, um sich geschichten erzählen zu lassen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der prinz guten rath, sie soll das kissen dem gatter geben, damit es sie nicht zerquetsche, und den zweiten schinken den hofhunden, damit sie sie nicht zerreißen. So entgeht sie allen gefahren, kommt zurück und die erlösung tritt ein.

Ueber die zweite variante zu I. 2. C berichten die herausgeber, daß sie sich bis auf den schluß der fassung des textes anschließe, der schluß aber von da ab, wo sich die prinzessin aufmacht, den geliebten zu suchen, mit dem zweiten theil von nr. 14 B „der königssohn und prinzessin Singorra" (deutsche übers. s. 274 ff.) stimme. In diesem märchen, das in zwei varianten vorliegt, von denen A „der königssohn und Messeria" betitelt ist, geräth ein prinz auf ähnliche weise, wie die prinzessin unserer märchen, in die hände einer meerfrau, die ihm schwere aufgaben stellt, welche er mit hilfe ihrer tochter M. oder S. ausführt. In 14 A soll er 1) schwarzes garn weiß und weißes schwarz waschen; 2) eine tonne weizen und eine tonne korn, die durcheinander gemischt sind, sondern; 3) einen ochsenstall von 100 ochsen reinigen. Als er dies mit hilfe der M. ausgeführt, soll er eine der töchter der meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber gesagt, daß die töchter der meerfrau in verschiedene thiere verwandelt würden und sie eine kleine katze sein werde. So wählt er die richtige; die meerfrau schickt ihn nun aber zu ihrer schwester, damit er ihr von dort die hochzeitskleider für die junge braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten rath, wie er den ihm drohenden gefahren entgehen solle; hier kehrt das gatterthor des dänischen märchens wieder, an die stelle der hunde treten zwei geier, die er mit fleischstücken beschwichtigen soll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen gefahren, erhält die schachtel, öffnet sie, da fliegt ein funkenstrom heraus, den er mit hilfe von däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück u. s. w.

In nr. 14 B sind die drei aufgaben andere, die gefahren, die ihm beim holen der hochzeitssachen drohen, ähnliche oder gleiche. So theilt er zwei mitgenommene kuchen zwischen bär und wolf, die ihn zu verschlingen drohen, setzt sich nur auf einen bestimmten (schwarzen) stuhl von den bei der hexe befindlichen, während Psyche den rath erhält, sich nur auf die erde zu setzen, genießt nichts von den ihm gebotenen speisen und verbirgt sie ähnlich wie im dänischen märchen.

Hier haben wir also außer dem bereits besprochenen weißwaschen des garns noch die erste aufgabe der Psyche, nämlich das sondern bestimmter

körner, dann die beschwichtigung der unterweltlichen wächter durch kuchen u. s. w., das wählen eines bestimmten sitzes und die enthaltung von speise und trank. Endlich kehrt auch die schachtel und ihre öffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten theil des römischen märchens in der nordischen gruppe sehr wesentliche züge bewahrt, denn von den vier aufgaben stimmen zwei fast genau, eine ist wenigstens der des Ap. verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewiesene, die dritte bei A., scheint mir im isländischen märchen noch einigermaßen nachweisbar. Psyche soll von dem stygischen felsen wasser in einer urne holen, aber sowol die ungeheure höhe, als auch die schlüpfrigkeit desselben (saxum immani magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), sowie wilde steinquellen und grimme drachen lassen sie erstarrend zurückschrecken; da fliegt der adler des Zeus hinauf und holt ihr das wasser. Aehnlich kommt die junge frau im isländischen märchen zur dritten station, einem ungeheuren berge, dessen steiler weg so glatt ist wie glas, also offenbar der so häufige glasberg anderer märchen. Ihr helfer rüstet sie zur überschreitung desselben mit eissporen aus und windet ihr ein tuch um den kopf, damit sie von den dortigen wundern und schrecken nichts sehe und höre. So kommt sie glücklich hinauf und ans ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polnischen märchen bei Lewestam s. 117 ein schüler von einem falken, der ihn für todt hält und seine krallen in ihn schlägt, auf den glasberg getragen wird, daß Çaktideva in Kathâsaritsâgara 26, 30 ff. ebenso von einem vogel zur goldenen stadt der Vidjâdharas emporgetragen wird und schon bei Konon 35 geier einen hirten, der in einen schlund hinabgestiegen, so emportragen, so wird wahrscheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen zug in seiner weise zur herstellung der dritten aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

---

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Psyche — Zeus und Semele — Purûravas und Urvaçî (Kuhn, Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung XVIII 56 ff.) die wesentlichsten Gründe der dort aufgestellten Ansicht an, daß der Mythus von Zeus und Semele auf derselben Grundlage beruht, wie die Märchen von Psyche und Tulisa, „und daß demgemäß alle drei nur verschiedene versionen eines und desselben gegenstandes sind. Zeus nämlich will ebenso wenig von der geliebten in seiner eigentlichen gestalt gesehen werden, wie Amor in der seinigen, oder wie der schlangenkönig Basnak Dau von Tulisa seinem

namen nach erkannt sein will, und nur mit widerwillen fügt Zeus sich in Semeles begehr, wie Basnak Dau in das der Tulisa. Die mutter des letztern entspricht genau der Hera, und sowie diese die gestalt der amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer thörichten forderung zu bereden, ebenso begibt der verbündete der mutter Basnak Dau's, Sarkasutis, sich als alte frau zu Tulisa und bringt sie dazu, den geliebten nach seinem namen zu fragen, den dieser ebenso widerstrebend ausspricht, wie Zeus sich der Semele in seiner eigentlichen gestalt zeigt; denn beide wissen (gleich Amor), daß aus der erfüllung des wunsches nur unheil erfolgen kann, obwol Zeus durch seinen schwur ganz so wie Basnak Dau durch eine höhere macht sich gezwungen sieht, das an ihn gestellte verlangen zu erfüllen. Semele wie Psyche und Tulisa handeln also gegen den wunsch oder das gebot ihrer liebhaber und alle drei büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige strafe; denn Semele und Psyche steigen nach ablauf derselben zum Olymp empor, Tulisa wird königin und mit ihrem geliebten wieder vereint wie Psyche mit Amor. Man kann hierbei die frage aufwerfen, ob in der ältern fassung des Psychemythus Psyche nicht ebenso zunächst mit dem tode büßte wie Semele; ihr langes leiden und suchen, wobei sie selbst in die unterwelt zu Proserpina hinuntersteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten."

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehen, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entschwindet, weil er sie trotz ihres Verbotes (nackt) sehn will (zu welcher der Urvaçimythus den Uebergang bildet), liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenstandes auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenso außerhalb meines Zweckes, wie meines Studienkreises.

---

## 2. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verheirathung.[1]

Obwol die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahr eintrat, wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis

1) Vgl. Ind. lect. Regim. aest. MDCCCLXII.

duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 §. 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestionem in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 §. 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit jure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich war sie bei ihrer Verlobung (49 n. Chr. A. XII 9) im siebenten, bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften Jahr. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. Dom. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahre alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren, 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 II: (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Jahn, spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ae. conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689): Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia conjugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wol nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung darf man wol das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epiktets (Manuale 40): *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσιν, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wol voraus=

zusetzen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten, so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirath zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (Bull. d. I. 1839 p. 153 Zell. Del. 1792); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Afrika — um's J. 177: Henzen, B. d. I. 1863 p. 140 ff. 231 ff.) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu 13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahr fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. l. II Fideicommissor. D. XXXIV 1, 14 §. 1). — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch frühern Verheirathungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Neros, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im J. 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Preuner, St. R. E. I² 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715 = 39, mit Marcellus im J. 25, also im 14. Jahr (Höck, R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Consulats (77) verlobte ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheirathung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minutius Fundanus starb 14 Jahre alt kurz vor der Hochzeit (Plin. epp. V 16).

Ich stelle hier eine Anzahl von Inschriften zusammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direkt angegeben ist, oder sich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergibt. Sie sind meistens aus Italien. Einen großen Theil derselben verdanke ich der Güte der Herrn Nissen und Hirschfeld, die auch die Scheden Henzens für die künftige Publikation der stadtrömischen Inschriften im C. I. L. für diesen Zweck untersucht haben. Vielleicht ist von ihnen eine und die andere Inschrift als unedirt bezeichnet, die schon edirt, aber nicht aufzufinden war.

Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

| | |
|---|---|
| Orelli 2656 | Rom. |
| Henzen 7385 | " |
| Gruter 752,2 | " |
| Orelli 2742 (12 J. 11 M. 14 T.) | " |

Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

Unedirt? (im Mus. Vatic.) . . . quae vixit annis virgo XII, cum marito XXX et VI m.
„ (descr. Henzen) Arria, 9 J. verheirathet, † 21 J. alt.
„ Julia Epicharis, 43 J. verheirathet, † 55 J. alt.
„ (via Appia) Philenis, 1 J. 9 M. 17 T. verheirathet, † 14 J. 17 T. alt.

| | |
|---|---|
| Henzen 6190 | Alba. |
| Orelli 2655 | Mutina. |
| Gruter 815,13 | Bajä. |
| Mommsen I. R. N. 1603. | Benevent. |

Alter bei der Verheirathung 13—14 Jahre.

| | |
|---|---|
| Orelli 4646 | Rom. |
| Fabretti Inscr. dom. 585II († 13 J. 7 M. alt) | „ |
| „ 250K. | „ |
| „ 383,209 | „ |
| Gruter 838,8 | „ |
| Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirschfeld l. 4 statt AN. VIII zu lesen ist: AN. N(umero) III) † 13 J. 1 M. alt | „ |
| Mommsen I. R. N. 6482 | Herkunft unbekannt. |
| Gruter 813,8 | Mediolanum. |

Alter bei der Verheirathung 14—15 Jahre.

| | |
|---|---|
| Henzen 7348 | Rom. |
| Fabretti 308,316 | „ |
| „ 317,411 († 15 J. alt) | „ |
| Gruter 771,6 | „ |
| „ 1142,8 (wo nach Henzen statt XLVIII zu lesen XLV) | „ |
| Unedirt (aed. Corsetti. descr. Hirschfeld) Staberia Agatheineris 22 J. verheirathet, † 36 J. 22 M. 22 T. alt | „ |
| „ (hort. Campana) Cassia Calliope 12 J. 10 M. 12 T. verheirathet, † 26 J. 11 M. 11 T. alt | „ |
| Henzen 6192 | Ariminum. |
| Gruter 766,7 = Anthol. lat. ed. Meyer 1285, gebürtig aus Tuder. | |
| „ 757,3 | Puteoli. |
| Anthol. lat. ed. Meyer 1200. | wo? |

Alter bei der Verheirathung 15—16 Jahre.

Guasco Mus. Capitol. 440 — Rom.
Orelli 4853 († 15 J. 6 M. 6 T. alt) — "
Fabretti 185,417 — "
Unedirt? (Mus. Vat.) Felicla 22 J. verheirathet, † 37 J. 58 T. alt — "
" Aristia Nicarete († als Mutter 16 J. 9. M. 7 T. alt) — "
Bull. d. Inst. 1864 p. 100 — Sabate.
Orelli 4401 — Falerii.
Meyer Anth. l. 1257 († bei der Entbindung, noch nicht 16 J. alt) — wo?

Alter bei der Verheirathung 16—17 Jahre.

Muratori 1326,7 — Rom.
Guasco M. C. 422,9 — "
Unedirt. Arsinoe 4 M. 9 T. verh., † 17 J. alt — "
Bull. d. I. 1863 p. 201 — Ancona.
Gruter 799,2 († als Frau 17 J. alt) — Neapel.

Alter bei der Verheirathung 17—18 Jahre.

Fabretti 164,295 (Alter bei d. Verheirath. 17 J. 2 M. 7 T.) — Rom.
Orelli 2963 (17 J. 3 M. 20 T.) — "
Unedirt? (Cäcilia Sempronia) 17 J. 9 M. — "

Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Unedirt. Myrine. | Alter bei d. Verh. | 18 J. | Rom. |
| " Vinia | " " " " | 18 " | " |
| Gruter 752,3 | | 19 " | " |
| " 803,2 | | 19 " 10 M. | " |
| " 761,3 | | 20 " — " 12 T. | " |
| " 823,8 | | 20 " 2 " 13 " | " |
| Unedirt? (Carellia Severa) | | 20 " 6 " | " |
| Gruter 793,4 | | 21 " | " |
| Fabretti 309,325 | | 21 " | " |
| Marini A. d. Frat. Arv. | † 21 J. 7 M. 10 T. alt | | " |

Doni XII 59 p. 406 = Fabretti 309,326. Alter bei d. Verheirathung 22 J. 6 M. — "

Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

| | | |
|---|---|---|
| Muratori 1365,8 24 J. 6 M. 9 T. | | Rom. |
| Orelli 3024 25 J. | | „ |
| Unedirt. Claudia Semiramis 25 J. | | „ |
| „ Viciria Justa 25 J. 6 M. | | „ |
| „ Cäcilia Charis. Alter bei d. Verh. 31 J. | | „ |
| „ (sched. Marini) Aurelia Optatilla 32 „ | | „ |
| „ (sched. Amati) Marcia 46 „ | | „ |
| „ (horrea Laterana) Pedania Agathangelis 56 J. | | „ |

Als Jungfrauen gestorben.

| | | |
|---|---|---|
| Unedirt? Pardalis | † 12 J. alt | Rom. |
| „ Munia Modestina | 13 „ 6 M. | „ |
| „ Orfita | 14 „ alt | „ |
| „ Julia Recepta | 15 „ „ | „ |
| „ Fortunata Conlactia (?) | 16 „ „ | „ |

Henzen Mon. d. pretor. A. d. I. 1864 p. 17: 16 J. (que vixit burgo [virgo] annis XVI.)

| | | |
|---|---|---|
| Unedirt? Aphesis | 17 J. | „ |
| Muratori 1520,9 | 19 „ | „ |
| Unedirt? Petronia Chrysogone | 19 „ 3 M. | „ |
| „ Virias Heraclea | 19 „ 10 „ | „ |

Es ist kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieser Sammlung wesentlich andere Altersverhältnisse ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheiratheten Frauen ist ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Theil schon früher verheirathet gewesen, und die Möglichkeit einer frühern Ehe ist bei keiner derselben in Abrede zu stellen. Auch ist zu bedenken, daß diese Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armuth, der Mangel einer Mitgift u. s. w. noch leichter die Verheirathung verzögern konnte, als in den höhern; in diesen wird also um so mehr Verheirathung bald nach vollendetem zwölften Jahr für das Gewöhnliche zu halten sein. Darf man aus Terent. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von sechzehn Jahren als die Blüthezeit der Jungfrau bezeichnet ist, auf römische Sitte schließen, so wäre allerdings für die ältere Zeit ein späteres Durchschnittsalter anzunehmen. Gegenwärtig kommen nach Nissen (Ueb. d. gegenw. Stand d. röm. Kaisergeschichte, Histor. Ztschr. XIX 256, 1) auch in Neapel und Sicilien Heirathen vor dem 15—16. Jahr nur vereinzelt vor.

Aus den Provinzen sind mir nur sehr wenige Grabschriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben sind. Für Afrika und Aegypten dürfte eher noch ein früheres Alter der Verheirathung anzunehmen sein. Wenn es daher in einer Inschrift von Cartenna (Inscr. de l'Algérie 3863) heißt: Varia Honorata, virgo decora et innocens, quae prope novos obiit toros. vixit ann. XXI, so ist statt XXI vielleicht zu lesen XI. Außer dieser erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaese — quinto decimo anni mariti [l. -ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponsu suo an. XII). 727 (ib. — gestorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona v. a.] XV h. s. e.). 3868 (Cartenna — eine Frau, gestorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., quae brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ein aus dem Orient stammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdischen Inschriften, größtentheils von dem Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ff.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheirathung an. Cimitero p. 32: *Βενερωσα ανρων* (annorum) XVII *εκου* (*εἶχε?*) *μαριτους μησις* (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine cojugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginium suu que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt *παρθενικός*, quem vulgo virgineum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garruccis, wie es scheint, auch hier richtiger Lesung): *ἐνθάδε κεῖτε Μαριαρῖτα* (sic: Margarita), *ἥτις ἔζησεν ἔτη ιθ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἔτη δ* (?). *ἐν ἰρήνῃ ἡ κοίμησίς σου.* Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίῳ μητρὶ γλυκυτάτῃ Δουλκιτία θυγάτηρ ἀνέθηκα· ἥτις ἔζησεν ἔτη κθ.* (Eine *Δουλκιτία παρθένος μελλονύμφη* ohne Angabe des Alters p. 69).

Auch für Griechenland und das griechische Asien dürfte etwa dasselbe gelten, wie für Italien, was ja auch der frühern Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 ist die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorschriften Hesiods, Platos und Aristoteles' [Rein, St. R. Enc. IV 1648] beweisen nicht für

die Praxis) nicht gerade entgegen ist. Anthol. Gr. ed. Jacobs II p. 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): *γρῆϋν ἔγημε Φιλῖνος, ὅτ' ἦν νέος· ἡνίκα πρέσβυς, Δωδέκετιν.* II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert seine Tochter): *κατέστεψε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀΐδῃ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων.* Nach Phlegon Mirabb. (Moeller fr. h. Gr. III 618) verwandelte sich in Antiochia am Mäander im Jahr 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Auf griechischen Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland schließen darf:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Alter bei der Verheirathung | 12 | Jahre | C. I. Gr. 6631. |
| " " " " | 13 | " | " 6252. |
| " " " " | " | " | " 6263. |
| " " " " | " | " | " 6462. |
| " " " " | 15 | " | " 6437. |

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädchen natürlich später verheirathet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr); eine aus Dea Augusta (Henzen 5223 = Herzog Gall. Narb. App. 460: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer 15jährigen Tochter) und eine dacische (Neigebaur Dacica p. 178 = C. I. L. III 1315): vixit annis XXVI, efecit (sic) in matrimonio ann. XI m. X. — Uebrigens bemerkt Weinhold, die deutschen Frauen S. 191: „Bei den Longobarden waren die Heirathen zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und friesischem Recht; und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung." — „Im Allgemeinen scheinen funfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heirathsalter nach norwegischem Rechte." — Die Moldau-Walachinnen sind mit dreizehn Jahren in der Regel schon verheirathet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72).

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der christlichen Zeit fortdauerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II).

Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει, ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω, οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν* — läßt keinen Schluß zu. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre fest, und die Inschriften der Katakomben bestätigen die Fortdauer der frühen Eheschließungen für das erstere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige schon früher verheirathet gewesen sein. Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que viesit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit in pace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die Anm. des Herausgebers.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (beide unter Justinian) hinzu, aus denen sich für das oströmische Reich dasselbe ergibt.

Agath. 94 Anthol. Pal. III p. 68:

*Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἀφήρπασε δαίμων,*
*ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.*

— — — —

*οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον*
*μέλλον ἄγειν, στυγεροῦ δ' εἰς Ἀχέροντος ἔβην.*

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (*ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα Μακηδονία*):

*Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,*
*ἐστόρεσαν παλάμαις πενθαλέαις γενέται.*

— — — —

*Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,*
*κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἤθεσι γηραλέην.*

Aus unbestimmter Zeit ist A. P. IV 278 Ep. 729[a]:

*Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.*
*ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὐδ' ἐτέων.*

## Nachträge und Berichtigungen.

S. 50 Z. 10 v. u. Gesandtschaft der Parther an Probus: vit. Probi c. 17.

S. 93, 1. Daß in Stat. Silv. III 3, 161 curarum socius allerdings sehr wohl von einem adjutor verstanden werden kann, zeigt Martial. VI 68, 5, wo es von einem Sklaven des Castricus (wie es scheint, einem Amanuensis) heißt:

Hic tibi curarum socius blandumque levamen,
Hic amor, hic nostri vatis Alexis erat.

S. 94 Anm. Der von Martial. V 5 angeredete Sextus scheint a studiis Domitiani gewesen zu sein:

Sexte, Palatinae cultor facunde Minervae
Ingenio frueris qui propiore dei;
Nam tibi nascentes domini cognoscere curas
Et secreta ducis pectora nosse licet:
Sit locus et nostris aliqua tibi parte libellis etc.

S. 102, 6. Daß die uns vorliegenden Ausgaben von Martial. XI und XII von der Hand des Dichters herrühren, kann trotz des Gedichtes XII 11 an den damals schon todten Parthenius nicht bezweifelt werden. XI[1] erschien im December 96, dann folgte (nach H. F. Stobbe, die Gedichte Martials, Philol. XXVI 71 f.) eine Anthologie aus X und XI (für Nerva), dann kurz vor der Abreise nach Spanien eine zweite Ausgabe von X (über die Datirung dieser beiden letzten Publikationen vgl. Stobbe, Philol. XXVII 630 ff.). In das zwölfte Buch nahm Martial außer andern ältern Gedichten auch eins an Parthenius auf (XII 11). Dasselbe kann, wie Stobbe (Philol. XXVI 72) gezeigt hat, entweder mit dem Widmungsgedicht der Anthologie aus X, XI (XII 5) zusammen an der Spitze derselben gestanden, oder der ersten, nicht mehr erhaltenen Ausgabe von X angehört haben. Für die zweite Annahme entscheidet sich Stobbe, welcher glaubt, daß es an der Spitze der letztern gestanden hat; für die erstere Mommsen (Zur Lebensgesch. des j. Plinius, Hermes III 121, 1).

S. 126, 2. Ueber Servianus vgl. Mommsen, Hermes III 117 f.

S. 126, 5. Avilius Flaccus, der als Nachfolger des Severus 6 Jahre (32—37) praef. Aegypti war, heißt bei Philo *ἐν ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καίσαρι* (In Flacc. 1) und *κριθεὶς—τῶν πρώτων φίλων παρὰ Τ. Κ.* (ib. 19).

S. 139, 3. Ueber das Verhältniß Constantins zu seinen Freunden vgl. Burkhardt, die Zeit Constantins 454 f.

S. 160 Z 12 von unten. Hirschfeld, das aerarium militare in d. r. Kaiserzeit, Philol. Jahrbb. 1868, S. 688, 10, nimmt wol mit Recht an, daß das (vielleicht erst nach August eingesetzte) Amt a rationibus anfangs nur eine Rechnungsbehörde zur Controle der kaiserlichen Verwaltungsbeamten war, ohne die Befugniß, eigenmächtig über die kaiserlichen Gelder zu disponiren, und erst von Claudius zu so großer Bedeutung erhoben wurde. „Aber es ist doch im ersten Jahrhundert stets ein kaiserliches Hausamt geblieben, und es scheint mir nicht richtig, dasselbe in dieser Zeit unter die Procuraturen zu zählen; denn nie führen diese Freigelassenen vor Hadrian den Titel procurator und werden ebenso wenig nach Bekleidung anderer Procuraturen zu dieser Stellung befördert."

S. 167 Z. 14 von unten. Auf eine ganz ähnliche Degradation, wie die von Sievers bei Dionysius Papirius angenommene, macht mich Hirschfeld aufmerksam. Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. Eum Mucianus pulsum loco, ne sine solacio ageret, annonae praefecit.

S. 178 Z. 3 von unten. Ueber die procuratores castrenses hat Hirschfeld a. a. O. S. 690 ff. ausführlich gesprochen, wo auch einige Inschriften nachgetragen sind.

S. 182 Z. 10 v. u. Goldene Schnallen wurden schon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. II N. XXXIII 39: sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri.

S. 190, 6. Männer aus Gallia Narbonensis, die zu senatorischen Aemtern gelangten, s. bei Herzog. Galliae Narbon prov. Rom. hist. p. 166 sq. Nach den Viennensern, den ersten und anfangs vielleicht einzigen zugelassenen, sind die ersten bekannten Antonius Primus aus Tolosa (Tac. H. II 86 IV 4) und C. Fulvius Lupus Servilianus adlectus inter praetorios ab imp. Caesare Aug. Vespasiano (gestis in patria [Nemauso] magistratibus municipalibus factaque militia equestri) Herzog ib. app. 123; vgl. oben S. 191, 4.

S. 193, 2. Herzberg, Geschichte Griechenlands unter den Römern II (1868) 183 bemerkt mit Recht, daß die Angabe des Suidas über die dem Plutarch von Trajan verliehene Auszeichnung ebenso unsicher als unklar ist. Derselbe führt S. 155, 76 die Inschrift eines T. Flavius Philinus aus Thespiä an (Rhein. Mus. II 105 Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34): *Τ. Φλ. Φιλεῖνον, τὸν κράτιστον, ταμιεύσαντα Ἀσίας, τριβοῦνον, πραίτορα, πρεσβεύσαντα Κύπρου, ἀνθυπατεύσαντα Λυκίας Παμφυλίας, ἡ πατρὶς τὸν εὐεργέτην* — nach Keil unter oder nach Domitian, die wol zu den ältesten Zeugnissen für die Bekleidung senatorischer Aemter durch Griechen gehört.

Die beiden Quintilier (Consuln 151 s. Clinton) waren aus Troas gebürtig, Philostrat. vitt. sophist. I p. 559 ed. Kayser p. 241, 15, vgl. Herzberg a. a. O. S. 402.

S. 193, 3. Kuhn, Verf. d. R. Reichs II 86–91 hat nachgewiesen, daß auch unter Caracalla nicht die Aegypter überhaupt, sondern nur die Alexan-

driner zum römischen Senat zugelassen wurden. Das alexandrinische Bürgerrecht war für die Aegypter immer eine Vorbedingung zur Erwerbung des römischen gewesen, und die Kaiser hatten auch jenes ihnen nur sparsam verliehen, Plin. epp. ad Traj. 5. 22. 23. Joseph. c. Apion. II 6. Der Ernennbarkeit zu den senatorischen Aemtern entbehrten die Aegypter (außer den Alexandrinern) noch im fünften Jahrhundert nach dem Brief des Presbyter Isidor. Pelusiota an den praef. praet. Rufinus (Epp. I, 489). So streng blieb also auch damals noch das „unterthänige ägyptische Gemeinwesen" vom römischen Staate abgeschlossen.

S. 195, Z. 13 statt Großmutter l. Urgroßmutter.

S. 199, t. Auch Pescennius Niger gelangte vom Centurionat zum Senatorenstande (vit. c. 1: ordines diu duxit multisque ducatibus pervenit ut exercitus Syriacos jussu Commodi regeret). Ein noch früheres Beispiel wäre das des Avidius Heliodorus. Vit. Avid. Cass. c. 1 ed. Jordan et Eyssenhardt (nach Mommsen): Avidius Cassius, ut quidam volunt, ex familia Cassiorum fuisse dicitur per matrem (C. marem), homine (C. tamen) novo genitus Avidio Severo, qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat. Daß der Vater des Avidius Cassius, bekanntlich der Rhetor Avidius Heliodorus (oben S. 172), einmal Centurio gewesen ist, kann nicht auffallen (vgl. oben S. 265 f.); für Severo schlägt Hirschfeld Syro vor (Dio LXXI 22: *ὁ δὲ δὴ Κάσσιος Σύρος μὲν ἐκ τῆς Κύρρου ἦν*). Dann würde aber freilich Dio, der die Präfektur von Aegypten offenbar als die höchste von Heliodor erreichte Stufe bezeichnet (*Ἡλ. τινός, ἀγαπητῶς εἰς τὴν τῆς Αἰγύπτου ἡγεμονίαν ἐξ ἐμπειρίας ῥητορικῆς προχωρήσαντος, υἱὸς ἦν*), schwer zu vereinigen sein mit Vulcatius, der den Heliodor (nach Quadratus) summum virum et necessarium reipublicae et apud ipsum Marcum praevalidum nennt und (wie oben angeführt) ad summas dignitates gelangen läßt.

S. 200. Einen auffallenden Beweis für die Allgemeinheit der Ehrfurcht vor hohem Adel gibt Tac. A. III 23. Lepida, cui super Aemiliorum decus L. Sulla et Cn. Pompejus proavi erant, die geschiedene Gemahlin des P. Sulpicius Quirinius, von ihm im J. 20 der Unterschiebung eines Kindes und anderer schwerer Verbrechen angeklagt, erregte quamvis infamis ac nocens allgemeines Mitleiden; als sie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater ihre Ahnen um Schutz anflehle, brach das Volk in Thränen und Verwünschungen gegen Quirinius aus, cujus senectae atque orbitati et obscurissimae domui destinata quondam uxor L. Caesari ac divo Augusto nurus dederetur.

S. 215, 6. Juv. I 58: curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung: Mommsen bei Renier Melanges d'epigr. p. 239.

S. 236, 3. Ein Rescript Marc Aurels bestimmt, daß Freigelassene durch Verleihung des goldenen Ringes nicht von den Pflichten ihres Standes in Bezug auf Vormundschaft bei den Kindern des Patrons entbunden seien. Modestin. l. V Excusat. (Digg. XXVII 1, 14 § 2): *ἀλλὰ καὶ ἐὰν δίκαιον χρυσῶν δακτυλίων λάβῃ (ὁ ἀπελεύθερος), ἔτι διασώζει τὴν τῶν ἀπελευθέρων τάξιν ἐν τούτῳ, ἅπερ ἀντέγραψεν ὁ θειότατος Ἀντωνῖνος ὁ μέγας.*

S. 241, 1. Nach den Exc. Peiresc. (Dio LXIX 3) war Hadrian der Sohn *βουλευτοῦ πατρὸς ἐστρατηγηκότος*.

S. 258, 1. Mahlzeiten der Armen Juvenal. 3, 292 ff.

S. 271, 1. Hohe Bezahlung griechischer Rhetoren in Gallien: Lucian. Apol. 15: (me) *ὃν πρὸ πολλοῦ ᾔδεις ἐπὶ ῥητορικῇ δημοσίᾳ μεγιστὰς μισθοφορὰς ἐνεγκάμενον, ὁπότε κατὰ θέαν τοῦ ἑσπερίου Ὠκεανοῦ καὶ τὴν Κελτικὴν ἅμα ἐπιὼν ἐνέτυχες ἡμῖν τοῖς μεγαλομίσθοις τῶν σοφιστῶν ἐναριθμουμένοις*.

S. 286, 2. Stempel römischer Augenärzte: Bull. d. Inst. arch. 1868 IV p. 104—108; vgl. p. 176.

S. 299, 7. Statt 10 Sesterzen l. 6¼ Sesterzen.

S. 355 Z. 15. Die Sitte, den Gästen bei der Mahlzeit und beim Amtsantritt Geldgeschenke zu verabreichen, wird auch erwähnt H. A. Gallieni c. 16: convivatus in publico est, congiariis populum mollivit, senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, isdemque manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit.

S. 368 Z. 9. Auch Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222, vgl. oben S. 407, 4) bezeichnet Spinnen und Weben als Hauptgeschäft der Frauen.

S. 380, Anm. Z. 1. Statt Quirinus l. Quirinius.

S. 384, 4. Bei Ovid bezeichnet stola, instita (als deren nothwendiger Bestandtheil, Marquardt, Alterthümer V 2, 178) und vitta (der Matrone, M. V 1, 44, 214) die Matrone im Gegensatz zur meretrix, nicht die ingenua im Gegensatz zur libertina, denn in der betreffenden Stelle der Ars amandi und den auf sie bezüglichen will er sich immer nur gegen den Vorwurf verwahren, daß er zum Ehebruch anleite; vgl. besonders A. A. I 31 sqq. II 600, III 483 und Tr. II 255, Ex Ponto III 3, 51.

---



# Register.

(Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo sie hinzugefügt ist, die Anmerkung.)

---

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.





